B: Fanoli



Lit. L. Poppé, Zweibrücken.

Zweibrücken,

Burg und Stadt,

vor den Zerstörungskriegen des siebzehnten Jahrhunderts, insbesondere unter der Regierung Johannes I, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs in Bayern.

Ein culturgeschichtlicher Beitrag zur Topographie Zweibrückens aus seiner Vorzeit

von

Ludwig Molitor,
k. Bayer. Oberlandesgerichtsrath.

Nebst einem Stadtplane von 1621 und einer übersichtlichen Tafel aller bisherigen Regenten Zweibrückens.

Zweibrücken.
Buchdruckerei von P. & L. Hallanzy.
1879.

Regententafel

[illegible]

I. Das Geschlecht der Saarbrücker Grafen.

Heinrich I, Graf von Saarbrücken, erster Graf zu Zweibrücken, 1180–1221.

Heinrich II [illegible]

Walram I, gestorben 1308; Gemahlin: Agnes, Gräfin von [illegible]

[illegible]

Walram II, gestorben [illegible]

[illegible]

II. Churpfälzische Herrscher.

Ruprecht II, Churfürst, gestorben 1398.

Ruprecht III, Churfürst und deutscher Kaiser, gestorben 1410.

III. Herzoge aus Pfalz-Zweibrückischem Hause.

[illegible]

Johann I, [illegible]

Johann II, 1604–1635.

Friedrich, 1635–1661.

[illegible] Christian IV, 1735–1775.

IV. Die Könige von Bayern.

Maximilian Joseph, 1795 Herzog von Zweibrücken, 1799 Churfürst von Pfalzbayern, 1806 erster König von Bayern, bis 1825.

Ludwig I, König von Bayern 1825–1848.

Maximilian II, König von Bayern 1848–1864.

Regententafel
sämmtlicher Fürsten Zweibrückens.

I. Das Geschlecht der Fränkischen Grafen.

Heinrich I, Graf von Saarbrücken, erster Graf zu Zweibrücken, 1180—1234.
Heinrich II der Streitbare 1237—1282.
Walram I, gestorben 1308; Gemahlin: Agnes, Gräfin von Baudemont, gest. 1302.
Simon gestorben 1311; dessen Bruder Heinrich, Propst zu Hornbach, starb 1302.
Walram II, gestorben 1366.
Eberhart, der letzte Graf zu Zweibrücken gest. 1394. Gemahlin: Lysa von Veldenz.

II. Churpfälzische Herrscher.

Rupprecht II, Churfürst, gestorben 1398.
Rupprecht III, Churfürst und deutscher Kaiser, gestorben 1410.

III. Herzoge aus Pfalzzweibrückischem Hause.

(Simmern-Veldenzer Linie.)

Stephan, Pfalzgraf, 1410 bis 1459.

(Zweibrücker-Veldenzer Linie.)

Ludwig I, Pfalzgraf und Herzog 1459—1489.
Alexander, 1489—1514.

(Zweibrücker Linie.)

Ludwig II, Pfalzgraf und Herzog 1514—1532.
Wolfgang, 1532—1569.
Johannes I, 1569—1604.
Johannes II, 1604—1635.
Friedrich, 1635—1661.

(Landsberger Linie.)

Friedrich Ludwig, Pfalzgraf und Herzog, 1661—1681.

(Kleeburger Linie.)

Karl XI, König und Herzog 1681 bis 1697.
Karl XII, König und Herzog 1697—1718.
Gustav Samul Leopold, Pfalzgraf u. Herzog 1718—1731.

(Birkenfeld-Bischweiler Linie.)

Christian III, Pfalzgraf und Herzog gestorben 1735.
Christian IV, 1735—1775.
Karl August II, 1775—1795.

IV. Die Könige von Bayern.

Maximilian Joseph, 1795 Herzog von Zweibrücken, 1799 Churfürst von Pfalzbayern, 1806 erster König von Bayern, bis 1825.
Ludwig I, König von Bayern 1825—1848.
Maximilian II, König von Bayern 1848—1864.

LUDWIG II,

König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben.

Regententafel

sämmtlicher Fürsten Zweibrückens.

I. Das Geschlecht der Zweibrücker Grafen.

Heinrich I, Graf von Saarbrücken, erster Graf zu Zweibrücken, 1180—1234.
Heinrich II der Zweibrücker 1237—1282.
Walram I, gestorben 1308; Gemahlin: Agnes, Gräfin von [illegible], gest. 1302.
Simon, gestorben 1311, dessen Bruder [illegible], Propst zu [illegible], [illegible] 1302.
Walram II, gestorben 1366.
Eberhard, der letzte Graf zu Zweibrücken gest. 1394. Gemahlin: [illegible] von [illegible].

II. [illegible]

Ruprecht II, Kurfürst, gestorben 1398.
Ruprecht III, Kurfürst und deutscher König, gestorben 1410.

III. Herzoge aus pfalzzweibrückischem Hause.

(Simmern-Veldenzer Linie.)
Stephan, Pfalzgraf, 1410 bis 1459.
(Zweibrücken-Veldenzer Linie.)
Ludwig I, Pfalzgraf und Herzog 1459—1489.
Alexander, 1489—1514.
(Zweibrücker Linie.)
Ludwig II, Pfalzgraf und Herzog 1514—1532.
Wolfgang, 1532—1569.
Johannes I, 1569—1604.
Johannes II, 1604—1635.
Friedrich, 1635—1661.
Friedrich Ludwig, Pfalzgraf und Herzog, 1661—1681.
(Schwedische Linie.)
Karl XI, König und Herzog 1681 bis 1697.
Karl XII, König und Herzog 1697—1718.
Gustav Samuel Leopold, Pfalzgraf, Herzog 1718—1731.
(Birkenfeld-Bischweiler Linie.)
Christian III, Pfalzgraf und Herzog, gestorben 1735.
Christian IV, 1735—1775.
Karl August II, 1775—1795.

IV. Die Könige von Bayern.

Maximilian Joseph, 1795 Herzog von Zweibrücken, 1799 Churfürst von Pfalzbayern, 1806 erster König von Bayern, bis 1825.
Ludwig I, König von Bayern 1825—1848.
Maximilian II, König von Bayern 1848—1864.

Ludwig II.

König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben.

Zweibrücken,

Burg und Stadt.

Druckfehler.

Seite 9, Zeile 3 von oben, anstatt Karl IX. lies: Karl IV.
Seite 37, Zeile 24 von oben, anstatt Wahlweg lies Wallweg.
Seite 136, Zeile 5, 7, 11 und 16 anstatt Quad lies Quadt.

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung.

Wenn in nachstehenden Zeilen versucht werden soll, eine Beschreibung Zweibrückens aus einer früheren Zeit seines Bestehens zu geben, so dürfte diesem Unternehmen kaum der Einwand begegnen, daß solches als ein bedeutungsloses und für die Gegenwart gleichgültiges sich darstelle. Wenn der Geschichtschreibung im eigentlichen Sinne des Wortes die allerdings wichtigere Aufgabe zufällt, die verschiedenen im Laufe der Jahrhunderte hervorgetretenen Ereignisse und Thatsachen von Bedeutung zu ermitteln, festzustellen und zu besprechen, so darf gewiß eine nicht minder rege Theilnahme dem culturhistorischen Momente unseres Volkslebens und seinem äußerlichen Entwicklungsgange entgegengebracht werden. Wie haben unsere Vorfahren gelebt? wie waren die Stätten beschaffen, welche die Fürsten des Landes ehemals als ihre Residenzen bewohnten? was fand sich vor Jahrhunderten an denjenigen Orten vor, welche wir Jetztlebenden täglich sehen und betreten und welche uns als unsere Heimath theuer geworden sind? — dieß sind Fragen, deren Lösung unseres Erachtens für die nachkommenden Geschlechter nicht nur stets einen eigenthümlichen Reiz hat, sondern auch in hohem Maße dazu geeignet sein kann, einzelne geschichtliche Thatsachen näher aufzuklären und in das gehörige Licht zu setzen. Selbstverständlich gewinnen die Ergebnisse solcher Nachforschungen alsdann aber eine noch weit größere Bedeutung, wenn über die äußeren Zustände einer Stadt, über deren Ausdehnung, deren ehemalige Anlage und Beschaffenheit, sowie über die Wohnungsverhältnisse der Vorfahren noch mehr oder weniger tiefes Dunkel herrscht.

Wenn aber in vorliegender Schrift eine Beschreibung der ehemaligen pfalzbayerischen Residenzstadt Zweibrücken aus der Regierungszeit Herzog Johanns I gegeben werden soll, so war der leitende Gedanke hiebei der: daß die dem 30jährigen Kriege unmittelbar vorausgehende Zeit, wie keine andere, geeignet ist, dem vorwürfigen Gegenstande ein erhöhteres Interesse und einen größeren Reiz zu verleihen. Die fragliche Epoche bildet nämlich den letzten Abschluß der zur Neige gehenden mittelalterlichen Periode, und wir erhalten dadurch Gelegenheit den Zustand unserer Stadt aus einem der merkwürdigsten Zeitabschnitte ihrer

Vergangenheit kennen zu lernen. Weder in den vorausgegangenen noch in den darauffolgenden Jahrhunderten bietet sich kaum eine Epoche von ähnlichem culturhistorischem Interesse dar, als gerade in diesem. Denn zu wissen, welches die Zustände der Stadt im früheren Mittelalter gewesen, kann wohl wenig Anziehendes haben, da ohne Zweifel Zweibrücken damals ein sehr kleiner, unscheinlicher Ort war, aus wenigen den Bedürfnissen der gräflichen Hofhaltung dienenden Häusern bestehend, welche sich zu ihrem Schutze gleichsam an die Burg anschmiegten. Ebenso erscheint es von geringerem Werthe, die Physiognomie der Stadt nach Beendigung der verheerenden Kriege des 17. Jahrhunderts kennen zu lernen, aus jener spätern Zeit nämlich, in welcher sie durch die Fürsorge der damaligen Landesherrn sich nach und nach wieder aus ihren Ruinen erhob; denn die monumentalen Bauten, welche von den Herzogen Gustav Samuel Leopold, Christian IV und Karl II ins Leben gerufen wurden, sind größtentheils in Wirklichkeit noch vorhanden und stehen sichtbar vor unseren Augen da. Der Vorzug einer größeren Anziehungskraft fällt daher wie von selbst jener, gewissermaßen mit einem Schleier der Vergessenheit verhüllten, Zeit zu, welche den Abschluß des Mittelalters und den Uebergang zur neueren Zeit bildet. Als mittelalterliche Stadt hatte Zweibrücken damals seinen Glanzpunkt erreicht, von dem es leider durch die hereinbrechenden Kriege alsbald wieder herabgestürzt werden sollte. Von einer starken Ringmauer umschlossen, beschützt durch wohlbefestigte Thore, ragten schlanke Thürme in dreifach größerer Anzahl als heute über die Zinnen der Stadt hervor; die fortifikatorisch für sich abgeschlossene Burg barg als Citadelle verschiedene selbstständige Schloßbauten aus früher und späterer Zeit nebst anderen herrschaftlichen Gebäuden in ihren Mauern; in dem Bezirke der Stadt selbst befanden sich viele theils der Bürgerschaft theils dem Burgherrn gehörige größere Gebäude; über alle Zinnen, Thore und Dächer aber erhob sich die imposante von Herzog Alexander erbaute Pfarrkirche, die ehrwürdige Grabesstätte des fürstlichen Hauses, an dem Dachgesimse von zierlich durchbrochenen Erkerthürmchen flankirt, die Helmspitze des pyramidalen Huptthurms, welchen die gothische Kreuzesblume krönte, hoch zum Himmel aufrichtend. Das Meiste von allem diesem ist leider heutzutage fast verschwunden; nur spärliche Ueberreste lassen theilweise das frühere Dasein noch erkennen. Wie aber in nachstehendem bei Schilderung sämmtlicher damals vorhandenen Bestandtheile unserer Stadt stets ein Rückblick auf die Art und Weise ihrer Entstehung stattfinden wird, so soll das an jene sich knüpfende Interesse auch dadurch rege gehalten werden, daß immer auch die Darstellung des weiteren Schicksals jedes einzelnen Gegenstandes bis auf unsere Zeit fortgeführt werden wird.

Aeltere Schriftsteller, namentlich Zeiler, Merian, Schöpflin und Andere, hinterließen der Nachwelt in ihren mit Illustrationen ausgestatteten Werken die Ansichten von einer Reihe pfälzischer Städte; nur von Zweibrücken finden sich keine darin vor und mag dieser Umstand vieles zur Aufklärung der nicht zu bestreitenden Thatsache beitragen, daß über den Zustand unserer Stadt in damaliger Zeit so weniges bekannt ist. Als ein glücklicher Umstand darf es daher wohl betrachtet werden, daß es den Bemühungen des Verfassers gelang, auf der kgl. Hofbibliothek zu München ein für unseren Zweck werthvolles Manuscript, nämlich Adam Stapfs Beschreibung der Stadt Zweibrücken v. J. 1621 nebst 5 Grundrissen aufzufinden, wovon noch später die Rede sein wird. Auch werden auf dem Gemeindehause dahier mehrere Pläne von 1702 und 1728, sowie eine aus dem Jahre 1750 herrührende Ansicht der Stadt aufbewahrt, welche sämmtlich von historischem Werthe sind und manches Brauchbare an die Hand geben.

Abgesehen hievon sind aber die Hilfsmittel sehr spärlich und sind wir deßhalb darauf angewiesen, durch sorgfältiges Zusammentragen einzelner in verschiedenen Schriften und Urkunden zerstreut vorkommender Notizen das Material für unseren Gegenstand zu gewinnen. Selbstverständlich wird bei sämmtlichen in nachstehender Darstellung gemachten Aufstellungen jedesmal die Quelle angegeben werden, worauf diese sich stützen.

Was die hiebei benützten geschichtlichen Werke und urkundlichen Nachrichten betrifft, so sind diese einestheils solche, welche bisher bekannt waren, namentlich die Schriften der beiden Crollius, des Joannis, Bachmann, Beuther, Heintz, Schultz, Lehmann, Frey, Remling, Schandein und Anderer: anderntheils sind wir aber auch in der Lage die Ergebnisse aus Urkunden mitzutheilen, welche unseres Wissens bisher entweder gar nicht bekannt waren oder für den fraglichen Gegenstand wenig oder gar nicht benützt wurden. Zu diesen gehören:

1. Herzog Stephans Lehen und Renten vom Jahr 1442 an.[1])

2) Nikolaus Felsbergers, Zweibrücker Rechenschreibers, Repertorium über die Originalien des Klosters Wörschweiler v. J. 1588.[2])

---

[1]) Diese mehrere Foliobände bildende Urkunden befanden sich früherhin in dem Kreisarchiv zu Landshut, kamen aber in letzter Zeit in das Archiv nach Speier. Auch in dem k. Bayer. Reichsarchiv zu München befindet sich eine ähnliche Sammlung unter dem Titel: Lehenbuch Herzogs Stephan und Ludovicus niger. Letztere besteht aus einer Mehrzahl von Folianten.

[2]) Die Auszüge daraus sowie aus Ziff. 1, von dem verstorbenen Rentner W. Schultz herrührend, befinden sich in der Bibliothek des pfälz. histor. Vereins und wurden als zuverlässige Excerpte in vorliegender Schrift mehrfach benützt.

3) Adam Stapfs Planthae oder Grundriß der fürnembsten Oerter in der unteren Churpfalz gelegen, herausgegeben durch Laurentium Engelhardum Heidelbergensem A. S. 1621, deren Originalmanuscript, wie erwähnt, auf der k. Hofbibliothek in München sich befindet.

4) Die Hornbacher Klosterschaffnei-Rechnungen.

5) Die herzoglichen Kammer- und Kellereirechnungen.

6) Die Zweibrücker Spitalrechnungen.[1])

7) Die Zweibrücker Stadtgerichtsbücher, auch Stadtbücher schlechthin genannt, beginnend vom Jahr 1554 und reichend bis zum Jahr 1714. Sodann die Stadtcontraktenprotokolle vom J. 1693 an bis 1774, und die stadträthlichen Justizprotokolle von 1779 bis 1798.

8) Die Zweibrücker Landcontraktenprotokolle von dem J. 1536 bis 1677, sowie die Bürgermeistereirechnungen von 1592 bis 1790.

9) Die Neue Stadtordnung Pfalzgrafen Johannes I vom 20. Januar 1590.

10) Die oben erwähnten alten Stadtpläne aus den Jahren 1702, 1728, 1750, 1760 und 1762.

11) Die Collectanea des Kirchenraths Chr. Kämpf.[2])

Von besonderem Gewichte erscheinen die genannten Stadtgerichtsbücher und Landcontraktenprotokolle, welche die Eigenthums-Ueberträge von Mobilien und Liegenschaften auf dem Wege von Kauf, Tausch und Schenkung, sowie durch Ehevertrag und Erbeinsetzung („Erbonge" genannt) enthalten und vielfach einen Einblick in die damaligen Verkehrszustände und Familienverhältnisse gestatten. Bei dem mäßigen Umfange des Stadtbezirks und da der Eigenthumsübergang der nämlichen Wohnbehausungen im Laufe der Zeit sich öfters wiederholte, wäre es nach der Einrichtung dieser Bücher, welche jedesmal die Nebenläger angeben, nicht unmöglich sogar die Lage und den Ort der einzelnen Häuser in damaliger Zeit nebst deren Eigenthümer genau zu ermitteln und dadurch heutzutage gleichsam einen Katasterplan des alten Zweibrückens für die betreffende Epoche herzustellen, wenn eine solche Arbeit nicht ebenso mühsam und zeitraubend als auch von geringem praktischem Nutzen sein würde. Hiebei sei noch erwähnt, daß diese auf dem Stadthause befindlichen, durch ihr dreihundertjähriges Alter ehrwürdigen,

---

[1]) Die unter Ziff. 4 und 6 genannten befinden sich in der Registratur der prot. Kirchenschaffnei dahier; die unter Ziff. 5 genannten Kammerrechnungen von 1507 bis 1801 auf dem Kreisarchiv zu Landshut, dürften aber jetzt dem Speierer Kreisarchiv einverleibt sein. Excerpte daraus enthält ebenfalls der Schulz'sche Nachlaß, auf welche sich daher berufen werden wird.

[2]) Die sub. Ziff. 7, 8, 10 und 11 aufgeführten Bücher und Urkunden sind in dem hiesigen Stadtarchive, die sub. Nro. 9 in der Registratur der geistl. Güterverwaltung dahier aufbewahrt.

Bücher sich auch durch ihr äußeres Ansehen auszeichnen. Nach der Sitte der damaligen Zeit in starkes Leder gebunden, tragen die Decken dieser Folianten schöne Impressen, theils in Brustbildern mit Unterschriften, theils in Ornamenten bestehend. Und was die Solidität betrifft, so sind sie Muster einer gediegenen und meisterhaften Buchbinderarbeit. —

Da wir uns nun mit dem Zustande einer Stadt beschäftigen werden, wie derselbe vor mehreren hundert Jahren gewesen ist, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, daß wir von allen denjenigen Veränderungen in ihrem Aeußeren absehen müssen, welche erst einer späteren Zeit ihren Ursprung verdanken. Namentlich gilt dieses bezüglich ihres früheren Umfanges, der sich erst mit der Zeit ausgedehnt und dadurch selbstverständlich auch eine Vergrößerung der Stadt herbeigeführt hat. Um ein möglichst klares Bild von dem Zustande Zweibrückens am Schlusse des 16. und im Beginne des 17. Jahrhunderts zu erhalten, müssen wir daher zunächst negativ verfahren, das heißt, wir müssen uns von dem heute Vorhandenen alles dasjenige hinwegdenken, was damals noch nicht da war. Erst in zweiter Linie werden wir dann auf dasjenige kommen, was damals zum Bestande der Stadt selbst gehörte. Manches von diesem Letzteren ist heute noch vorhanden, vieles aber nicht mehr. Dem Zwecke einer besseren Veranschaulichung wird wesentlich der dem Titelblatt beigegebene Plan entgegenkommen, auf welchen wir jetzt schon hinweisen und später noch öfters zurückkommen werden. Vor allen Dingen müssen wir deßhalb zunächst absehen von der Existenz der beiden „Vorstädte". Denn weder eine „alte" noch eine „neue Vorstadt" war damals vorhanden. Vor der Südseite der Stadt waren zwar im Laufe des Mittelalters schon ziemlich viele Häuser erbaut worden. Diese wurden jedoch im 30jährigen Kriege der besseren Vertheidigung der Stadt wegen sämmtlich entfernt, und erst später ward die sog. „alte Vorstadt" erbaut, welche ihre Entstehung hauptsächlich dem Könige Stanislaus Leszczynski verdankte, der in den Jahren 1714—1718 die bis an die obere Stadt gehende Waldung niederhauen und daselbst eine doppelte Reihe Häuser aufführen ließ.[1]) Die „neue Vorstadt" hingegen wurde erst unter den Herzogen Christian IV und Karl II erbaut.[2]) Nach diesen beiden Seiten hin haben wir uns daher Alles das von der Stadt hinwegzudenken, was an Gebäuden heute daselbst sichtbar ist. An ihrem oberen Theile reichte die Stadt nur bis dahin, wo heute das Rathhaus steht. Dort befand sich das

[1]) Heintz, Beiträge zur Geschichte des Rheinkreises pag. 112.

[2]) Lehmann, Herzoge von Zweibrücken pag. 496. Ausgebaut wurde sie erst unter Herzog Karl II. Die letzte Verloosung der Häuser hatte am 17. November 1788 statt. S. Zweibrücker Wochenblatt von 1788 Nro. 49.

„Obere Thor", an welches sich rechts und links die Stadtmauern anschlossen; vor demselben befand sich die „alte Mark" mit nur wenigen Häusern, wovon noch später die Rede sein wird. Das ganze dortige Terrain, von den Endpunkten der heutigen Ixheimer- und Fruchtmarktstraße an bis dahin, wo jetzt die Gefangenanstalt, die Landauer-Straße und die Eremitage sich befinden,[1]) war offenes, freies Land, theils aus Gärten, theils aus Wald und Wiesen bestehend. Vor der oberen Pforte führte eine Straße aufwärts nach Bergzabern, eine andere rechts nach Ixheim und Hornbach. In gleicher Weise war der Zustand vor dem „Unteren Thore," welches seinen Standpunkt da hatte, wo heute die aus der Altstadt kommende Hauptstraße auf den Hallplatz einmündet, und woselbst es quer über der Straße stund. Gebäude waren weder an der Stelle der heutigen neuen Vorstadt, noch auch auf dem Hallplatze vorhanden. Die dortige Grenze der Stadt wurde durch die Ringmauer gebildet, welche von der heutigen Riel'schen Gerberei an bis zu den Hintergebäuden des Gasthauses „zum Hirsch" hinzog. Das ganze vor dem unteren Thor liegende Terrain war eine durch den Bachabfluß gebildete Insel, ein „Wörth," wie es die Urkunden nennen, bestehend aus Gärten mit einigen „Heuslin." Weder von der Straße nach Ernstweiler, noch von jener nach Auerbach war etwas vorhanden, wiewohl kleinere Pfade dahin geführt haben mögen. Nur ein Hauptzugang hatte statt, nämlich die über die Höhe von Kaiserslautern herkommende Landstraße, welche vom Fuße des Kreuzberges durch Gartenland hindurch nach dem unteren Thore Zweibrückens führte. Betrachtet man weiter den vorliegenden Stadtplan, so ergibt sich, daß ähnlich, wie nach Norden und Süden, es mit den Grenzen der Stadt gegen Osten und Westen beschaffen war. Auf der ersteren, nämlich der östlichen Linie, zwischen der jetzigen Kanalbrücke und der Schloßmühle, also gegen die heutigen Parkanlagen des Justizpalastes und der neuen Kirche zu, bildete der Mühlbach nebst der daneben hinziehenden Stadtmauer die Grenze. Alles davor liegende Terrain war Hofgarten. Da, wo jetzt der damals noch nicht vorhandene Justizpalast steht,[2]) lief die nördliche Umfassungsmauer der Burg hin, welche hinter der sog. „Münze" sich wieder an die Stadtmauer anschloß. Auch auf der Westseite war die Stadt mit der hinter der heutigen Wallstraße hinziehenden Ringmauer abgeschlossen. Die ganze Bodenfläche, welche heutzutage die Wallstraße sowie der Zugang zum

---

[1]) Die Eremitage wurde erst 1780 für die Gemahlin Herzog Karls II erbaut nach Zeichnungen, welche der aus Rom zurückgekehrte Hofmaler Mannlich angefertigt hatte. S. Kämpf, Collectanea pag. II.

[2]) Dieses Schloßgebäude wurde erst 1720 von Herzog Gustav Samuel Leopold erbaut. Joannis Kalenderarbeiten p. 198. Cap. XIII. 4 und pag. 210. VII.

neuen Bahnhof einnimmt, war offen liegendes Wiesen- und Gartenland.

Nachdem wir in vorstehender Weise Alles dasjenige ausgeschieden haben, was damals noch keinen Theil der Stadt bildete, ergibt sich nunmehr von selbst der damalige Bestand Zweibrückens. Es war dieses, wie aus Obigem hervorgeht, eine im Vergleiche zu der heutigen Ausdehnung sehr beschränkte Fläche, bestehend lediglich aus dem von der damaligen Ringmauer umschlossenen Raume, der sich wiederum als Burg und Stadt von einander schied. Die Burg bildete für sich einen besonderen Bezirk und lag auf dem Terrain des heutigen Schloßplatzes, soweit dasselbe von dem theilweise jetzt überwölbten Erbache südlich und westlich umschlossen wurde, während gegen Norden und Osten eine Mauer sie von dem Hofgarten trennte. Die Stadt lag zum Theile südlich und westlich vor der Burg, zum Theile aber auch noch nördlich über dieselbe hinaus. Das Ganze, Burg und Stadt, umschloß eine gemeinsame Umfassungsmauer.

Nach der Natur unseres Gegenstandes werden wir demnach von vier Punkten zu sprechen haben:

I. Von der Ringmauer und der Befestigung.
II. Von der Burg.
III. Von der Stadt.
IV. Von der Umgebung des alten Zweibrückens.

Erstes Kapitel.

Die ehemalige Befestigung Zweibrückens.

Im Gegensatze zur heutigen Beschaffenheit unserer Stadt ist hier vor allen Dingen der frühere Unterschied zwischen der Burg Zweibrücken und der Stadt Zweibrücken festzuhalten. Beide waren durch den dazwischen fließenden Erbach von einander getrennt und bildeten zwei von einander geschiedene, selbstständige Bestandtheile.

Ueber die Zeit der Entstehung Beider läßt sich geschichtlich nichts Sicheres nachweisen. Die gewöhnliche Annahme ging bisher dahin, daß schon in den frühesten Zeiten des Mittelalters an der Stelle der späteren Burg ein kleines, befestigtes Schloß, als dessen Eigenthümer gegen das Ende des 12. Jahrhunderts die Grafen von Saarbrücken auftreten, gestanden habe, welches die Ursache und Veranlassung der später erfolgten städtischen Ansiedlung gewesen sei. Obgleich diese Vermuthung viel Wahrscheinliches für sich hat, so liegen doch auch wieder Gründe vor, welche zu der Annahme berechtigen, daß sowohl Burg wie Stadt früher als im Mittelalter erbaut worden sei, und welche sogar die Möglichkeit nicht ausschließen, daß in den ältesten Zeiten ein römisches Kastell mit einer kleinen städtischen Anlage daselbst sich befunden habe.[1])

Es tritt uns nämlich hier der eigenthümliche Umstand entgegen, daß Zweibrücken gleich bei seinem ersten Erscheinen in der Geschichte als Stadt genannt wird. Bereits 1170 und 1179 kommen in zwei Saarbrücker und Saarwerder Urkunden „Wicherus de Zweinbruhken" und „Bertholdus de Zweinbrücke"[2]) als Vasallen oder Burgmänner vor, und in der Bestätigungsurkunde der Stiftung der Abtey Werners- oder Werschweiler durch den Grafen Ludwig von Saarwerden vom J. 1180 wird Letzterer „Bertholdus de Biponte" schlechthin genannt.[3]) Auch wird zur Regierungszeit Graf

---

[1]) Heintz, Beiträge zur Geschichte des Rheinkreises. S. 17 nimmt dieses schon an. Siehe auch: Die Bayerische Pfalz unter den Römern. S. 12 und 125 und Cnefel, Oratio de Biponto. Pag. 3 und 4.

[2]) Würdtwein, Subsidia diplomatica nova XII. 97. Nr. 26 und 110, Nr. 33.

[3]) Crollius, Origines Bipontinae I, 127—133.

Walrams I i. J. 1301 ein Vogt Folmar zu Zweibrücken genannt, und im Jahre 1352 unter der Regierung Graf Walrams II wurden der Stadt durch Kaiser Karl IX die Privilegien Hagenaus ertheilt,[1]) woraus hervorgeht, daß Zweibrücken damals bereits eine Stadt gewesen sein muß. Ein Dorf (vicus oder villa) Zweibrücken kommt aber nirgends vor.

Die historische Thatsache, daß Orte sogleich als Städte erscheinen, ohne daß von dem vorausgegangenen Bestande eines Dorfes an ihrer Stelle etwas bekannt gewesen wäre, steht aber nicht isolirt da und kömmt sogar in der Pfalz mehrfach vor. Auch Bergzabern, Deidesheim, Hornbach, Lambsheim und Kaiserslautern werden bei ihrem ersten Erscheinen in der Geschichte als Städte bezeichnet, obgleich von gleichnamigen Dörfern in der vorausgehenden Zeit nirgends etwas erwähnt wird. Ein Rückblick in die geschichtlichen Phasen des beginnenden Mittelalters gibt aber den Schlüssel zur Lösung dieses scheinbaren Räthsels.

Es ist bekannt, welche bedeutende Anzahl von Städten die Römer bei ihrem hervorragenden Colonisationstalente während einer mehr als 400jährigen Herrschaft in den Rheinlanden gegründet hatten. Es waren theils große, theils kleine Städte (municipia), theils neu angelegte, theils auf den Grundlagen vorhandener celtischer oder gallischer Städte vergrößerte und erweiterte Kastelle. Daß nun an der Stelle unserer späteren Burg Zweibrücken zu Römerzeiten ein befestigtes Kastell gewesen sei, ist keine aller Gründe entbehrende Annahme. Wenn man auch die Ansichten einiger älterer Geschichtschreiber[2]) welche da glaubten, daß schon Drusus hier ein Kastell angelegt habe, als durchaus unrichtig verwerfen muß, so verhält es sich doch anders mit der späteren Zeit der Römerherrschaft, als die germanischen Stämme schon über den Rhein gedrungen waren, und es daher galt, in einer zweiten strategischen Linie, namentlich den Alemannen gegenüber, die Vogesenpässe und deren Thäler gegen die neuen Andringlinge zu sichern. Ein Kastell, an der Stelle der späteren Zweibrücker Burg und damit zugleich an dem Berührungspunkte mehrerer hier zusammentreffender Thäler und Straßen[3]) gelegen, konnte nach dem Stande der damaligen Kriegführung wohl nicht ohne militärische Bedeutung sein. Faßt man zugleich die Standorte der theilweise noch erhaltenen, in einer Reihe liegenden, nahen, alten Wartthürme in Beeden,

[1]) Geben zu dem Wizzenwazzer des nechsten Mantags nach Quasimodogeniti des Jars 1352. Original im kgl. geheim. Staatsarchiv in München.

[2]) Zeiller in seiner Topographie der Pfalz S. 59. und Tolner, Historia palatina. II. p. 57. Sie stützen sich auf Luc. Annaeus florus, Lib. IV. Kap. 2. Allein dieser sagt ausdrücklich: Per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella direxit. Es ist also hier vom Rheinufer und nicht von den Vogesenthälern die Rede.

[3]) Die Bayer. Pfalz unter den Römern. S. 125.

Wörschweiler, Ernstweiler, Irheim und Althornbach ins Auge, so würde ein in Zweibrücken gelegener ähnlicher Thurm als Glied in jener Kette auf eine fortifikatorische Gesammtanlage hindeuten, deren ursprünglicher Zweck die Unterstützung der vorwärts gelegenen kleineren Kastelle und Paßsperrungen sowie die Ueberwachung der durch die Thäler der Erbach, Horn und Blies ziehenden Straßen gewesen wäre. Zieht man endlich noch in Erwägung, daß, wovon noch weiter unten sogleich die Rede sein wird, die Configuration von Burg und Stadt Zweibrücken in überraschender Weise an die römische Castralform mit Prätorium erinnert, so dürfte die Annahme, daß hier seiner Zeit eine Römerstation mit Kastell oder Wartthurm sich befunden habe, die Grenze einer bloßen Conjektur sicher überschreiten.

Allen diesen zur Zeit des römischen Reichs zu Stande gekommenen Stadt- und Festungsanlagen brachte aber die in der Hälfte des 5. Jahrhunderts nach Christus hereinbrechende Völkerwanderung die größten Gefahren. Insbesondere bildete die Rheinpfalz schon damals die Durchgangsstraße für eine Reihe anstürmender Nationen, namentlich der Hunnen, der Westgothen, der Alemannen und Franken. Auch die Vandalen, Alanen und Burgunder sah unsere Gegend über ihre verwüsteten Fluren einherziehen und war zweimal der Schauplatz von Attilas Verheerungswuth.[1]) Viele der von den Römern gegründeten, theils größeren theils kleineren Städte wurden dabei zerstört und blieben, selbst nachdem unter der fränkischen Herrschaft einige Ruhe wieder eingetreten war, noch Jahrhunderte lang verlassen und in Schutt und Asche liegen, bis in Folge irgend eines äußeren Anstoßes sich neue Bewohner aus benachbarten Orten wieder darin ansiedelten und den Vortheil benützten auf den vorhandenen Trümmern neue Wohnstätten ohne besondere Mühe herstellen zu können. In dieser Weise erklärt sich einfach und natürlich die an vielen Orten hervortretende Erscheinung des Auftauchens von Städten, denen keine Zeit der Entwicklung aus einem Dorfe vorausgegangen war.

Halten wir nun damit die Thatsache zusammen, daß, um das Jahr 1135 etwa, die Grafen von Saarbrücken Herrn von Zweibrücken wurden und ein Zweig derselben nach Wiedererbauung des römischen Kastells sich hier niederließ, was den Zuzug neuer Ansiedler und damit zugleich das Bedürfniß der Herstellung von Wohnstätten veranlaßte, so lag für die Letzteren gewiß nichts näher, als die noch vorhandenen baulichen Reste der früheren römischen Colonie so gut sie konnten zu besagtem Zwecke zu benützen und zu verwenden. Diese ungewöhnliche Art einer Niederlassung konnte selbstverständlich weit leichter und schneller, als in den gewöhnlich vorkom-

1) Görringer, Pirminius, Geschichte des linken Rheinufers. S. 63.

menden Fällen, geschehen, so daß sich das fast plötzliche Auftauchen einer neuen Stadt auch hier bei uns leicht erklären läßt.

Wie dem aber auch gewesen sein möge, sei es, daß Zweibrücken ursprüglich ein Dorf gewesen, sei es, daß es auf den Trümmern einer alten Römer-Colonie sich rasch zu einer kleinen Stadt erhob, soviel steht als historische Thatsache unzweifelhaft fest, daß es lange vor dem J. 1352 bereits eine Stadt war und daß daher, als Eberhard, der letzte Graf Zweibrückens, i. J. 1385 seine Besitzungen an Pfalzgrafen Rupprecht den Aelteren um die Summe von 25,000 Goldgulden überließ[1]) er den Kaufgegenstand mit Recht als „Zweinbrucken, unser Burg und unser Stait" bezeichnen konnte.

War Letzteres aber der Fall, war Zweibrücken in der Mitte des 14. Jahrhunderts bereits eine Stadt, so gibt uns dieses den sichersten Beweis, daß damals nicht blos das gräfliche Schloß, sondern auch die Stadt selbst schon befestigt gewesen sein mußte. Denn zur Zeit der fränkischen Herrschaft nannte man nur solche Ortschaften „Städte" (urbes oder civitates), welche mit Mauern und Thürmen oder auch mit Wall und Graben umgeben und dadurch selbst Burgen oder befestigte Orte geworden waren.[2]) Ortschaften, welche nicht mit Mauern und Graben umgeben waren, wurden, selbst wenn Burgen, Kastelle, Fronhöfe oder Palatien in denselben lagen, nicht „Städte", sondern vielmehr „Dörfer" (villae oder vici) oder ganz allgemein „Ortschaften" (loci) genannt. Diese eigenthümliche Erscheinung ist in einer Reihe von Fällen urkundlich dargethan. In Aachen, Frankfurt a/M., Zürich, Ingelheim, Salzburg a/S., Hammelburg, Magdeburg befanden sich geraume Zeit hindurch mit Mauern umgebene kaiserliche Paläste oder Königshöfe (curtes, curiae, curtes imperiales, aulae); so lange die Orte selbst jedoch nicht ummauert waren, blieben sie nach wie vor villae oder vici; erst nachdem letzteres geschehen war, wurden sie zu Städten. Einen für uns ganz nahe liegenden Fall bildete Annweiler, welches erst im 13. Jahrhundert mit Ringmauern umgeben wurde und deßhalb i. J. 1250 durch Gräfin Agnes von Zweibrücken das Speierische Stadtrecht erhielt.[3])

---

[1]) G. Chr. Joannis, Miscella Historiae palatinae pag. 13. Geben zu Heidelberg off den Mittwochen vor Sant Sebastianstag, nach Cristus geburt druzehn hundert jare, und in dem funff und achtzigsten jare. p. 17 ibid.

[2]) Sehr gründlich ist dieses dargethan in dem ausgezeichneten Werke des ehemaligen Zweibrücker k. Appellraths und spätern k. Staatsrathes G. L. von Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. B. I. p. 14 und 17. Er nimmt ebenfalls an, daß die ältesten deutschen Städte sich da finden, wo früher römische Städte gestanden haben. Pag. 46.

[3]) Lobstein, histor. Nachrichten über den Trifels. Landau bei Georges und Prinz.

Mit dem Auftreten der Herrscher aus bayerischem Geschlechte im Beginne des 15. Jahrhunderts geschah nun bereits Vieles nicht blos für Erweiterung, sondern auch für die Befestigung unserer Stadt. Schon unter dem ersten Herzoge, Pfalzgraf Stephan, finden wir i. J. 1417 die Verlegung des Mariensteiner Klosters vom Orden der Reuerinen (s. unten Kapitel III. 3) in dieselbe und zwar in ein Gebäude neben der Stadtmauer. Auch die Bürger der Stadt selbst hatten, um dieselbe als neue Residenz ihres nunmehrigen Fürsten würdevoller und gesicherter herzustellen, bedeutende Summen auf deren Ringmauern und Pforten verwendet, so daß ihnen 1419 zur Entschädigung für die gebrachten Opfer die Anlegung einer neuen Badstube (s. unten Kap. III. 1.) verwilligt wurde.[1]) Unter Stephans Nachfolger, Herzog Ludwig I, wird 1466 der Fischerei „im Stadtgraben" erwähnt.[2]) Noch mehr aber geschah unter Herzog Wolfgang. Es ist unverkennbar, daß der Ernst der Zeit diesen Fürsten veranlassen mußte, auf eine Verbesserung des Festungswesens von Stadt und Burg nach Thunlichkeit und nach dem Standpunkte der damaligen Fortifikationskunst Bedacht zu nehmen. Er ließ deßhalb i. J. 1559 nicht blos den großen „runden Thurm" im Schloß (Rondell), sondern auch an der Ringmauer der Stadt ein „neues Zeughaus" (s. unten Kap. III. 4) erbauen.[3]) In den Jahren 1563 und 1564 wurde der Stadtgraben auf Kosten der „Herrschaft", welcher er demnach gehörte, „ausgeführt", was wohl soviel sagen will, als „gereinigt" und was ohne Zweifel mit der i. J. 1564 grassirenden Pest im Zusammenhange stund. Auch wird i. J. 1561 die „hinterste Stattmauerstraße" sowie 1562 ein „Heuslin hinter der Pfarrkirchen an der statt Rinkmauern gelegen" und 1563 ein „Garten hinter der neuen Schullen im Stadtgraben gelegen" erwähnt.[4])

Eine noch erhöhtere Thätigkeit in dem Bestreben, Stadt und Burg mit möglichst guten Fortifikationen zu versehen, trat ein mit der Regierungsepoche Herzog Johannes I. Derselbe kaufte bald nach seinem Regierungsantritte i. J. 1577 von Bürgermeister und Rath zu Zweibrücken „zwei Gräben oder Weiher hinterm „Schloß" und ein Stück „Allmend", um die Summe von 500 fl., außerdem von verschiedenen Güterbesitzern in Zweibrücken mehrere „Gärten hinterm Schloß" um 300 fl.[5]) Der Grund hiezu lag ohne Zweifel wenigstens theilweise darin, daß die Seite der Burg nach dem Hofgarten zu in fortifikatorischer Beziehung etwas schwach gewesen war.

---

1) Lehmann, Herzogthum Zweibrücken, S. 28.

2) Zweibrücker Kellereirechnung von 1466.

3) J. L. Beuther, Erzehlunge der regierenden Fürsten Nro. XI. p. 12; ferner Herz, Kammerrechnung von 1559.

4) Zweibrücker Stadtgerichtsbuch von 1554—1576. Fol. 33, 66, 177.

5) Herzogl. Kammerrechnung von 1577, Nro. 4.

Pfalzgraf Johannes I, verwendete einen Theil des aquirirten Terrains zwar noch auf Vergrößerung des Hofgartens.[1]) Sein Nachfolger Johann II aber[2]) verwendete einen andern Theil davon auf eine dort anzulegende neue Fortifikation, wie uns dieß durch die Mittheilung eines zeitgenössischen Berichterstatters, der von großem Gewichte für unsern Zweck ist, bekannt gegeben wird. Der letztgenannte Herzog faßte nämlich eine radikale Aenderung des Befestigungssystems der Stadt ins Auge und zwar geschah dieß in den ersten Jahren des 1618 entbrannten Krieges, der nachmals 30 Jahre dauern sollte, zu dieser Zeit das Herzogthum Zweibrücken aber noch nicht berührt hatte. Ein in der kgl. Hofbibliothek zu München befindliches äußerst werthvolles Manuscript[3]) gibt uns Aufschlüsse darüber. Bei zunehmender Kriegsgefahr war nämlich durch die churpfälzische Regierung eine militärische Autorität ersten Ranges, Adam Stapf „der churfürstl. Pfaltz Ingenieuren und Bauwerkern der Vöstung Mannheim," beauftragt worden, eine größere Anzahl churpfälzischer befestigter Orte zu besichtigen und über deren Beschaffenheit in fortificatorischer Beziehung Bericht sowie Gutachten in Betreff etwa vorzunehmender Verbesserungen zu erstatten. Dieß geschah bezüglich der Städte Frankfurt, Alzei, Oppenheim, Udenheim, Ingelheim, Frankenthal, Kaiserslautern, Seltz, Billigheim, Germersheim, Stein, Umbstadt und Heidelberg.[4]) Dem Umstande, daß Pfalzgraf Johannes II damals Administrator von Churpfalz, das Herzogthum Zweibrücken aber der natürliche Verbündete des letzteren Landes war, dürfte es zu verdanken sein, daß auch unsere Stadt ebenfalls in den Kreis jener militärischen Besichtigungen mit hinein gezogen wurde. So sind wir jetzt im Besitze eines Werkes, welches vor 254 Jahren geschrieben ward und welches, wiewohl dessen Zweck zunächst und vorherrschend

---

[1]) Joannis Kalenderarbeiten pag. 211.

[2]) Er regierte von 1604 bis 1635.

[3]) Der Titel dieses von uns nach vielem Suchen aufgefundenen Manuscriptes, von welchem wir, soweit es Zweibrücken betrifft, eine Copie nahmen, lautet: „Planthae oder Grundriß deren fürnembsten Orther und Stätte in der „unteren Churpfalz gelegen sambt etlichen angrenzenten so von 1618 biß 1621 „Jahrs zu bauwen und zu fortificiren seind in Vorschlag gewesen, sambt bey„gefügtem kurtzen doch genugsamen Bericht wie selbige in ihrer Situation „beschaffen, von Herrn Adam Stapfen, der churfürstl. Pfaltz Ingenieuren „vnd Bauwerkern der Vöstung Mannheim. Alles in verjüngter Proportion „verfertiget durch Laurentium Engelhardum Heidelbergensem. Anno Sal„vatoris 1621." Bei Zweibrücken befinden sich 5 geometrisch ausgeführte Pläne „(Planthae)."

[4]) Diesem Ingenieur Stapf fiel also damals eine ähnliche Aufgabe in fremden Staaten zu, wie zu unseren Zeiten dem Hauptmanne von Moltke. Letzterer (der jetzige Feldmarschall) hatte nämlich i. J. 1837 im Auftrage des Sultans Mahmud die Donaufestungen, sowie Varna und die Dardanellenschlösser zu inspiciren und die Pläne zu ihrer besseren Instandsetzung zu entwerfen. Beil. zur Allg. Zeitung von 1879. Nr. 71.

nur ein militärischer war, für die äußere Geschichte der Stadt Zweibrücken in mehrfacher Beziehung dennoch von höchster Bedeutung ist.

Es hat nämlich der genannte Autor seinem Berichte über Zweibrücken zunächst eine Beschreibung der damaligen Lage der Stadt, ihrer Ausdehnung, der Thore, Festungswerke, Gräben sowie des Wasserlaufs vorausgeschickt. Ebenso beschreibt er deren nächste Umgebung und die damals nach auswärts bestandenen Wege und Verbindungsstraßen. Dieser Bericht des Ingenieurs Stapf bildet sonach die älteste Topographie der Stadt Zweibrücken. Er gibt Aufschlüsse über den Zustand der Stadt vor dem Jahre 1621.

In zweiter Linie ist er speziell interessant bezüglich der Art der damaligen Befestigung selbst. Er gibt uns Kenntniß über die Linie und Richtung der Ringmauer, über die Zahl der Thürme und Stadtthore sowie über den Lauf der Wassergräben und der Festungswälle. Zur größeren Veranschaulichung sind mehrere Grundrisse[1]) dem Werke angegeben, die um so werthvoller sich darstellen, als ihnen jedesmal ein verjüngter Maßstab beigegeben ist. Dieselben sind geometrisch genau gezeichnet, so daß wir heute im Stande sind mit vollkommenster Gewißheit zu sagen, wo die früheren Bauten stunden. Würde es zum Beispiele sich darum handeln, die Fundamente der beiden Thürme, welche ehemals die von der Stadt in die Burg führende Schloßbrücke flankirten, aufzudecken und nach deren Grundsteinen zu forschen, so könnte man mit mathematischer Sicherheit denjenigen Punkt auf unserem heutigen Marktplatze bestimmen, wo man, freilich in kleinerem Maßstabe, wie Schliemann auf Pergamus und Mykenä, nach den Ueberresten unserer alten Herrscherburg die Nachgrabungen zu machen hätte.

Was dem neu aufgefundenen Manuscripte aber einen besonderen Reiz gewährt, sind die geheimen Berathungen am herzoglichen Hofe, welche damals bezüglich der besseren Befestigung von Stadt und Burg statt hatten, und welche nicht blos von culturhistorischem, sondern auch von großem lokalem Interesse sind, indem, wenn die betreffenden Pläne ausgeführt worden wären, dieß für die Zukunft unserer Stadt zunächst in Kriegs- aber auch in Friedenszeiten von tief einschneidender Bedeutung gewesen sein würde.

Der „churfürstliche Ingenieur und Bauwerker der Vöstung Mannheim" schickt nämlich seinem Berichte über Zweibrücken folgende einleitende Worte voraus:[2]) „Weiln dann dieser orth da die „Residenz des gantzen Herzogthumbs ist, vnnd an der Frontier gegen „Auslendischen nationen gelegen für Ueberfall oder Belägerung nit

[1]) Im mittelalterlichen Latein wurden solche Grundrisse Planthae genannt, daher jener Titel. Auch das italiänische Pianta (französisch plante) heißt nicht blos Pflanze, sondern figürlich auch: Stamm, Grund, Grundriß.

[2]) Planthae von Adam Stapf l. c. fol. 23.

„sehr wohl verwahret,[1]) als (so) hat der durchlauchtigst, Hochge„boren Fürst Pfalzgrave Johannes, des Churfürstenthumbs der „Pfalzgrafenschaft bei Rhein Statthalter, zeitliche Fürsorge, dero „Unterthanen in Versicherung zu bringen, getragen vndt diese Statt „sambt dem Schloß vffs möglichste für feindlichem Gewaldt zu be„freyen gemeint gewesen. Daruf dann die viel vnndt mancherley „Vorschläg vnndt Bericht ergangen, auch unterschiedliche Viesirungen, „vnder denen die nachfolgenden die Vornembsten gewesen, verfertigt „vnndt übergeben worden."

Der Militärarchitekt bespricht nun der Reihenfolge nach fünf solcher Pläne mit genauer Angabe aller Richtungsverhältnisse und Distanzen. Es wird genügen, wenn wir diese verschiedenen Projekte hier nur kurz andeuten.

Nach dem ersten Plane sollten vor die Stadtmauer an 7 verschiedenen Punkten Ravelins (Bollwerke von Erde) angelegt werden. Die Ravelins № 1 und 2 sollten zum Schutze des Schlosses gegen den Hofgarten zu dienen; das dritte vor die östliche Ecke der Stadtmauer neben dem unteren Thore (da, wo heute das Anwesen von Schlosser Franck steht) kommen, das vierte an die westliche Ecke derselben (da, wo früher der Gefängnißthurm war, heute Kiel'sche Gerberei), das fünfte vor den runden Thurm neben der heutigen Karlskirche, das sechste vor die südwestliche Ecke der Stadtmauer (das heutige Rundell am alten Spitale) und das siebente an die südöstliche Ecke derselben, links von der oberen Pforte, (ohngefähr da, wo jetzt die Pferdeschwemme im Kasernhofe ist). Es wären hiebei die vorhandenen Stadtmauern in ihrem alten Bestande geblieben, die genannten neu gebauten sieben Vorwerke aber mit einem Graben von 60 Schuh Breite umgeben worden.

Dieser Plan kam jedoch nicht zur Ausführung, weil Herzog Johann und dessen Räthe die fraglichen Werke etwas schwach und zu wenig durch fortlaufende Courtinen (Verbindungswälle) mit einander verbunden erachteten. Anstatt dessen wurden deßhalb zwei andere Pläne entworfen[2]), welche das mit einander gemein hatten, daß „Stadt und Schloß in ein corpore begriffen die Bollwerker mit Courtinen an einander geschlossen" und mit einem zusammenhängenden fortlaufenden Graben umgeben werden sollten.

---

[1]) Ganz richtig beschreibt Stapf das Gefährliche der Lage Zweibrückens als Festung, indem er sagt: „Vor der Vorstatt oder alten Markt hat „es gleich eine große Höhe mit Ackerfeldt erbauwet, von welcher Höh die gantze „statt zu übersehen vnndt alles mit feuwer vnndt Geschütz zu verderben, also „daß nit lang Widerstand zu thun ist. Diese Höhe steigt ziemblich gehe yber „sich und macht widerumb ein Thal darhinder (Oselbach), in welchem ein groß „Volk verborgen vnndt von der statt ohngesehen Logiren kann; alßdann gehet „erst die rechte Höhe dem Hochgerichte zu hinuf (Galgenberg), gegen welcher „Höhe von der statt nichts vorzunehmen, aber alles dortvon zu verderben ist.

[2]) Planthae von Adam Stapf l. c. fol. 24.

Der zweite Plan unterschied sich nur insofern von dem dritten, als der letztere nur 6, jener dagegen 7 Bollwerke erhalten sollte. Diese beiden Pläne waren indeß bereits viel großartiger in ihrer Anlage, als der erste. Der Bach wäre von der Schloßmühle an bis unterhalb des Ausflusses aus der Stadt (an der heutigen neuen Eisenbahnbrücke) überwölbt worden und, durch die Bollwerke überdeckt, unterirdisch geflossen. Der die ganze enceinte umgebende Graben würde anstatt 60 Schuh, eine Breite von 80 Schuhen erhalten haben.

Ueber die Ausführung dieser Werke wurde wiederholt berathen, wiederholt Augenschein an Ort und Stelle genommen, allein man konnte sich nicht entschließen dieselben in Angriff zu nehmen. Der Stein des Anstoßes war die südlich vor der oberen Pforte gelegene Anhöhe, der heutige Himmelsberg oder „die Wacken".[1]) Man fand „daß es nicht rathsamb sey, etwas sonderliches von Erdenwerken „vmb die Statt zu machen, weil alles von dieser Höhe, so nechst „daran lieget, kann übersehen und commandirt werden; daß also „alle Kosten, so an dieser im Thal liegenten Statt angewendet „würden, vergeblich vnndt vmbsonst were."

Man ließ also auch diesen Plan wieder fallen und ging noch einen Schritt weiter. Es wurde nämlich ein Projekt entworfen, wornach nicht blos Stadt und Schloß sondern auch die damals schon bestehende obere Vorstadt (alte Mark genannt) sowie die dahinter liegende „schädliche Höhe". in ein fortifikatorisches Ganze (Corpus) zusammengefaßt, mit 10 Ravelins versehen und „mit Wällen, Bollwerken und Gräben verwahrt werden" sollte. Die Befestigung Zweibrückens wäre also hienach so weit ausgedehnt worden, daß auch die ganze heutige obere Vorstadt nebst der Anhöhe von dem k. Gymnasium und dem Heck'schen Anwesen an bis zu dem Turngarten der genannten Studienanstalt, in die Befestigungslinie wäre mit hinein gezogen worden. Da, wo der Froelich'sche Garten sich befindet, wäre das Ravelin № 9 und da, wo der heutige Tivolikeller ist, das letzte Ravelin № 10 hingekommen. Durch diesen Plan wollte man zugleich das dahinter gelegene Thal, die Oselbach, beherrschen, welches Terrain man als einen dem Feinde günstigen Platz fürchtete „weiln darin ein groß „(Kriegs) Volk verborgen vnndt von der Statt ohngesehen logiren „kann." Die untere Pforte der alten Stadt wäre in ihrem Be-

---

1) Die Bezeichnung „Wacken" ist sehr alt. Im Zweibrücker Stadtbuch von 1554—1576 kommt Fol. 33 eine „Schankung vom 13. Decembris anno 1557" vor, wornach überlassen wurde: „Erstlich ein Behausung mit aller „Irrmbgriess zu Zweybruck gelegen; Mehr eyn Garten hind der Mauwrn, „stost an den Stadgraben; Mehr ein Wies ligt zwischen Johan Peytorn „und Balweins Hencich; Mehr ein Eckerlin (Aeckerlein) ligt vff den „Wack; Mehr ein Erplehn (Erblehen) ligt im Genßloch."

stande verblieben; in dem alten Markt dagegen wären zwei neue Pforten errichtet worden, nämlich eine nach Ixheim und eine auf der östlichen Seite nach dem „Thiergarten“ führende. Dabei gab sich der Militärarchitekt der Hoffnung hin, daß, weil die Stadt in Folge dieser ausgedehnten Erweiterung an Umfang gewinnen werde, eine große Anzahl Auswärtiger dahin ziehen und, die Gelegenheit vortheilhafter Bauplätze benützend, sich daselbst ansiedeln werde.

Man wird zwar nicht umhin können, diesem Befestigungssysteme ob seiner Kühnheit und Großartigkeit Erstaunen und sogar Bewunderung zu zollen. Denn Zweibrücken wäre dadurch mit einem Male um das Doppelte größer und gewissermaßen ein Waffenplatz ersten Ranges geworden. Ja, es wäre damit in jenen Tagen technisch fast dasjenige geleistet worden, was wir heutzutage als eine großartige, nur mit den mechanischen Hilfsmitteln unserer neueren Zeit mögliche Arbeit betrachten: wir meinen nämlich den bei Anlegung der nach Landau führenden Eisenbahn ausgeführten Durchstich des Himmelsberges, welcher die Distrikte Oselbach und Kesselbach mit einander verbindet. Nach den in dem mehrerwähnten Manuscripte des Mannheimer Ingenieurs Stapf gegebenen Vorschriften hätten „die Gräben vom alten Markt vfwarts vnndt vf „der Höhe herumb müssen durch Felsen vnndt Stein ein„gehauen und geschrothen werden.“ Es hätte also an derselben Stelle und fast in demselben Maße dasjenige an der Südseite unserer Stadt geschehen müssen, was in neuerer Zeit bei Anlage der erwähnten Eisenbahn daselbst wirklich geschah, nämlich Durchbruch der Felsen behufs Gewinnung einer fortlaufenden Vertiefung, damals als Festungsgraben heute als Eisenbahn-Einschnitt dienend.

Man braucht indeß kein Sachverständiger im Befestigungswesen zu sein, um nicht auf den ersten Blick zu erkennen, daß die Durchführung dieses Planes ein großer Mißgriff gewesen wäre. Seit Erfindung des Schießpulvers und der Artilleriewaffen war Zweibrücken nach seiner Lage zu einer Festung entschieden untauglich geworden. Mit dem Hinausrücken des Festungsrayons gegen Süden zu war außerdem in der That auch nichts gewonnen, denn anstatt des niederen Vorberges (Himmelsberg, Wacken) hatte man dann einen zweiten, weit gefährlicheren Berg vor sich, den Galgenberg, der den Ort noch viel mehr bedrohte. Zudem: welche bedeutende Besatzung hätte es erfordert, um eine so ausgedehnte Festung mit gehöriger Mannschaft zu versehen? Sollte dieselbe in Kriegszeiten ein Zufluchtsort[1]) für die Bevölkerung des Herzogthums werden, wie wäre es möglich gewesen, den zur Verpflegung so vieler Menschen nöthigen Proviant aufzubringen?

[1]) Dieses war wirklich beabsichtigt. Stapf sagt loc. cit.: „Es sollte ein fürnehm Werk werden, dahin die gantze Landschaft ihr refugium gehabt hätte.“

Nichtsdestoweniger scheint Seitens des Herzogs dieses Projekt Beifall gefunden zu haben. Ja, es wurde sogar mit dessen Ausführung begonnen. Die Linien der Erdwerke auf der Höhe vor dem „alten Markt“ wurden abgesteckt und gezogen. „Ihre Fürst„liche Durchlaucht“, berichtet Stapf „sind nebst dero Räthen zu „verschiedenen mahlen selbsten vf den Augenschein hinuf gekommen; „auch die angehörigen Aembter erklehrten sich aller Hilf vnnd Vor„schubs hiezu; aller Anstalt zu ehester Aufbauung wurden gemacht „und mit dem Werkmeister vf Ratification gehandelt.“[1])

Dennoch kam auch dieser vierte Plan nicht zur Ausführung. Aus welchen Gründen, darüber berichtet unser Gewährsmann nichts. Es dürfte jedoch nicht schwer fallen, solche aufzufinden. In dem vor uns liegenden Manuscripte heißt es nämlich ferner: „Alle diese „Werker gemelter massen zu verfertigen vndt vfzubauen weren vf „23,130 fl. beloffen.“ Ohne Zweifel war diese für die damalige Zeit und die damaligen finanziellen Verhältnisse des Herzogthums ganz ungeheuere Summe, welche einem heutigen Werthe von etwa einer halben Million Reichsmark entsprochen hätte,[2]) ein Haupthinderniß, an welchem jenes großartige Projekt scheiterte. Dazu mögen dann noch die von uns angedeuteten Gründe, wornach die Ausführung durchaus keinen praktischen Vortheil gehabt, ja sogar höchst bedenklich gewesen wäre, hinzugekommen sein. Wie dem aber auch gewesen sein möge, das Projekt fiel; freilich zu großem Verdrusse des Ingenieurs, der aber den Grund davon heimlichen Intriguen zuschrieb, indem er bemerkte: „daß dieses fürneme Werk zu „grundt gesunken, ist vielleicht aus Widerrathung Etlicher, die das „ihrige mehr, als salutem populi in acht genommen, geschehen.“

So kam man zu dem fünften und letzten Plane, welcher denn auch ausgeführt wurde. Es macht indeß einen eigenthümlichen Eindruck zu sehen, wie man, nach den vorausgegangenen so großartigen und hochfliegenden Projekten, zuletzt klein beigab und sich mit einem Minimum von Befestigung begnügte. Möglich, daß Herzog Johann II schließlich zu der gewiß ganz richtigen Erkenntniß kam, daß Zweibrücken, seiner Lage und Umgebung wegen, selbst bei einer stärkeren Fortification, einem nachdrücklichen Angriffe auf die Dauer dennoch keinen Widerstand leisten könne. Es wurde nämlich von seiner Fürstlichen Durchlaucht beschlossen: „das „Schloß allein gegen der Landseiten vmb etwas zu versichern.“ Der Ausdruck „Landseite“ ist hier im Gegensatze zur „Stadtseite“ zu verstehen. Es sollte demnach das Schloß auf der Nordseite,

[1]) Planthae von A. Stapf. l. c. fol. 28. Es sollten, wie man sieht, mit Baunternehmern Akkorde abgeschlossen werden.

[2]) Man nimmt an, daß das 20fache unseres heutigen Geldes dem damaligen Geldwerthe entspricht. Augsb. Allgem. Zeitung 1875. Nr. 185. Aus Kaiser Ferdinands Leben.

dort, wo es gegen das offene Land, also gegen den Schloßgarten, stieß, stärker befestigt werden.

Und also geschah es. Von einer Befestigung und Verstärkung der Stadt selbst durch Vorlegen von Bollwerken war nun nicht weiter die Rede. Blos „vom Einlauf der Bach (in die Stadt) „bis wieder zum Auslauf derselbigen hinderm Schloß in dem Hof„garten" fand eine Fortifikation der Burg statt.[1]) Die beiden Punkte des „Ein- und Auslaufs" sind, wenn man die Planthe Stapf's vor sich hat, leicht zu finden. Es sind die Punkte M und N. Der „Einlauf" des Bachs hatte nämlich dort statt, wo heutiges Tages auf deren rechtem Ufer die sog. ehemalige Münze, und an dem linken der hintere Abschluß der Kavalleriekaserne (Ritterhaus) sich befindet; der „Auslauf" der Bach aus der Stadt war unmittelbar unterhalb der Schloßmühle, da, wo jetzt die kleine Brücke gegenüber vom Justizpalast über den Bach führt. Vor diese Linie, also etwa von der heutigen größeren Militärbrücke an bis gegen letztere kleine Brücke unterhalb der Schloßmühle wurde eine Courtine von 400 Fuß Länge mit zwei Ravelins an beiden Enden in Gestalt eines Hornwerks gelegt. Dieser Erdwall kam demnach ohngefähr dahin, wo jetzt einerseits der Park des Justizpalastes resp. Gefängnißhof und Garten des Zollamtes und andererseits der neue Kirchenplatz resp. Exerzierplatze aneinander gränzen. Vor denselben kam ein Wassergraben von 50 Fuß Breite und 10 Fuß Tiefe in welchen das Wasser oberhalb vom Bache aus zugeleitet werden konnte.[2]) Die in Zweibrücken bestehende Tradition, daß quer über das westliche Ende des Exerzierplatzes früher ein Bach geflossen sei, ist daher ganz richtig. Es war dieß aber kein natürlicher Bach, sondern der eben erwähnte Wassergraben, welcher vom Bleicherbache an gegen die Küchenallee zu verlief.

So weit die Mittheilungen aus Stapfs Planthen.

In den Diensten unseres Pfalzgrafen befand sich damals ein Architekt Namens Balthasar Stella, der Sohn des Tilemann Stella, welch' letzterer aus Siegen im Westerwald gebürtig, viele Verdienste um die Vermessung des Landes, auch bereits im Jahre 1584 einen gutachtlichen Bericht darüber abgegeben hatte, wie den durch Austreten der Bäche entstandenen damaligen Ueberschwemmungen entgegengewirkt werden könne. Er hieß von seinem Vater aus eigentlich Stoll. Auf den Rath Melanchthons hatte Letzterer den ihm unschön scheinenden Namen Stoll jedoch in den prunkvolleren Namen Stella

---

[1]) Es war dieß die Ausführung desjenigen Planes, welcher als Titelbild unserer Schrift vorgedruckt ist und welcher dazu dienen soll, auch noch bezüglich andrer zu besprechender Punkte Aufklärung zu geben.

[2]) Planthae von Adam Stapf Fol. 28.

verwandelt.[1]) Dieser Balthasar Stella nun erhielt den Befehl zur Ausführung der erwähnten Befestigungsarbeiten. Wie die Urkunden melden, erfolgte auch alsbald die Inangriffnahme des „neuen Wallbaues," der unter seiner Leitung im Jahre 1622 beendigt wurde und wofür die herzogliche Rentenkammer die für die damalige Zeit ziemlich hohe Summe von 9439 fl. verausgabte.[2]) Endlich wurde im Jahr 1622 unter dessen Leitung auch eine neue Brücke vor dem unteren Thore erbaut und nach deren Herstellung ein Brückengeld darauf erhoben.[3])

Betrachten wir nun, nachdem wir auf diese vorausgegangenen Thatsachen obigen Rückblick geworfen, den Zustand der Befestigung von Zweibrückens Burg und Stadt etwas näher, und vergegenwärtigen wir uns auf Grund der vorhandenen Urkunden und Pläne deren Beschaffenheit nach dem Ausgange des Mittelalters und zur Zeit des beginnenden 17. Jahrhunderts. Wir erhalten dadurch folgendes Bild.

1. Die Umfassungs- oder Ringmauern.

Es bildete zwar die Burg schon von alten Zeiten her[4]) einen besonderen Bezirk, sie war aber dennoch sammt der Stadt von derselben fortlaufenden Mauer umschlossen. Diese Mauer war eine „einfache, ohne Zwinger." So berichten ausdrücklich Zeitgenossen und damals lebende Augenzeugen.[5]) Der Beisatz „ohne Zwinger" will besagen, daß keine zweite freistehende Mauer vorhanden war, welche zwischen sich und der ersten stärkeren Ringmauer einen freien Zwischenraum ließ. Der zwischen beiden Mauern eingeschlossene Raum, der sich wie ein Gürtel oder wie ein zusammenhängendes Außenwerk um den Hauptplatz herumzog, hieß „Zwinger" (Cingulum, französisch „Lice," englisch „outer ballium.") Ein solcher Zwinger gilt als ein Kennzeichen, daß das betreffende Bauwerk nicht römischen Ursprungs sei. Die Römer kannten dieses Vertheidigungssystem nicht, vielmehr fällt dessen Auftreten in das Mittelalter, und zwar in die fränkische Periode, wie dieß durch

1) Crollius, de illustri duc. bipont. bibliotheca sagt pag. 15 von ihm: Natus fuit anno 1525 Sigenae, oppidi principatus Nassovici Dillenburgensis, parente Anone Stoll, honesto cive, quod nomen hereditarium filius auctoritate credo ac suasu Melanchthonis ductus cum splendidiori illo Stellae commutavit.

2) Herzogl. Kammerrechnung von 1621 und 1622.

3) Herzogl. Kammerrechnung von 1622.

4) Herzog Stephans Lehen und Renten vom J. 1442. Die Ansicht von Heintz in seinem ehemaligen Fürstenthum Zweibrücken pag. 90 daß das Schloß außerhalb der Ringmauer gestanden habe, ist daher eine irrige. Stadt und Schloß waren von derselben Ringmauer umschlossen. Das Schloß hatte wohl gegen die Stadt zu noch eine besondere Mauer, nicht aber die Stadt gegen das Schloß zu.

5) Siehe Planthae von A. Stapf. Fol. 23.

sachkundige Militärschriftsteller nachgewiesen ist.[1]) Die obere Pforte (das obere Thor) stand da, wo jetzt die Hauptwache sich befindet, und zwar zwischen dieser und dem gegenüber liegenden Flügel des Rathhauses quer über der Straße; die untere Pforte (das untere Thor) stand an der Einmündung der Hauptstraße auf dem heutigen Hallplatz (also zwischen den heutigen Wohnhäusern von Clemens und Hien.[2])

Wie die damalige Ringmauer von Stadt und Burg lief, läßt sich aus jedem der 5 Stapf'schen Fortifikationsplänen ganz genau ersehen und heute noch feststellen. Weitere Anhaltspunkte zu deren Feststellung bieten noch ferner die auf dem hiesigen Gemeindehause befindlichen Theilpläne von den Jahren 1702, 1728, 1750, 1760 und 1762. Außerdem aber auch die heute noch vorhandenen und an vielen Stellen ersichtlichen Ueberreste der früheren Festungsmauer. Denn, wenn auch nicht anzunehmen ist, daß diese sämmtlichen Mauerreste die nämlichen seien, wie sie vor dem 30jährigen Kriege bestanden (da ja durch diesen Krieg sowie durch die Verwüstungen in den späteren Kriegen Ludwigs XIV Vieles gänzlich zerstört wurde), so steht dennoch durch Vergleichung jener Stapf'schen Pläne mit den heute noch vorhandenen Fundamenten fest, daß die Linie der heutigen Reste der Festungsmauer ganz dieselbe ist, wie jene der Stapf'schen Pläne. Wir sind dadurch in den Stand gesetzt, heute die Linie der Ringmauer aus der Zeit vor dem Jahre 1621 genau zu bestimmen.

Diese Umfassungsmauer verlief nämlich von dem oberen Thore an in östlicher Richtung dem heutigen Kasernenhofe entlang bis zum hinteren Ende des sog. Ritterhauses, wo sich auf dem linken Ufer des Baches als Abschluß ein Thurm befand.[3]) Auf dem jenseitigen rechten Ufer setzte sich dann die Mauer (zugleich die Burgmauer bildend) in nördlicher Richtung fort bis etwa zur Stelle des östlichen Flügels des heutigen Justizpalastes, wo sich der zweite Thurm befand.[4]) Sodann verlief dieselbe in westlicher Richtung, ähnlich wie jetzt der Justizpalast[5]) wieder gegen den Mühlbach zu. Die

[1]) Krieg von Hochfelden, Geschichte der Militär-Architektur des Mittelalters. Stuttgart 1859. pag. 114.

[2]) Siehe die 5 Pläne in A. Stapfs Planthen, ferner die Stadtpläne auf dem städtischen Archiv. Vergleiche darüber: Zweibrücker Tagblatt von 1868, Nro 124 (ausgearbeitet von Rath Cotta.)

[3]) Stadtpläne von 1621, 1702 und 1762. Nach diesen Plänen ragte der Thurm über die Uferlinie vor und in den Wasserkanal hinein. Dem entsprechend sieht man heute neben dem Wasserwerk der dortigen Mühle auf dem linken Bachufer noch Mauerwerk, welches in den Bach hineinragt und das Fundament dieses Thurmes gebildet haben dürfte.

[4]) Stadtplan von 1621 und 1702.

[5]) Cnefel, Oratio de Biponto. pg. 15 spricht von Gust. Samuels Schloßbau, dem heutigen Justizpalast, und sagt von ihm: Stat ceterum in loco, quem horti (Hofgarten) pars, pars moenium ante occupabat.

Stelle, wo sie letzteren berührte, läßt sich trotz der spärlichen Hülfsmittel dennoch immer noch bestimmen. Nach den Stapf'schen Grundrissen sowie nach dem Plane von 1702 berührte die fortlaufende Mauer (Courtine) den Bach nämlich in der Nähe derjenigen Stelle, wo sich heute die schmale von der Straße nach dem Hintergebäude von Bankier Henigst führende Brücke befindet. Noch bestimmter geht dieß daraus hervor, daß auf dem jenseitigen Ufer in dem Hofe der Dümmler'schen Gerberei sich heute noch die sichtbaren Ueberreste der früheren Befestigung befinden. Es ist dieß ein ziemlich breiter thurmartiger Unterbau von Quadern in der Form eines Vierecks, dessen oberen Stock jetzt eine Wohnung enthält und dessen östliche Längenseite von dem Bache bespült wird. An diesem interessanten Gebäude befindet sich heute noch auf der Rückseite eine gemauerte Gallerie. An dessen Mauerkante rechts von der Brücke ist eine von oben nach unten gehende Falze sichtbar, welche wohl zum Verschlusse eines Thorflügels oder zum Einschieben einer Schleußenvorrichtung diente, um dadurch das Wasser in den Gräben zurück zu stauen (sog. Schwellbogen.) Hier ist dann der Anfang der von da aus in nordwestlicher Richtung stromabwärts fortlaufenden Ringmauer. Wohl zu bemerken ist: stromaufwärts finden sich keine Spuren früherer Befestigung vor. Es muß also hier die Stelle gewesen sein, wo die Umfassungsmauer der Burg sich mit der Stadtbefestigung wieder vereinigte. Ziemlich gut erhalten läuft alsdann heute noch die Mauer hinter den Anwesen von Couturier, Dümmler, Lorch und Lehmann fort bis an die untere Ecke hinter den Stallungen des Gasthofes zum goldenen Hirsch. Dort wendete sich die Ringmauer wieder stark nach Westen und schloß sich an das „untere Thor" an. Jenseits des Thores ging dieselbe in gerader Linie längs des Hallplatzes hin, das heutige k. Bergamtsgebäude durchschneidend, bis zu der Ecke der Riel'schen Gerberei. Dort befand sich wieder ein Thurm.[1]) Von hier an ist die Linie, welche die Ringmauer weiter nahm, leicht zu bestimmen, da sie bis kurz vor ihrem Wiederanschluß an das ehemalige obere Thor noch ziemlich gut erhalten ist. Von dem erwähnten Thurme läuft sie nämlich, von der Wallstraße aus sichtbar, den Hintergebäuden der Karlsstraße entlang, welche sämmtlich auf ihr ruhen, bis zur Karlskirche hin, wo sich ein weiterer runder Thurm heute noch befindet. Längs dieser Kirche ist die Mauer unterbrochen, ebenso an dem gleich darauf folgenden

[1]) Dieser Thurm war noch 1845 vorhanden. Er hatte, seitdem das frühere Gefängniß auf dem unteren Thor nicht mehr bestund, zu französischen Zeiten und auch Anfangs der Bayerischen Herrschaft als Gefängniß („Stockhaus" genannt) gedient. Bei Herstellung der Heck'schen Gerberei wurde er abgetragen. Dieser Thurm findet sich auf den Stapf'schen Plänen schon vor, ebenso auf jenen von 1702, 1728 und 1760.

Durchgangspunkte der Pfarrgasse. Dann geht sie theils als Gartenmauer, theils von Gebäuden überbaut bis zu dem ebenfalls noch vorhandenen äußersten südlichen dem sog. Spital-Thurm.[1]) Von hier aus wendete sich die Stadtmauer dann wieder östlich, in dem hinteren Theile des heutigen Rathhaushofes jetzt noch in überbautem Zustande sichtbar, und schloß sich zuletzt wieder an die „obere Pforte" an.

Damit wäre die Linie der früheren Umfassungs- und Befestigungsmauer von Stadt und Burg genau fixirt. Man sieht, daß der größere Theil dieser Linie noch heutigen Tags durch Ueberreste der ehemaligen Ringmauer markirt ist. Nur von der Stelle an, wo die frühere „Münze" steht, bis zu dem Durchgangswinkel der heutigen Hofgebäude von Bankier Henigst, fehlen gegenwärtig alle Spuren. Diese Erscheinung ist aber geschichtlich leicht erklärbar. Denn derjenige Theil der Mauer, welcher sich zwischen den eben genannten zwei Punkten befand, gehörte ausschließlich der Befestigung der Burg an, welche letztere im Verlauf der Jahrhunderte vielfach vergrößert wurde und zwar immer gegen Norden d. h. gegen die Seite des späteren sog. Schloßgartens hin, weil eine Erweiterung gegen die anderen Seiten hin, des umfließenden Wassers sowie der bereits vorhandenen Stadt wegen, nicht thunlich war. Daher mußte eine dort vorhandene Ringmauer bei stattfindender Erweiterung immer wieder abgetragen werden. Zuletzt geschah dieß, als Herzog Gustav Samuel Leopold im Jahre 1720 den Grund zum neuesten Schloßbau legte. Denn da dieses Gebäude auf die Stelle der früheren Umfassungsmauer zu stehen kam, so wurde die letztmalige und definitive Entfernung der dortigen Festungsmauern nöthig, welche, da die Stadt ohnedieß ihre Eigenschaft als befestigter Platz verlor, seitdem nicht mehr aufgeführt wurden. Hierin liegt daher der Grund, warum, während an vielen anderen Punkten, der ehemaligen Befestigungslinie heute noch Reste davon gefunden werden, dieß allein bei dieser Linie ausnahmsweise nicht der Fall ist und nicht der Fall sein kann.

Diese also tracirte Festungsmauer hatte zur Zeit, als sie angelegt und beziehungsweise von Herzog Johann II in verbesserten Vertheidigungsstand gesetzt wurde, ohne Zweifel eine hinter der Brüstung auf der inneren Seite herlaufende Gallerie,[2]) von welcher aus die Festungsmannschaft durch die Schießschar-

---

[1]) Das mit ihm verbundene Gebäude, früher Kloster, war im Anfange dieses Jahrhunderts eine Tabaksfabrik. später städtisches Spital, jetzt ist es in Privatbesitz

[2]) Nach den Stapf'schen Plänen hatte die Mauer eine Dicke von 10 Schuhen. Dieß stimmt mit den Ueberresten im Hause des Jakob Weber überein, wo sie heute noch 3 Meter dick ist.

ten[1]) das Feuer auf den Feind richten und unterhalten konnten. Um die auf einem solchen Mauergange Beschäftigten gegen Sonne und Regen zu schützen, war dieselbe in der Regel von einem leichten Dache überdeckt, wie solches an dem oben erwähnten Dümmler'schen Nebengebäude heute noch erhalten zu sein scheint.

Der Zugang zu der Mauer mag vermittelst der noch weiter unten zu besprechenden großen Haupt-Thürme geschehen sein. Möglicherweise fand er aber auch auf mehreren theilweise heute noch bestehenden achteckigen schlanken Treppenthürmchen statt. Es finden sich deren noch 3 vor, welche in nächster Nähe der eben beschriebenen Festungsmauer stunden, nämlich: im Hofe des Gasthauses „zum Hirsch", im Hintergebäude des früheren S. Ingbrecht'schen Hauses (jetzt Escales) in der Karlsstraße, und im sog. Schulhofe dem jetzt Franck'schen Hause. Diese 3 Thürmchen haben sämmtlich steinerne Wendeltreppen und sehen sich, was Anlage, Dimensionen und Structur betrifft, ziemlich gleich.[2]) Da auf dem Deckstein über dem unteren Fenster des Thürmchens im Franck'schen Hause noch bis in die neueste Zeit sich die Jahreszahl 1589 eingehauen befand, so dürfte die obige Annahme, daß es als Zugang zur Mauerbrüstung gedient, gerechtfertigt sein und zwar dieß um so mehr, als dessen Erbauung in die Regierungszeit von Pfalzgraf Johann I fällt.[3]) Das Treppenthürmchen im Hirsch aber führt heute noch an die dort vorüberlaufende Ringmauer hinauf.

Diese Ringmauer in ihrem ganzen Umfange in Bau und gutem Stande, zu erhalten war, wie an anderen Orten Deutschlands während des Mittelalters[4]), so auch hier in Zweibrücken eine Pflicht der Stadtbürger. Daß diese Baulast auf altem Herkommen beruhte, geht aus verschiedenen Urkunden hervor. Schon im Jahre 1419 hatten die Bürger der Stadt bedeutende Gelder an deren Ringmauern und Pforten verbaut, um dieselbe als nunmehrige Residenz des Pfalzgrafen Stephan würdig herzustellen, wogegen dieser ihnen die Anlage einer „neuen Badstube" gestattete.[5]) Als ferner Herzog Wolfgang im Jahre 1549 der Stadt einen Antheil am Ungelt bewilligte, that er es mit dem ausdrücklichen Beisatze: „daß dieselbig Unser Statt an Ihren Mauren, Thürmen,

---

[1]) Auf dem Stadtplane von 1750 ist ein Rest der Mauer nebst solchen Schießöffnungen noch sichtbar. Es ist dieß jener Theil der Mauer, welcher längs der Heck'schen Gerberei, zwischen dem früher dort bestandenen Thurme und der Ausmündung der Karlsstraße hinlief und welche längere Zeit als Stützmauer des Gefängnißlokals diente.

[2]) Zweibrücker Tagblatt von 1868 Nr. 191 p. 2.

[3]) Siehe auch Joannis Kal.-Arb. p. 118 und 212. Johannes I hatte dort die alte Münze erbauen lassen.

[4]) Maurer, Geschichte der Städteverfassung I. p. 31.

[5]) Datum Meisenheim Sexta ante doicam Judica, anno Dni 1519. Kgl. Kreisarchiv.

„Pflastern vnd anderen notturftigen Gebäuwen wohl vnderhalte."[1]) Auch in der Stadtordnung Pfalzgraf Johann's I vom Jahre 1590 wird erwähnt, daß „ein jeder Burgermeister die Statt in „Bauw vnd Besserung zu halten habe," und wurde ernstlich befohlen: „die Ringmauer rein und sauber zu halten; auch solte das Ge„schutz vff den Thurmen vnd Wheren, damit es nit verroste, be„schlossen werden.[2])" Ferner geht aus einer späteren Nachricht hervor, daß die Stadt unter der Regierung Herzog Johann's II „etlich 100 Gulden ahn Fallbruecken vnd Thor verbauwet vnd solche zu einem gueten Bestandt zugerichtet hatte." Auch war ein „durchsichtig Thor" (wahrscheinlich Gitterthor) an der vndern Pforte auf ihre Kosten hergestellt worden.[3]) Außerdem lag den Bürgern aber auch die Verpflichtung ob, in Kriegszeiten die Stadt zu vertheidigen und in Friedenszeiten den Wachtdienst auf den Ringmauern und an den Thoren zu versehen. Zu diesem Zwecke verfügte die Stadtordnung: „Wechter sollen des Nachts mit ihren Wheren auf der Mauren sein;" und sie unterschied hiebei zwischen „hiengehenden" und „vmbgehenden Wechtern." Erstere waren ohne Zweifel die stehenden Wachtposten, Letztere die Patrouillen. Nach der Stadtordnung sollten „die Umbgehend stetigs vff den „Beinen sein vnd nicht bei den sitzenden Wechtern sitzen bleiben, „sondern so offt die Uhr schlegt, diesselbig ausruffen vnd allemahl „daß Glöcklein ahm vndern Thor auff der Mauren leiten.[4]) Auch die Nachtwächter hatten während der Nacht die Umfassungsmauern zu begehen. Die bezügliche Dienstesvorschrift lautete: „Deßgleichen sollen die Nachtwechter zu 12 Vhren um Mitternacht „auff der Mauren sein vnd mit guetem Fleiß wachen, die Uhr aus„schreien vnd nit abgehen vor dem Leuten der Morgenglock, vnd „folgends die Pforten morgens helfen auffthun."

Die Festungsmauern Zweibrückens waren im Beginn des 30jährigen Krieges in einen widerstandsfähigen Zustand versetzt worden, so daß sie dem im Jahre 1635 gegen sie gerichteten Sturmangriffe trotzten. Daß der kaiserliche Oberst Moriame, der später die Stadt mit 500 Mann besetzte, dieselben niedergerissen habe, dürfte aus strategischen Gründen zu bezweifeln sein, wohl aber mögen durch die stattgehabte Beschießung sie nicht wenig Noth gelitten haben. In der darauffolgenden Zeit wieder herge-

[1]) Freiheitsbrief Wolfgangs, vom 7. Oct. im Jare als man zalt nach Christi Vnsers lieben Herrn und Seligmachers gepurt 1549. Copie in der Registr. der geistl. Güt.-Verwaltung.

[2]) Newe Stattordtnung Johanns I de anno 1590. Fol. 40, 44 und 46. Copie ebendaselbst. „Beschlossen" d. h. Zündloch und Mündung solle verwahrt und das Rohr gegen Nässe geschützt werden.

[3]) Bericht des Bürgermeisters und der Vierzehner vom 21. December 1621. Original bei der Geistl. G.-Verwaltung.

[4]) Newe Stattordnung Fol. 40.

stellt, brachten ihnen erst die französischen Kriege den Untergang. Graf von Choiseul war nämlich am Neujahrstage 1676 mit 4000 Mann in Ernstweiler eingerückt und verlangte den Durchzug durch die Stadt. Da er ihm nicht gewährt wurde, ließ er sie beschießen und erzwang dadurch die Kapitulation.[1]) Als im folgenden Jahre die Franzosen wieder abzogen, befahl dann Graf von Bussy, Mauern und Thore der Stadt abzureißen und sämmtliche Festungswerke zu schleifen.[2]) Nach dem Ryßwicker Frieden scheint die schwedische Regierung nochmals eine Wiederherstellung der Mauern vorgenommen zu haben. Es war dieß jedoch keine Mauer von fortifikatorischer Bedeutung, wie dieß die heute noch vorhandenen Ueberreste erkennen lassen, sondern vielmehr nur eine einfache Umfriedigungsmauer, wie solche auch an anderen Garnisons-Städten, z. B. bei Pirmasens vorkamen.

Soviel über die Ringmauern von Stadt und Burg Zweibrücken. Mit ihnen zunächst in Verbindung standen:

2. Die Stadtthore, Thürme und Brücken.

Die Standorte der Ersteren wurden schon oben erwähnt. Ueber deren Aussehen, Einrichtung und Beschaffenheit zur Zeit vor dem 30jährigen Kriege liegen nur wenige Nachrichten vor. Ingenieur Adam Stapf in seiner angeführten Schrift sagt: „Die statt hat „zwo pforthen, eine genannt die vnder Pforth, da man von „Landstuhl hinein yber zwo gemauerte Brucken, vnndt eine die „Oberpforth, da man wider zur statt hinauß, auch yber zwo „Brucken in die Vorstatt vnndt von dannen nacher Bergzabern „kommet. Sindt auch alle Pfordthen mit Thoren vnd Zugbrücken „wohl versehen."

An diesen beiden Pforten befanden sich zur Regierungszeit Johann's I, und wohl auch schon früher, zu deren Bewachung und Bedienung „Gedingte Zugpfortner vnd Soldaten.[3]) Erstere waren auf Kosten der Stadt gestellt, Letztere stunden in des Herzogs Diensten. Die Zugpfortner hatten die Verpflichtung, die an Ketten hängenden Fallbrücken vermittelst eines großen, massiv gezimmerten Zugrades auf und nieder gehen zu lassen. Bezüglich des Wachtdienstes an diesen Thoren bestimmte die Stadtordnung:[4]) „Item, „es sollen an beeden Pfordten die Gedingten und Zugpfordtner „oder Soldaten täglich Und alle Zeit ohn ablassen der Pfordtenzuch „achten vnd die Serren zuhaben, vnd was ihnen Jederzeit von einem „Ambtmann, Landschreiber oder Schultheißen nach Gelegenheit der

1) Frei, Beschreibung des Rheinkreises IV. 40 und 41.
2) Lehmann, Herzogthum S. 439.
3) Newe Stattordnung Fol. 40.
4) Ebendaselbst.

„Lauf befohlen wurdt, sich deßselben auch gemäß halten. Auch sollen „die Zugpfordtner oder Soldaten alle Morgen mit ihren Wheren ahn „der Pfordten sein, ehe man die auffschleußt vnd die helfen auffthun „vnd den Tag daran bleiben vnd die zum besten versehen vnd ver„hueten vnd nicht abgehen: vnd welcher das verbricht, der soll 5 fl. „verfallen seyn, unnachläßig zu bezahlen."

Die Schlüssel zu den Thoren mußten des Abends nach Thorschluß an den im Schlosse wohnenden Oberkellner abgeliefert werden. Oeffnung der Thore während der Nachtzeit war nicht gestattet; nur ausnahmsweise sollte es erlaubt sein, jedoch mußte dazu vorher die höhere Erlaubniß eingeholt werden. Auch sollte immer entweder der Schultheiß oder der Bürgermeister dabei zugegen sein, welcher nächtliche Dienst manchem Bürgermeister damaliger Zeit lästig genug gewesen sein mag, wiewohl ihnen gestattet war, um ihrer Nachtruhe willen, mit dem Schultheißen eine Abwechselung zu vereinbaren. Die ängstliche Vorsicht, mit welcher man bei einer nächtlichen Thoröffnung verfahren wissen wollte, gibt sich noch in folgender Vorschrift kund: „Es sollen Diejenigen, so „zur Auffschließung der Pfordten verordnet, zuförderst das kleine „Thürlein auffmachen vnd sich wohl vmbsehen, ehe sie das „große Thor eröffnen, ob Jemandts daraus vor dem Thor sei, vnd „solches keineswegs vnderlassen."[1])

Eine besondere Verpflichtung hatten die Zugpfortner und Soldaten aber noch bezüglich der Feldfrevler. „Sie sollen ein „fleißiges Auffsehen thun, ob sie Jemandt der also mit Gemüs, „Rueben, Kappes oder dergleichen Frucht, Er sey Jung oder Alt, „zur pfortten Innen gehn sehenn, vnd daß Sie wüßten daß der„selbig khein garten, wisenn oder Aecker hatt, oder daß einer sonst „argwöhnisch oder berüchtigt were, den sollen Sie zu jeder zeit „Rechtfertigen vnd fragen, who ihm solches herkomme."[2]) Strenge Handhabung der Feldpolizei war in der That damals in einem städtischen Anwesen wie Zweibrücken, wo der Ackerbau die Hauptnahrungsquelle der Bewohner bildete, unumgänglich erforderlich und so kam es auch, daß Pfalzgraf Johann I nicht blos dem Bürgermeister und Stadtrath die gewissenhafteste Aufsicht in dieser Richtung anbefahl, sondern auch für die möglichste Publizität der bestehenden Vorschriften Sorge trug. Trat man nämlich zu den Thoren herein, so sah man an beiden eine Tafel hängen, auf welcher die „Feldschützenordnung" zu Jedermanns Darnachtung angeschlagen war.[3])

---

[1]) Stadtordnung Fol. 41.

[2]) Ebendaselbst Fol 37.

[3]) Stattordnung Fol. 38. „Wir gebieten, daß Burgermeister vnd Vier„zehner verordnen sollen, daß dieselbig Feldschützen-Ordnung ahn Jeder pfordten „ahn einer Taffeln Jedermann zuwüßen beschrieben funden werdt."

Das Lokal, worin die Soldaten der Thorwache sich aufhielten, hieß die „Pfortstube." Sie befand sich zu ebner Erde. Die oberen Stockwerke hießen „Pfortenstöcke" und waren vermiethet, so daß sie einen Einnahmeposten in der Stadtrechnung bildeten.[1]) Die Pfortstuben, von welchen man Alles beobachten konnte, was in die Stadt ein- und ausging, scheinen übrigens zur Zeit Herzog Johann's I zur Befriedigung der Neugierde von den Stadtbewohnern vorzugsweise besucht worden zu sein, wozu in Winterszeit der Umstand nicht wenig beigetragen haben mag, daß sie geheizt wurden und wobei, weil dies auf Gemeindekosten geschah,[2]) der Wärmegrad in der Regel kein geringer gewesen sein wird. Da solche Besuche sogar zuweilen des Sonntags während des Gottesdienstes statt fanden, so konnte dieß nicht verfehlen des kircheneifrigen Herzogs ganze Strenge herauszufordern. Derselbe befahl deßhalb in seiner Stadtordnung: „Alß sich bißher viel Gotloßer Leuth, von Manns- vnd Weibs-Persohnen, Alt vnd Jung, befleißen haben Auf die Sonntag, so man Gottes Wort predigt vnd verkündigt, auff den Gassen zu sitzen vnd unnütz Geschwetz zu treiben, so ordnen wir, daß alle Sonntag vnder der Morgen-Predigt der Stattknecht (Polizeibediensteter) mit einem Censoren in der Statt herumb gehen, auch bemelte Pfordtstuben besuchen, auch die Gassen besehen sollen, Und when sie dergestalt finden Unnutz Geschwetz zu treiben, der oder dieselben sollen alsbald ein Albus ins Almosen-Kasten zu geben verfallen sein vnd von denen, die sie also betrebten, zur Kirche gefürt werden.[3])

Was nun die einzelnen Thore und zwar zunächst die Obere Pforte betrifft, so sind auf dem letzten Grundrisse (Plantha Nr. 5) des mehrerwähnten Manuscriptes, wie auf unserm Titelbild ersichtlich, die beiden dazu gehörigen Brücken nebst deren Zugbrücken verzeichnet. Nach dem Stadtplane von 1728 bestand diese Pforte späterhin aus einem Komplexe von zwei Thoren mit einem dazwischen liegenden freien Raume. Es scheint dieß auf jene schon bei den Römern vorkommende und im Mittelalter vielfach gebräuchliche Thorbefestigung, Propugnaculum genannt, hinzudeuten, wobei das äußere Thor durch ein Fallgatter, die innere Thoröffnung aber durch ein doppelflügeliges Thor geschlossen werden konnte.[4]) Noch im Jahre 1691, also unter schwedischer Herrschaft, wird erwähnt: „Thurm unter der Wachtstube am oberen Thor"[5]) und nach den

[1]) Stadtrechnung von 1592. Einnahm „aus beeden Pfordtenstöcken."

[2]) Die Stadtrechnung von 1593 weist einen Ausgabeposten „für einen Ofen in der obersten Pfortstube" auf.

[3]) Newe Stattordtnung Fol. 42.

[4]) Krieg von Hochfeld, Militärarchitektur des früheren Mittelalters p. 146. Anm. 2. Er nennt es ein gekuppeltes mit Fallgattern versehenes Thor p. 165.

[5]) Zweibrücker Bürgermeistereirechnung v. J. 1691.

Stadtplänen von 1702 und 1728 befand sich damals oberhalb dieses Thors (ohngefähr da, wo heute noch die Hauptwache ist,) das Wachtlokal. Man mußte also beim Verlassen der Stadt vor der Wache vorbei passiren, ehe man das obere Thor betrat. Auf dem oben erwähnten Bilde vom J. 1750, welches eine Ansicht der Stadt aus damaliger Zeit gibt, ist der Thurm dieser oberen Pforte noch sichtbar, bestehend aus einem quadratischen Unterbau mit hohem, spitz zulaufendem Dache darüber.

Dieses obere Thor spielte zur Zeit der Belagerung der Stadt im 30jährigen Kriege eine bedeutende Rolle.[1]) Der kaiserliche Feldherr Graf von Gallas hatte nämlich die Stadt gänzlich, also auch von der Nordseite her, mit seinen Truppen cernirt. Der gegen Süden zu gelegene Theil war aber der ansteigenden Höhe wegen und da die davor liegende Vorstadt, die alte Mark, nicht in die Befestigungslinie mit hinein gezogen war, der schwächste Punkt. Deßhalb richtete Gallas von der Höhe des Himmelsbergs aus im Juli 1635 seinen Hauptangriff hierher gegen das obere Thor. Der tapfern Gegenwehr der in der Stadt befindlichen schwedischen und zweibrückischen Truppen, denen sich die waffenfähigen Bürger der Stadt angeschlossen hatten, gelang es jedoch, den Sturm unter der umsichtigen Führung des schwedischen Obristen Reinhold von Rose abzuschlagen. Und da alsbald Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, vereinigt mit einem französischen Corps, welches der Cardinal de la Valette führte, der Stadt Zweibrücken zu Hilfe kam, so hob Gallas die Belagerung plötzlich wieder auf und zog sich schleunig gegen den Rhein zurück.

Das obere Thor stand von da an noch über hundert Jahre lang. Als in der Zeit unmittelbar nach der schwedischen Herrschaft die auf der Stelle des heutigen Rathhauses gestandenen von Schorrenburgischen Häuser erbaut werden sollten, hieß es in dem mit den Maurern Johann und Georg Koch am 30. März 1719 abgeschlossenen Accorde: „Sie sollen zwischen den Stadtthoren „ein groß stark Thorgestell mit einem Bogen so hoch als die Stadtthore sind, machen."[2]) Um der Symmetrie willen sollte nämlich das Thor des neu zu erbauenden Schorrenburgischen Hauses mit den Bogen der beiden Thore, zwischen welche es zu stehen kam, harmoniren. Auch im J. 1750 stand, wie wir oben gesehen haben, das obere Thor noch und wurde vermuthlich bei dem 1765 erfolgten Neubau der dortigen Brücke unter der Regierung Herzog Christians IV. abgetragen. Die früher gemauert gewesene Brücke vor diesem Thore scheint nämlich im 30jährigen

---

[1]) Heintz, das Fürstenthum Zweibrücken während des dreißigjährigen Krieges. Seite 86 und folgd.

[2]) Zweibrücker Stadtregistratur Nr. 14. c.

Kriege zerstört und später durch eine hölzerne ersetzt worden zu sein, denn wir finden, daß unter Herzog Christian in obigem Jahre anstatt der dortigen hölzernen Brücke wiederum eine neue erbauet wurde, deren Herstellungskosten die Stadt mit $^2/_3$ und die Herrschaft mit $^1/_3$ zu tragen hatte.[1]) Im J. 1777 erfolgte dann nochmals eine bauliche Abänderung der „Brücke über den Canal am oberen Thore."[2]) Um dieselbe Zeit hatte auch die Aquisition des Hauth'schen Hauses und der Schorrenburgischen Gebäude zum Zweck des neuen Rathhausbaues statt. Der Graben neben der allmählig immer kleiner gewordenen Brücke wurde endlich in neuerer Zeit, und zwar zuletzt i. J. 1842, überwölbt, so daß letztere heute nicht mehr sichtbar ist.

Zur „unteren Pforte" gelangte man nach dem Berichte des Ingenieurs Stapf „über zwei gemauerte Brücken." (Siehe das Titelbild.) Die Richtigkeit dieser Angabe wird durch die Lokalverhältnisse, wie sie heute noch sind, bestätigt. Denn auf dieser Seite der Stadt befinden sich heute noch 2 Arme des Erbachs, nämlich einer, über welchen die im Jahre 1870 neu erbaute steinere Brücke führt, und ein anderer, der sich weiter oberhalb an dem Streichwehr abzweigt sodann überwölbt ist und unter dem Hallplatze und dem k. Bergamtsgebäude weiter fließt. Ueber diesen letzteren Bach, den eigentlichen Festungsgraben, ging die zweite Brücke, welche unmittelbar zum Stadtthore führte. Zwischen beiden Bächen war nach Stapfs Bericht „ein Werder von Gärten und etlichen Heuslin." Auch dieses ist in der Hauptsache heute noch der Fall, denn der ganze Hallplatz nebst Zubehör ist heute noch ein „Werder" (d. h. Wörth) oder Insel.

Aber nicht blos an dieser letzteren zweiten Brücke, sondern auch schon an der ersten befand sich damals ein befestigter Bau, so daß die sog. „untere Pforte" im weiteren Sinne eigentlich aus zwei Thorbauten mit je einer davor liegenden Brücke bestand. Dieß geht aus vielen urkundlichen Nachrichten, namentlich aber aus den im Jahre 1621 zwischen dem Landesfürsten und der Stadt geführten Unterhandlungen hervor, indem damals mehrere hölzerne Thore (es scheinen 4 gewesen zu sein) sowie auch eine Fallbrücke und ein „durchsichtiges Thor" neu hergestellt worden waren und es sich nun um Tragung der hiedurch entstandenen Kosten handelte. Schließlich ward die Stadtgemeinde für verpflichtet erklärt, „von „obgemeltem newen Thore ein ganzes wie auch ein durchsichtiges „mit schloß, Riegel vnd banden nach notturft machen zu lassen," während die „übrigen Thore von Sr. fürstl. Gnaden übernommen"

---

1) Zweibrücker Zinsschreibereirechnung von 1765.
2) Zweibrücker Stadtrathsprotokoll von 1777.

wurden.[1]) In dem bezüglichen Berichte wird dabei gesagt: „Es „were auch gut, daß künftig das Pfortheußlin also gesetzt „würd, daß man darauß vff die straß am Creutzberg, so von „Nidaurbach kommt, sehen könnte; dann sich offt begibt, daß die „Fuhrleüth daselbst vorüber vnd nit durch die Statt fahren vnd „also das Weggelt nicht außrichten.“[2])

Bezüglich dieser Pforte findet sich ferner die Nachricht: daß 1622 „eine neue Brücke vor dieselben erbaut und ein Brückengeld darauf etablirt worden sei.“ Vom Karren wurden 1 und vom Wagen 2 alte Batzen erhoben. Der Herzog bekam $^1/_3$, die Stadt $^2/_3$. Das herrschaftliche $^1/_3$ trug damals ein: 67 fl. 6 Batzen 15 Heller.[3]) Die auf die Stadt entfallene Quote mag daher etwa 135 fl. betragen haben, wohingegen sie aber, wie bei allen derartigen Bauten, die Kosten der Unterhaltung zu tragen hatte. Es ist zu vermuthen, daß die Zollstätte bei der ersteren, also vorderen Brücke sich befand.

Im Laufe der bald darauf eingetretenen kriegerischen Ereignisse und in Folge der Besetzung der Stadt theils durch den kaiserlichen General Gallas, theils durch die Franzosen scheinen diese Brücken zerstört worden zu sein; daß sie später jedoch wieder hergestellt worden, geht aus der Stadtrechnung von 1714 hervor, wo erwähnt wird: „die lange Brücke am untern Thor.“ Dieselbe war eine hölzerne gewesen, denn Nachrichten vom Jahre 1746 berichten uns, daß damals anstatt der bisherigen hölzernen eine neue steinerne Brücke am untern Thor erbaut wurde und zwar nach dem Plane des herzoglichen Kammerrathes Verch.[4]) Zu deren Herstellung zahlte die Stadt wiederum $^2/_3$ mit 3644 fl. 12 Batzen und 2 Heller. Dieser Bau war schon im Jahre 1740 beabsichtigt gewesen, hatte aber erst zur Zeit der Regierung Herzog Christians IV statt. Ueber den Zustand und das äußere Ansehen der unteren Thorbrücke um diese Zeit gibt uns eine noch vorhandene Ansicht[5]) willkommenen Aufschluß. Der Vordergrund des Bildes zeigt den Raum, wo jetzt die neue Vorstadt sich befindet. Von Häusern ist

---

[1]) Verhandlung wegen Beschlagung und Erhaltung der Newen Pforten. Schreiben vom 5. und 29. Dez. 1621. Im Archiv der prot. Geistlichen-Güterverwaltung Zweibrücken.

[2]) Schreiben: Bipontj den 26. Novembris 1621 an Canzler Hoffmann und Dr. Johann Heinrich Schwebel. Ebendaselbst.

[3]) Herzogliche Kammerrechnung vom Jahre 1622.

[4]) Zweibrücker Stadtrechnung von 1746 p. 54 und 61.

[5]) Stadtplan von 1750 (in diese Zeit ist derselben zu setzen) welcher sich in dem städtischen Archive befindet. Derselbe war, nach einer darauf befindlichen Notiz von Kirchenrath Kämpf, früher Eigenthum des kgl. Forstmeisters Kröber. Es ist ein zwar kleines aber außerordentlich interessantes und für die Vorgeschichte Zweibrückens höchst wichtiges Bild, eine sehr nett und mit großer Sorgfalt ausgeführte Radirzeichnung.

da noch nichts sichtbar. Ein breiter ungepflasterter Fahrweg führte von dem am Fuße des Kreuzberges gelegenen Gasthause der „Krone" (jetzt Baron von Hofenfelsisches Haus) gegen die Unterthorbrücke zu. Rechts und links von diesem Wege, da, wo heute die beiden Häuserreihen der Neuen Vorstadt- oder Herzogs-Straße stehen, befanden sich baumreiche Gärten, die von Zäunen eingeschlossen waren. Das erstere Thor bestand, wie deutlich ersichtlich ist, aus zwei Theilen: einem Vorbau und dann dem Thorgebäude selbst. Der Vorbau bestand aus einem gewöhnlichen fast scheuerartigen Gebäude, dessen eine Giebelseite gegen die erwähnte Zugangsstraße gerichtet war, während der hintere Giebel sich der Stadt zukehrte. Auf dessen linker Seite ist ein kleiner Anbau sichtbar, durch das verlängerte Dach überdeckt, worauf ein Schornstein. Auf der vorderen, dem Beschauer zugekehrten, Giebelseite war unten in der Mitte der Thoreingang, darüber zwei Fensteröffnungen, und in der Giebelspitze noch eine dritte. Vor dem Thore befand sich im Jahre 1750 noch die Zugbrücke, deren eiserne Ketten auf dem Bilde deutlich sichtbar sind; dieser Zugbrücke mit Aufziehketten wird auch in der Stadtzinsschreibereirechnung von 1758 noch erwähnt. Während nun dieser äußere Vorbau den Stempel des Gewöhnlichen an sich trug, präsentirte sich weit stattlicher der zweite Bau, der eigentliche Thurm, durch eine zweite Brücke mit jenem ersteren verbunden. Es war derselbe nämlich ein schlanker vierseitiger Thurm, auf welchem sich ein hohes spitz zulaufendes Dach befand. Auf dessen breiterer Außenseite war außerdem noch eine ebenfalls mit einem an die Thurmmauer angelehnten Dache überdeckter kleiner Vorbau (Vorhalle). Dieser Baucomplex trägt unverkennbar den Charakter des festungsartigen, auf Vertheidigung berechneten, was sich von dem zuerst beschriebenen Gebäude nicht sagen läßt. Der fortifizirte Thurm an diesem Thore war nach urkundlichen Nachrichten mit einer Uhr und einer Glocke versehen und unter Herzog Johann I hatten die Thorwächter die Pflicht, so oft des Nachts die Uhr schlug „allemal das Glöcklein ahm untern Thor auf der Mauren zu leuten.[1]) Im Jahre 1791, wo er abgebrochen wurde, war er in seinen oberen Theilen zugleich Gefängniß.[2]) Auf demselben befand sich noch 1790[3]) die Uhr sowie eine kleine Glocke, damals „Füchschen" genannt, welche als Allarmglocke in den Zeiten der Gefahr diente. Dieses „Füchschen" existirt noch; es ist die einzige heute noch vor-

[1]) Neue Stadtordnung von 1590 Fol. 40.

[2]) In einem Berichte des Bürgermeisteramtes Zweibrücken d. d. 23. December 1828 ist (wohl irrthümlich) erwähnt, daß dieses untere Thor „das Criminalgefängniß gewesen," und schon früher nämlich 1789 abgerissen worden sei. Es muß einige Jahre später geschehen sein. Dabei wird noch ferner gesagt, daß in Folge des Abrisses das Oberamtsgefängniß (die spätere Wollspinnerei) habe erweitert werden müssen.

[3]) Zweibr. Stadtrechnung vom Jahre 1790.

handene Reliquie der ehemaligen „unteren Pforte," jenes ehrwürdigen Baudenkmals der Stadt, welches viele hundert Jahre hindurch den Bewohnern Zweibrückens einen starken Schutz gegen Außen, einen sicheren Verwahrungsort für Missethäter und zugleich einen Wart- und Spähethurm gegen nahende Gefahren gewährte. Das „Füchschen" befindet sich nämlich jetzt als Feuerglocke auf dem Thurm der Alexanderskirche; es ist also gleichsam der älteste Commandant unserer vortrefflichen Feuerwehr, und noch immer macht sein eherner Mund die Herzen der Einwohner erbeben, wenn es in schrillen Tönen das Aufflackern eines in der Stadt entstandenen Brandes signalisirt.

Der Abriß des unteren Thores erfolgte, wie erwähnt, im Jahre 1791. Der Beschluß hiezu war aber bereits im Jahr 1783 gefaßt worden.[1]) Der Grund, warum dieß geschah, ist für die damals bestandenen Lokalverhältnisse sehr bezeichnend. Die betreffende Stelle in diesem stadträthlichen Beschlusse lautet nämlich: „Der „Thurm und sammte Gebäude hindern den Ablauf des Wassers „aus der Stadt und sollen abgerissen werden." Daraus geht zweierlei hervor: erstlich, die Richtigkeit der Thatsache, daß das untere Thor, wie wir oben aufgestellt, aus einem Complex mehrerer verschiedener Gebäude, nämlich aus zwei Brücken, einem Vorbau und dem eigentlichen Thurme, bestanden habe; sodann, daß Zweibrücken damals schon, wie auch später noch, von Ueberschwemmungen viel zu leiden hatte. Da das fragliche Thorgebäude quer über die Straße stand, so mußte es naturgemäß bei eingetretenem Hochwasser die Straße dort sperren und den Ablauf des Wassers aus der Stadt verhindern. Dieß wird als Grund angegeben, warum dessen Beseitigung erfolgte, wiewohl hiezu noch andere Gründe mitgewirkt haben mögen. Wenigstens sehen wir, daß um diese Zeit auch an vielen anderen Orten derartige Thore und Thürme abgetragen wurden, welche die aus früheren Zeiten herrührende Altstadt von den neu entstandenen Vorstädten trennten und dadurch dem wachsenden Verkehre hinderlich im Wege standen.

Die Richtigkeit der oben geschilderten baulichen Einrichtung der unteren Pforte ergibt sich nun aber auch noch aus Folgendem. Wie aus einer Reihe von Akten der Zweibrücker Stadtgerichtsbücher hervorgeht, begegnen wir nämlich schon im 16. Jahrhundert dem Ausdrucke der „zwei Niederpforten", zuweilen in Verbindung mit dem Worte „Pfortgarten". So: „Samstag den 20. „Oktober anno 1556 wurd verkauft ein Heuslin zwiessen der

---

[1]) Bericht vom 24. März 1783 auf dem städtischen Archiv. — Beim Abbruch des unteren Thores wurden 2430 fl. aus den Stiftungsgeldern des Spitals genommen zum Zwecke des Ankaufs der daran stoßenden Häuser. Geschichte des Zweibrücker Spitals bei Ritter 1844. S. 16.

„nieder pforten neben hans karpfen und hans Lawren;“ ferner: „Vff heute Dinstag den 8. tag Februarij ano 58 hat verkauft „Nikel steler sein geburen theil im Pfortgarten zwischen den zweien „Niderpforten.“[1]) Wo befanden sich nun diese zwei Niederpforten und was verstund man unter „Pfortgarten“? Da in einem der Akte vom Jahr 1558, Folio 31 gesagt wird: „ein plaz gelegen vor „der Niderpforten naher Ernstweiler zu,“ so geht daraus hervor, daß „Niderpforte“ gleichbedeutend mit „Unterpforte“ war. Darnach läßt sich jener Ausdruck dann sehr leicht erklären. Die Befestigung am unteren Thore bestand ja, wie wir gesehen haben, nicht blos in einem Thore, sondern es befanden sich daselbst an den zwei so eben beschriebenen Brücken, diesen entsprechend, zwei verschiedene Thore nicht weit von einander. Dazwischen lag aber Gartenland, wie dieß deutlich aus vielen Kaufakten hervorgeht, so z. B. aus dem Akte vom 21. December 1601, wo gesagt wird: „Garten samt Werkhaus, gelegen zwischen den zwoen Unter„pforten, stößt vff beden seiten oben ahn Herrn Canzler Lizentiat „Heinrich Schwebeln und unden vff die Bach;“ ebenso in einem Akte vom 10. Oktober 1608: „gärtlin zwischen der Under„pforten Thoren, gekauft von Jakob Heuser, Professor in Hornbach, um 25 fl.[2])

Das Thor an der vorderen Brücke scheint unter Herzog Wolfgang neu erbaut worden zu sein, da die Urkunden aus dieser Zeit von einer „Newen Pforte“ sprechen.[3]) Der Zugang zu dieser theils von Gärten, theils auch von kleinen Häusern eingenommenen Insel war nun nur vermittelst dieser 2 Thore möglich, welche das dortige Gelände nach Norden und Süden zu abschlossen; daher der Name Pfortgarten. Dieser Name sollte

[1]) Zweibrücker Stadtgerichtsbuch von 1554—1576. Folio 34 und 63. Ebenso auf Folio 31, 51, 67, 115, 145, 211 und 215 daselbst.

[2]) Zweibrücker Stadtgerichtsbuch von 1596—1613. Diese aus einer großen Zahl amtlicher Urkunden jener Zeit hervorgehende Thatsache des Vorhandenseins zweier Pforten am nördlichen Ende der Stadt erklärt sich, leicht aus den lokalen Verhältnissen. Man darf nämlich nicht übersehen, daß das Terrain vor dem einen in die Ringmauer selbst eingebauten Thore, der heutige Hallplatz, eine von zwei Armen des Erbachs umflossene Insel damals schon bildete. Die unmittelbar vor den Mauern der Stadt gelegene Brücke konnte unmöglich ohne fortifikatorischen Schutz bleiben, es mußte hier ein Vorwerk, eine Art Brückenkopf, angelegt werden, was durch das zweite Thor geschah, welches mit den andern ein zusammenhängendes Vertheidigungssystem bildete. Beide zusammen hießen die Niederpforten.

[3]) Stadtgerichtsbuch von 1554—1576. Fol. 15. Uff mondag den 10. nach Fabiani anno 1556 „Behaussung neben dem newen statthor in der Auwe.“ Die Au war die Fläche der heutigen neuen Vorstadt bis gegen Auerbach hin. Dann Fol. 80 „Uff Montag den 16. Novembris anno 1561 groß plaz gelegen hinter der newen pforten“. Ebenso Fol. 96, 160, 217, 258 und 259 Gärten und Wiesen „hinter der newen pforten“ gelegen.

jedoch nicht einen einzigen zusammenhängenden Garten bezeichnen, sondern man verstand damals unter obigem Ausdrucke den ganzen Complex der auf jener rings von Wasser umflossenen Insel gelegenen Gärten.[1]) Dieselben waren meistens klein, denn ein Kaufakt vom 8. Januar 1599 spricht von einem „gartenstücklein zwischen „der vnderen pforten," und ein anderer vom 20. December 1602 „von einem gärtlin zwischen den zweien vnderen Pforten, darinnen „der groß Pirbaum steht." Der von der einen Pforte zur anderen gehende Weg war gepflastert, denn die Stadtrechnung von 1592 enthält einen Ausgabsposten für das „Passeyer zwischen den Vnderpfortten." Auch „ein heimliches Gemach," welches auf städtische Kosten erbaut und unterhalten ward, lag hier.[2]) Außerdem befanden sich auf dieser Zweibrücker Garteninsel aber auch die Werkstätten von Gerbern; so wurde am 15. November 1602 verkauft: „ein Werkhaus zwischen den vndern pforten, gelegen zwischen Herrn „Heinrich Schwebel's Canzlersgarten und Asmus Hasen sel. „Werkstatt, an Wolf Conrad, Burger und Rotgerber alhie;" und am 23. Juni 1567: ein Garten „zwischen der vndern Pfortt gegen den „Werkhäusern über". Ohne Zweifel befanden sich demnach hier in der Nähe des Wassers schon damals verschiedene Gerbereien.

Es steht also nach dem Gesagten fest, daß, wenn wir heutzutage den Hallplatz und die daran grenzenden Häuser und Gärten betreten, wir dann an derjenigen Stelle uns befinden, welche der Zweibrücker Bürger des Mittelalters mit dem Namen „Pfortgarten" zu bezeichnen pflegte, einem Namen, der unbestreitbar weit poetischer klingt, als die verschiedenen anderen heute dafür gebräuchlichen. Schließlich wollen wir jedoch bemerken, daß dieses Inselterrain damals an zwei Stellen viel breiter war als heute. Der Bach machte nämlich, sowohl dem heutigen protest. Schulhause gegenüber als auch längs der heutigen Schillerstraße, zu jener Zeit große Einbiegungen gegen Norden hin. Erst im Jahre 1770 wurde zufolge eines Rescriptes Herzogs Christians IV vom 21. Oktober, nach Anweisung des fürstl. Oekonomierathes Petri,[3]) der Bach vor dem unteren Thor bis an die Horn hinunter gerade gestochen. Der „Pfortgarten" aber wurde im Laufe der Zeiten größtentheils zu Bauplätzen verwendet und auch die beiden „niederen

[1]) Stadtgerichtsbuch von 1596—1613. Akte vom 8. Januar 1599, 8. April 1608 und 1. Juli 1611 garten zwischen den pforten; „garten bei der vndern pforte" „zwischen den mauren" gelegen.

[2]) Stadtrechnung vom Jahr 1592 besagt: 2 fl. 11 Albus für 12 Wagen Stein zur niedern Pforte zum neuwen „heimlichen Gemach zu fahren." Die Stadtrechnung von 1593 spricht von einem „Stall und heimlichen Gemach" zwischen den untern Pforten. Möglich, daß dieser Ort, wie heute in großen Städten, für das Publikum bestimmt war.

[3]) Kämpf, Collectanea p. 33.

Pforten", welche jedoch nach dem oben[1]) beschriebenen Bilde im Jahre 1750 noch vorhanden waren, sind nach und nach spurlos verschwunden.

Nach den sämmtlichen Plänen des Ingenieurs Stapf befanden sich in der Umfassungsmauer der Burg, gegen den Hofgarten zu, noch zwei Pforten. Die eine (Lit. G des Planes) war da, wo heute die Straße der Küchenallee an dem Seiteneingange zum Justizpalaste vorüber geht, unmittelbar bis an den Brückensteg stoßend, der zu dem Hintergebäude von Henigst führt. In der Nähe hievon befand sich auch die „Mühlenpforte", durch welche der Weg aus der Burg zur Stadt führte.[2]) Die andere Pforte befand sich in dem großen Rondell, welches Herzog Wolfgang erbauen ließ und von welchem noch weiter unten die Rede sein wird. Durch dieselbe gelangte man auf eine Brücke, welche über den Festungsgraben ins Freie (den heutigen Exerzierplatz) gelangte. Dieses Thor wurde die „Neue Schloßpforte" genannt.[3]) In einem gerichtlichen Testamente vom 8. Mai 1609 wird Michael Heen von Kleeburg erwähnt als „Pfördtner ahn der hintersten neuen Pfortten im Schloß.[4])

Außerdem brachten es aber noch weiter die örtlichen Verhältnisse mit sich, daß bei der nur durch zwei Hauptthore unterbrochenen, langgestreckten Festungslinie, wie solche Burg und Stadt umschloß, sich allmählig mehrere andere kleine Zu- und Ausgänge bildeten. Es fand dieses namentlich auf der Westseite der Stadt an zwei Stellen des Mauerrings statt und entspricht so ziemlich zweien auf den Stapf'schen Plänen befindlichen Vorbauten. Der Grund hiezu mag in verschiedenen Umständen gelegen haben. Einestheils bildete in der Geschichte der Stadt bekanntlich das Wasser von jeher einen sehr gewichtigen Faktor und mochte es dringend geboten gewesen sein, bei den früher häufig wiederkehrenden Ueberschwemmungen dem andringenden Hochwasser des Erbachs die westliche Linie der Umfassungsmauer nicht als eine Art Querdamm gegenüber stehen zu lassen, sondern Vorsorge zu treffen, daß durch eine dort angebrachte Oeffnung ein

---

[1]) Siehe oben Seite 32.

[2]) In einer Nachricht vom Jahre 1690 kommt vor, daß bei dem Brande von 1677 nicht verbrannt sei, „der bei der Mühlenpforte stehende lange Bau darin sie den Rest vom Archiv, der Canzlei und der Bibliothek sollen gerettet haben." Diese Mühlenpforte war ohne Zweifel der Zugang zum Mühlgäßchen.

[3]) So wurde verkauft „Vff Dinstag, 5. Mai 1573 ein Garten hinter der Newen schloßpforten gelegen, oben an die Hauptbach, vnden an Johaneten weiland hans Armbrosters selig Wittib, einseits an die Junkern von laien, anderseits an Rupprecht Schwebeln fürstl. Chamerschreiber." Zweibrücker Stadtgerichtsbuch 1554 Fol. 267.

[4]) Ebendaselbst vom Jahre 1596—1613.

Abfluß möglich werde. So erklärt sich denn die Entstehung eines Thores in der Festungsmauer am Ausgange der heutigen Postgasse, welches seiner eben erwähnten Bestimmung gemäß „Wasserthor" genannt wurde. Dieses Thor bestand noch bis in die neueste Zeit und wurde im Jahr 1870, als der Bau der nach Pirmasens führenden Bahn begonnen wurde, abgetragen. Dasselbe war von nur mäßiger Höhe und Breite und befand sich an der Stelle, wo jetzt die nach dem Stationsgebäude des Bahnhofs führende Hauptstraße aus der alten Stadtmauer heraustritt, unmittelbar neben dem Weber'schen Hause, welches als Ueberrest des ältesten Spitals, heute noch die Jahreszahl 1550 in dem Decksteine über der Eingangsthüre trägt.

Der zweite auf den erwähnten Plänen verzeichnete Vorbau stimmt ungefähr mit demjenigen Punkte überein, wo früher die Pfarrgasse auf die Stadtmauer stieß. Ohne Zweifel mußte es für die Stadtbewohner wünschenswerth sein, in Friedenszeiten noch auf einem anderen und näheren Wege, als durch die beiden größeren Thore, nach ihren außerhalb der Ringmauern gelegenen Grundstücken zu gelangen. Namentlich mochte dieß gegenüber den auf der Westseite der Stadt, theils im Wiesenthale theils in dem Stadtgraben selbst, gelegenen Grundstücken und Gärten schon in früheren Zeiten der Fall gewesen sein.[1]) Noch im Anfange dieses Jahrhunderts bis zum Jahre 1817 soll nun beim Ausgange der heutigen Pfarrgasse gegen den Wahlweg zu ein Thor bestanden haben, dessen Wölbung sich auf die alte Umfassungsmauer im Alexandersgäßchen anlehnte. Dieses Thor ist erst 1817 abgetragen worden.[2]) Da in einem hiesigen Presbyterialprotokolle, welches ein Verzeichniß der vor dem Jahre 1677 dahier vorhanden gewesenen Glocken enthält, sich die Nachricht findet „daß auch hinter dem grünen Thore eine Glocke gehangen habe,"[3]) so könnte wohl die soeben beschriebene Mauer-

[1]) Stadtplan von 1760. Derselbe ist unterzeichnet: Sundahl mit dem Beisatze Plus visu quam arte. Daß späterhin sogar der ganze dortige Wallgraben als öffentlicher Garten angelegt war, geht aus einem von Baudirektor und Kammerrath Sundahl im Jahre 1760 angefertigten Plane hervor, woselbst das fragliche Terrain als „Jardin à l'entour de la ville" bezeichnet ist. Dieser parkartig angelegte Garten begriff die ganze Fläche des früheren Wallgrabens bis hinauf zur Ecke an dem Thurme des alten Spitals.

[2]) In den nachgelassenen Excerpten von Schultz wird erwähnt, „daß im Jahre 1817 das Stadtthor beim Ausgange der Pfarrgasse an den Wallweg abgetragen worden sei." Die Richtigkeit dieser Thatsache wurde mir auf Befragen von älteren Personen, darunter von dem verstorbenen k. Appellrathe Dingler bestätigt, der sich erinnerte, daß im Anfange dieses Jahrhunderts der dort wohnende Hutmacher Benoit seine Hüte auf dem Thorbogen zu trocknen pflegte.

[3]) Heintz, Alexanderskirche. Zweibrücken bei P. P. Hallanzy. 1817. Seite 52 Note.

pforte dieses grüne Thor gewesen sein, welche Benennung ihren Grund darin gehabt haben mochte, daß in der That dort vor dem Thore sich Gärten und Wiesen befanden, welche das Epitheton „grün“ bei Bezeichnung des Thores rechtfertigen konnten. Mit Bestimmtheit läßt sich indessen dieß nicht behaupten und soll vorstehende Annahme einen höheren Werth als den einer blos hypothetischen nicht beanspruchen.

Wenden wir uns nun zu den Thürmen.

Was die in der Linie der Umfassungsmauer gestandenen Thürme betrifft, so wurden deren bereits einige erwähnt, namentlich der Thurm an der oberen, sowie jener an der unteren Pforte. Aus den Plänen von 1621, 1702, 1728 und 1760 ist ersichtlich, daß außer diesen aber noch sechs weitere Thürme vorhanden waren, und zugleich ergeben sich aus den Urkunden 4 Namen solcher Thürme, nämlich: das große Rondell, der Lauwerthurm, der Lampertsthurm und der Specken- oder Speckthurm. Von den beiden anderen werden keine Namen genannt, und sind auch auffallender Weise die Namen der heute noch bestehenden 2 Thürme nicht bekannt, was unsere Eingangs ausgesprochene Ansicht, daß im Laufe der Zeiten so manches Wissenswerthe der Vergessenheit anheim fiel, nur bestätigen kann.

Das große Rondell, auch der runde Thurm genannt, ist der zweite Thurm, dessen wir oben bei Feststellung des Laufes der Umfassungsmauer gedachten. Er stand an der nordöstlichen Ecke der Burg, etwa da, wo jetzt der Durchgang zwischen dem Zollamtsgebäude und der östlichen Seitenfacade des Justizpalastes ist. Nach seiner Stellung bestrich er sowohl die nach Süden, gegen den Bleicherbach zu, als auch die nach Westen, gegen die Küchenallee zu, gehende Stirnfläche der Mauer. Dieser Thurm wurde von Herzog Wolfgang im Jahre 1559 erbaut.[1]) Er war an Umfang der bedeutendste unter den sechs Thürmen der Ringmauer; nach den Stapf'schen Grundrissen hatte er 50 Schuhe im Durchmesser. In der Stadtrechnung vom Jahre 1592 wird einer Ausgabe erwähnt für Leiendecker, welche „den Thurm hinter dem Schloß zu decken“ hatten. Unter ihm hindurch, durch die „Newe Schloßpforte“, ging der Ausgang vom Schlosse in den Hofgarten und zwar mittelst der erwähnten über den Graben führenden Brücke. Westlich von ihm, im Innern der Burg und zwar an die Ringmauer angebaut, war das Vogelhaus, eine in fürstlichen Residenzen schon damals vorkommende Einrichtung mit fremden und einheimischen Thieren.[2]) Beide Gebäude

1) Zweibrücker Bürgermeisterei-Rechnung, angefangen Montag nach Nicolai 1554. Das dazu gehörige Thor wird schon 1573 erwähnt. „Vff dinstag den 5. Mai anno 1573 verkauft: Garten gelegen hinter der Newen Schloßpforten, obenan die Hauptbach.“ Fol. 267 ib.

2) Adam Stapfs Grundrisse Plant. Nr. 1 und 5.

wurden wahrscheinlich in den Kriegen des 17. Jahrhunderts zerstört.

Einen bedeutenden Erwerbszweig bildete von jeher in Zweibrücken bekanntlich das Gewerbe der Gerber. Das reichlich vorhandene Wasser sowie die Nähe der Eichenschälwälder begünstigten es. Bereits im Jahre 1442 finden wir daher 4 Lohmühlen in der Stadt, und zwar, wie es in der Urkunde heißt: „vier Lohmühlen der Lauwer.“[1]) Lauwer oder Lawerer (von lavare, waschen) wurden nämlich im Mittelalter die Gerber genannt. Spätere Zweibrücker Urkunden aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sprechen daher von einer „Lauwergasse“ und fügen zugleich bei „bei der untern Pforte;“[2]) im Jahre 1565 wird erwähnt „ein Haus gelegen an der Stadt-Ringmauern am Lauwerthurm“ und im Jahre 1592 „der Platz neben dem Lauwerthurm.“[3]) Die Gerber bewohnten demnach damals diejenige Gasse, welche von der unteren Pforte gegen die nordwestliche Ecke der Stadtmauer hinzog, die heutige alte Postgasse, damals Lauwergasse genannt.[4]) Der an der dortigen Ecke der Ringmauer stehende Thurm aber war der Lauerthurm. Dieser Thurm wird zum erstenmale genannt im Jahre 1470, wo am 9. Juli durch die Unvorsichtigkeit eines darauf befindlichen Hakenschützen Zweibrücken von einem großen Brande heimgesucht wurde. Sehr viele Häuser, damals zum Theil mit Stroh bedeckt, entzündeten sich durch den vom Lauerthurm gefallenen Schuß.[5]) Auch noch im Jahre 1680 wird dieser Thurm genannt. Neben ihm befand sich nämlich das alte Spital, dessen Stallung 1677 „bei Sprengung des Lauerthurms“ durch die Franzosen eingestürzt war.[6]) Der Thurm muß späterhin wieder restaurirt worden sein. Er diente Anfangs dieses Jahrhunderts als Gefängnißlokal bis zum Jahre 1845, wo er von Herrn Gerbereibesitzer Heck

---

[1]) Herzog Stephans Lehen und Renten vom Jahr 1442. Jede Mühle zahlte 1 fl. Rente.

[2]) Zweibrücker Stadtbuch von 1554—1575. Fol. 7, 46, 113. „Vff dinstag 24. Juni anno 1564 verkauft Henrich von St. Ingbrecht sein Schewer und Stall gelegen in der Lawergasse“; und 1576—1596 „Bei der unteren Pforte in der Lauwergasse.“

[3]) Ebendaselbst Jahr 1565 und 1592.

[4]) Vermuthlich hatten die Gerber unterirdische Zugänge von ihren Häusern nach dem vorbeifließenden Bache, wie dieß späterhin in der jenseits liegenden Gerberstraße auch der Fall war und noch heute in der Schillerstraße ersichtlich ist.

[5]) Bernhard Herzogs Calendarium (Manuscript.) Frei, IV. 38. Dann ließ die Stadt im Jahre 1592 „die Mauer beim Lauwerthurm“ decken, im Jahre 1593 eine Thür auf das dabei befindliche Wachthaus machen und das Schloß eines darauf liegenden Doppelhakens wieder herstellen. Stadtrechnung vom Jahre 1592 und 1593.

[6]) Zweibrücker Spitalrechnung vom Jahre 1680.

acquirirt und späterhin abgetragen wurde. Jetzt befindet sich die Riel'sche Gerberei daselbst.

Der an der südöstlichen Ecke der Stadt, da, wo heute das hintere Ende des Ritterhauses auf die Pferdeschwemme im Kasernhofe stößt, befindliche, fünfte Festungsthurm scheint der Lampertsthurm gewesen zu sein. In der Bürgermeistereirechnung vom Jahre 1592 kommt nämlich vor: „der Schloßgarten beim Lampertsthurm."[1]) Wie aus dem Stapf'schen Plane ersichtlich ist, erstreckte sich der Schloß- oder Hofgarten auch auf das linke Ufer des Erbachs, begriff also auch dasjenige Terrain, worauf heutzutage ein Theil des Kasernhofes sowie die hinteren Stallungen nebst Reitschule sich befinden. Dies wird noch weiter unterstützt durch die Bemerkung Stapf's in seiner Einleitung zur Beschreibung Zweibrückens: „Es fließet eine strenge zimbliche Bach das Thal „herab durch den schloßgarten, neben der Hofmauer, treibt „in der statt eine Mühle."[2]) Dieser Lampertsthurm hatte ein viereckiges Fundament von ca. 40 Fuß ins Gevierte, wie aus Stapf's Plan ersichtlich ist. Die Stadt hatte ihn zu unterhalten. Laut der Bürgermeistereirechnung wurde im Jahr 1593 „ein Schloß vff einen Doppelhaken vff dem Lampertsthurm für 4 Pfenn. gemacht." Sein Geschütz bestrich die Festungsmauer auf seiner rechten Flanke bis zur oberen Pforte hin, auf seiner linken jedoch nur bis zu dem Punkte, wo dieselbe über den Bach auf dessen rechtes Ufer sich hinüber wendet. In späterer Zeit, im Jahr 1699, als das Land unter schwedischer Herrschaft stund, sprechen die Urkunden von einem „Thurme bei der Schweizerei,"[3]) welches, insofern in dem Schloßgarten eine Schweizerei sich befand, derselbe Thurm gewesen sein dürfte. Da dieser Thurm außerhalb des Schlosses und am Ende der Stadt lag, scheint er in der Folge als Pulverthurm benützt worden zu sein, mit welchem Namen er in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vorkommt. Im Jahr 1750 handelte es sich nämlich unter Herzog Christian IV um Erbauung einer neuen Münze, die „gegenüber dem ehemaligen alten Pulverthurme" aufgerichtet werden sollte. In demselben Jahre wurde daher am 19. September dieser alte Pulverthurm durch Maurermeister Schweighofer „abgerissen",[4]) ihm gegenüber aber 1765 die „Müntze" erbaut, welches auf dem Schloßhofe gelegenes Gebäude heute dem k. Militär-Aerar gehört und im Volke noch denselben Namen führt.

---

[1]) Zweibrücker Bürgermeistereirechnung (Bürg. Meister Peter Schmidt) angefangen Montag nach Nicolai 1591 und beschlossen Montag nach Nicolai 1592.

[2]) Stapf l. cit. fol. 23.

[3]) Bürgermeistereirechnung der Stadt Zweibrücken vom J. 1699.

[4]) Kämpf Collectanea, der alte Pulverthurm. Städtischer Bericht vom 23. Sept. 1850 im Speierer Archiv.

Der letzte Thurm, welcher urkundlich in jener Zeit vorkommt, ist der Spekenthurm oder Specthurm[1]) Im Jahre 1592 wurden nämlich auf Kosten der Stadt 4 Doppelhaken auf dem „Spekenthurm" ausgebessert, und im Jahre 1593 erhielt Schlosser Hans Maurer für Arbeit „vff dem Spekenthurm" und für ein Schloß an eine Kiste daselbst zu machen 24 Albus.[2]) Im Jahre 1593 wird derselbe nochmals erwähnt mit dem Beisatze „bei der Mauer" und war er ohne Zweifel einer der älteren Thürme. Nicht unmöglich wäre es, daß dieser Thurm einer der in der Burg befindlichen, aus alter Zeit herrührenden[3]) gewesen sei, wovon noch weiter unten die Rede sein wird. Wenn aber die vielfach unterstützte Annahme richtig ist, daß die Stadt in der gräflichen Zeit kleiner war und nur etwa bis zu der Linie der Löwengasse hinunterreichte, so könnte dieser Thurm auch der nordwestliche Eckthurm der früheren Befestigung, der heute zunächst der Karlskirche befindliche, gewesen sein, von wo aus man die drei Thäler gegen Ixheim, Ernstweiler und Auerbach überblicken konnte. Weshalb auch vielleicht sein Name „Spekenthurm", von Spicere, spectare (spähen). Solche Aussichtspunkte wurden bekanntlich im späteren Mittelalter auch „Luginsland" genannt, von „lugen" (englisch look) sehen, blicken.

Der heute noch vorhandene Thurm an der südwestlichen Ecke der Stadtmauern, der sog. alte Spitalthurm, stand 1621 noch nicht an dieser Stelle und scheint also späteren Ursprungs zu sein. Ueber die Zeit seiner Entstehung wissen wir nichts. Wahrscheinlich wurde er nach dem 30jährigen Kriege erbaut. Vorher stand, wie Ingenieur Stapf berichtet, an jener Ecke das Zeughaus. Dagegen befand sich etwas weiter nördlich davon ein thurmartiger Vorsprung in der Ringmauer, der auf den Stadtplänen von 1621, 1702 und 1728 ersichtlich ist. Wie oben angedeutet, mag dieß wohl das grüne Thor gewesen sein.

Rechnet man nun zu den obigen im Festungsgürtel gelegenen Thürmen noch jene an den beiden Thoren sowie die 2 an der alten Burg befindlichen (siehe unten Kap. II 1) wie auch den Thurm der Pfarrkirche hinzu, so ergibt dies die stattliche Zahl von elf Thürmen, mit welchen Zweibrücken versehen war, nämlich: 1. den Oberthorthurm, 2 den Unterthorthurm, 3. den blauen Thurm im Schlosse, 4. den viereckigen Glockenthurm daselbst, 5. das große Rondell, 6. den Lauerthurm, 7. den Lampertsthurm, 8. den Spekenthurm, 9. den späteren Spitalthurm, 10. den Thurm an der

[1]) Städtische Bürgermeisterei-Rechnung vom Jahre 1593. Bürgermeister war damals Hans Heusser.

[2]) Bürgermeisterei-Rechnungen von 1592 und 1593.

[3]) Die Römer hatten in ihrer Kriegssprache das Wort „Specula", zu deutsch „Warte."

Hintergasse und 11. den Thurm der neuen Pfarrkirche. Diese große Zahl von Thürmen konnte wohl nicht verfehlen, der äußeren Ansicht der Stadt einen imponirenden Charakter zu verleihen.

3. Die Wasser- und Festungsgräben.

Es ist einleuchtend, daß nach der topographischen Lage Zweibrückens das Element des Wassers von jeher eine hervorragende Bedeutung hatte und noch hat. Das Wassergebiet des Zweibrücker Thalbeckens zieht sich nämlich von Zweibrücken aus nordwestlich hinter Wiesbach und Martinshöhe nach Mittelbrunn; von da nach Bann, Hohnecken, Johanniskreuz, am Eschenkopf vorbei durch die Waldungen der oberen Frankweide nach Ruppertsweiler, hinter Pirmasens nach Bitsch, Wollmünster, Kleinröbrichingen, Peppenkomm, Medelsheim und von da nach Zweibrücken zurück. Alles Land, das innerhalb dieser Linie liegt, gehört zum Wassergebiet Zweibrückens. Es bildet eine Fläche von 20 Quadratmeilen, beinahe $^1/_5$ des ganzen Umkreises der Rheinpfalz[1]) und geht daraus hervor, welche große Menge Wassers hier zusammenfließt, die unter Umständen und bei übermäßigem Andrang allerdings gefährlich werden kann, ehedem auch häufige Ueberschwemmungen veranlaßte. Der von Osten kommende Schwarzbach diente von jeher in friedlichen Zeiten mit Erfolg dem Betriebe bürgerlicher Gewerbe und insbesondere entstanden hier im Laufe der Zeiten, und noch ehe man die Fabriken kannte, eine Reihe der verschiedenartigsten Mühlwerke, wie sie in solcher Zahl an einem anderen Orte von gleicher Größe nicht wohl vorzukommen pflegen. Bereits im Jahre 1442 finden wir eine Walkmühle, eine Oelmühle und vier Lohmühlen der Lauwer (Gerber[2]), deren Geschäft durch das weiche Wasser sehr begünstigt wurde; sodann 1535 eine Pulvermühle,[3]) 1560 eine Kupfermühle,[4]) 1587 eine Mehl- und Sägmühle,[5])

---

[1]) Siehe darüber: Zweibrücker Tagblatt Nr. 78. Das Wassergebiet des Zweibrücker Thalbeckens. Eine (von Rath Cotta) trefflich ausgearbeitete hydrographische Beschreibung.

[2]) Herzog Stephans Lehen und Renten im Jahr 1442.

[3]) Im Jahre 1535 wurde eine Pulvermühle zu Zweibrücken erbaut und von Herzogs wegen 3 fl. Steuer dazu bezahlt Herzogliche Kammerrechnung von 1535.

[4]) Zweibrücker Stadtgerichtsbuch von 1554—1576. „Uff Mittwoch den „8. Mai 1660 verkauft: ein Garten gelegen an den Kupfer-Muhlen stoßt „vornen an den Am-Graben, hinten an den Burggraben."

[5]) Zweibrücker Kellereirechnung von 1587. Der Sägmüller hieß in den Jahren 1589 und 1593 Peter Dielschneider.

1589 eine Papiermühle[1]) sowie das von Herzog Johann I erbaute[2]) neue Mühlwerk im Schloßstocke (sog. Schloßmühle), 1606 eine Polirmühle,[3]) 1607 eine Kupferhütte, 1714 die Stadtmühle, 1751 eine Hammerschmiede nebst Schleusse,[4]) 1759 eine Tabaksmühle,[5]) 1760 eine Stahlfabrik neben der neuen Münze[6]) und 1772 eine Achatschleife[7]). Gleich wie zu industriellen Unternehmungen, wurde das Wasser aber auch fortifikatorischen Zwecken dienstbar gemacht, ja es leuchtet ein, daß, da weder Burg noch Stadt auf einem Höhenpunkte gelegen war, die Vertheidigunskraft des Platzes außer den Mauern gerade und hauptsächlich auf einer wohlberechneten Benützung des Wassers beruhen mußte. Man war somit bei der Fortifikationsanlage der Stadt, da das Wasser an dem oberen Theile einlief und an dem unteren Theile ausfloß, vorherrschend auf die Verwerthung dieses Vertheidigungsmittels angewiesen.[8]) Der mehr erwähnte churfürstliche Festungsingenieur Stapf berichtet darüber Folgendes:[9])

„Zu Rings vmb die statt ist Wasser von Bächen vnndt „Gräben, gegen dem Schloßgarten hat es breite gräben vnndt „weyer, so zu Fischbehältern zugerichtet seind. Vor der stattmauer „bei der Oberpforthen ist ein breiter Wassergraben, in welchem „ein wunderliches Werk von Erden der Rondung der statt nach

---

[1]) Kammerrechnung von 1589. Sie wurde unter Herzog Johann I durch den welschen Baumeister Franz erbaut, wofür er nach dem Accorde 880 fl. erhielt. Die Mühle war vor dem alten Markt gegen Marienstein zu gelegen. In den Grundstein ließ der Herzog legen 1 Goldgulden, 1 Reichsthaler. 10 Kreuzer. Sie wurde 1593 an Josias Richell von Straßburg in Bestand gegeben. Er mußte den Zehnten von dem fabricirten Papier geben und jeden Ballen Papier für die fürstliche Kanzlei um 2 fl. wohlfeiler als sonst liefern.

[2]) Joannis Kalenderarbeiten pag. 118. Auch die alte Müntz erbaute Herzog Johann I. Ibid. pag. 212.

[3]) Sie war an den Edelsteinarbeiter Kobenhaupten für 25 fl. jährlichen Zins verpachtet. Kammerrechnung von 1606.

[4]) Die Hammerschmiede wurde 1756 völlig abgerissen. Kämpf, Collectanea Lit p.

[5]) Aus Privatakten des Rentners und früheren Gerbereibesitzers Herrn Jakob Heck dahier geht deren damaliger Bestand hervor.

[6]) Kämpf, Collectanea pag. 28 und Zweibrücker Wochenblatt von 1787 Nr. 47.

[7]) Kämpf, l. cit. Lit. 0. Diese Achatschleife war 1708 schon vorhanden.

[8]) Es hat diese Lage Zweibrückens viele Aehnlichkeit mit der des alten Dijon, dessen Befestigung Gregor von Tours also beschreibt: „Auf ihrer Südseite hat diese Stadt, welche in einem fruchtbaren Thale liegt, den Fluß Ouche, von Norden her kommt ein kleinerer Fluß, der durch ein Thor in die Stadt tritt unter einer Brücke hinweg und zu einem anderen Thor hinausfließt. Deren Ringmauern sind bis zu einer Höhe von 20 Schuhen erbaut." Krieg von Hochfelden, Militär-Architektur des Mittelalters pag. 154.

[9]) Stapf's Planthae l. c. Fol. 23.

„ohne flanghe oder einige Bestreichung gelegt, dardurch der „graben versperrt vnndt verderbet worden. Dieser graben gehet „ferner beim Zeughauß vnndt also fort am Wiesengrundt herumb „biß wider an die fürfließente Bach. Die Bach, so durch die statt „ein vndt wider auslaufet, vnndt sich wider mit dem Ablauf ver„einigt, theilt sich vor der statt in Zwei theil, vber welche beede „man durch brucken kommen muß, fassen Zwischen ihnen einen „Wörth von gärten vnndt etlichen Heuslin erbauwet. Zu ende „der statt vereinigen sie sich widerumb vnndt laufen also dem „Thal nach in ihren strom hinauß. Die gräben seindt mit „Thämmen, damit das wasser nit darauß in die Bach fließen „kann vnndt sie also trucken verblieben, von den Bächen abge„schieden, welche leichtlich durchzustechen vnndt die Gräben trucken „zu machen."

Daraus geht zunächst hervor, daß, wie wir behauptet haben, das Vertheidigungssystem der Stadt hauptsächlich in der Benützung des Wassers bestand, indem rings um dieselbe Wasser in Bächen und Gräben vorhanden war. Um jedoch die obige etwas undeutlich erscheinende Beschreibung richtig zu verstehen, muß man zuvor sich die gebrauchten Ausdrücke: „Einlauf", „Auslauf" und „Ablauf" klar machen. Unter „Einlauf" ist nämlich, wie bereits oben bemerkt, die Stelle hinter der sog. „Münze" oberhalb der dortigen Mühle zu verstehen. Daselbst lief in der That der Bach in die Stadt ein, und zwar zwischen der Befestigungsmauer hindurch, welche dort auf seinem rechten Ufer die Burg umschloß und auf seinem linken Ufer gegen das obere Thor sich hinzog. Nunmehr floß der Bach zwischen Burg und Stadt hin, und zwar zuerst unter dem heutigen Marktplatze, machte dann neben der jetzigen Stadtwage eine Wendung nach Norden und floß zwischen Burg und Stadt hin bis zur Schloßmühle, wo er wieder die Stadt verließ. Dieses war der Auslauf, nämlich die Stelle zwischen dem heutigen Justizpalaste und dem Hintergebäude von Bankier Henigst. Sowohl beim Einlaufe als beim Auslaufe des Baches scheinen die beiderseitigen Befestigungsmauern durch Schwibbogen[1]) mit einander verbunden gewesen zu sein.[2]) Was ist endlich unter dem Ausdrucke „Ablauf" zu verstehen? Offenbar nichts anderes, als der heute noch bestehende Schloßgartenkanal. Ein Blick auf die Planzeichnungen Stapf's läßt hier-

---

[1]) In einem Berichte unter den Speyerer Archivakten d. d 10. Okt. 1738 kommt vor „die Bach, vom Schwibbogen an am Schloß bis an den Ort, wo die Achatschleife gestanden." Kämpf. Collectanea lit. O.

[2]) Von dem Gebäude am Ufer hatte dann zugleich der Zugang zu den Schleussen statt, durch welche die Stauung des Wassers herbeigeführt wurde. Die Falzen einer solchen Stauvorrichtung sind heute noch, wie bereits erwähnt, an dem Nebenbau der Dümmler'schen Gerberei sichtbar.

über auch nicht den mindesten Zweifel übrig. Auf allen 5 Planthen befindet sich dieser Kanal verzeichnet und zwar genau an der Stelle, wo er heute noch ist, und in einer Breite von 30 Schuhen, welche ebenfalls mit der heutigen ziemlich übereinstimmt. Der Name „Ablauf" bedeutet also die oberhalb der Stadt erfolgte künstliche Ableitung des Wassers, welches sich, nachdem der Hauptbach die Stadt durchflossen, unterhalb wieder mit letzterem vereinigte. Deßhalb sagt auch Stapf an einem anderen Orte seines Berichtes: „Es fließet eine strenge zimbliche Bach das Thal herab „durch den Schloßgarthen neben der Hofmauwer, treibt in der „statt eine Mühle, durch die statt hinauß, vnndt kommt vor der „statt wider zu ihrem alten Ablauf; welche Bach oberhalb der statt, daß sie nicht mehr hindurch laufet, leichtlich abzulassen." Dieses „Ablassen" konnte, wie es noch heute geschieht, schon damals auf dem Wege des Durchlassens des Wassers durch den Kanal oder „Ablauf" geschehen. Auch mögen die Gründe hiezu damals die nämlichen wie heute gewesen sein. Dieser Kanal bestund also bereits im Anfange des 17. Jahrhunderts und scheint, wie oben schon erwähnt, im Jahr 1589 unter Herzog Johann I angelegt worden zu sein.[1])

Freilich hatte das Vorhandensein so vieler Wassergräben bei einer tief gelegenen Stadt, wie Zweibrücken, in sanitätlicher Beziehung die schlimmsten Folgen. In der Mitte des 16. Jahrhunderts hauste nämlich die Pest zu wiederholten malen auf das furchtbarste unter den städtischen Einwohnern, theilweise wohl in Folge des Morastes, der sich allmählig in den Stadtgräben gebildet hatte. Unter Herzog Wolfgang wurden dieselben daher in den Jahren 1563 und 1564 auf Kosten der Herrschaft gereinigt und ausgeführt.[2])

Kehren wir nun zu unserem Gegenstande zurück, um zuvörderst von dem Festungsgraben vor der oberen Pforte zu sprechen. Dort befand sich, wie Stapf berichtet „vor der stattmauer ein breiter Wassergraben." Nach den Planzeichnungen betrug dessen Breite 150 Fuß, so daß dessen äußere Grenze mit der Linie zusammenfiel, welche der heute noch dort vorüberfließende Bach gegen Süden zu hat. Es ist letzteres nämlich der kleine Bach, welcher unterhalb der heutigen Kasernbrücke sich links vom Hauptbach abzweigt, längs der Hintergebäude der Lamm- und Fruchtmarktsstraße hinfließt und nach Durchlaufen des Wallgrabens oberhalb der heutigen neuen Eisenbahnbrücke mit dem Hauptbache sich wieder vereinigt. Der damals bestandene breite

---

[1]) Herzogliche Kammerrechnung von 1589.

[2]) Herzogliche Kammer-Rechnung von 1563 und 1564. Die Stadtgräben waren sonach Eigenthum der Herrschaft.

Wassergraben ging nach Stapfs Bericht um die Ecke des Zeughauses (späteren Spitalthurmes) herum, dem Wiesengrund entlang, bis er unterhalb der Stadt wieder in den Hauptbach einmündete. Dieser heutige schmale Bach bildete jedoch damals nur einen Theil des „breiten“ Wassergrabens, welch' letzterer sich bis an die Stadtmauer hinüber erstreckte und in welchem nach Stapf's Bericht „ein wunderliches Werk von Erden“ lag, das den Graben versperrte. Was soll dieses „wunderliche Werk“ nun gewesen sein? Der Ingenieur fügt als nähere Beschreibung dreierlei bei: erstlich, daß es „von Erden“ gewesen, sodann, daß es „der Rondung der „statt nach gelegen“ und endlich, daß es „ohne flanghe oder „einige Bestreichung“ gewesen sei. Nach letzterem Umstande zu schließen war es also kein eigentliches Fortifikationswerk, denn es fehlte die Streichlinie, d. h. die Möglichkeit, sei es die Längenseite des Walles (courtine) sei es die Vorderseite (face) des gegenüberstehenden Bollwerkes zu bestreichen. Es war demnach ein Werk, welches lediglich zur Grabenvertheidigung[1]) bestimmt war, und parallel mit der Mauer in gekrümmter Linie (siehe den Plan) mitten im Graben lag. Solche Werke wurden in der damaligen Kunstsprache Caponiére (crypta militaris obsessorum) genannt; sie waren etwa 6 Schuh hoch, auf beiden Seiten mit einer verpalissadirten Brustwehr und vielen Schießlöchern versehen, oben aber mit starken Brettern und Erde verwahrt Sie wurden in den Gräben einer Festung angebracht und dienten dazu, daß man Soldaten sicher vor Geschützfeuer hineinlegen konnte, um dem Feind den Durchgang zu verwehren[2]) Daß ein solches, den strengen Regeln der Befestigungskunst wenig entsprechendes Werk den Beifall des churpfälzischen Ingenieurs nicht fand, ist leicht erklärlich. Er nennt es deßhalb „ein wunderliches Werk“ und fügt noch bei, „daß dadurch der Graben versperrt und verdorben worden“ sei. Durch dessen langgestreckte Lage mitten in dem Graben mußte dieser mit der Zeit denn auch aufhören als ein einziger Graben zu erscheinen, so daß sich nach und nach vor dem oberen Thore ein innerer und ein äußerer Graben bildete, welche beide Gräben durch dieses Erdwerk von einander getrennt waren. In dieser Weise finden sich dieselben in der That auch noch auf dem Plane von 1702 eingezeichnet; welcher die Ueberschrift führt: „Grundriß über den Inneren und Außeren Graben am obern Dohr de A°. 1702.“ Dieser Plan rührt von Sundahl her und

---

1) Krieg von Hochfeld, Militär-Architektur des Mittelalters p. 234 und 235. Solche tief gelegene Werke zur Grabenvertheidigung kommen in Urkunden des XI. Jahrhunderts vor.

2) Johann Hübners, Staats-Zeitungs- und Conversations-Lexicon Regensburg 1737 p. 201 und 363. An einem anderen Orte, nämlich am Schlusse seines Berichtes, nennt Stapf das Werk ein „Erdgebaü.“

ist beglaubigt durch die Subdelegationssekretäre J. A. Manz und C. Lindholtz.[1]) Auf demselben ist deutlich zu ersehen: der innere Graben, welcher von dem östlichen Thurme (Pulverthurme) bis zu dem westlichen (Spitalthurme) längs der Stadtmauer hinzieht, und der äußere Graben, welcher, in größerem Bogen als jener, sich um den oberen Theil der Stadt hinzieht und, nachdem er sich an der westlichen Ecke nördlich gewendet, sofort mit dem inneren Graben wieder vereinigt, worauf beide längs der westlichen Festungsmauer als nur Ein Graben erscheinen, der oberhalb der heutigen neuen Eisenbahnbrücke sich wieder dem Hauptbache näherte. Der erwähnte innere Graben begann ohngefähr da, wo jetzt in dem Kasernenhofe die Pferdeschwemme sich befindet. Sein Lauf ging mitten durch diesen Hof sowie in seiner Fortsetzung mitten durch den heutigen Rathhaushof. Auf einem späteren Plane, vom Jahre 1728 ist aber der Theil dieses inneren Grabens, soweit er den Kasernenhof und den Rathhaushof durchschnitt, bereits verschwunden und das dortige Terrain geebnet;[2]) dagegen findet er sich weiter unten hinter dem alten Spital und um den Eckthurm herum noch vor, und zwar mit der Bezeichnung „der innere Graben;" nach seiner Vereinigung mit dem äußeren findet sich dann wieder die Bezeichnung „Stadtgraben." Auch auf dem Stadtplane von 1760 ist dieser „innere" Graben noch vorhanden und mit „la fossé" bezeichnet.[3]) Seit jener Zeit verschwand er aber, und heutzutage ist blos noch der „äußere" Graben (Kasernenkanal) vorhanden, dessen Hauptarm längs der Wallstraße bis zu seiner Einmündung in den Mutterbach hinab fließt, nachdem oben an der Biegung um den Spitalthurm links ein Seitenarm, der Pulvergraben, sich davon abgezweigt hat.[4])

In ähnlicher Weise, wie die Stadt auf dieser ihrer Südseite durch zwei parallel laufende Graben geschützt war, hatte dieß auch, wie wir bereits oben (Kapitel I. 2.) gesehen haben, auf deren Nordseite vor dem unteren Thore statt. Stapf sagt darüber in seiner Beschreibung Folgendes: „Die Bach theilt sich wo

---

[1]) Dieser Plan befindet sich auf dem Zweibrücker Stadtarchive. Er ist ein Detailplan, welcher die Umgebung des oberen Thores betrifft. Vermuthlich diente er einmal in einem Prozesse, der die Benützung des dortigen Wasserabflusses betraf.

[2]) Dieser Plan führt die Aufschrift: „Grundriß über die beiden Häuser „des Herrn Baron von Schorrenburg des Aelteren, am oberen Thor, „nebst Gärten. Anno 1728. Sundahl." Die neuen Schorrenburgischen Häuser wurden zur schwedischen Zeit (1718 und 1719) erbaut. Nach dem Plane stunden sie im heutigen Hofe des Rathhauses, das später (1786--1789) an ihrer Stelle erbaut wurde.

[3]) Auch dieser Plan, mit französischen Bezeichnungen ist von Sundahl.

[4]) Dieser Pulvergraben trieb die Pulver- später Lichtenberger'sche Mühle.

„sie sich wieder mit ihrem Ablauf vereinigt vor der statt in zwei „theil, über welche beede man durch Brucken kommen muß, fassen „zwischen ihnen einen Wörth von gärten und etlichen Heuslin „erbauwet. Zu ende der statt vereinigen sie sich widerumb und „laufen also dem Thal nach in ihrem strom hinauß." Diese scheinbar etwas unklare Beschreibung ist dennoch vollkommen richtig. Dort nämlich, wo der heutige große Kanal (Ablauf) mit dem Hauptbache sich wieder vereinigt, theilt sich der Bach heute noch in zwei Theile. Der eine Theil fließt oberhalb des Streichwehrs an dem eisernen Brückenstege ab und unter dem Hallplatze hindurch;[1]) der andere Theil fließt längs der heutigen Lindenallee weiter, und unterhalb der Stadt, an dem Ende der Schillerallee, vereinigen sie sich wieder und fließen das Thal hinab.

Den Graben auf der Westseite der Stadt haben wir oben schon erwähnt. Er hing mit jenem vor der „Oberpforte" zusammen und bildete dessen Fortsetzung. Damit dieser Graben nicht in den Bach auslaufe und dadurch trocken werde, war er unten vermittelst eines Dammes von dem Bache geschieden, welcher Damm durchstochen wurde, wenn man den Graben trocken legen wollte.

Was endlich den Festungsgraben auf der Ostseite betraf, so haben wir dessen Lage und Richtung oben ebenfalls bereits kennen gelernt. Man muß indeß unterscheiden zwischen der Zeit vor und jener nach dem Jahre 1621. Vor dem Jahre 1621 ging er oberhalb des „Einlaufs" rechts von Letzterem ab, hinter der Mauer der Burg hin, um die Ecke des „großen Rondells" herum und dann wieder westlich bis dahin, wo heute der Justizpalast auf die Küchenallee stößt. Oben und unten war dieser Graben von dem Bache, sowohl bei dessen „Einlauf" als bei dessen „Auslauf", durch einen Damm, der vermuthlich mit einer Schleusse versehen war, geschieden. Vor dem großen Rondell aber führte die mehrerwähnte schmale Brücke aus der Burg über den Graben in den Hofgarten. Anders war dagegen die Lage und Richtung des dortigen Grabens nach dem Jahre 1621. Wie oben (Kap. I. 1.) erwähnt, wurde um diese Zeit vor der Burgmauer auf der Linie vom sogenannten „Einlaufe" bis zum „Auslaufe" eine neue Befestigung (siehe den Plan) angelegt, bestehend in einem Walle von 400 Fuß Länge, mit Bollwerken (Ravelins) zu beiden Seiten. Dieß hatte zweierlei zur Folge: erstlich, daß dadurch der bisherige Graben zugeworfen und weiter nach vorwärts verlegt wurde; und zweitens, daß die beiden zunächst der Burgmauer liegenden Fischweiher, ganz in Wegfall kamen. Stapf sagt nämlich in seiner

---

[1]) Im Jahre 1818 wurde er überwölbt. Er hieß damals „der Metzgergraben". Wittib Hof zahlte zur Ueberwölbung 500 fl., durfte aber ein Gärtchen darüber anlegen. (Aus Privat-Akten des Herrn J. Heck.)

Beschreibung: „Gegen den Schloßgarten hat es breite Gräben und Fischweiher." Diese Fischweiher waren nach der Plantha Nr. I vier an der Zahl, welche in einer Reihe neben einander lagen und zwar genau da, wo heute die Küchenalleestraße sich hinzieht. Auch die alte Brücke, welche vom Rondell in die Schloßgärten geführt hatte, wurde abgebrochen und von dem vorgeschobenen Walle aus eine neue Brücke in den Schloßgarten, wie dieß der Plan zeigt, angelegt.[1])

Waren in Kriegszeiten diese sämmtlichen Gräben unter Wasser gesetzt, so glich Zweibrücken einer von allen Seiten unnahbaren Insel. Eine Wasserfläche in der Breite von 100—150 Fuß umgab ringsum die Stadtmauer, aus deren zahlreichen Schießscharten ein wohlgenährtes Feuer unterhalten werden konnte, während das auf 10 Thürmen und Bastionen postirte grobe Geschütz Wälle und Mauern nach allen Seiten hin bestrich und dem Feinde Tod und Verderben entgegendrohte, so daß die Eroberung der Stadt für die damalige Kriegskunst eine sehr schwierige war.

[1]) Stapf's Planthae Fol. 28.

Zweites Kapitel.

Die Burg.

Bestandtheile derselben. Entstehung des Namens Zweibrücken.

Bezüglich der Entstehung und Erbauung der Burg, deren früheste Geschichte sich an jene des rheinischen Franziens mittelst der Grafen von Saarbrücken anschließt,[1]) wurde bereits oben das Nöthige im Allgemeinen bemerkt. Dieselbe erscheint zuerst gegen das Ende des 12. Jahrhunderts in Urkunden, als ein Zweig dieses Saarbrücker Hauses sich daselbst fixirte und vielleicht die Burg erbaute, um nicht in Hornbach bei dem Abte wohnen zu müssen, wie die ehemaligen Vicegrafen.[2])

Bereits im Jahre 1442 bildete die Burg, wie erwähnt, einen besonderen Bezirk für sich. Auch im Jahre 1621 zur Regierungszeit Herzog Johanns II war dieß noch der Fall, denn Adam Stapf, der ein Augenzeuge war, berichtet: „Das schloß „ist mit einer sondern Mauer von der statt separiret vnnd fließet „eine strenge zimbliche Bach das Thal herab durch den schloß„garten[3]) neben der Hofmauwer.“[4]) Ganz richtig bemerkt Stapf, daß die Burg „von der statt“ durch eine Mauer, die „Hofmauer,“ getrennt gewesen sei, denn gegen den Hofgarten d. h. gegen das freie Land zu, war, wie wir (Kap. I, §. 1) gesehen haben, das Schloß durch die mit der Stadt gemeinschaftliche Ringmauer abgeschlossen.[5]) Der innerhalb dieser Mauern liegende Raum, also etwa der heutige sog. Schloßhof nebst den angrenzenden Gebäulichkeiten, war das Territorium der damaligen Burg. Da dort der Erbach einen Winkel bildet, indem er zuerst von

---

1) Frey, Beschreibung des Rheinkreises Bd. IV. p. 11.

2) Crollius, Origin. Bipont. I. p. 36. Note 9.

3) Wir haben schon oben bemerkt, daß nach den Stapf'schen Grundrissen der Schloßgarten auf beiden Seiten des Baches lag, also bis gegen die heutige Lammgasse hin reichte.

4) Stapf's Planthae Fol. 23 und Plantha Nr. 1.

5) Allein auch diese einfache Mauer, von welcher Stapf spricht, war östlich durch das alte Schloß und westlich durch das neue Schloß überbaut, so daß hauptsächlich nur an der Stelle des heutigen Marktplatzes eine freistehende nicht überbaute Mauer sichtbar war.

Osten nach Westen bis an die Stelle, wo heute das Gebäude der städtischen Wage sich befindet, fließt und sodann sich nördlich wendet, so war dadurch nach Süden und Westen eine natürliche Grenze und Befestigung schon gegeben. Es erübrigte nun nur noch, auch gegen Norden und Osten eine künstliche Grenze und Befestigung zu schaffen; dieß geschah durch Anlage einer starken Festungsmauer nebst Graben gegen den damaligen Schloßgarten zu, und zwar, wie wir bereits gesehen haben, vom „Einlaufe" bis zum „Auslaufe" des Bachs. Oberhalb des „Einlaufs" konnte dann ein Theil des Wassers in den rechts davon befindlichen Festungsgraben, der sich hinter dem heutigen Erbelding'schen Hause und dem Justizpalaste vorbei bis in die Nähe des „Auslaufs" des Baches unterhalb der Schloßmühle hinzog, abgeleitet werden. Auf diese Weise war der Flächenraum, worauf die Burg oder das Schloß stund, ringsum und von allen Seiten mit Wasser umgeben.

Mit Unrecht hat man in neuerer Zeit angenommen, daß das fürstliche Schloß außerhalb der städtischen Ringmauer gestanden habe;[1]) dieß ist sowohl durch den Abgang jeglicher darauf hindeutender Mauerreste, als auch durch die fünf Planzeichnungen des Ingenieurs Stapf, wie auch durch dessen urkundlichen Bericht widerlegt. Das Schloß war zwar gegen die Stadt zu auf seiner Seite von einer besonderen Mauer umschlossen, allein gegen die Burg zu befand sich auf der Seite der Stadt keine Ringmauer; somit stand das fürstliche Schloß nicht außerhalb der Ringmauer. Stapf sagt ausdrücklich: „Die statt „ist sambt dem schloß mit einer einfachen Mauer umzogen „ohne Zwinger." Auch aus allen Plänen von 1621, 1702 und 1760 ist deutlich ersichtlich, daß auf Seite der Stadt gegen die Burg zu keine Ringmauer vorhanden war.

Diese Lage der Burg zur Stadt könnte daher wohl zu der Annahme führen, daß wir hier die römische Castralform vor uns haben, was unsere oben entwickelte auch in anderen Schriften[2]) bereits vertretene Ansicht über den römischen Ursprung der Burg weiter unterstützen dürfte. Allein, abgesehen hievon, galten bekanntlich die Vorschriften, welche Vitruv und Vegetius über die Benützung des Terrains für fortificatorische Zwecke und über die Anlagen befestigter Umfassungen gaben, noch das ganze Mittelalter hindurch. Auch die Militärarchitektur, dieser einzelne Zweig unserer Bildung, ging von dem gemeinsamen Stamme römischer Ueberlieferung aus. Sowohl die gallo-römischen wie auch die späteren fränkischen Burgen und Städte wurden lange Zeit nach

[1]) Frey a. a. O. Bd. IV. p. 29.

[2]) Siehe: die Bayerische Pfalz unter den Römern. Pag. 12 und 125. Diese Schrift nimmt an, daß die Burg römischen Ursprungs sei.

dem Aufhören der römischen Herrschaft größtentheils immer noch nach römischen Vorschriften gebaut. Mag daher auch sein, daß die Stadt Zweibrücken späteren Ursprungs ist als deren Burg, so schließt dieses nicht aus, daß bei Anlage der Gesammt-Befestigung man das römische System soviel wie möglich festzuhalten suchte. Eine eigenthümliche Erscheinung bei römischen Waffenplätzen, seien es Lager oder befestigte Städte gewesen, bildete aber das Praetorium oder die Burg, auch Capitol (später Citadelle) genannt. Dieses Prätorium stand im Inneren der Umfassung, an der am meisten dominirenden Stelle und zwar immer unmittelbar an der Ringmauer, letzteres, wie ein Fachmann behauptet, für die Aufnahme äußerer Hilfe.[1]) Einen ganz ähnlichen Fall haben wir nun hier bei Zweibrücken. Burg und Stadt waren von einer gemeinsamen Ringmauer nebst davor gelegten Gräben umzogen; die Burg lag innerhalb dieser Mauer an einer damals ohne Zweifel etwas höheren Stelle und, was ein entscheidendes Merkmal ist, unmittelbar an der Ringmauer. Auf das römische Befestigungssystem weist auch noch der Umstand hin, daß der Umfassungsmauer kein „Zwinger" vorgelegt war; letzteres war nämlich eine fortifikatorische Neuerung, welche erst im 12. Jahrhundert aus dem Orient nach Deutschland kam.[2]) In der Pfalz befanden sich solche Prätorien auch in anderen Städten, namentlich in Deidesheim, wo dessen Spuren heute noch sichtbar sind. Auch diese Stadt war in viereckiger Form erbaut und die Burg nahm, genau nach römischem Muster, eine Ecke des Quadrates ein. Aehnlich verhielt es sich in Bergzabern und Kaiserslautern, deren Burgen nichts anders waren als frühere römische Prätorien, welche unter den ersten fränkischen Königen als Staatsgut eingezogen und unter den Karolingern Königspfalzen (palatia regia, villae oder curtes regiae) genannt wurden.

In das Innere der Burg Zweibrückens gelangte man von der „oberen Pforte" her vermittelst einer Brücke, welche sich nach den Stapf'schen Plänen auf der Mitte des heutigen Marktplatzes, der an dieser Stelle jetzt von der städtischen Wage an stromaufwärts bis gegen das Ritterhaus zu überwölbt ist, befand. Es war die sogenannte Schloßbrücke. Ueber die Entstehungszeit dieser Brücke

---

[1]) Krieg von Hochfelden a. a. O. pag. 17 und 31. Ein Unterschied zwischen Lagern und Städten fand nur in soferne statt, als bei den Städten das Praetorium oder die Burg, nicht wie bei den Lagern die Mitte, sondern eine Ecke des wo möglich viereckigen Raumes einnahm und von der Stadt selbst durch einen Graben oder sonstigen freien Raum geschieden war.

[2]) Bei der Belagerung Jerusalems im ersten Kreuzzuge 1099 erwähnt Wilhelm von Tyrus zum ersten male eines Zwingers, den die Belagerten freiwillig räumten. Krieg von Hochfelden pag. 247 und 362.

liegen keine urkundlichen Nachrichten vor. Erst aus dem Jahre 1464 wird berichtet, daß die Brücke im Schloß hergestellt worden sei.[1]) Ohne Zweifel war sie ursprünglich von Holz gebaut und wenn nicht die älteste, so doch eine der ältesten der vorhanden gewesenen Brücken, höchst wahrscheinlich sogar eine derjenigen, von welchen Zweibrücken selbst seinen Namen erhielt. Welches die andere der beiden Brücken war, denen Zweibrücken seine Benennung verdankt, ist noch nicht gänzlich aufgeklärt. Keinesfalls war es, wie man annehmen könnte, die untere Thorbrücke, denn diese war viel späteren Ursprungs und wurde erst erbaut, nachdem die ursprünglich knapp unter den Mauern der alten Burg liegende Stadt sich auf dem linken Ufer des Erbachs nach und nach stromabwärts bis dahin erweitert hatte, wo heute noch das später erbaute Gasthaus zum „goldenen Hirsch“ steht. Da lange Zeit vor dieser Stadterweiterung der Name „Zweibrücken“ aber schon bestanden hatte, so geht daraus hervor, daß nicht etwa die an den späteren Thoren der Stadt befindlichen zwei Brücken die Ursache der Benennung gewesen sein konnten, sondern daß dies zwei Brücken sein mußten, welche zur Burg führten und früher schon bestanden hatten. Dieser Ansicht war auch bereits Joannis.[2]) Derselbe sagt: „Den „Namen hat die Stadt von ihrer Lage. Dann, da die ehemalige „alte Burg in demjenigen Winkel, den die Erbach hier macht, „lage, und also zwischen zwo Brücken, deren die eine über den „Fluß auf der Seite befindlich war, wo jetzt die Reitschul ist, die „andere aber auf der Seite wo der Marstall dermalen stehet: „bekam sie den Namen Zweybrücken.“ Gleicher Ansicht ist auch Frey[3]) und der Verfasser von „Alt-Zweibrücken.“[4]) Die Burg hatte also diesen Namen, noch ehe eine Stadt entstanden war, und diese nannte sich nach der Burg. Letztere selbst aber hatte den Namen von den nach ihr führenden Brücken. Joannis, der um 1731 schrieb, nahm hiebei an, daß die eine Brücke da gewesen sei, wo damals die Reitschule war; letztere stand nun an der Stelle, wo früher der sogenannte Friedrichsbau[5]) und später das Garde-

[1]) Zweibrücker Kellerei-Rechnung. „Im Jahr 1464 ward im Schloß die Brücke hergestellt, eine Schnecke (wahrscheinlich Wendeltreppe) verfertigt, auch Erker gemacht.“

[2]) Joannis Kalenderarbeiten, Beschreibung des Oberamtes Zweibrücken, Seite 204. Die Ansicht, daß Zweibrücken seinen Namen daher habe, daß die Burg zwischen dem Zusammenflusse der Horn und des Erbachs, also zwischen zwei Brücken gelegen, (siehe Lehmann, Geschichte des gräfl. Zweibrückischen Hauses S. 6.) ist unhaltbar. Denn die Horn ist allzu weit entfernt und von einer Brücke über dieselbe kommt früher nie etwas vor; und um von Norden oder Osten in die Burg zu kommen, bedurfte es keiner Brücke.

[3]) Versuch einer Beschreibung des Rheinkreises IV, Seite 22.

[4]) Alt-Zweibrücken (von Rath Cotta.) Zweibrücker Tagblatt von 1868, Nro. 172.

[5]) Cnefel, Oratio de Biponto. 1731. Pag. 16.

meuble gestanden hatte, heute aber das Haus von Lilier und Theysohn steht. Sie wäre also dieselbe Brücke gewesen, von der wir oben bereits gesprochen, nämlich die auf der Mitte des heutigen Marktplatzes befindlich gewesene Schloßbrücke. Wo befand sich nun aber die zweite Brücke? Joannis will darunter diejenige verstehen „wo, wie er sagt, der Marstall dermalen stehet." Wo stand aber 1731 der Marstall?

Hier sind zwei Annahmen denkbar. Nach dem Berichte, welchen der zweibrückische Regierungsrath und Kammerdirektor David König auf dem Nimweger Congreß am 15. November 1677 über den Zustand der Stadt nach dem Kriege an den schwedischen Gesandten machte[1]), bestand das Schloß „aus vier unterschiedlichen „Hauptgebäuen, ohne den „Vorhof", worin die Marställ, „Scheuern, auch eine sonderbare Wohnung für den Keller gewesen." Hiernach hätten die Marställe damals also im Vorhofe gestanden, d. h. etwa da, wo das spätere Archiv und heutige Commandanturgebäude sich befindet, und von hier aus wäre die zweite Brücke über den Bach hinüber etwa dahin gegangen, wo jetzt das Gugenheim'sche Haus steht. Diese Annahme wird aber durch nichts unterstützt; keine Nachrichten sprechen davon, daß früher dort eine Brücke gewesen sei und läßt sich auch nicht denken, welchen Zweck diese zweite Brücke in so unmittelbarer Nähe neben der ersten gehabt haben sollte. Mit weit größerer Wahrscheinlichkeit ließe sich etwa die nach dem Mühlgäßchen führende Brücke als jene zweite betrachten, denn diese war nach den Stapf'schen Plänen vor 1621 bereits vorhanden und wird ihrer, als eines im Jahr 1635 bestandenen Uebergangs, ausdrücklich Erwähnung gethan.[2]) Diese Annahme könnte noch weitere Unterstützung darin finden, daß der südlich von dem Mühlgäßchen gelegene Häusercomplex offenbar den ältesten Theil der Stadt bildet und diese Brücke daher schon sehr frühe vorhanden gewesen sein könnte. Sie ist jedoch zu unbedeutend und hat schwerlich zur Zeit der gräflichen Periode bereits bestanden, wiewohl ein Gegenbeweis hiegegen nicht vorliegt.

[1]) Dieser Bericht befindet sich in Manuscript auf der königl. Gymnasialbibliothek dahier und ist betitelt: David Königs Bericht vom Fürstenthum Zweibrücken anno 1677 zu Nymwegen übergeben. Die obige Stelle befindet sich Seite 27. Der schwedische Gesandte war Graf von Oxenstiern. Siehe auch: Entwurf einer Kirchen- und Religionsgeschichte des Herzogthums Zweibrücken pag. 135.

[2]) Dieser Ansicht ist J. Wilh. Cnefel, Oratio de Biponto. pag. 5. „Castrum vetus inter duos pontes, quibus adibatur, stetit, uno quidem ab ea parte, qua amniculus hic aedificium Fridericianum dictum alluit; altero ab ea, qua longius istud aedificium in bibliothecae adservandae et coquinae usum olim excitatum praetergreditur arcemque ab aedibus urbanis separat: Auch Heintz, Fürstenthum Zeibrücken, sagt S. 90: Die Burg war eine Art von Citadelle, die selbst gegen die Stadt hin durch die Wegnahme einer kleinen Brücke noch zu vertheidigen war.

Die andere Annahme wäre die: daß der Marstall da gestanden habe, wo jetzt die jenseits des kleinen Kasernenkanals liegenden Kavalleriestallungen sich befinden. Herzog Gustav Samuel hatte nämlich 1726 das an den heutigen Marktplatz stoßende lange Gebäude, Ritterhaus genannt, erbauen lassen. Möglich wäre, daß im Jahr 1731, zur Zeit als Joannis schrieb, dort noch ein Marstall sich befunden hätte. Man kam deßhalb schon zur Annahme, daß die zweite Brücke da gewesen sei, wo heute noch die Brücke von den Militär-Stallungen nach dem Exerzierplatze führt.[1]) Allein auch hiefür liegen noch weniger Anhaltspunkte und durchaus keine historischen Nachrichten vor. Noch im 16. Jahrhundert gehörte jenes ganze Terrain, rechts und links von dem Erbache, zum Hofgarten. Sollte dort auch eine Verbindungsbrücke gewesen sein, so diente sie wohl nur für die getrennten Theile des Hofgartens. Auch wäre sie von der ursprünglichen alten Burg allzu weit entfernt gewesen, um als die fragliche zweite Brücke betrachtet werden zu können.

Alle diese Hypothesen sind deßhalb nicht als haltbare anzuerkennen.

Um zu einem wenigstens einigermaßen sicheren Resultate zu kommen, dürfte vielleicht ein ganz anderer Weg einzuschlagen sein, ein Weg, der sich an die gegebenen Verhältnisse anschließt und einestheils die Zeitepoche der Entstehung, anderentheils die topographischen Verhältnisse der Burg zur Grundlage nimmt.

Versetzen wir uns nämlich in die ältesten Zeiten zurück und betrachten wir die lokalen Umstände, welche zur Entstehung der alten Burg beitragen konnten, so finden wir, daß, da der Erbach, wie heute noch, so auch damals an der Stelle des jetzigen Marktplatzes einen scharfen Winkel bildete, die zwischen dessen Winkeln liegende Fläche schon von selbst einladen mußte, hier eine Befestigung anzulegen. Es bedurfte nur auf der dritten Seite dieser Fläche der Anlegung eines Grabens, welcher jene beiden natürlichen Wasserarme mit einander verband, und man hatte ein von allen Seiten mit Wasser umgebenes Terrain, welches ohne großen Aufwand als befestigter Punkt hergestellt werden konnte. Es war dieß die Burg. Dieselbe war klein, denn ohne Zweifel war jener künstliche Graben in einer, den damaligen Bedürfnissen entsprechenden, nur geringen Entfernung von der Ecke des durch den Fluß gebildeten Winkels angelegt worden. Von einer daneben liegenden Stadt war damals aber noch nichts vorhanden.

Welcher Grund sollte nun bestanden haben an zwei Punkten dieser kleinen Burg zwei Brücken zugleich anzulegen? Die Erbau-

---

[1]) Diese Ansicht hat Cotta aufgeworfen. Zweibr. Tagblatt 1868. Nro. 172.

ung einer zweiten Brücke nebst Thor und Zubehör wäre einerseits, weil kein Bedürfniß hiezu bestund, eine kostspielige Anlage ohne vernünftigen Grund gewesen, was bei unseren einfachen und nüchternen Vorfahren nicht vorzukommen pflegte; andererseits wäre jedoch auch die Vertheidigungsfähigkeit der Befestigung, weil dadurch dem Feinde die Möglichkeit des Eindringens auf zwei verschiedenen Zugängen gegeben gewesen wäre, nicht unerheblich und ohne Noth geschwächt worden.

Faßt man ferner die topographischen Verhältnisse sowie die Lage der Burg zu der zunächst liegenden Umgegend ins Auge, so sprechen alle Umstände dafür, daß auf der Nordseite der Burg, gegen die Anhöhe des Kreuzberges zu, in den ältesten Zeiten kein Verbindungsweg bestand, weil dort tiefer liegendes Land sich befand, das in Folge der Zurückstauung des Erbachs durch die Horn häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt war, wie solche ja in den späteren Jahrhunderten und noch in der neueren Zeit vorzukommen pflegten. Die ganze Konfiguration des dortigen Terrains sowie das damals viel weiter oberhalb erfolgende Einmünden der Bäche mußte zur nothwendigen Folge haben, daß nördlich von Zweibrücken meistens sumpfiges Wiesenland sich befand. Die von St. Wendel über Homburg und Schwarzenacker kommende Römer-Straße zog deßhalb auch an dem Punkte, wo später Zweibrücken lag, rechts vorbei nach Altheim und Riesweiler hin. Eine Höhenstraße führte schon in frühen Zeiten von Kaiserslautern über Landstuhl und Martinshöhe gegen unser Thal zu. Diese zog aber von dem Abhange des Kreuzberges ebenfalls nicht über den späteren Standort Zweibrückens, sondern nach dem uralten Ernstweiler (Ernesti villa) hin, welches ebenso wie Irheim weit älter als Zweibrücken war. Daß nämlich bei Ernstweiler während des Mittelalters eine größere Straße vorüberzog, geht aus der Engelberger Handschrift der Vita Pirminii hervor,[1]) wornach Kaiser Heinrich II, als er mit einem großen Heere (cum magno exercitu) nach Lothringen zog, seinen Weg über Ernstweiler nahm, wo er sogar mit dem ganzen Heere lagerte. Es war dieß im Jahre 1009, zu welcher Zeit der Name „Zweibrücken" in der Geschichte noch nicht vorkommt. Da der damalige Abt Willimannus von Hornbach den Kaiser, während er in Ernstweiler lagerte („interea rex cum omni exercitu in vico Ernestwillare sedit") im Interesse seines Klosters um Schutz anging, so folgt daraus, daß das kaiserliche Heer seinen weiteren Weg nach Lothringen wenigstens theilweise über

[1]) Siehe Mone Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I. 5. Die ganze Stelle lautet: Anno abbatis Willimanni secundo rex francorum Rheni alveum navigio superans cum magno exercitu Galliam ingressus est . . . . Intera rex Bliesensem provinciam ingressus in vico Ernestwillàre cum omni sedit exercitu. Hunc abbas Willimannus pro causa monasterii adiens sincera devotione susceptus ab eodem imperatore.

Hornbach nahm. Da nun der Kaiser, der vom Rheine herkam, nicht über Zweibrücken sondern über Ernstweiler zog, so folgt daraus, daß selbst in dieser vorgerückteren Zeit des Mittelalters noch keine Verbindungsstraße von den Höhen des Kreuzbergs gegen die Stelle, wo später die Burg Zweibrücken lag, bestand, sondern daß die Straße über Ernstweiler und von da, vermuthlich über die unterhalb gelegene Brücke,[1]) nach Irheim und Hornbach führte. Jene geschichtliche Erscheinung eines militärischen Standquartieres bei Ernstweiler nebst einem Truppenübergange über den vorüberfließenden Bach hat in neuerer Zeit ein würdiges Seitenstück erhalten, indem im Herbste 1870 ein Theil des verbündeten deutschen Heeres ebenfalls dortselbst lagerte und, ähnlich wie achthundert Jahre früher seine streitbaren Vorfahren, in und bei Ernstweiler einige Tag im Bivouak verweilte, sodann aber den Bach theils über die erwähnte Brücke bei Ernstweiler, theils über zwei weiter unterhalb angelegte Pontons überschritt, um die jenseits liegenden Berghöhen zu gewinnen und von da nach Lothringen und in das Herz Frankreichs einzudringen.

Daß die von der Höhe des Kreuzbergs oder von Schwarzenacker kommende, gegen Lothringen führende, Straße aber nicht an der Stelle der späteren Burg Zweibrücken das Thal überschritt, sondern bei Ernstweiler, dafür spricht der weitere Grund, daß die jetzt durch einen künstlichen Gradstich[2]) getrennten Bäche Erbach und Horn damals bei Ernstweiler bereits vereinigt waren, so daß es hier nur Eines Uebergangs bedurfte, während in der Nähe von Zweibrücken damals mehrfache Uebergänge über das Wasser nothwendig gewesen sein würden.

Sprechen nach dem Gesagten die Umstände nun dafür, daß in den frühesten Zeiten und zur Zeit der ersten Anlage der Burg auf deren Nordseite keine Verbindungsstraße und deßhalb keine Brücke gewesen sein konnte, so folgt daraus, daß die zweite der Brücken, von welcher die Burg ihren Namen erhielt, an einem anderen Platze zu suchen sei.

Eine solche zweite Brücke haben wir (in I. 3.) aber bereits kennen gelernt. Sie bestand den urkundlichen Nachrichten zufolge Jahrhunderte lang und besteht, wenn auch unsichtbar, theilweise heute noch.

---

[1]) Auch in einer späteren Urkunde vom Jahr 1490, wornach Herzog Caspar von Zweibrücken einen gewissen Albert von Hornbach mit verschiedenen Ländereien belehnte, wird erwähnt, „ein Wiese jhensit Ernßweilerbrucken," woraus das hohe Alter dieser Brücke hervorgehen dürfte. Joannis Miscella pag. 106. Die Urkunde datirt: Geben off Montag nach Assumcionis beate Marie virginis. Anno MCCCC nonagesimo.

[2]) Die Correktion der Bäche, wodurch der jetzige Zusammenfluß weiter abwärts verlegt wurde, erfolgte erst 1840 und in den folgenden Jahren.

Auf der Südseite der Burg befand sich nämlich längs des linken Ufers von jeher eine allmälig steigende Anhöhe; es war dieß jenes Terrain, auf welchem in späterer Zeit die Vergrößerung der Stadt außerhalb der Ringmauern, der sog. „Alte Markt,"[1]) und unter Stanislaus Leszczynski die „obere Vorstadt" entstund. Schon während des Mittelalters und wohl auch früher liefen hier zwei Straßen zusammen: eine von Hornbach über Jxheim und die andere von Bergzabern über Pirmasens und den Staffelhof kommend. Beide führten nach ihrer Vereinigung auf dem „alten Markt" (siehe den Plan) nach der Burg. Das zwischen der alten Mark und der Burg befindliche Terrain war aber tiefer liegend als beide und bildete die äußerste Abdachung der von dem sog. Himmelsberg sich herabsenkenden Anhöhe. Durch diese zwischen der alten Burg und der Absenkung des südlich davor liegenden Höhenzugs befindliche, ziemlich langgestreckte Niederung zog sich nun in einiger Entfernung vom Bache selbst ein Wassergraben. Sei es, daß derselbe ursprünglich ein natürlicher Abfluß und Seitenarm des die Burg umfließenden Erbachs, oder aber auch künstlich durch Menschenhand angelegt gewesen war, soviel steht fest: dieser Graben war da. Stapf in der Einleitung zu seinen Planthen sagt ausdrücklich: „Vor der stattmauer bei der Oberpforthen ist ein breiter Wassergraben."[2]) Nach dem auf dem Plane beigefügten Maßstabe hatte derselbe einen Durchmesser von 150 Fuß. Auch aus den späteren Stadtplänen von 1702 und 1728 geht das Vorhandensein einer Niederung daselbst deutlich hervor, nur hatten sich im Laufe der Zeit anstatt des breiten Grabens zu beiden Seiten des „wunderlichen Erdenwerkes" (s. oben I. 3.) zwei getrennte Gräben gebildet, von welchen, wie wir gesehen haben, der eine „der innere", der andere „der äußere" genannt wurde. Dazu kommt endlich, daß „der äußere" dieser Gräben heute noch vorhanden, nämlich der sogenannte kleine Kasernenbach ist, also wieder ein Beweis dafür, daß noch bis auf den heutigen Tag die Strecke, welche dieser Bach durchfließt, eine Niederung ist.

Befand sich aber auf Grund dieser natürlichen lokalen Vorbedingungen von jeher auf der südlichen Seite der Burg eine rinnenförmige Vertiefung mit durchfließendem Wasser, so mußte auch schon in den ältesten Zeiten des Bestehens der Burg, und noch ehe eine Stadt Zweibrücken bestand, eine Brücke dortselbst vorhanden sein, weil sonst ein Zugang zur Burg unmöglich gewesen wäre. Hält man die primitive Anlage der Burg für römischen Ursprungs,

[1]) Es war dieß ursprünglich die „alte Mark", d. h. das nach altgermanischen Rechtsgrundsätzen der Markgenossenschaft gehörige gemeinschaftliche Land (Allmend.) Später wurde diese Bezeichnung corrumpirt in „der alte Markt."

[2]) Planthae l. c. Seite 23.

so muß also an dieser Stelle zu dem damaligen Römercastell eine Brücke hingeführt haben; fällt die ursprüngliche Erbauung der Burg aber erst in die fränkische Geschichtsperiode, so war auch damals schon eine solche nothwendig. Daß während des späteren Mittelalters hier eine Brücke sich befand, ist uns aber bereits bekannt, (siehe I. 2.) es war die obere Thorbrücke.[1]) Und noch heute, wenn wir von der Anhöhe der oberen Vorstadt nach der Stelle der ehemaligen Burg (dem heutigen Schloßhofe) gelangen wollen, müssen wir diese, jetzt freilich überwölbte, Brücke des Kasernenbaches passiren.

Unsere Argumentation bezüglich Beantwortung der Frage; wo sich die zweite Brücke befand? fassen wir daher dahin zusammen: daß zur Zeit der Entstehung der Burg auf deren Nordseite keine Brücke sich befunden haben konnte, weil dieses sowohl den damaligen Terrainverhältnissen als den bestandenen Straßenzügen widerspricht und durch keinerlei urkundliche Nachrichten unterstützt wird. Wohl aber deuten die Bodenbeschaffenheit auf der Südseite der Burg, die dort zusammentreffenden Verkehrsstraßen und die in den frühesten Zeiten dort befindlichen Brückenanlagen dahin, daß die andere Brücke auch auf dieser Seite sich befunden habe; daß daher hier zwei Brücken auf derselben Zugangslinie zur Burg in kurzen Zwischenräumen auf einander folgten, und daß von diesen zwei Brücken die Burg und spätere Stadt ihren Namen erhielt.

Ist aber dieses der Fall, so liegt darin zugleich ein erklärender Grund für die Entstehung des Namens Zweibrücken selbst. Denn Eigennamen entstehen in der Regel dann, wenn einem Gegenstande oder einer Person etwas ganz Eigenartiges zukommt. Daß aber ein Ort zwei Thore oder Brücken hat, welche sich an entgegengesetzten Seiten desselben befinden, ist gewiß nichts Eigenthümliches; darin, daß man an einem Thore hinein und an dem anderen hinausgeht, liegt nichts Besonderes, nichts so Ungewöhnliches, daß es Veranlassung zur Entstehung eines Eigennamens geben könnte. Solche Städte mit Thoren an zwei verschiedenen Stellen gab es viele (in der Rheinpfalz gehören dahin Landau, Frankenthal, Homburg, Deidesheim), ohne daß darin eine besondere Benennung ihren Grund gehabt hätte. Anders verhält sich aber die Sache, wenn ein solcher Ort nur Einen Zugang hat und

[1]) Zur Zeit, als Stapf die Pläne zeichnete, befanden sich vor dem oberen Thore sogar zwei kleine Brück.n, wie dieß aus dem Titelbild hervorgeht. Ob dies aber anfangs schon der Fall war, ist zu bezweifeln. Vor Anlage der Stadt nebst Ringmauer konnte eine Brücke genügen, um über jene Niederung zu gelangen. Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß ob:ge Abgeschlossenheit der Burg gegen Norden zu nur eine vorübergehende war. Mit der Vergrößerung der Stadt entstunden später auch Zugänge von dem Kreuzberge von Ernstweiler und Auerbach her.

wenn man, um zu ihm zu gelangen, zwei nach einander folgende Brücken überschreiten muß. Das bildet etwas Besonderes, etwas Eigenthümliches, was Veranlassung bieten kann, einem Orte auch einen diesem Umstande entsprechenden Eigennamen beizulegen.

Damit stimmt endlich auch der lateinische Namen überein, womit Burg und Stadt in den Urkunden bezeichnet wurden. In den ältesten Urkunden des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts kommt selbst in lateinischen Urkunden zwar noch der deutsche Namen Zweyebrukhen vor; in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und im 14. dagegen vorherrschend der Namen: Geminuspons, der declinirt wird, jedoch, was sehr bezeichnend ist, stets nur im Singular vorkommt. So finden wir im Jahre 1245 einen Johannes, liber miles de Geminoponte, 1255 Godebertus de Geminoponte nebst seinen Kindern Godebert, Ernesto und Beatrix.[1]) Im Jahre 1259 beurkundet Erzbischof Gerhard von Mainz, daß sein Vater, Wildgraf Conrad, einem gewissen Sezzerede apud geminumpontem 32 Mark Metzer Währung für einen Dextrarius (großes Handpferd, Streithengst) bezahlt habe, den er allda gekauft.[2]) Und im Jahre 1286 geben Bertramus, miles de Geminoponte, und Demudis collateralis sua dem Kloster Disibodenberg eine jährliche Rente Korn.[3]) Ueberall kommt also hier der Name Geminus pons vor (in der Fundationsurkunde des Klosters Wörschweiler vom Jahre 1180 auch bipons.) Dem lateinischen Worte geminus (cominus) liegt aber der Begriff des nahe an einander Liegenden, des sich Wiederholenden oder Doppelten zu Grunde, und ist daher die Annahme wohl keine irrige, daß durch die Uebersetzung mit geminus pons man eine Doppelbrücke oder Zwillingsbrücke habe bezeichnen wollen, also keinesfalls zwei weit auseinander liegende, sondern vielmehr zwei in nächster Nähe zu einander befindliche Brücken, wie sie nach den obigen Auseinandersetzungen in den frühesten Zeiten hier vorhanden gewesen sein mögen.[4])

---

[1]) Crollius Orig. Bip. I. 132, II. 106, 112, 234, 300.

[2]) Gudeni Cod. diplom. IV. 985. Rex Adolphus habebat multos qui habebant dextrarios, id est equos magnos. Geißel, Schlacht beim Hasenbühl. Nr. 97.

[3]) Joannis Spicilegium 179 und Frey, Urkundenbuch des Klosters Otterberg. Urkunde Nr. 298.

[4]) Fügen wir hier noch bei, daß anstatt der Namen Geminus pons und Bipons, vierhundert Jahre später auch die Bezeichnung Bipontium und Bipontum auftritt. So bei Wolfgang Fabricius Capito und Nikolaus Gerbel in ihren Briefen an Johann Schwebel. Sodann erscheint Dypons in einem Briefe des Letztern an Nikolaus Kaltenhäuser, und endlich Dypontum in einer öffentlichen Urkunde dieses Kaltenhäuser über die Rechte des Abtes von Hornbach vom Jahre 1531.

Kehren wir, nach dieser Abschweifung über die Entstehung des Namens Zweibrücken, nun zu unserer Schloßbrücke zurück. Dieselbe hatte nach den Grundrissen des Ingenieurs Stapf eine Länge von 40 und eine Breite von 15 Fuß. Auf der Seite der Burg war sie von 2, wie es scheint sechseckigen Thürmen flankirt, zwischen denen der Weg nach dem Innern der Burg hindurch führte. Wir jetzt Lebenden überschreiten fast täglich auf dem städtischen Marktplatze die überwölbte Stelle, wo diese Brücke einst stund; allein der mannigfachen historischen Thatsachen, deren Zeugin sie einst gewesen ist, erinnern wir uns nicht mehr. Rufen wir uns daher einige derselben ins Gedächtniß zurück.

So war es im Jahre 1410, als ein für die Stadt Zweibrücken wichtiger und folgenreicher Akt sich hier ereignete, denn ein Kaiserssohn hielt seinen Einzug in die Stadt und ritt über diese Brücke zur Burg, um in der Folge Zweibrücken zur Hauptstadt des ihm anerfallenen Fürstenthums zu erheben. Es war dieß Pfalzgraf Stephan, der jugendliche Sprosse aus bayerischem Geschlechte, der, 1385 geboren, beim Antritte seiner Regierung erst 25 Jahre zählte. Nach vollbrachter Theilung, sowie sie Churfürst Rupprecht III unter seinen vier Söhnen angeordnet hatte, nahm jeder derselben die ihm zugefallenen Landestheile in Besitz, ließ sich huldigen und bestätigte den Städten ihre alten Freiheiten, zu welchem Behufe Pfalzgraf Stephan sich persönlich in die Hauptorte seines Fürstenthums begab.[1]) Die alte, seither unbewohnte und deßhalb in Abgang gekommene gräfliche Burg ließ er zur Residenz herstellen und erweitern.

Unter Stephans Nachfolger, dem kriegerischen Herzoge Ludwig I, der Schwarze genannt, demselben, der am 28. Okt. 1462 die damals freie Reichsstadt Mainz mit stürmender Hand und theilweise mit List eroberte,[2]) war größeres Waffengeräusch in die Burg eingezogen. Seiner Kampfgenossen und Lehensmänner Anzahl muß ziemlich ansehnlich gewesen sein, denn die Kellereirechnung[3]) meldet uns, daß im Jahre 1463 in Herzog Ludwigs Burg zu Zweibrücken folgende Edle und Reisige ab- und zuritten:

„Friedrich von Fleckenstein, Wyrich vom Stein, Tollinger Friedrich, Hans und Peter Gentersberger, „der alte Mauchenheimer, Philipp von Vben, Friedrich „von Flersheim, Nikolaus von Rupprechtsecken, „Hans von Hasel, Sifrit von Lewenstein, Hans von „Bühel, Heinrich Mauchenheimer, Wolf von

[1]) Lehmann, Geschichte des Herzogthums Zweibrücken, Seite 8. u. 9.

[2]) Kremer, Geschichte des Churfürsten Friederichs des Siegreichen, I. 298 und 319.

[3]) Zweibrücker Kellereirechnung vom Jahr 1463 nach den Schultz'schen Excerpten.

„Sponheim, Werner von Esche, Schympf von Gelt-
„lingen, der von Lützelberg mit dem Bart, Bernhart von
„Stauffenberg, Godelmann Blick, Peter sin Son,
„Klos von Stein."

Dann in den Jahren 1464 und 1466:

„Henrich von Schwarzenberg, Emmerich von Randeck,
„Han von Sotern, Wyrich vom Stein, Henchen von
„Dannenfels, Munzheimer, Hensel von Lützeln-
„burg, Hans von Velsdorf, Eberhard von Lützeln-
„stein, Symont von Walßheim und Steinhußer."

Es ritten also damals Gäste in unsere Burg ein, deren Namen und Familien, wie die von Stein, von Schwarzenberg, von Löwenstein, von Stauffenberg, bis auf den heutigen Tag noch fortleben. Daß ihre Anwesenheit und Bewirthung die fürstliche Kasse in Anspruch nahm, geht aus dem Umstande hervor, daß der Amtskeller ihrer ausdrücklich in dem Ausgabenconto gedachte.

Auch Herzog Alexander, als er am 30. März, 1495, wie es in dessen Reisebeschreibung heißt „ausritt, in Willen das heilige Grab zu besuchen," passirte diese Brücke und kehrte auf ihr „Sambstag den 16. January des Nachmittags umb 4 Uhren," nach Ueberstehung vieler Mühen und Gefahren, wieder in seine Residenz zurück.

Wir könnten die Aufzählung ähnlicher Ereignisse an dieser merkwürdigen Zugangsstelle zur Burg noch weiter fortsetzen, und namentlich des Einzugs des kaiserlichen Generals Gallas und seines Nachfolgers, des hartherzigen Obristen Moriame, im Oktober 1635, sowie jenes des Grafen Choiseul am 1. Januar 1676[1]) gedenken, welche beide Thatsachen für unsere Stadt alle Drangsale der damaligen Kriegführung im Gefolge hatten; wir wollen jedoch, um nicht zu weit abzuschweifen, davon absehen und nur noch eines Ereignisses erwähnen, nämlich der gewaltsamen Hinwegführung der werthvollen Zweibrücker Schloßbibliothek durch den französischen General Graf von Bussy im Jahre 1677. Nachdem nämlich durch dessen Soldaten das herzogliche Schloß sowie die öffentlichen Gebäude ausgeplündert worden waren, ließ er die Bibliothek, welche namentlich Pfalzgraf Johann I mit seltenen Werken bereichert hatte und welche für unsere vaterländische Geschichte von großem Werthe war,[2]) auf 16 Wägen aus dem Schlosse weg

---

[1]) Lehmann a. a. O. S. 423 und 437.

[2]) G. Ch. Crollius, de illustri olim bibliotheca Ducali Bipontina, 1718.

und nach Saarbrücken führen. Wohin sie von da kam, darüber gehen die Nachrichten auseinander. Nach der einen[1]) soll sie nach Metz, nach der anderen[2]) nach Rheims verbracht worden sein. Allein die Last, welche damals diese Brücke trug, war eine sehr theuere und werthvolle. Leider sind diese Werke bis heute immer noch nicht wieder aufgefunden worden. Die Brücke selbst aber nebst den Thürmen scheint ebenfalls 1677 durch die Franzosen zerstört und später durch eine hölzerne ersetzt worden zu sein. Denn es wird berichtet, daß 1767 eine steinerne Brücke zwischen dem Schloßhof und dem Markt, unter Herzog Christian IV, erbaut worden sei.[3])

Betreten wir nun, nachdem wir die zum Schlosse führende Zugbrücke[4]) überschritten und das dortige Thor, an welchem sich eine Wachtstube befand[5]) passirt haben, den inneren Burgraum. Es fragt sich: was bildete dessen innere Bestandtheile? welche Gebäulichkeiten befanden sich daselbst? Der bereits erwähnte David König meldet in seinem Berichte vom 16. November hierüber[6]) Folgendes.

„Und hat die Herrschaft allda gehabt ein schön und sehr „commodes Schloß von 4 unterschiedlichen Hauptgebäuen, ohne den „Vorhof, worin die Marställ, Scheuern, auch eine sonderbare Wohn„ung vor den Keller gewesen. Und vor dem Schlosse heraus ein „großes Kutscherhaus und Schweizerey."

Diese Stelle des an den damaligen schwedischen Gesandten, Grafen von Oxenstiern, gerichteten Berichtes ist von um so größerem Werthe, als sie von einem Manne herrührt, der den damaligen Zustand der Burg aus eigener Anschauung kannte, so daß sich nach seinen Angaben die örtlichen Verhältnisse, wie sie zu jener Zeit und kurz vorher bestanden, ziemlich genau ermitteln lassen, zumal wenn man noch andere auf uns gekommene Nachrichten damit zusammen hält.

---

[1]) Lehmann (der übrigens nach Heintz citirt) a. a. O. Seite 430.

[2]) Jac. Franci Relationes historiae, 1677. „Des Herrn Herzogs Bibliothek soll, dem Vernehmen nach, nach Rheims in Schampanien, des Marquisen de Louvois Bruder allda Erzbischof, überbracht werden" Und Crollius sagt a. a. O: „Carolum vero Mauritium Le Tellier, Archiepiscopum Rhemensem, haec opima spolia bibliothecae suae celeberrimae intulisse." Pag. 34.

[3]) Bonnet, Fürstenthum Zweibrücken 1779.

[4]) Daß dieses Brückenthor zwischen zwei Thürmen stund, geht aus Stapf's sämmtlichen Grundrissen hervor. In seinem Berichte dazu sagt er: „Seindt auch alle Pforthen mit Thoren unndt Zugbrücken wohl versehen."

[5]) Sie gerieth 1635 während der Belagerung durch Unvorsichtigkeit eines Soldaten in Brand. Heintz, Fürstenthum Zweibrücken. Seite 91.

[6]) David Königs Bericht vom Fürstenthum Zweibrücken. Siehe oben Seite 54, 1.

Wir erfahren aus dieser, wenn gleich etwas kurzen, Mittheilung des herzoglichen Regierungsbeamten zunächst, daß das Areal der damaligen Burg aus verschiedenen Abtheilungen bestund, nämlich: 1. aus dem Vorhofe 2. aus den Schloßgebäuden selbst, und 3. aus einem Raume neben den letzteren, wo sich „das Kutscherhaus und die Schweizerei" befand..

War man also über die Brücke und durch das Brückenthor in den inneren Burgraum gekommen, so befand man sich zunächst im Vorhofe, d. h. auf demjenigen Raume, der zwischen der längs dem Erbach hinziehenden Mauer und den eigentlichen Schloßgebäuden gelegen war. Heutzutage würde dieß etwa demjenigen Theile unseres Marktplatzes entsprechen, welcher zwischen dem daselbst überwölbten Bache bis gegen den Maxbrunnen zu liegt. Da in diesem Vorhofe laut des obigen Berichtes die Marställe, Scheuern, sowie eine besondere Wohnung des Amtskellers sich befanden, so werden wir nicht irre gehen, wenn wir uns diese Gebäude zu beiden Seiten gelegen denken, auf der einen Seite etwa die Marställe, auf der anderen die Wohnung des Kellers (Rentbeamten) und die Scheuern (wahrscheinlich Zehntscheuern), so daß in der Mitte der Zugang frei blieb. Erst wenn man diesen Vorhof durchschritten hatte, kam man zu den Schloßgebäuden selbst.

In Beziehung auf diese spricht sich nun Kammerdirektor König dahin aus: daß das Schloß „vier unterschiedliche Hauptgebäue" gehabt habe. Es geht also daraus hervor, einmal, daß das Schloß aus mehreren, nämlich aus 4 Theilen bestand, und zwar aus „unterschiedlichen," d. h. wohl aus vier durch ihre Bauart und Entstehungszeit von einander verschiedenen Bestandtheilen; und dann ferner, daß diese Gebäude, da er sie „Hauptgebäue" nennt, keine unbedeutende waren, sondern, wie sich ergeben wird, seiner Zeit jedes für sich allein ein selbstständiges Schloß gebildet hatte. Daß diese Mittheilung Königs eine ganz richtige war, läßt sich an der Hand der Geschichte aber leicht nachweisen; denn diese belehrt uns, daß in der That im Laufe der Zeiten vier verschiedene Schloßgebäude nach einander gebaut wurden, nämlich: 1. das gräfliche Schloß, 2. der Herzog Wolfgangsbau, 3. der „lange Bau am Wasser," und 4. der Friedrichsbau.

Der noch spätere neueste Schloßbau des Herzogs Gustav Samuel Leopold (der heutige Justizpalast) kömmt der uns gestellten Aufgabe zufolge hier nicht in Betracht. Er wurde erst 1720 erbaut und zu Lebzeiten David Königs bestand er noch gar nicht.

Fassen wir nun die vier Schloßgebäude nach einander etwas näher ins Auge.

1. Die Burg der Grafen von Zweibrücken.

Es ist bekannt, daß gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts die Grafen von Zweibrücken bereits eine Burg daselbst besaßen. Gewöhnlich nimmt man an, daß der Gründer des Zweibrücker Grafengeschlechtes, Heinrich I, dieselbe für seine neue Linie erbaut habe; allein sicher bestand diese Veste schon vorher, da dessen Ahnen, die Grafen von Saarbrücken, die von ihrem Gebiete ziemlich weit entlegenen Zweibrücker Besitzungen nicht wohl ohne eine schützende Burg lassen konnten. Weil in der Folge die gräfliche Familie mit ihrer Dienerschaft ihren bleibenden Aufenthalt hier nahm,[1]) so setzt dieses das Vorhandensein einer entsprechenden Burgwohnung während des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts voraus. Deßhalb finden wir dieselbe in den Urkunden auch mit dem Namen „Schloß" belegt. So in dem Akte vom Jahre 1385,[2]) wodurch Eberhard, der letzte Graf, und Lyse von Veldenz „sin etliche Huisfrauw," die Hälfte von den „Slossen zu Zweibrücken, Hornbach und Bergzabern" an Rupprecht den Aeltern von der Pfalz theils durch Kauf theils durch Lehensauftrag überließen. Auch in dem Ehevertrage, welcher im Jahre 1393 zwischen dem Pfalzgrafen Rupprecht II und Rupprecht III einer- und dem Herzoge Karl von Lothringen anderseits wegen Rupprechts III Tochter, die sich an den Herzog vermählte, errichtet wurde, finden wir „die Slosse Zweinbrück" erwähnt.[3])

Wie dieses älteste Schloß beschaffen war, darüber haben wir nur höchst dürftige Nachrichten. Unter allen Umständen darf man sich kein großartiges Gebäude, wie unsere heutigen gräflichen Schlösser meistens es sind, darunter vorstellen. Zu einer Zeit, wo die „Frau Gräfin" in öffentlichen Akten noch mit dem bescheidenen Titel einer „ehelichen Hausfrau" bezeichnet werden konnte, sind gewiß alle äußeren häuslichen Einrichtungen noch höchst primitiv, schlicht und einfach gewesen. Ueber die bauliche Beschaffenheit dieser Burg berichtet uns nun ein Geschichtschreiber[4]) Folgendes:

„Das ehemalige Schloß oder die Burg war ein altes, vestes „Gebäue, mit zween schönen großen und starken Thürmen, von „welchen der eine, weilen dessen Dach mit Schiffersteinen belegt „war, insgemein der blaue Thurm genennet wurde."

Aus dieser kurzen Beschreibung geht hervor, daß dieses Schloß, da es ein „vestes Gebäue mit großen und starken Thürmen" ge-

---

[1]) Heintz, Alexanderskirche. Seite 7.

[2]) Geben zu Heidelberg off den Mittwochen vor Sant Fabians und Sant Sebastianstag 1385. Joannis Miscella pag. 13—17.

[3]) Tolner Cod. diplom. pag. 160.

[4]) Joannis, Kalenderarbeiten. Seite 211.

nannt wird, ein festungsartiger Bau gewesen sein muß, welcher indessen nichts destoweniger der äußeren Schönheit nicht entbehrte, indem davon gesagt wird, daß er mit zwei „schönen" Thürmen versehen gewesen sei.

Laut einer anderweitigen Nachricht[1]) befanden sich auf einem der Thürme, und zwar auf dem viereckigen, zwei Glocken. Es scheint also der andere Thurm ein runder gewesen zu sein. War dieses der Fall, so deutet es darauf hin, daß die Thürme zu verschiedenen Zeiten erbaut worden sind. Wäre die Annahme begründet, daß hier zur letzten Zeit der Römerherrschaft (ähnlich wie in dem nahen Ernstweiler und Jxheim) ein Wartthurm gestanden habe, so dürfte der viereckige Thurm römischen Ursprungs gewesen sein, während der runde dagegen vielleicht erst aus der fränkischen Periode herrührte. Der angeführte Schriftsteller nimmt ferner an, daß der „blaue Thurm" seinen Namen davon gehabt habe, weil dessen Dach mit Schiefersteinen belegt war. Es mag dieß richtig sein, obwohl Schieferbedachung damals, wie heute noch, ziemlich kostspielig war und man sich im 11. und 12. Jahrhundert bei Schlössern, Kirchen und Stadtmauern bereits der billigeren Ziegeln bediente, die blau oder roth illuminirt und in der Mitte mit kleinen Rinnen versehen waren.[2]) An diesen blauen Thurm knüpfte sich indeß ein für die herzogliche Familie verhängnißvolles Ereigniß, indem der jugendliche Prinz Samson, einer der sieben Söhne Ludwigs des Schwarzen und jüngerer Bruder des späteren Herzogs Alexander, am Himmelfahrtstage des Jahres 1480 von diesem Thurme herabfiel und dadurch sein Leben verlor.[3])

Da diese beiden Thürme als „groß und stark" geschildert werden und das Schloß als ein festes Gebäude bezeichnet wird, so gibt uns dieses zugleich Anhaltspunkte dafür, wo wir den ehemaligen Standort dieses ältesten Schlosses heute zu suchen haben. Soviel steht historisch fest, daß die Fläche, welche heutzutage das auf dem Schloßplatze gelegene Haus des Bankiers L. Herold nebst der dahinter gelegenen Mühle einnimmt, derjenige Raum gewesen ist, auf welchem die ältesten Schloßbauten sich befanden. Bei letzteren ist nun aber zu unterscheiden zwischen der alten gräflichen Burg und zwischen deren späteren Erweiterung durch die Herzoge Ludwig II und Wolfgang, von denen sogleich weiter unten die Rede sein wird. Der von Letzterem als Vergrößerung der alten Burg aufgeführte „neue Bau" stand aber unbestrittener Maßen da, wo heute das Herold'sche Haus steht, woraus mit

---

[1]) Sie befindet sich in einem hiesigen Presbyterialprotokolle. Siehe Heintz, Alexanderskirche S. 52 in der Note.

[2]) Engelhard, Hortus deliciarum der Herrad von Landsperg. Fol. 8. Stuttgart. — Anderson, Geschichte des Handels I. 598.

[3]) Joannis a. a. O. Seite 46.

Nothwendigkeit folgt, daß die alte gräfliche Burg nicht an derselben Stelle, sondern wohl weiter zurück, also hinter dem Herold'schen Hause, gestanden haben wird. Diese Annahme wird hauptsächlich unterstützt durch den obigen Umstand, daß die fragliche Burg ein „vestes Gebäu" und deren Thürme „groß und stark" waren, woraus hervorgeht, daß die Thürme nicht zur Zierrath sondern zum Zwecke der Vertheidigung gebaut worden waren. Sie konnten daher nicht auf der Seite gegen den heutigen Schloßplatz zu stehen, wo keine Veranlassung zu einer Vertheidigung gegeben war, sondern mußten wohl weiter zurück gestanden haben, wo sie sich, wie wir oben Kapitel I, Ziffer 2 gesehen haben, der dort vorüberziehenden Ringmauer näherten, welcher sie als fortifikatorische Stützpunkte zur Vertheidigung nach Außen dienen konnten. Da sie nach vorstehender Beschreibung des Joannis mit dem Schlosse aber in unzertrennter Verbindung standen, so mußte auch dieses letztere ebenfalls weiter zurück gestanden haben und zwar dieß um so mehr, als es durch seine Eigenschaft als festes Gebäude in gleicher Weise wesentlich dazu beitragen konnte, die Vertheidigungsfähigkeit der dortigen äußeren Umfassungsmauer zu verstärken. In der That bildeten diese beiden Thürme zur Zeit des 30jährigen Krieges auch ein bedeutendes Vertheidigungsmittel, indem sie, mit schwerem Geschütz versehen, den Angriffen der Belagerungsarmee des Gallas großen Widerstand entgegensetzten [1])

Genau die Stelle zu ermitteln, wo das alte Grafenschloß stand, ist heutzutage aber äußerst schwierig, da die geschichtlichen Nachrichten hierüber sehr dürftig sind oder vielmehr vollkommen mangeln. Der Raum hinter dem heutigen Herold'schen Vorderhause bis zum Bachufer hin ist indeß ziemlich breit und läßt sich kaum annehmen, daß die ohne Zweifel kleine gräfliche Burg diesen ganzen Raum eingenommen habe. Dem Bache und der dortigen Ringmauer scheint sie hinwiederum nicht sehr nahe gestanden sein, weil sonst Ingenieur Stapf bei Zeichnung der Umfassungsmauer sie wohl mit in den Grundriß aufgenommen haben würde. Ihr Standort dürfte daher dort zu suchen sein, wo das Herold'sche Hintergebäude nebst dem Hofe der anstoßenden Mühle sich hinzieht. Es wird diese Annahme dadurch weiter unterstützt, daß wirklich bauliche Ueberreste eines früheren starken Unterbaues dort heute noch sichtlich sind. Wenn man nämlich den freien Platz vor dem heutigen kgl. Militärdepot (der ehemaligen Münze) überschritten hat, so findet man in der Ecke rechts, unter dem Herold'schen Hintergebäude, die Substructionen eines gesprengten starken Mauerwerks, das sehr alt ist und einen Bestandtheil

---

[1]) Heintz, Fürstenthum Pfalz-Zweibrücken Seite 90.

des ursprünglichen Schlosses,[1]) möglicher Weise den Unterbau eines Thurmes, gebildet haben dürfte. Wollte man hiegegen einwenden, daß der fragliche Raum doch etwas zu beengt sei, um denselben als Standort der ältesten Burg annehmen zu können, so darf man hiebei nicht übersehen, daß letztere als ursprünglich nur zu einem Jagdschlosse dienend, nicht sehr ausgedehnt[2]) war und daß die Anlage der sog. „Neuen Burg" unter Herzog Wolfgang lediglich eine Erweiterung und Vergrößerung der kleinen alten Burg (wie wir sogleich unten sub. Nr. 2 sehen werden) gewesen ist, wodurch es sich leicht erklärt, wie beide Bauwerke einander so nahe stehen konnten, und wie der neue Vorderbau durch seine Anlage den älteren Hinterbau verdecken mußte. Dazu kommt, daß, wie erwähnt, der alte Bau Thürme hatte, was von dem Vorderbaue Wolfgangs (abgesehen von einer noch weiter zu besprechenden Wendeltreppe) nirgends gesagt wird; ein weiterer Beweis also dafür, daß die alte Burg etwas weiter zurückstund.

Wie dem aber auch gewesen sein möge, hier an dieser Stelle war jedenfalls der Standort der uralten Burg. Hier residirten zwei Jahrhunderte hindurch (von 1190—1394), die ältesten Beherrscher dieses Landes von deutscher Abkunft, die Grafen von Zweibrücken, denen erst später die Herzoge aus Pfalzbayerischem Hause folgten.

Ohne Zweifel war, wie die Burg selbst, so auch der ganze Burgraum damals klein und von geringer Ausdehnung, so daß er etwa nur die Hälfte des heutigen Schloßplatzes in Anspruch nahm und quer über diesen Platz die nördliche Befestigungsmauer nebst davor liegendem Wassergraben von Osten nach Westen hinlief. Dem Burgraum entsprechend wird während dieser gräflichen Periode auch die Ausdehnung der Stadt nicht sehr groß gewesen sein und sich höchstens etwa von der Schloßbrücke an in einem Halbkreise bis gegen das heutige Mühlgäßchen hingezogen haben. (S. Kap. III 1. Note 4.)

Die Zahl der gräflichen Dynasten, welche in der Regel diese Burg bewohnten, war nicht groß[3]) Auf Heinrich I folgte sein Sohn Graf Heinrich II, der sich durch kriegerischen Muth auszeichnete. Als im Jahre 1276 wegen der Herrschaft Blies-

---

[1]) Heintz a. a. O. Seite 90. Note 1. scheint diese für Ueberreste des blauen Thurmes zu halten.

[2]) Auch Lehmann (Bayer. Rheinpfalz S. 707) nimmt an, daß die Räumlichkeiten der alten gräflichen Burg seit dem Jahre 1410 für die herzogliche Hofhaltung unmöglich ausreichen konnten.

[3]) Es waren im Ganzen 6 Grafen: 1) Heinrich I 1190—1234. 2) Heinrich II der Streitbare 1237—1282. 3) Walram I 1269—1308. 4) Simon 1309—1311. 5) Walram II gest. 1366 6) Eberhard 1367—1394. S. Lehmann, Geschichte des Zweibrücker Hauses. München 1867.

kastel, dessen bisheriger Besitzer ohne Söhne jedoch mit Hinterlassung von 7 verheiratheten Töchtern gestorben war, ein blutiger Erbfolgestreit ausbrach, schlug sich derselbe auf die Seite des Grafen Heinrich von Salm, der die Tochter Loretta zur Gemahlin hatte und auch von dem Metzer Bischofe als Lehnsherr unterstützt wurde, während Herzog Friedrich von Lothringen als Gegner auftrat. Auf der Wattweiler Höhe stießen die beiderseitigen Heerhaufen aufeinander, wobei der streitbare zweibrücker Graf den lothringer Herzog besiegte und mit dem Verluste vieler Rittter und Pferde in die Flucht schlug. Der Feldzug erneuerte sich im nächsten Jahre 1277 und sogar nochmals im Jahre 1278, und wurde mit zunehmender Erbitterung fortgeführt; allein Graf Heinrich von Zweibrücken focht mit ungeschwächtem Heldenmuthe und unverändertem Glücke, so daß schließlich der Lothringer die Hand zum Frieden bot und der von Salm mit seiner Loretta die Grafschaft Blieskastel ganz erhielt.[1])

Auch an dem späteren Kampfe zwischen Adolf von Nassau und Albrecht von Oesterreich um die deutsche Reichskrone nahm der nachfolgende Graf Walram I nebst dessen Bruder Eberhard als Verbündete des Letzteren lebhaften Antheil. Albrecht zog mit einer starken Reiterschaar von Straßburg über Zabern, Bitsch und Zweibrücken nach Mainz.[2]) Daß er Zweibrücken berührte steht ziemlich fest, nur läßt sich von Zweibrücken aus sein Marsch mit Gewißheit nicht ermitteln.[3]) In der entscheidenden Schlacht am Hasenbühl bei Göllheim (2. Juli 1298) fochten die gräflichen Brüder, damals zugleich Herren von Stauf, auf der Seite des Habsburgers, in welchem weltgeschichtlichen Kampfe bekanntlich König Adolf Reich und Leben verlor.[4]) Sein Leichnam wurde in das nahgelegene Kloster Rosenthal gebracht, wo damals Kunigunde, die jüngste Schwester der Zweibrücker Grafen, Aebtissin war.[5])

Mit dem letzten Grafen, dem kinderlosen Eberhard, der 1385 seine „Burg und Statt" an Pfalzgraf Rupprecht den Aelteren übertrug (s. Kap. I, Note 7), starb das Geschlecht aus. Ein passender Begräbnißort für die gräfliche Familie bestand aber damals in Zweibrücken noch nicht. In der ersten Zeit war es das Kloster Wadgassen und alsdann Wernersweiler (Wörschweiler), wohin man die dahier verstorbenen Familienglieder beerdigte.

---

1) Lehmann a. a. O. Seite 25 folg.

2) Geissel, Schlacht am Hasenbühel S. 35.

3) Geissel ebend. S. 89. Note 23. d.

4) Köllner, Geschichte der Rheingrafen p. 356. (wo ein Nekrolog des Klosters Rosenthal citirt wird.

5) Lehmann a. a. O. und Stammtafel.

So wurden die Gemahlin Graf Walrams I, Agnes von Vaudemont, und deren in jungen Jahren verstorbener Sohn Heinrich, welcher Pfarrer in Contwig und später Propst zu Speier und Domherr zu Worms gewesen war, im Jahr 1303 auf Wörschweiler beerdigt. In dem dortigen Kreuzgange bezeichnet die gemeinschaftliche Ruhestätte von Mutter und Sohn noch heute ein Grabstein mit der Inschrift:

'Hic jacet Agnes, Comitissa
Geminipontis, nata de Widamunt,
et Henricus, prepositus, filius ejus.
Orate pro eis.[1]

In der letzten Zeit fanden die Glieder der Zweibrücker Grafenfamilie ihre Ruhestätte in Hornbach, wo Graf Eberhard und seine Gemahlin Lysa von Veldenz in dem Chor der Klosterkirche zur Linken des Hochalters beigesetzt wurden.[2] Beim Einsturz des Chores im Jahre 1749 verfiel das Grabdenkmal derselben in Ruin und Schutt. Aus der Thatsache aber, daß zu jener Zeit die Verstorbenen dieses Hauses wegen Abgangs einer Familiengruft auswärts beerdigt werden mußten, läßt sich ein Schluß ziehen auf die einfachen Zustände, welche damals hier herrschten. Eine größere Kirche war auch noch nicht vorhanden; die Stadt hatte blos eine kleine Filialkirche, welche auf derselben Stelle stand, wo heute die Alexanderskirche steht. Zweibrückens Pfarrkirche befand sich in Ixheim.[3] Doch hatte Graf Eberhard im Jahre 1372 vor dem unteren Thore eine kleine Kapelle, welche „zum heiligen Kreuz" hieß und wobei sich wahrscheinlich ein Kreuzweg befand, erbauen lassen. Er stiftete hiezu seinen Theil am Heuzehnten jenseits der Brücke bei Ernstweiler mit dem Vorbehalt, solchen mit 24 Pfd. Heller wieder zu lösen.[4] Später, zur Regierungszeit Herzogs Stephan, finden wir auch eine eigene Schloßkapelle in der alten Burg. Diese bisher wohl unbekannte Thatsache scheint dadurch historisch erwiesen, daß im Jahre 1453 ein Kaplan für die Schloßkapelle angestellt war und zwar mit einem Gehalte von 5 fl. jährlich,[5] daß ferner im Jahre 1455 der Helm am Thurm derselben hergestellt und über 1400 Ziegeln zur Deckung

---

[1]) Crollius, Orig. bipot. II. 275 und 277 Note a. Crollius sah diesen Stein nicht mehr und fügt als Grund bei „cum omnia ejusmodi monumenta dolendo casu atque servili quorundam hominum imperitia destructa sunt." Er wurde aber durch die anerkennenswerthen Bemühungen der Herren Lilier, welche dort Ausgrabungen vornehmen lassen, vor einigen Jahren aufgefunden und ist jetzt in dem ehemaligen Kreuzgange sammt den wohlerhaltenen beiden Bildnissen wieder ersichtlich.

[2]) Crollius Denkmal Karl August's. Seite 21.

[3]) Heintz Alexanderskirche. S. 7.

[4]) Wörschweiler Klosterakten. Bog. 2 von Schultz excerpirt.

[5]) Zweibrücker Kellereirechnung vom Jahre 1453, ebendaselbst.

der Kapelle verwendet, ja sogar das Kirchweihfest dieser Kapelle gefeiert wurde, indem nämlich in der herrschaftlichen Rechnung von 1465 folgender Posten figurirt: „für 17 Paffen vnd die Klokener ein Jmß, als Kirchwyhe in der Burgkapellen war."[1]) Es wurde also damals dieses Fest unter Zuziehung vieler Geistlichen begangen und dabei auch für die Verköstigung der Glöckner Sorge getragen.

Dieses alte Schloß, die ehemalige Burg der Grafen von Zweibrücken, bestand unter den pfalzbayerischen Herrschern noch fast 300 Jahre lang fort, wiewohl es späterhin zu anderen Zwecken verwendet wurde. So finden wir, daß im Jahre 1636 die herzogliche Rentenkammer sich darin befand, indem gemeldet wird, daß während der Occupation im 30jährigen Kriege die Kaiserlichen ihre Pferde darin untergebracht hatten, welche auf den Knie hoch auf dem Boden liegenden Akten, Registern und Rechnungen stunden. Jm Jahre 1677 aber fiel dasselbe als ein Opfer feindlicher Zerstörungswuth. Nachdem nämlich die von den Franzosen seit dem 1. Januar 1676 occupirte Stadt im November desselben Jahres 9 Stunden lang durch den Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Zell stark, wiewohl vergeblich, beschossen worden war und dadurch schon erheblichen Schaden erlitten hatte, gab im Februar 1677 der französische General Graf von Bissy vor seinem Abzuge schließlich noch den Befehl, alle öffentlichen Gebäude zu zerstören.[2]) Dieser Befehl hatte hauptsächlich die alte Burg, als einen befestigten Punkt, im Auge, welche denn auch mehr als alle übrige Gebäude der Zerstörung Preis gegeben wurde, so daß sie bis auf die letzten Reste von der Erde verschwand. Die Mauerfundamente wurden nämlich unterhöhlt und gesprengt. Mit lautem Krache stürzten die einst so stolzen Thürme zusammen. Wo das Pulver nicht genug wirkte, da wurden Pechkränze, Stroh und Feuer gebraucht. „Ueber Hals und Kopf" mußten die noch vorhandenen Akten aus dieser Rechenkammer auf den Bibliothekbau (siehe unten Nro. 3) transportirt werden.[3]) Alles ging zu Grunde und nur wie durch ein Wunder wurde das gegenüberliegende neuere Schloß an dem Bach sowie der sogenannte Friedrichsbau (von welchen Gebäuden noch weiter unten die Rede sein wird) gerettet.

Daß von diesem ältesten Schlosse so wenige Nachrichten auf uns gekommen, dürfte nicht sowohl darin seinen Grund haben, daß dasselbe schon seit Jahrhunderten einer gänzlichen Zerstörung anheimgefallen war, sondern zum großen Theile auch darin, daß

---

[1]) Zweibrücker Kellereirechnung vom Jahre 1456.

[2]) Heintz, Alexanderskirche Seite 48. 53. und folgende.

[3]) Bachmann Staatsrecht S. X.

im Laufe der Zeiten in unmittelbarer Nähe desselben nach und nach ein zweites, drittes und sogar ein viertes Schloß erbaut wurde, so daß jenes älteste Schloß mehr und mehr als Nebensache behandelt und allmählig nicht mehr besonders beachtet ward.

An der Stelle, wo unseres Erachtens die ursprüngliche Burg gestanden, wurden indeß in der Folgezeit, wahrscheinlich unter Benützung von noch vorhandenen Fundamentresten, neue Bauten aufgeführt. So finden wir, daß zur Zeit, als Herzog Christian im Jahre 1750 die neue Münze (das heutige Militärdepot) erbaute, neben derselben am Wasser eine Stahlfabrik sich befand.[1]) Etwas weiter oben stromaufwärts stand auf demselben rechten Ufer des Erbachs die Stahlfabrikschleife, welches Gebäude von dem späteren Eigenthümer, Goldarbeiter Weihinger, abgerissen wurde. Auch finden wir, daß im Jahre 1787 eine Versteigerung von Stahlwaaren aus dieser Fabrik öffentlich angekündigt wurde.[2]) Hiezu macht unser Gewährsmann[3]) die erklärende Bemerkung: daß die Stahlfabrik „hinter der alten Burg im Schloßhofe, also hinter Böckings modo Pfarrer Theysohns Haus sich befunden habe.“ Diese ehemalige Stahlfabrik wurde in neuerer Zeit in eine Mahlmühle umgewandelt, welche gegenwärtig Eigenthum der Erben des Herrn Rentners Georg Lilier dahier ist.

2. Erweiterung der alten Burg. Herzog Wolfgangs Neubau.

Pfalzgraf Stephan fand bei seinem Regierungsantritt die von seinen Vorgängern, den Grafen von Zweibrücken, früher bewohnte alte Burg in etwas herabgekommenem Zustande.[4]) Daß dem so gewesen sei und woher dieses kam, erklärt sich leicht aus den damaligen Verhältnissen. Eberhard, der letzte Graf, war nämlich ums Jahr 1394 gestorben, worauf die Grafschaft, wie oben erwähnt, an Churpfalz fiel und sofort durch eigne Amtleute verwaltet wurde[5].) Erst im Jahre 1410 nahm aber Stephan diese Lande in Besitz, so daß während ungefähr 16 Jahren die Burg von keiner regierenden Familie, wie es scheint, benützt wurde und hauptsächlich dadurch in Verfall gekommen sein mochte. Pfalzgraf Stephan ließ deßhalb dieselbe wiederherstellen, erweitern und überhaupt in eine anständige fürstliche Wohnung ver-

---

[1]) Kämpf Collectanea S. 25.

[2]) Zweibrücker Wochenblatt vom Jahre 1787. Nr. 47.

[3]) Kämpf a. a. O. Er fügt bei, daß er diese Mittheilung aus dem Munde eines hochbejahrten Greises erhalten habe.

[4]) Landeskunde der bayer. Rheinpfalz. München 1867. Siehe darin Abriß der Ortsgeschichte (von Lehmann) Seite 707.

[5]) Roth, Urkunden der Stadt Obermoschel. Seite 76.

wandeln.[1]) Die Gründe, welche ihn hiezu bewogen haben mögen, liegen auf der Hand. Da er Zweibrücken zu seiner Residenz erwählt hatte, so war es zunächst ein praktisches Bedürfniß, dem er durch Wiederherstellung und Erweiterung der Burg gerecht zu werden suchte. Außerdem darf aber auch nicht vergessen werden, daß er ein deutscher Kaiserssohn gewesen und seine Jugend auf dem damals schon weitberühmten Heidelberger Schlosse zugebracht hatte, welches Schloß von seinem Vater durch eine bauliche Erweiterung verschönert worden war, die jetzt noch den Namen „Ruprechtsbau" trägt und an dem Reichsadler mit dem pfälzischen Löwen kenntlich ist.[2]) Gewiß dürften daher auch solche Familienerinnerungen mit dazu beigetragen haben, daß Stephan die hiesige alte Burg nicht blos wiederherstellte sondern auch wo möglich zu verschönern suchte. In diesem Zustande scheinen seine nächsten Nachfolger die Herzoge Ludwig I und Alexander, dieselbe auch bewohnt zu haben, ohne daß von unter deren Herrschaft vorgenommenen Veränderungen etwas bekannt geworden wäre.

Der darauffolgende Herzog Ludwig II jedoch, welcher vom J. 1514—1532 regierte, nahm wieder bauliche Erweiterungen daran vor, denn von ihm wird berichtet: „Dieser Hertzog Ludwig „hat die Schlösser Kirkel, Novelden, Liechtenberg, Landsberg, „Bergzabern, Neucastel, und den Stokh im Schloß zu „Zweybrücken, darinn das fürstliche Frauen-„zimmer, zum Theil von Neuem erbaut.[3]). Wir erfahren also daraus, daß das alte Schloß mehrere Stockwerke hatte und daß in einem derselben diejenigen Zimmer sich befanden, welche den Frauen zum Aufenthalte dienten. Diese Sitte des Aufenthaltes der Frauen in einem abgesonderten Raume war von den Griechen und Römern, bei welchen solche Orte Gynäceen hießen, zu den Deutschen gekommen und hatten sie unter den fränkischen Königen noch den Namen Genitia. Sie unterschieden sich in der ersten Zeit von jenen der Alten sonderbarer Weise dadurch, daß die Wohnungen der Frauen von denen der Männer nicht blos abgesondert, sondern auch mit Zäunen, Gräben und Thürmen wohl verwahrt waren, um sie gegen Gewaltthätigkeiten zu schützen.

---

[1]) Joannis, Kalenderarbeiten. S. 211 und Lehmann a. a. O.

[2]) Häusser, Geschichte der rhein. Pfalz I. 257.

[3]) Jacob Ludwig Beutherus, Erzehlung von den Hertzogen zu Zweybrücken S. 10. und Joannis a. a. O. S. 211. Letzterer schreibt ganz richtig Frauen-zimmer, indem er beide Worte von einander trennt. Es war dieß nämlich das Zimmer der Frauen, d. h. das Zimmer, worin die Frauen sich aufhielten. Erst in späterer Zeit und heute noch übertrug man den Namen des Ortes auf die Personen selbst und nannte die Frauen „Frauenzimmer."

„Nicht leicht,“ so wird nämlich behauptet, „findet man bei einem „Volke durch mehrere Jahrhunderte hindurch eine so große Zahl „von Gesetzen gegen Vergewaltigungen und so viele Beispiele „weiblicher Mißhandlungen als eben bei den Deutschen.“[1]) Im alten alemannischen Gesetze wurde ein vorderes Frauenhaus vom hinteren unterschieden. Ersteres gehörte den Töchtern und Ammen, und letzteres den geringern Dienstmägden an.[2]) Auch bei anderen deutschen Burgen wird eines Frauenhauses erwähnt. So wurde im Jahre 1471 die Albrechtsburg der alten Markgrafen von Meißen erbaut, welche ursprünglich in zwei Theile zerfiel, in das eigentliche Residenzschloß und in das sog. Frauenhaus.

Es liegt aber in der Natur der Sache, daß die Zahl der Bewohnerinnen solcher „Frauenzimmer“ oder „Frauenhäuser“ mit der Zeit sich immer vergrößern mußte, indem zu den alten Insassen, welche oft ihre ganze Lebenszeit darin verweilten die nachwachsende Jugend sich hinzugesellte. So auch in unserem Falle. Die Mutter Ludwig's, die Wittwe Herzogs Alexanders, eine geborene Gräfin Margaretha von Hohenlohe, lebte im Jahre 1514 noch und führte, da ihr Sohn minderjährig war, einige Jahre lang die Vormundschaft. Auch mag es sein, daß seine beiden Schwestern, Margaretha und Katharina, bevor sie in den geistlichen Ordensstand traten,[3]) noch längere Zeit im väterlichen Schlosse verweilten. Dazu kamen späterhin die mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Elisabeth von Hessen, erzeugten Kinder und Erstere selbst. Daß dessen Mutter im Jahre 1517 noch das Schloß bewohnte und ebenso wie die Prinzen die fürstliche Kasse in Anspruch nahm, geht aus der betreffenden Kammerrechnung hervor, worin es heißt: „Zu Straßburg gekauft um 8 fl. 8½ Albus „2 Pfennig blauen Schlechter[4]) zu einem Umhang um das Bett „der verwittweten Herzogin; 3 Ellen schwarzer Sammt „um 2 fl. 15 Albus, den zwei jungen Herrn zu Hosen; 8 Ellen „schwarzer Barchent für 1 fl. 6 Pfennig, auch den jungen Herrn „zu Wämmsen.“[5]) Aus allen diesen Umständen ergibt sich daher, daß in Folge der Familienvermehrung der früher vorhandene Raum, worin das „Frauenzimmer“ sich befand, allgemach nicht mehr ausreichte, weßhalb Pfalzgraf Ludwig dieses Stockwerk theilweise neu aufbauen und erweitern mußte.

---

1) Schelble, die gute alte Zeit. Stuttgart 1847. I. p. 455.

2) In ersterem wurde eine Vergewaltigung weit höher bestraft, als in dem letzterem. Lex Alamannorum LXXX. 2.

3) Joannis Kalenderarbeiten S. 70.

4) Das altsüddeutsche Sleht heißt soviel wie: eben (planus), gerade, glatt. Siehe Roth, Urkunden der Stadt Moschel. S. 58. Schlechter ist also soviel wie glattes Gewebe, wahrscheinlich unser heutiger „Kölsch.“

5) Herzogliche Kammerrechnung vom Jahr 1517.

Da ferner nach den damaligen Verhältnissen die Steuern und Abgaben der Unterthanen hauptsächlich in Naturalien bestanden, und die Herzoge von Zweibrücken in dem Oberamte Bergzabern wie auch sonstwo Orte besaßen, welche Wein erzeugten, so daß es zur Erhebung des Wein-Zehnten sowie überhaupt zu dessen Unterbringung großer Keller bedurfte, so finden wir schon frühzeitig eines solchen Kellers erwähnt, der sich in der Nähe der alten Burg befand.[1]) Daß späterhin namentlich Herzog Ludwig II für eine gehörige Bestellung des Weinkellers Sorge getragen haben mag, ist um so weniger zu bezweifeln, als er nach der Sitte der damaligen Zeit einem guten Trunke nicht abgeneigt war, wie dieß der berühmte evangelische Theologe Martin Bucerus in einer Antwort an den zweibrückischen Superintendenten Johann Schweblin unverholen bezeugt.[2]) Diese schlimme Gewohnheit zerrüttete denn leider auch seine Gesundheit und bereitete[3]) ihm ein allzufrühes Grab. Außerdem befand sich ferner schon in frühen Zeiten in der Zweibrücker Burg ein „Ballenhaus," was ursprünglich soviel hieß, wie Ballspielhaus. Das Ballspiel gehörte nämlich zu den fürstlichen Belustigungen damaliger Zeit und wurde nicht blos im Freien, sondern auch in bedeckten Hallen geübt. Zwei Parteien, die werfende und die fangende, standen sich gegenüber, gewöhnlich (wie überlieferte Holzschnitte zeigen) die Männer auf der einen, die Frauen auf der anderen Seite. Das Ballspiel wurde sehr oft auch in den Tanz eingeschlossen, was dahin führte, daß ein solcher Tanzabend den Namen „Ball" erhielt, eine Bezeichnung, die ihm noch verblieb, als man in den Tanzpausen das Ballspiel auch nicht mehr betrieb. Zu dem Zwecke des Ballspiels bedurfte es aber eines großen Saales, der unmöglich in der alten, kleinen Burg dahier hatte Platz finden können, weßhalb ein eignes Haus hiefür erbaut wurde. Dieses Ballenhaus kommt zwar erst in späteren Urkunden vor,[4]) bestand aber schon viel früher, jedenfalls schon vor Herzog Wolfgang, indem berichtet wird, daß ein „Saal" vorhanden gewesen sei, über welchen nebst den dabei befindlichen Keller derselbe einen neuen „Stock" gebaut habe[5]). Dieß war ohne Zweifel der Saal des Ballspielhauses, der auch wohl zu anderen Zwecken bei besonderen Festlichkeiten gedient haben mag.

[1]) Jac. Lud. Beuther a. a. Orte. Nr. 11 pag. 12. „Dieser Herzog (Wolfgang) hat den Stockh im Schloß ober dem Keller und Saal gebawen." Der Keller muß also schon früher vorhanden gewesen sein.

[2]) Derselbe drückt sich sehr scharf aus: „Laboravit vester princeps non vulgaribus malis. Pestilens ille potandi morbus nobile certe ingenium tamen perdere non potuit." Bucerus, Centuriae Ep. 62. p. 191.

[3]) Lehmann, Geschichte des Herzogthums Zweibrücken S. 287.

[4]) Herzogliche Kammerrechnung vom Jahr 1606.

[5]) J. L. Beuther a. a. O. Seite 10.

Läßt sich nun ermitteln, wo das Ballspielhaus stund, so ergibt sich daraus zugleich der Standort des erwähnten Kellers. Und wissen wir, wo Saal und Keller gestanden, so werden wir dadurch zugleich aufgeklärt über den Neubau, auf den wir jetzt zu sprechen kommen, und welcher zur Zeit Herzog Wolfgangs aufgeführt wurde.

Die Auffindung des Standorts des früheren Ballspielhauses ist nun aber dadurch sehr erleichtert, daß auf einer in dem hiesigen städtischen Archive befindlichen Zeichnung,[1]) welche eine Ansicht des Schloßhofes vom Jahre 1803 gibt, folgende Bemerkung als Erklärung des Bildes beigefügt ist: „Das Ballspielhaus war eigent„lich an das Schloß angebaut und verdeckte die Münze; der untere „Theil war hoch und überwölbt. Im Jahre 1803 ging es an „Herrn Henigst über. Dieser durfte aber den ganzen Bauplatz „nicht verbauen, weil das Gouvernement einen freien Platz vor „der Münze behalten wollte. Der Bau war hoch und lang, die „Einfahrt hinter demselben." Da diese Erklärung besagt: daß das Ballspielhaus an das Schloß angebaut war und daß es die Münze verdeckte, so ist dadurch dessen Standort genau bezeichnet: es mußte nämlich quer über dem vorderen Theile desjenigen freien Platzes gestanden haben, welcher vor der Münze d. h. dem heutigen Militär-depot-Gebäude liegt. Da es ein langes Gebäude war, so reichte es ohne Zweifel noch bis auf diejenige Bodenfläche hin, wo heute das Erbelding'sche Haus steht. Sein unterer Theil war „hoch und gewölbt," was wohl damit zusammenhing, daß im Inneren sich ein hoher Saal befand, welcher hinlänglichen Raum zum Ballwerfen darbot.

Neben diesem Ballspielhause, befand sich dann der mehrerwähnte Keller. Es ist dieses der Platz, welchen später das Boeking'sche und heute das Herold'sche Haus einnimmt. Darüber bestand schon früher kein Zweifel.[2]) Daß das Herold'sche Haus auf dem Unterbau jenes früheren Kellers erbaut ist, ist sogar sehr wahrscheinlich, und ebenso sprechen Umstände dafür, daß der heutige Keller in seinen Haupttheilen noch aus früheren Zeiten herrührt. Derselbe besteht nämlich aus zweien, (durch einen dazwischen befindlichen 8 Fuß breiten Gang getrennten) hohen, geräumigen Kellern mit Tonnengewölben in einer Spannweite von

---

[1]) Diese Zeichnung nebst der darunter befindlichen obigen Erklärung rührt von Kirchenrath Kämpf her. Sie scheint weniger nach der Natur aufgenommen worden zu sein, als vielmehr auf den Angaben und Mittheilungen zu beruhen, wie sie von älteren Leuten über den früheren Zustand des Schlosses gemacht wurden.

[2]) Kämpf, Collectanea pag. 29 sagt: „Ein Keller war, wo jetzt die Treppe ist." Es ist dieses die, vor dem Hause von Bankier L. Herold heute noch vorhandene, große Freitreppe.

ca. 28 Fuß und ist nach Anlage und Ausführung ein Bau von sehr solider Construction, dessen Umfassungsmauer eine Dicke von 1 Meter 40 Cent. hat.

Ist darnach ermittelt, daß an diesen beiden Stellen zu Anfang des 16. Jahrhunderts der „Saal" sowie der „Keller" sich befand, so ist damit zugleich der Nachweis gegeben, daß der Neubau, welcher in den Jahren 1535 bis 1548 am Schlosse vorgenommen wurde, hier an dieser Stelle stattfand; denn der Chronist berichtet darüber: „Dieser Hertzog hat den Stokh im Schloß vber dem Keller und Saal gebauwen."[1]) Der von Herzog Wolfgang vorgenommene Neubau bestand demnach in einer langen Facade, welche von dem heutigen Herold'schen Hause an über den daneben befindlichen freien Platz und noch über einen Theil des heute Erbelding'schen Hauses sich erstreckte. Im Jahr 1535 war zwar Wolfgang noch minderjährig und stand unter Vormundschaft seines Oheims, des Pfalzgrafen Ruprecht, so daß eigentlich Letzterer den Bau angefangen zu haben scheint. Allein jedenfalls hat Wolfgang diesen Bau beendigt.[2]) Denn daß er noch später, im Jahre 1547, besondere Sorge für die bauliche Fortsetzung, Beendigung und Einrichtung dieses stattlichen Gebäudes trug, geht aus der betreffenden Rechnung hervor, wornach in diesem Jahre „viel Geld an einem neuen Bau am Zweybrücker Schlosse" verwendet wurde.[3]) Das mag denn auch der Grund gewesen sein, warum in der Folge dieser Theil der Burg zuweilen mit dem Namen „Herzog-Wolfgangs-Bau" belegt ward.

Aus diesem Allem geht noch weiter hervor, daß der fragliche Bau einen selbstständigen Complex für sich bildete, dessen Fronte gegen den heutigen Schloßhof zu gerichtet war. Da er über den „Keller" und „Saal" als weiteres Stockwerk erbaut war, so folgt zugleich daraus, daß, wie wir oben unter Ziff. 1. behauptet haben, an dieser nämlichen Stelle nicht das alte gräfliche Schloß gestanden haben kann, weil der also überbaute Keller schon vorher als ein von letzterem gesondertes alleinstehendes Bauwerk vorhanden gewesen war. Vielmehr wurde das weiter zurückstehende kleine alte gräfliche Schloß durch Herzog Wolfgangs Neubau, mit dem es allerdings durch einen quer hinüberführenden Verbindungsbau zusammen gehangen haben mag, verdeckt, so daß es fortan gleichsam als Hintergebäude des größeren Neubaus erschien.

---

1) J. L. Beuther a. a. O. Nr. 11. pag. 12.

2) Herzogliche Zweibrücker Kammerrechnung vom Jahr 1547.

3) Zweibrücker Kammerrechnung vom Jahr 1547. Lehmann, Gesch. des Herzogthums. S. 369: Er verschönerte das Residenzschloß 1547 mit einem neuen Stock oberhalb des Kellers und des Saales.

Bezüglich des Aeußeren dieses Gebäudes ist uns die Aufschrift noch bekannt, welche daran angebracht war.[1]) Sie lautete: WOLFG. D. G. COMES PALATINVS RHENI, BAVARIAE DVX, COMES VALIDI ANTII, F. F. AEDIFICIVM HOC AETATIS SVAE XXI ANNO DOMINI MDXLVII. Die Worte validi Antii wurden gebraucht in der irrigen Annahme, als sei es die Stadt Antium im Lande der Volsker, woher der Name Veldenz rühre, während Veldenz bekanntlich zwischen Bernkastel und Trarbach im sog. Moselgau an der Grenze des Hunsrückens gelegen ist. Die Geschichtsforschung des 16. Jahrhunderts wird dadurch allerdings in eigenthümlicher Weise illustrirt.

Mit diesem von Herzog Wolfgang bewohntem Schlosse kam aber der Träger eines in der Geschichte hochberühmten Namens unter eigenthümlichen Umständen in Berührung. Es war dieß Niemand anderes als Kaiser Karl V, der Fürst „in dessen Reiche die Sonne nie unterging.“ Derselbe beehrte Zweibrücken zweimal mit seinem Besuche. Als er im Juni 1544 sich zu seinem Heere begab, welches er nach der Kapitulation Luxemburgs durch das Metzer Land geschickt hatte, kam er zum erstenmale hierher, und zwar am 13. Juni, wobei er von Pfalzgraf Wolfgang auf das prächtigste empfangen wurde.[2]) Am 14. Juni darauf war er zu Saarbrücken. Ein zweiter Besuch hatte einige Jahre später statt. Sei es, daß er aus den Niederlanden, dem Lande seiner Geburt, sei es, daß er von Metz, wo er schon im Jahre 1544 sich aufgehalten hatte,[3]) herkam, soviel steht historisch fest, daß, als Kaiser Karl im Jahre 1546 sich nach Regensburg begab, er wieder durch unsere Gegend reiste, in Stadt und Burg Zweibrücken einritt und, wie der betreffende Geschichtschreiber[4]) uns mittheilt, „bei der hochfürstlichen Frau Gemahlin, die eben damals mit ihrer ältesten Prinzessin in den Wochen lag, gnädigst zusprach, auch derselben nachgehends aus Speier ein convenables kaiserliches Präsent übermachen ließ.“ Man würde indeß wohl irren, wollte man diesen Besuch, wie er bei unseren heutigen verfeinerten Zuständen allerdings nicht leicht mehr vorzukommen pflegt, und vollends gar

---

1) J. Wilh. Cnefel, Oratio de Biponto. Biponti 1731. pag. 14.

2) Würdtwein, Subsidia diplomatica X. 389. „Ab eius loci Duce acceptatus magnifice.“

3) Kaiser Karl ließ bei seiner zweiten Anwesenheit in Metz im Juni 1544 daselbst den in französischem Solde gestandenen Karl Thomas aufhängen. Dieß geschah auf dem Platze St. Louis, die einzige Hinrichtung, die daselbst vollzogen wurde. Sonst geschah es auf dem Champ-à-seille-Platze, da, wo jetzt die Coislin-Kaserne steht. Augsb. Allgem. Zeitung 1875 Nr. 137. Die Coislin-Kaserne trägt jetzt zu Ehren des Königs von Bayern den Namen „König-Ludwigskaserne.“

1) Sleidani de statu religionis Lib. XVIII p. 456 und Joannis Kalenderarbeiten S. 84.

die Uebersendung eines Wochenbettgeschenkes lediglich auf Rechnung der Courtoisie oder der damals herrschenden schlichten und einfachen Gefühlsweise setzen. Der Sache dürfte vielmehr ein anderes hochpolitisches Motiv zu Grunde gelegen haben, ohne welches Kaiser Karl schwerlich den Weg über Zweibrücken genommen und die hiesige Schloßbrücke überritten hätte, um dem Burgherrn einen mit so großer Aufmerksamkeit verbundenen Besuch abzustatten. Herzog Wolfgang war bekanntlich ein entschiedener Anhänger der neuen lutherischen Lehre. So eifrig er aber sonst der augsburgischen Confession ergeben war, so wollte er sich dennoch nicht dem im Jahre 1531 zu Stande gekommenen schmalkaldischen Bunde, wobei bekanntlich protestantische Fürsten mit dem Auslande, darunter sogar mit dem katholischen Frankreich, in Unterhandlung getreten waren,[1]) anschließen. Sein Urtheil über diesen Bund war: „Er „hielte dieß für den besten und stärksten Bund, daß ein Jeder „das Seine schaffe und wissentlich Niemand Unrecht thue. Dann „also habe man sich des Bunds und Beistands Gottes aufs gewissester zu tröſten."[2]) Es liegt auf der Hand, daß Kaiser Karl, der damals noch immer die Hoffnung hegte, die religiösen Wirren auf gütlichem Wege, sei es durch ein Concil, sei es in einer Reichsversammlung, beilegen zu können, den höchsten Werth darauf setzen mußte, sich der Zustimmung eines Fürsten wie Herzog Wolfgang in dieser critischen Lage zu versichern. Dieß wohl der tiefer liegende Grund des einzig in seiner Art dastehenden Besuches der Burg Zweibrücken durch einen der mächtigsten Fürsten der ganzen Christenheit. Nach dem Verlassen der Burg und auf seinem Wege nach Speier, wo das „kaiserliche Präsent" für die hohe Wöchnerin vermuthlich bei einem dortigen reichsstädtischen Goldschmiede ausgesucht werden sollte, mögen immer noch Gedanken der Versöhnung des großen Fürsten Seele erfüllt haben. Durch die Gewinnung Wolfgangs wäre in der That der Erfolg auch um so größer gewesen, da Anna, seine Gemahlin, eine hessische Prinzessin und Tochter des der Reformation eifrig ergebenen Landgrafen Philipp war. Bald wurde der Kaiser jedoch enttäuscht. Auf dem Reichstage zu Regensburg erschienen die Häupter des Schmalkaldner Bundes absichtlich nicht,[3]) obgleich Kaiser Karl sowohl den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, wie auch den Landgrafen Philipp von Hessen noch besonders und auf das dringendste eingeladen hatte, für die gute Sache persönlich zu erscheinen. Eine friedliche Verständigung war nicht mehr möglich; der Schmalkaldische Krieg begann, ein verhängnißvoller Vorläufer

[1]) Welter, Lehrbuch der Weltgeschichte B. III. S. 29. Lehmann Geschichte des Herzogthums S. 325.

[2]) Joannis Kalenderarbeiten S. 84.

[3]) Welter a. a. O. Bd. III. p. 43.

der jetzt eintretenden traurigen religiösen Wirren und des späteren 30jährigen Krieges, in welchem ausländische Truppen und Heerführer das deutsche Land durchzogen und mit dazu beitrugen, für lange Zeit den Wohlstand unseres Volkes zu vernichten. Die kleine Prinzessin aber, an deren Wiege im Zweibrücker Schlosse der große Kaiser einst gestanden, war Christina, den genealogischen Tabellen zufolge die älteste aus einer reichgesegneten Ehe von nicht weniger als 13 Kindern. Wie der Chronist[1]) mittheilt, war sie am 28. Februar 1546 geboren worden und starb jungfräulichen Standes in dem Alter von 73 Jahren. Am 12. März 1619 bewegte sich nämlich aus der Zweibrücker Hofburg ein Trauerzug über die Schloßbrücke, um die irdischen Reste der Prinzessin Christine in der fürstlichen Gruft der Alexanderskirche zu ihren Ahnen beizusetzen.[2])

Haben wir uns hiernach insoweit ein nach den Umständen möglichst klares Bild des durch den Pfalzgrafen Wolfgang hergestellten neuen Schloßbaues zu verschaffen gesucht, so dürfen wir hiebei nicht eines baulichen Gegenstandes vergessen, der, wohl schon aus früherer Zeit herrührend, sich an dessen Vorderseite befand und trotz allen Stürmen bis in die neuere Zeit erhalten hatte. Aufklärung hierüber gibt uns das in dem hiesigen Rathhaussaale befindliche große Aquarellbild von P. Leclere,[3]) dessen Besitz die Stadt der Vermittlung des Herrn Kapellmeisters Michael Schletterer in Augsburg verdankt. Dasselbe hat als Hauptgegenstand im mittleren Raume das neueste von Herzog Gustav Samuel erbaute Schloß (den heutigen Justizpalast) wie solches im Jahre 1780 vor seiner Zerstörung beschaffen war. Dieser Schloßbau berührt uns nun aber jetzt nicht, sondern nur der äußerste Gegenstand rechts auf diesem Bilde. Es ist dieß ein alterthümlicher mit Zinnen gekrönter Treppenthurm, anscheinend sechsseitig. Zu der auf dessen Vorderseite befindlichen ziemlich hoch gelegenen Thüre führen 6 halbrunde Treppenstufen. Die Thüre ist im Rundbogenstyle; über derselben ist ein in Stein gehauenes Wappenschild mit quer durchlaufendem Balken und einer Helmzier. Der Thurm ist in regelmäßig geschichteten Hausteinen ausgeführt und mit mehreren Lichtöffnungen zur Beleuchtung der Wendeltreppe versehen.

---

[1]) Joannis a. a. Orte S. 99.

[2]) Heintz, Fürstenthum Zweibrücken. S. 15. Anm. 2. Eine andere Person ist wohl unter der hier genannten Prinzessin Christine, die wahrscheinlich vor dem Kriege ihren Aufenthalt in Heidelberg gehabt hatte, nicht zu verstehen.

[3]) Maler Leclerc heirathete 1755 die Schwester des Christ. Crollius. Letzterer gratulirte hiezu durch die Schrift: „Das Frauenzimmer und dessen Schönheit.“ Pfälz. Memorabile 1878. S. 46.

Aus diesem historisch interessanten Bilde erfahren wir demnach, daß auf der Vorderseite des Wolfgang'schen Schloßbaues sich ein Thurm mit einer Wendeltreppe befand, vermittelst deren man in die oberen Stockwerke gelangen konnte und welches vermuthlich dieselbe war, welche Kaiser Karl V betrat, als er, wie wir gesehen, Wolfgangs erlauchte Gemahlin zur Zeit ihrer ersten Mutterfreude mit seinem hohen Besuche beehrte. Dieser kleine Treppenthurm stand, wie sich alte Leute heute noch erinnern, an der nordwestlichen Ecke des heutigen Herold'schen Hauses, und mußte darnach so ziemlich die Mitte der damaligen Schloßfaçade eingenommen haben.[1]) Da über das äußere Ansehen des alten Zweibrücker Schlosses keine andere Abbildung als nur jene von diesem Treppenthurm auf uns gekommen ist, so wird uns jetzt Lebenden hiedurch, wenn gleich nur im Bilde und in kleinem Maßstabe, immerhin ein interessanter Ueberrest des früheren alten Schlosses zur deutlichen Anschauung gebracht.

Von der fürstlichen Familie wurde dieses Schloßgebäude als Residenz bewohnt bis zum Jahre 1589, wo, wie wir noch sehen werden, von dem Pfalzgrafen Johann I ein neuer Bau errichtet wurde. Zu dieser Zeit hatte der vorbeschriebene Wolfgangsbau alsdann gleiches Loos, wie vor ihm das alte gräfliche Schloß. Er wurde nämlich von der fürstlichen Familie verlassen und zu anderen Zwecken, theils zu Wohnungen für die Hofbediensteten, theils für die Rechenkammer, verwendet.

Ebenso hatte dieser Bau zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs im Jahre 1635 dasselbe Schicksal wie die alte Burg selbst, welche durch Feuer und Brand großen Schaden erlitt. (Siehe oben Ziffer 1.) Nicht anders verhielt es sich im Jahre 1677 bei der Zerstörung des Schlosses durch die Franzosen, wo auch dieser Bau, zumal da er in unmittelbarer Nähe der beiden großen Thürme, welche durch Pulver gesprengt wurden, stand, gleichzeitig der Verheerung großentheils zum Opfer fiel. Von dem Ballspielhause blieb nichts mehr übrig. Dagegen entging der daranstoßende vorerwähnte Treppenthurm, da er ganz in Stein erbaut war, der Verwüstung durch die Flammen und blieb noch über hundert Jahre erhalten. In der Folge, sei es nach dem 30jährigen, sei es nach den französischen Kriegen, wurde der Herzog Wolfgangsbau zwar restaurirt, jedoch nur theilweise, nämlich in der Breite des heutigen Herold'schen Hauses, indem vermuthlich unter schwedischer Herrschaft der Oberbau wieder hergestellt wurde. In diesem Zustande scheint er während des ganzen 18. Jahrhunderts hindurch verblieben zu sein.

[1]) Dieß stimmt mit der oben Seite 80 erwähnten Zeichnung überein. Jedoch muß der links vom Thurm befindliche Theil dann als Ballspielhaus betrachtet werden.

Da, wie wir wissen, der innere Burgraum gegen die Schloßbrücke zu von einem „Vorhofe" (siehe Kap. II im Eingange) begrenzt war, so folgt daraus, daß hier quer über den Platz stehende Gebäude sich befanden, an welche, wie erwähnt, die „Marställe, Scheuern und die Wohnung für den „Keller" sich anschlossen. Auch diese Nebengebäude des fürstlichen Schlosses fielen 1677 der Verwüstung anheim. Deren Ruinen standen aber noch bis zum Jahre 1729, wo sie nach einer Nachricht, die wir hierüber haben, hinweggeräumt wurden, um von dem durch Gustav Samuel Leopold neu erbauten Schlosse aus eine freiere Aussicht nach dem Marktplatze zu gewinnen.[1])

Auf der nordwestlichen Seite des Herzog Wolfgangsbaues stund aber bis in die ersten Jahre des gegenwärtigen Jahrhunderts als treuer Wächter immer noch der alte Treppenthurm. Der links von ihm liegende Platz wurde in der Folge nicht mehr überbaut, sondern blieb (wie heute noch) frei; er selbst stieß aber auf der rechten Seite an das mittlerweile wieder überbaute Kellergebäude, das heute Herold'sche Anwesen. Dieß ist denn auch die Zeitepoche, in welchem Hofmaler Leclerc den Treppenthurm auf dem vorerwähnten Bilde dargestellt hat, nämlich nach dem Zustande, wie er im Jahr 1780 etwa gewesen ist.

Durch dieses Bild werden wir aber auch bezüglich der späteren Zeit noch weiter dahin belehrt, daß das heutige Herold'sche Haus in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und vielleicht auch schon früher, als Lokal der herzoglichen Schloßwache diente. Es geht dieß deutlich aus dem Umstande hervor, daß auf dem links davon befindlichen freien Platze vor der Münze Gewehre und Trommeln in der bei Hauptwachen üblichen Weise aufgestellt erscheinen. Hinter der Schloßwache* befand sich die bereits erwähnte Stahlfabrik (Ziffer 1. oben.) Abgesehen von dieser bildlichen Darstellung wird uns noch durch schriftliche Mittheilung[2]) berichtet, daß „die Stahlfabrik sich hinter der alten Burg im „Schloßhofe befand, so daß man durch den Gang der Haupt„wache hindurch ging, um zu diesem beträchtlichen Hinterbau zu „kommen, also hinter Böckings modo Pfarrer Theysons Haus." Man sieht hieraus, daß damals die heute vor diesem Hause befindliche große Freitreppe noch nicht vorhanden war; sie wurde erst nach 1803 erbaut. Man ging vielmehr vom Schloßplatze aus durch einen ebener Erde befindlichen Gang direkt in das Gebäude, das damalige Lokal der Hauptwache. Vermuthlich

[1]) Cnefel, Oratio de Biponto. Biponti 1731. pag. 14. Notandum, posterioris (partis) parietinas, ut hoc liberior ac late patentior e regia nova in forum prospectus esset, ante duos annos solo aequatas fuisse.

[2]) Kämpf, Collectanea S. 35. Die Aufzeichnungen rühren anscheinend aus den 1820ger Jahren.

ist dieß der noch heute in dem Souterrain des Hauses befindliche Gang, der zwischen den beiden Kellern hindurch geht und von welchem bereits oben die Rede gewesen ist.

In diesem Zustande verblieb das alte Schloßgebäude, d. h. der von ihm noch übrige Theil, bis zum Anfange des laufenden Jahrhunderts. Aeltere Leute erinnern sich noch, daß damals in dem oberen Stockwerke das Lokal der Casinogesellschaft sich befand. Nach ihrer Angabe hatten die Fenster daselbst altmodische, kleine, runde, in Blei gefaßte Glasscheiben und man mußte, um in dieses Lokal zu gelangen, eine Wendeltreppe in einem Thurme hinaufsteigen.

Nachdem die Franzosen nach Ausbruch der Revolution das Land occupirt und alle herrschaftlichen Güter als Nationaleigenthum erklärt hatten, erfolgte im Jahre 1803 die öffentliche Versteigerung verschiedener Nationalgüter, theils in Homburg und Pirmasens, theils hier gelegen.[1]) Unter den letzteren waren aufgezählt: Ziffer 4. die Ernstweiler Schäferei, Ziffer 5. der Ernstweiler Fischweiher, und Ziffer 7. die alte Schloßwache im Schloßhof mit $14^3/_4$ Ruthen Flächeninhalt Hofrath Dr. Friedrich Böcking ersteigerte diese letztere und da er den an der Ecke stehenden Treppenthurm, welcher bisher als Aufgang zu den oberen Stockwerken gedient hatte, abtragen ließ, so war die Nothwendigkeit eingetreten einen anderen Zugang dahin herzustellen. Dieß geschah durch Erbauung der heute noch bestehenden großen Freitreppe, welche vor den unten befindlichen Eingang gelegt wurde. Auch die übrigen Theile des Hauses wurden theilweise umgebaut, die alten runden Scheiben durch neue Fenster ersetzt und die ganze Façade modernisirt. Nach Hofrath Böcking kam das Haus in den Besitz der Familie von Pfarrer Theysohn und ist gegenwärtig, wie erwähnt, Eigenthum von Banquier Ludwig Herold. Von dem alten Bau ist aber heute nichts mehr übrig, als einige unter dem hochliegenden Hintergebäude befindliche Mauerreste und eine im Hofraume in die hintere Wand eingemauerte steinerne Tafel, worauf in halberhabener Arbeit zwei Wappenschilde sichtbar sind und welche insofern wichtig ist, als sie die Jahreszahl 1537 trägt und daher in die Zeit Herzog Wolfgangs, des Erbauers dieses Theiles der alten Burg, fällt.

Diese anscheinend von einem kundigen Steinmetzen sorgfältig ausgearbeitete Steinplatte erregt beim ersten Anblicke durch ihre

---

[1]) Kämpf a. a. O. S. 19. Der vormalige „Neue Schloßgarten zwischen dem Canal und dem Auerbacher Weg“ die „Ziegelhütte auf dem Kreuzberg“ die Hasenremise „obig dem Judenthal“ waren schon im Jahre 1802 veräußert worden. S. 27 daselbst.

etwas barock erscheinenden Bildwerke einige Ueberraschung, ist aber nichts destoweniger ein Dokument, welches eine geschichtliche Thatsache bildlich auf die Nachwelt überträgt. Mit welchen Wappen haben wir es hier zu thun? Daß das auf der linken Seite befindliche das pfalzbayerische sei, ist nicht zu bezweifeln, da es sich durch den mit Bayerischen Rauten oder Wecken versehenen Schild als solchen kennzeichnet. Schwieriger ist die heraldische Deutnng des auf der rechten Seite befindlichen Wappens, welches durch Witterungseinfluß auch etwas undeutlich geworden ist. Es bestehen hier zwei Möglichkeiten. Ist es das hessische Wappen älterer Kasseler Linie mit 4 Löwen in den 4 Feldern, so diente diese Tafel der Erinnerung an die vormundschaftliche Regierung des Pfalzgrafen Rupprecht mit Elisabeth von Hessen, der Mutter des minderjährigen Wolfgangs, und des damals erfolgten Neubaues. Die Vereinigung zweier Helme mit offenen Visiren und ebenso vieler Wappenschilde auf der nämlichen Tafel deutet jedoch auch auf eine im Jahre 1537 erfolgte Vermählung hin. Eine solche hatte in der That in diesem Jahre auch stattgehabt, indem der genannte Pfalzgraf Rupprecht von Zweibrücken am 23. Juni 1537 sich mit der Gräfin Ursula Tochter des Wild- und Rheingrafen Johann zu Daun vermählte.[1])

Sollte daher das, oben mit einem Kreuz und Sterne unten mit vier Kreuzen gezierte, Wappen als das Wild- und Rheingräfliche sich darstellen[2]) so scheint es, daß durch dieses Doppelwappen jener Ehe-Abschluß verherrlicht und auf die Nachwelt übertragen werden sollte. Pfalzgraf Rupprecht war aber anfangs geistlichen Standes, trat später zum Lutherthum über und vermählte sich mit der genannten Ursula, welche ihm 1543 einen Sohn gebar. Rupprecht wußte es nun dahin zu bringen, daß ihm sein ehemaliger Mündel Wolfgang durch den Marburger Vertrag vom 3. Okt. 1543 Lauterecken, das Jettenbacher Gericht, das Kloster Remigiusberg, sowie das Haus Veldenz nebst Appartinenzien abtrat. Dadurch entstand ein neuer Zweig des zweibrückischen Hauses, nämlich die dritte Veldenzische-Lützelsteiner Linie mit dem Sitze in Veldenz, eine Linie, welche jedoch mit Leopold Ludwig wieder erlosch, der am 29. September 1694 ohne Namenserben zu Straßburg starb.[3])

---

[1]) Joannis Kalenderarbeiten S. 70 und Roth, Urkunden der Stadt Obermoschel S. 53. Lehmann, Herzogthum Zweibrücken hat Seite 315 irrthümlich das Jahr 1538; in seiner beigefügten Tabelle V ist aber ebenfalls 1537 als Vermählungsjahr angegeben.

[2]) Hübners Staatslexicon, Regensburg 1737 S. 1076 und 1081.

[3]) Dr. C. Roth, Urkunden der Stadt Obermoschel S. 33.

Wie dem nun aber auch gewesen sein möge, sei es, daß diese heraldische Gedenktafel eine geschichtliche Erinnerung an die unter eigenthümlichen Umständen erfolgte Stiftung[1]) einer pfälzischen Nebenlinie sein sollte, sei es, daß sie zur Erinnerung an die Zeit der Vormundschaft des Herzogs Wolfgang[2]) unter Pfalzgraf Rupprecht und seiner Mutter, sowie an den durch Rupprecht errichteten Neubau erinnern sollte — für uns erscheint dieselbe unter allen Umständen insofern von besonderem antiquarischem Werthe, als sie der einzige heutzutage noch sichtbare Ueberrest von diesem Theile der oben beschriebenen ehemaligen alten pfalzgräflichen Hofburg ist.

3. Neuer Schloßbau unter Herzog Johann I: der sogenannte „Lange Bau am Wasser.“ Herzog Johanns I Vermählung und Familienleben. Sein Eingreifen in Kirchen- und Schulwesen. Herzog Johanns II Prinzenbau.

In keiner Epoche der Geschichte deutscher Höfe und Fürsten tritt der Uebergang der einfachen, schlichten Rittersitte zu den Nachbildungen eines vorher nicht gekannten despotischen Luxus deutlicher hervor, als in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Fast in allen Kreisen und Ständen war die Einfachheit des Lebens im Verschwinden, wiewohl die kräftigen und derben Genüsse sich noch nicht ganz durch die raffinirten und kostspieligen der späteren Zeit hatten verdrängen lassen. Namentlich aber waren die fürstlichen Höfe nicht mehr von jener bürgerlichen Solidität, wie hundert Jahre früher.

So verhielt es sich damals auch an dem pfalzzweibrückischen Hofe. Da jener neu eingetretenen Zeitströmung nicht leicht Widerstand geleistet werden konnte, so war dieß hier um so schlimmer, als Herzog Wolfgang in Folge seines Kriegszugs nach Frankreich zu Gunsten der dortigen Hugenotten die für die damaligen Verhältnisse ungeheuere Schuldenlast von über 300,000 fl. hinterlassen hatte, welche noch nach hundert Jahren schwer auf dem Lande lasteten.[3]) Also auf der einen Seite der fortschreitende Drang nach

---

[1]) A. Heintz, Geschichte der Grafschaft Falkenstein 1878. S. 21. Darnach scheint Wildgräfin Ursula bei ihrer ersten Verehelichung noch sehr jung gewesen zu sein. Nach dem Tode Rupprechts schritt sie alsbald zur zweiten Ehe mit Grafen Johann von Falkenstein, den sie ebenfalls überlebte und in hohem Alter 1601 zu Lauterecken starb.

[2]) Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz I. 651. Wolfgang hielt sich während der elfjährigen Vormundschaft meistens am churfürstlichen Hofe in Heidelberg auf.

[3]) J. L. Beuther, Erzehlung der regierenden Fürsten. Seite 15. Lehmann, Herzoge Seite 430.

vermehrtem Luxus, und auf der anderen Seite das hemmende Bleigewicht unbezahlter Schulden.[1]) Es wurde zwar in der ersten Zeit nach Wolfgangs Tode durch den für die Dauer der Minderjährigkeit seines Sohnes eingesetzten Regentschaftsrath, an dessen Spitze Christoph Landschad von Steinach stund, Alles aufgeboten, um die Schuldenlast herabzumindern. Allein nichtsdestoweniger betrugen bei dem faktischen Regierungsantritte Johanns I die zweibrückischen Schulden immer noch 461,161 Gulden.[2])

Dabei war die Natur des jungen Fürsten zu wenig darauf angelegt, dem damals herrschenden Zeitgeiste durch eine altväterisch nüchterne und sparsame Haushaltung entgegen zu treten. Dazu war Johann zu rasch und feurig, zu hochstrebend und allzu sehr Kind seiner Zeit.[3]) Der herrschenden Sitte gemäß richtete er seinen Hofstaat glänzend ein, wovon noch weiter unten die Rede sein wird. Auch hielt er sich, was in den Rechnungen hier zum erstenmale erwähnt wird, einen Hofnarren. Derselbe hieß Samuel Stimpfelmauch. Johann ließ ihm zwei Pfeifen kaufen,[4]) wohl zu dem Zwecke, um durch ihre unharmonischen Töne das Spaßhafte seiner Geberden und Witze zu erhöhen. Auch erscheint einige Jahre später in den Kammerrechnungen ein Zwerg unter dem Hofpersonal. Derselbe hieß: Hänsel Müh.[5]) Zugleich ging durch das Gemüth des jugendlichen, damals noch unverehelichten, Fürsten jener schöne Zug einer wohlwollenden Freigebigkeit und landesväterlichen Fürsorge, wie er bei den Abkömmlingen des wittelsbachischen Geschlechtes häufig in so glänzender Weise zu Tage tritt. So finden wir, daß am Neujahrstage des Jahres 1573 an die Statthalter, Räthe und Diener bei der Regierung zur Aufbesserung ihrer Lage Geldzuschüsse aus der herzoglichen Rentenkasse gemacht wurden.[6]) Ebenso zeigte sich der Pfalzgraf bei auswärtigen Reisen stets als nobler Cavalier.[7])

Am 4. Oktober 1579 fand zu Bergzabern seine Vermählung mit Magdalena, Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich und Cleve, und dessen Gemahlin Maria, welche eine Tochter Kaiser Ferdinands war, statt, und zwar nach der Sitte jener Zeit sehr pompös und kostspielig. Der Churfürst von der Pfalz, der Bischof von Straßburg, Herzog Johann Casimir, Graf Friedrich von Württemberg und die Stadt Landau verehrten je einen Wagen mit Wein, der Pürschmeister von Heidelberg

---

1) Roth, Urkunden der Stadt Moschel S. 73.
2) Zweibrücker Kammerrechnung von 1579.
3) Häusser, Rheinische Pfalz II. 248.
4) Kammerrechnung von 1577.
5) Kammerrechnung von 1589.
6) Ebendaselbst vom Jahr 1573.
7) Ebendaselbst vom Jahr 1575.

12 Stück Wildpret, die Waidmänner von Bitsch und Durlach je 6 Stück Wild, die Bischöfe von Cöln und Speier jeder ein Pferd. Vier Bergknappen sangen bei der Hochzeit, bekamen dafür neue Kleider und 6 fl. Außer Jülich'schen, Neuburgischen und Württembergischen Musikern waren auch 8 wälsche Geiger anwesend.[1]) Dabei fand ein Ereigniß statt, welches ebenso originell und überraschend als vielleicht einzig nach seiner Art in der Geschichte unseres Fürstenthums da steht. Herzog Johann hegte eine große Vorliebe für die in Hornbach gegründete Schule. Sei es nun, daß man die Dankbarkeit für eine solche Bevorzugung bei jeder passenden Gelegenheit kund geben wollte, sei es, daß man einem Zuge patriotischer Anhänglichkeit und Unterthanentreue nicht widerstehen konnte, soviel steht fest und ist historische Thatsache, daß am 28. Oktober 1579 die ganze Schule von Hornbach aufbrach und gen Bergzabern wanderte,[2]) um dortselbst ihren hohen Beschützer sowie dessen junge fürstliche Gemahlin ehrfurchtsvoll zu begrüßen und, wie dieß gewöhnlich geschah, durch Aufführung einer Comödie zu erfreuen. Es waren 85 Personen, welche an dieser Reise Theil nahmen, an ihrer Spitze der Rector nebst den Professoren. Ihren Weg, den sie aus verschiedenen Gründen zu Fuße machen mußten, nahmen sie über Walshausen und Dahn, und hatten demnach eine ebenso beschwerliche als weite Strecke zurückzulegen. Bereits im Jahre 1566 waren aus der zweibrückischen herrschaftlichen[3]) Kasse schon einmal dem Pädagogen und den Schülern „die Summe von 3 Thalern verehrt worden, weil sie in honorem principis Comediam Lazari gespielt hatten."

Nach seiner „Heimführung" von Bergzabern nach Zweibrücken gab Herzog Johann daselbst „einen Tanz," wobei ohne Zweifel das oben beschriebene im Schlosse befindliche Ballenhaus benützt worden ist. Als Wohnung bezog er mit seiner Gemahlin den von seinem Vater Wolfgang mit vielen Kosten aufgeführten neuen Schloßbau, welcher sehr geräumig war, eine lange Fronte bildete und von dem man erwarten konnte, daß er den Anforderungen des Nachfolgers und dessen Hofhaltung genügend entsprechen werde. Dem war jedoch nicht so. Pfalzgraf Johann I wohnte nur die ersten Jahre nach seiner Vermählung darin. Alsbald machte der allmälig steigende Luxus, die Vergrößerung seines Hofstaates und der Geist einer neuen Zeit, der die ernste Nüchternheit der Vorgänger immer mehr verdrängte, gebieterische Ansprüche auf eine nach damaligen Begriffen standesmäßige Erweiterung und Verschönerung des Residenzgebäudes und so kam es, daß noch vor Ablauf eines Decenniums der Herzog bereits daran ging, ein gänzlich

[1]) Ebendaselbst vom Jahr 1579.
[2]) Joannis Spicilegium pag. 577.
[3]) Herzogliche Kammerrechnung von 1566.

neues Schloß, und zwar an einer anderen Stelle als da, wo die beiden früheren Bauten stunden, herstellen zu lassen.

Als Bauplatz hatte Pfalzgraf Johann diejenige Fläche ausersehen, auf welcher heutzutage die Schloßmühle und das Notär Pasquay'sche Haus steht, also ein unmittelbar neben dem Wasser auf dem rechten Ufer des Erbachs gelegenes Terrain. Das Gebäude erhielt daher auch in der Folge den Namen: der lange Bau am Wasser.[1]) Die Wahl dieser Stelle als Standort könnte auffallend erscheinen, zumal da, wie wir oben gesehen haben, Johann mehrere an die Burg stoßende Gärten und Weiher angekauft hatte, in Folge dessen er den Schloßraum gegen den Hofgarten hin erweitern und schon damals dasjenige hätte thun können, was einer seiner Nachfolger, Gustav Samuel Leopold, 130 Jahre später that, indem er den neuesten Schloßbau (den heutigen Justizpalast) längs der Nordseite des Schloßhofes aufrichten ließ. Allein man darf nicht vergessen, daß Zweibrücken zur Zeit Johanns I eine Festung war, zur Zeit Gustav Samuels aber nicht mehr. Ein Neubau Johanns auf der letzteren Stelle hätte die vorherige Niederlegung der dortigen Ringmauer, sowie des nicht lange vorher neuerbauten großen Rondells nothwendig gemacht. Und, abgesehen hievon, wäre der projektirte Neubau auf dieser Stelle, im Falle einer feindlichen Berennung, mit seiner ganzen Breitseite den Wurfgeschossen des Angreifers ausgesetzt gewesen. Diese Gefahr war aber an der Stelle, welche der „lange Bau am Wasser" einnahm, vermieden, da auf jener Seite noch ein Haupttheil der Stadt vor dem neuen Schloßgebäude lag, der einen unmittelbaren Angriff auf das letztere zur Unmöglichkeit machte. Diesen Bau leitete und vollführte nun ein Franzose, François Monereau aus Rochelle, in den Urkunden „der wälsche Baumeister" genannt. Er bezog dafür nach seinem Accord 3985 fl. nebst 90 Malter Korn, 1 Fuder Wein und 2 Fuder Bier. Ins Fundament des neuen Schloßbaues ließ Herzog Johann in den Grund- oder ersten Stein folgende Münzen legen: 1 Goldgulden zu 22 Batzen, 1 Reichsthaler zu 20 Batzen, 1 Dreikreuzerstück, 1/2 Batzen und 1 Pfennig.[2]) Diese Münzsorten verdienen unsere Beachtung noch insbesondere um deßwillen, weil sie sämmtlich in der damals dahier bestehenden „Zweibrücker Münze" geprägt wurden.

Da das Aeußere dieses Gebäudes, wenn auch theilweise verändert, in der Hauptsache heute noch vorhanden ist, so fällt es nicht schwer, sich eine Vorstellung seines damaligen Zustandes zu machen. Dasselbe hatte drei Stockwerke und eine Länge von 50 Meter, wie

---

[1]) Joannis Kalenderarbeiten S. 211. Beuther a. a. O. IV. 19 nennt es: „der lange neue Stock am Wasser."

[2]) Alles dieß in der Herzoglichen Kammerrechnung vom Jahre 1589.

dieß heute noch der Fall ist, wiewohl dasselbe jetzt drei verschiedenen Eigenthümern zugehört. Die Fronte gegen den Schloßplatz zu wurde, namentlich was die Fenster anbetrifft, im Laufe der Zeit modernisirt. Es scheinen damals weniger Fenster als heute daran vorhanden, und die der beiden unteren Stockwerke kleiner als die oberen gewesen zu sein. Wir schließen dieses aus dem heutigen Zustande der Rückseite des Hauses, welche weniger verändert wurde als die Vorderseite. Durchschreitet man nämlich das sogenannte Mühlgäßchen von der Hauptstraße her, so bemerkt man, daß auf der Rückseite des langen Baues sich in allen Stockwerken neben neueren Fenstern noch einzelne Fenster von alter Form und Bauart erhalten haben. Es sind in den beiden unteren Etagen je zwei alte Doppelfenster noch sichtbar, welche durch steinerne Balken von oben nach unten vertikal in zwei Theile getheilt sind; ebenso in dem obersten Stockwerke drei Fenster von alter Struktur. Von diesen alterthümlichen Fenstern sind auffallender Weise die in dem unteren Stockwerke befindlichen kleiner als die in dem mittleren, und letztere wieder kleiner, als die drei in der obersten Etage befindlichen, welche letztere allein große mit Kreuzstöcken versehene Doppelfenster sind. Möglich, daß die Vorderseite dieses Baues eine gleiche Fensteranlage hatte wie hier; möglich aber auch, daß die Fenster in den unteren Stockwerken hier deshalb so auffallend klein waren, weil auf der Bachseite weniger Licht zu gewinnen war oder auch weil diese Rückseite zugleich mit der Umfassungslinie der Schloßbefestigung zusammenfiel und große Oeffnungen mit dem Zwecke der Defensive unvereinbar schienen, oder endlich auch, weil man den Einblick von Seiten der jenseits des Wassers gelegenen Nachbarn her zu vermindern suchte. Eine interessante Erscheinung bei diesen Fenstern sind zum Theil noch die ohne Zweifel sehr alten gläsernen Scheiben, welche zwar nicht rund, jedoch ungemein klein sind und dadurch zu erkennen geben, wie kostspielig damals dieser Artikel und wie wenig ausgebildet zu jener Zeit die Glasfabrikation gewesen ist.

Der Haupteingang zu diesem Schloßgebäude befand sich, wie jetzt noch, auf dessen Vorderseite und zwar da, wo heute die Thüre des Pasquay'schen Hauses ist, jedoch hatte der frühere Zugang ein architektonisch mehr ausgeführtes Portal. Die Abbildung von letzterem befindet sich auf dem oben mehrerwähnten Aquarellbilde von Leclerc, welches im hiesigen Rathhaussaale aufbewahrt wird. Nach diesem Bilde bestund das Portal in einer hohen Thüre mit einem Rundbogen, rechts und links von zwei Säulen flankirt, über welchen ein Architrav ruhte, in dessen Mitte sich eine Lichtöffnung zur Beleuchtung des inneren Ganges befand.

Eine ganz auffallende Erscheinung für die Begriffe unserer heutigen Zeit ist der Umstand, daß in diesem fürstlichen Baue sich

zugleich eine Mühle befand. Es steht dieses historisch fest und wir wissen, daß schon zur Zeit der Erbauung „in diesem Stock auch ein neues Mühlwerk gemacht" wurde.[1]) Es läßt sich dieses nur dadurch erklären, daß die herzogliche Burg befestigt und gleichsam die Citadelle der Stadt war, und daß demnach Vorsorge getroffen sein mußte, im Falle einer Belagerung das nöthige Mehl und zwar aus dem ebenfalls im Inneren der Burg in den Zehntscheuern befindlichen Getreidevorrathe gewinnen zu können. Ohne Zweifel war aus diesem Grunde schon vorher hier eine Mühle vorhanden gewesen, die man im Inneren des Burgraums an keiner anderen Stelle anbringen konnte, deren Mühlwerk bei dieser Gelegenheit aber blos verbessert wurde. In Verbindung hiemit stund dann die dortige kleine Brücke neben der Mühle sowie der Durchgang unter dem Gebäude von der Stadt aus in den Schloßhof, wie solche heute noch bestehen. Denn daß damals schon an dieser Stelle eine schmale Brücke Stadt und Burg mit einander verband, geht deutlich aus den sämmtlichen mehrerwähnten Planzeichnungen des Ingenieurs Stapf[2]) hervor, und scheint überhaupt der Zugang zum Schlosse von dieser Seite schon sehr frühe vorhanden gewesen zu sein.

Einen weiteren Bestandtheil des Innern dieses Schlosses bildete der Bibliotheksaal. Pfalzgraf Johannes hegte nämlich große Liebe für die Wissenschaften, insbesondere für die historischen;[3]) er selbst war Gelehrter, namentlich in der lateinischen Sprache und der Geschichte sehr bewandert, und hatte ein Werk „über die Abstammung seines Hauses von dem Trojaner Antenor" geschrieben. Er ließ deßhalb zu dem Zwecke einer Büchersammlung einen eigenen besonderen Saal[4]) im Schlosse erbauen. Daselbst waren wohl auch die 25 Folio-Bände, welche er über den Ursprung seiner Familie gesammelt und größtentheils eigenhändig geschrieben hatte,[5]) aufbewahrt sowie noch andere weit kostbarere Werke, die in Folge der Kriegsjahre von 1635 und 1677 verloren gingen. Dieser Bibliotheksaal, welcher in späteren Zeiten noch eine wichtige Rolle spielte, wird derselbe Saal ge-

1) Herzogliche Kammerrechnung von demselben Jahre.

2) Siehe das Titelbild.

3) Johannes senior multorum historicorum libros legit, qui originem et processum illustrissimae hujus familiae ab ultimis regibus Trojanis procedere statuerunt. J. L. Beuther, Demonstratio familiae comit. pal. in der Vorrede.

4) Lehmann, Herzogthum Zweibrücken. Seite 402. David König in seinem mehrerwähnten Berichte spricht Seite 27 von einem „Bibliothekbau im Schlosse."

5) Beuther scheint jedoch mit der Annahme, daß Herzog Johann 25 Tomos Genealogiae geschrieben habe, in der Verherrlichung dieses Fürsten zu weit gegangen zu sein. Tomus bedeutete wohl soviel wie sectio, so daß es ein Foliant mit 25 Abschnitten war. Dies ist auch die Ansicht Exters in seiner Sammlung Pfälz. Münzen. S. 39.

wesen sein, der noch vor einigen Decennien bestand, als in dem Gebäude eine Wollspinnerei[1]) sich befand. War aber jenes der Fall, so lag dieser Saal am äußersten Ende des Gebäudes gegen Norden zu und zwar im zweiten Stockwerke, über der im Erdgeschoß befindliche Mühle.[2]) Es dürfte nämlich anzunehmen sein, daß der „wälsche Baumeister" Monereau bei Entwerfung des Bauplans diesen Saal absichtlich und aus dem Grunde hierher verlegte, um die geräuschvolle Nähe des Mühlwerks durch dieses dazwischen liegende Lokal für die übrigen Theile des Hauses möglichst abzuschwächen und weniger fühlbar zu machen. Das dritte und oberste Stockwerk mag dann wieder einen Bestandtheil der Schloßwohnung gebildet haben, wofür namentlich der Umstand spricht, daß auf dessen nördlicher Giebelseite sich, wie heute noch, ein monumentaler in Stein gebauter schöner Erker[3]) befand, der, mit fünf großen Fenstern versehen, damals einen weiten Umblick gegen Norden und Osten in den Schloßgarten sowie über den westlich gelegenen Theil der Stadt ermöglichte.

So stand denn der für die damalige Zeit imponirende Bau von drei Stockwerken in einer langen Fronte längs des rechten Ufers des Erbachs da, als dessen Gründer Herzog Johann I mit seiner fürstlichen Gemahlin und seiner damals bereits zahlreichen Familie, nämlich 3 Prinzen und 2 Prinzessinen (3 andere Kinder waren schon früher gestorben) denselben bezog. Während seiner ganzen Regierungszeit erfolgte keine Aenderung daran, wohl aber unter seinem Nachfolger und Sohne, Herzog Johann II, insofern dieser den Bau gegen Süden zu verlängerte und abschloß. Der Chronist[4]) berichtet darüber: „Herzog Johann, der erste, „erbaute den langen Bau am Wasser, welchen nachgehends „Herzog Johann, der andere, bis herfür in den „Schloßvorhof heraus geführet." Welches der Standort des von Herzog Johann II vorgenommenen Neubaues gewesen, ist nach Obigem leicht zu finden. Derselbe verlängerte nämlich den von seinem Vater aufgeführten Bau noch weiter südlich (also bis auf das Terrain, welches jetzt das Haus von

[1]) Damals soll sich nach einer Mittheilung des früheren Eigenthümers in diesem Saale über einem Kamine noch eine alte Tafel mit einer lateinischen Inschrift befunden haben, über deren Schicksal jedoch nichts bekannt ist.

[2]) Daß der Saal oberhalb der Mühle gewesen, nimmt auch Heintz an. S. dessen Pfalz-Zweibrücken im 30jährigen Kriege. S. 128.

[3]) Die Erker sind byzantinischen Ursprungs. Zur besseren Bestreichung der Ringmauer hing man einen solchen kleinen viereckigen Kasten in beliebiger Höhe an die Ringmauer. Daher der Name Erker (arca), den ihm die Kreuzfahrer gaben. Krieg von Hochfeld a. a. O. Seite 366.

[4]) Joannis Kalenderarbeiten S. 134 und 211. Beuther a. a. O. am 25. Blatte sagt dasselbe und fügt noch bei: der eine Bau wurde „Prinzenbau" genannt.

Kaufmann Philipp Theysohn einnimmt) Dies geht noch weiter daraus hervor, daß der Chronist beifügt „bis herfür in den Schloßvorhof," denn dieser letztere befand sich, wie wir oben gesehen haben, auf dem Raume zwischen der ehemaligen Schloßbrücke und dem heutigen Maxbrunnen.[1]) Daß diese Verlängerung des langen Baues am Wasser, welcher auch „Prinzenbau" genannt wurde, so weit hinauf reichte, geht noch aus einer anderen geschichtlichen Thatsache hervor. Es wird nämlich noch weiter unten (Kapitel III 8) dargethan werden, daß das älteste Rathhaus Zweibrückens sich mitten in der alten Stadt und zwar an demjenigen freien Platze befand, welcher heute zwischen den Häusern von Gugenheim und Gebrüder Groß liegt. Während des orleans'schen Kriegs zerstört, sollte es 1699 wieder neu erbaut werden In dem zu diesem Zwecke am 19. Oktober 1699 abgeschlossenen Accorde[2]) zwischen dem Bürgermeister und Rathe von Zweibrücken einerseits und zwei Zimmerleuten von Contwig andersetts, heißt es nun: „die Zimmermansarbeit am neu zu er„bauenden Rathhause betreffend, am Bach, Vordergasse, dem „fürstlichen Schloß gegenüber." Das fürstliche Schloß mußte demnach so weit stromaufwärts gereicht haben, daß dessen Rückseite den Hintergebäuden des Rathhauses (also derjenigen Häuser, welche heutzutage Eigenthum der Bürger Rinsche, Flickinger und Poch sind) gegenüber lag.

Dieses von beiden Herzogen erbaute Schloß, steht in seinen Haupttheilen aber heute noch vor unseren Augen sichtbar da und gewinnt für uns ein erhöhteres Interesse, wenn wir einen kurzen Rückblick auf die hervorragendsten geschichtlichen Ereignisse werfen, welche sich an die Regierungszeit seines ersten Erbauers knüpften.

Zunächst zeigt sich uns ein erfreuliches Bild aus der Zeit, zu welcher Herzog Johann der Aeltere seine reinsten Freuden als Gatte und Familienvater genoß. Seine 25jährige Ehe mit Prinzessin Magdalena von Jülich war eine sehr glückliche mit 12 Kindern, 6 Knaben und 6 Mädchen, gesegnete. Bei der Taufe des Erstgeborenen, des Prinzen Ludwig Wilhelm, wurde nach damaliger Sitte ein glänzendes Turnier gehalten.[3]) Ohne Zweifel geschah dieß in dem Schloßhofe (dem heutigen Schloßplatze,) wobei die fürstliche Familie sowie der Hof dem ritterlichen Spiele von den Fenstern des nahen Schloßgebäudes zuschauen konnten. Da wehten

[1]) Das Archiv- und heutige Commandantur-Gebäude, welches an das Theysohn'sche Haus anstößt, bestand damals noch nicht. Es wurde erst später von Herzog Christian erbaut und 1747 bezogen. Bachmann Staatsrecht. Vorrede S. IX.

[2]) Schultz, Excerpte, unter dem Worte: Tabakverkauf.

[3]) Kammerrechnung von 1581. Dieser Prinz starb bereits den 26. März 1581.

wohl zwischen den dunkeln Gewinden von Tannenreis und Eichenlaub die blauweißen Hoffahnen von Dach und Erker. In schwerseidenen Roben und mit goldkrustigen Gürteln geschmückt saßen dort die Frauen und Jungfrauen aus adeligen Geschlechtern. Unten aber blitzten die Helme, Panzer und Halskrägen der ritterlichen Kämpen, welche auf reichgewappneten Streithengsten in die vom Volk umdrängten Schranken ritten, des Rufs der Herolde gewärtig.

Allein auch die Erziehung der Kinder lag diesem Fürsten sehr am Herzen und er ließ es an Lehrern zur Ausbildung seiner Prinzen nicht ermangeln. Zu diesem Zwecke soll er für sie eine förmliche Schule an seinem Hofe gebildet haben, an welcher mehrere Informatoren, die den Unterrichtsstoff unter sich theilten, angestellt waren. Sie speisten Alle an der Tafel der Prinzen und täglich wurden einige herzogliche Räthe beigezogen, um die Unterhaltung für sie desto lehrreicher zu machen.[1]) Im Jahre 1589 war Theodor Esych, ein Patrizier aus Bremen, Hofmeister der Kinder, später Elias Thalwenzel, und 1592 Johann Sturz, aus Bergzabern gebürtig und berühmt als Lehrer am Hornbacher Gymnasium. Zu Herzog Johanns häuslichen Freuden gehörte aber vor allem seine Bibliothek, welche er, wie wir aus den betreffenden Rechnungen ersehen,[2]) jedes Jahr vergrößerte. Eine besondere Vermehrung erhielt diese Büchersammlung durch die Bibliothek des im Jahre 1589 am Johannistage verstorbenen Tilemann Stella, welche Herzog Johann von dessen Schwester Anna Stella um 1000 Reichsthaler kaufte.[3]) Bibliothekar war damals Johann Thomae, quiescirter Professor von Hornbach, der am 11. Sept. 1601 starb;[4]) sein Nachfolger war Doctor Wolfgang Werner Tuschelin. Nach unseren obigen Erörterungen wird der Bibliotheksaal den mittleren Stock des neuen Schloßbaues an der nördlichen Giebelseite eingenommen haben und in regem Eifer für Sammeln und Forschen mag Johannes I gar oft in Begleitung seiner Bibliothekare diese Räume durchschritten haben, und zwar hinkenden Ganges, denn der Pfalzgraf war leider an einem Beine

---

[1]) Heintz, Beiträge S. 81. und Joannis Kalenderarbeiten S. 125. Solche herzogliche Räthe waren damals: Christian Landschad, Johann Landschad, Wolfgang Wambold von Umstadt, Luther von Quad, Johann Stieber, Heinrich Schwebel, Gall Tuschelin, Johann Sturz, Balthasar Hofmann, Elias Thalwenzel u. s. w. Letzterer, von Strelen in Schlesien gebürtig, war im Jahre 1602 Präceptor der jungen Herrschaft. (Herzogliche Kammerrechnung von 1602.)

[2]) Herzogliche Kammerrechnung vom Jahr 1589.

[3]) Ebendaselbst. Die Bibliothek befand sich im Meklenburgischen, mußte also nach Zweibrücken transportirt werden.

[4]) Zweibrücker Wochenblatt vom Jahre 1795.

gelähmt[1].) In der Nähe der Bibliothek, vielleicht dort, wo wir heute noch den steinernen Erker erblicken, mag sein Arbeitszimmer gewesen sein. Dort sammelte er aus den Schätzen dieser großen Bibliothek das Material zu den geschichtlichen Arbeiten, welche er über die „Abstammung seines Hauses von dem trojanischen Helden Antenor" theilweise selbst schrieb, auf seinem Tische das silberne Schreibzeug vor sich habend, dessen, als einer luxuriösen Anschaffung, die Rechnung der herzoglichen Rentenkammer erwähnt.[2]) In der That war zu dieser Zeit der Luxus am zweibrücker Hofe auch bereits in steigender Tendenz: die Trinkbecher wurden 1592 schon vergoldet gebraucht, Bildnisse wurden in Gold gefaßt, die Prinzessinen trugen goldne Armbänder und Ringe mit Smaragden.[3]) Aus den Fenstern des erwähnten Erkers war aber dem Blicke ein weiter Umkreis gestattet. Am westlichen Horizonte sah man die Ausläufer des Pirmanswaldes, hinter denen sich Kirkel, die ehemalige Reichsfeste barg, welche im Jahre 1398 in die Hände der Pfalzgrafen gekommen war.[4]) Diese Burg seiner Väter hatte Johannes durch manche neue Bauten verschönert,[5]) besuchte sie gerne mit seiner Gemahlin, floh aber auch zur Zeit der Pest aus seinem zweibrücker Schlosse dahin, und, als auch dort die schreckliche Krankheit auftrat, mit seiner ganzen Familie, dem Hofe und der Kanzlei nach Bergzabern.[6]) Gegen Norden, unmittelbar unter diesem Erker, lief die Ringmauer der Burg hin, welche, in der Richtung von dem großen Rondell Wolfgangs (siehe oben I. 2.) gegen den Bach zu, diesen überspannte und sich auf dem entgegengesetzten Ufer mit der Stadtmauer vereinigte. Jenseits des Grabens vor der Burgmauer lagen die 4 Fischweiher, mehrere Gärten und namentlich der große Hofgarten, der sich von dem „Ablaufe", dem heutigen Kanale an, bis weit über das linke Ufer des Erbachs gegen die obere Vorstadt hinauf erstreckte, und von dem Erker aus (da ja das heutige Justizgebäude noch nicht vorhanden war) in seiner ganzen Ausdehnung frei überblickt werden konnte. Noch mehr östlich war das alte Dörfchen Auerbach sichtbar, schon seit 1453 Hauptort eines Hofes im Amt Zweibrücken,[7]) zu Pfalzgraf Johannes Zeiten aber der Geburtsort eines berühmten Altersgenossen von

---

1) Incessu claudicans erat. Pfälz. Memorabile. Westheim 1873 Seite 27. Joannis, Kalenderarbeiten S. 65 und 104.

2) Herzogliche Kammerrechnung von 1592.

3) Ebendaselbst.

4) Crollius Origines Bipontinae I, 142; Bachmann, Zweibrücker Staatsrecht p. 151.

5) Schultz, Bliesgau S. 47 und 57.

6) Dieß geschah am 23. Oktober 1583. Herzogliche Kammerrechnung von 1583.

7) Zweibrücker Amtsrechnung vom Jahre 1453.

ihm, des Johann Joachim von Rußdorf, eines Mannes der vom Jahr 1618 an churpfälzischer Minister war,[1]) dessen Andenken in seiner Heimath aber heute ganz verschwunden zu sein scheint.

Am äußersten Osten schlossen die Waldungen des „Erbösch" die Rundsicht. Dort hatte die Herzogin damals schon einen „Garten, darin ein Lusthaus über dem Ehrbrunnen sammt einem Forellenweyher."[2]) Es war dieß, wie wir noch weiter unten (Kapitel IV.) sehen werden, die spätere Fasanerie.

Daß Pfalzgraf Johann I sich eifrig mit dem Schulwesen beschäftigte, wurde bereits erwähnt. Es entsprach dieß wohl nicht zum geringen Theile seiner den Titel eines fürstlichen Gelehrten nicht ohne Grund beanspruchenden Geistesrichtung. Dabei nahm er die Sache sehr ernst und ließ sich keine Mühe verdrießen, denn wir erfahren unter Anderem, daß er im Jahre 1585 in Hornbach die Schulvisitation selbst vornahm und vom 30. April dieses Jahres an vier Tage lang fortsetzte.[3]) Bei dem engen Zusammenhange des Schulwesens mit der Kirche und als ein Kind seiner Zeit ließ er sich jedoch von der damaligen allgemeinen Strömung mit fortreißen und betrat auch das theologische Gebiet, auf welchem bekanntlich damals Lutheraner und Calviner (oder Reformirte) wegen der Abendmahlslehre in heftigem Streite lagen. Leider tritt hier in jener Zeit nur allzu oft die schmerzliche Wahrnehmung hervor, daß nicht blos katholische, sondern auch protestantische Fürsten, welche letztere soviel von der evangelischen Freiheit zu reden wußten, sich als die Herren und Gebieter über das Gewissen ihrer Untergebenen betrachteten und, gegen das Grundgesetz der Reformation, den Glauben ihrer Landesangehörigen nach Gutdünken und eigener Willkühr bestimmten. Sehr anschaulich schildert ein neuerer Schriftsteller[4]) diese religiösen Wandlungen in der damaligen Churpfalz,

[1]) Selchow's juristische Bibliothek I. 673. Es heißt ausdrücklich von ihm: er war zu Auerbach „im Zweibrückischen" geboren. Häusser in seiner Geschichte der Rhein-Pfalz B. II. p. 472 erwähnt einen Joachim von Rußdorf als pfälz. Diplomaten in London ums Jahr 1626. — Uebrigens existirt noch ein zweites Auerbach zwischen Zweibrücken und Bitsch.

[2]) Zweibrücker Landschreibereirechnung vom Jahre 1598.

[3]) Herzogliche Kammerrechnung v. J. 1585. Siehe auch Lehmann Herzogthum Zweibrücken, Seite 388.

[4]) Häusser, Geschichte der Rhein-Pfalz. I. 601. II. 7 bis 43, 91, 142 ff. Siehe auch Butters, Literatur Neuburgs. Zweibrücken 1871. Seite 16. Anmerkung zu Nr. XVII, wo es heißt: „Im Jahre 1559 folgte dem lutherischen Churfürsten Ottheinrich der reformirte Churfürst Friedrich III, der nach dem Grundsatze Cujus est regio ejus religio seine Unterthanen reformirt machte. Sein Sohn Ludwig VI, der ihm 1576 folgte, war lutherisch und so wurden die Pfälzer wieder lutherisch. Dessen Sohn Friedrich IV war von seinem Oheim und Vormund Johann Casimir reformirt erzogen worden, weßhalb nun auch das Volk wieder reformirt wurde. Das geschah namentlich durch sogenannte Visitationen."

wo im Laufe von beiläufig hundert Jahren nicht weniger als fünfmal dem Volke ein anderes Glaubensbekenntniß von oben herab aufoktroirt wurde, so daß auf Seite des Letzteren von einer freien Forschung unmöglich mehr die Rede sein konnte. Nicht viel anders erging es in unserem Herzogthume Zweibrücken, wo Pfalzgraf Wolfgang dem neuen Glauben die tiefere Begründung und Pflege zu gewähren gesucht und in seinem Testamente erklärt hatte: „daß seine Gemahlin, Söhne und Töchter bei dem in seiner Kirchen„ordnung anbefohlenen (lutherischen) Glaubensbekenntnisse zu „verbleiben und seine Söhne mit allem Ernst darauf zu halten „hätten, daß die Unterthanen diesem Befehle, als dem aufer„legten Befehle Gottes, allweg sich gehorsam erzeigen." Herzog Johann trat nun anfangs ganz in die Fußstapfen seines Vaters und war entschiedener Lutheraner. Wo er einen altgläubigen (d. h. katholischen) Geistlichen fand, wurde er verdrängt; wer zwinglische Ansichten hegte, wurde seines Dienstes entlassen.[1]) Bald änderte sich jedoch die Scene. Um die lutherische Lehre mehr zu befestigen hatte Johann noch im Jahre 1575 mehrere Theologen von Tübingen berufen, darunter Jakob Heilbrunner, einen tüchtigen Prediger und durch Controversschriften damals berühmt.[2]) Er wurde Hofprediger in Zweibrücken, während der aus Yps in Oesterreich gebürtige dem Calvinismus zugeneigte und sehr gelehrte Pantaleon Candidus bereits seit dem Jahre 1571 Generalsuperintendent daselbst, also der Vorgesetzte des Ersteren, war. Man wird begreifen, daß ein längeres friedliches Nebeneinandergehen hier sehr schwierig war. Statt Einigkeit brachten die „Berufenen" allmählich vielfältige Entzweiung und es kam bei den damals immer mehr sich ausbreitenden calvinischen Ansichten zu den ärgerlichsten Auftritten.

Wollen wir uns daher heutzutage beim Anblicke der langen Fensterreihen des Schloßbaues in jene Zeit zurückversetzen, so werden wir nicht irre gehen, wenn wir uns dieses Gebäude als einen hervorragenden Sammelplatz der damaligen Hoftheologen vorstellen. Denn es war die Zeit ihrer Blüthe und ihres mächtigen Einflusses. Die Entscheidung der Frage: ob lutherisch oder calvinisch-reformirt, war damals an der Tagesordnung und für des Landes Zukunft von einer Bedeutung, welche noch nach Jahrhunderten fortwirkte. Pfalzgraf Johannes indeß schwankte zuerst lange. Er ließ öfters Dr. Heilbrunner und Superintendent Candidus mündlich vor sich disputiren, suchte Beide zu vereinigen, und wollte,

1) So der Pfarrer Hering, Pfarrer Gallus zu Trarbach, dessen Bruder der Pfarrer zu Einkirch, Pfarrer Roth zu Kastellaun. Remling, Reformationswerk S. 145.

2) Er war zweimal verheirathet, das zweitemal in seinem 69. Lebensjahre. Butters a. a. O. Seite 10. Nr. IX.

(da es wahrscheinlich hiebei ohne Verbalinjurien nicht abging,) daß sie sich beiderseits „einiger gewissen Redensarten“ enthalten sollten.[1]) Candidus selbst schildert uns den Wortstreit, den sie im fürstlichen Schlosse hatten als einen sehr stürmischen, indem hiebei so laut geschrieen wurde, daß die unten Vorübergehenden die Worte, welche durch die Fenster des oberen Stockes drangen auf der Straße hören konnten.[2]) Welchen harten Kampf mag Johann hier in den Gemächern dieses Schlosses gekämpft haben? Welche Empfindungen mögen sich seiner Seele bemächtigt haben, wenn er seines Vaters gedachte, dessen „letzter Wille“ jetzt in Frage gestellt wurde durch die widerstreitenden Anschauungen der Theologen, welche so zu sagen in den fürstlichen Vorzimmern auf einander stießen; wenn der Eine ging, kam der Andere. Indessen mehrte sich täglich der Streit. Johann Faber, Pfarrer zu Kusel, hielt mit seinen Amtsbrüdern eine Versammlung und schalt die Tübinger Ankömmlinge „Ubiquisten.“ Er erhielt vom Herzoge einen Verweis[3]) und Heilbrunner sowie der herzogliche Rath Tuschelin wurden nach Kusel geschickt um eine Gegensynode zu halten. Bald beschuldigte jedoch der Hofprediger Heilbrunner auch den Superintendenten öffentlich in einer Predigt der Irrlehren Calvins,[4]) worauf dieser, dadurch gereizt, am darauffolgenden Sonntag den gelehrten Streit auf die Kanzel der Zweibrücker Pfarrkirche brachte, was eine große Aufregung verursachte. Schließlich gewann in der That Pantaleon Candidus des Herzogs unbedingtes Vertrauen. Johann beharrte auf dem Calvinismus, welcher denn auch von nun an bis zur Vereinigung im Jahre 1818 die herrschende Confession im Herzogthume verblieb.

Diese religiöse Wandlung in den Anschauungen des Landesherrn mußte nach den damals herrschenden Zeitideen nun auch ihre unausbleiblichen Folgen haben. Der lange Schloßbau am Wasser war die Geburtsstätte der jetzt eintretenden Umwälzung. Die von hier ausgehenden fürstlichen Decrete waren von tief einschneidender Bedeutung. Waren unter Pfalzgraf Wolfgangs Regierung die calvinischen Geistlichen hart bedrängt, entsetzt und verfolgt worden, so geschah jetzt das gerade Gegentheil. Entlassen wurden:

---

[1]) Joannis Kalenderarbeiten S. 111. Im Jahre 1585 fand nochmals ein Colloquium in Zweibrücken statt, wo beide Theile eifrigst stritten. Ebendaselbst S. 114.

[2]) Candidus in seinem Carmen in laudem Johannis I sagt Lib. II pag. 26 hierüber: Tamque acria surgunt litigia inter nos, superis ut dicta fenestris edita praeteriens quivis audierit infra.

[3]) Ebendaselbst Seite 19 und 20. Der Name „Ubiquisten“ kommt daher, weil die Lutheraner behaupteten, daß Christus auch seiner Menschheit nach im Abendmahle gegenwärtig sei (ubiquitas corporis Christi.) Möhler, Symbolik 4. Auflage Seite 330.

[4]) Joannis Seite 111.

Dr. Heilbrunner, Pfarrer Stutz von Zweibrücken, Professor Herrmann Wacker von Hornbach, Pfarrer Metz von Bergzabern, Pfarrer Jakob Bayer von Kusel, Diakon Christian Morold von Zweibrücken. Heramer und Cramer mußten die Hornbacher Schule in calvinischem Sinne umgestalten.

Hand in Hand damit ging die Abschaffung des alten lutherischen und die Abfassung eines neuen reformirten Katechismus, was Candidus übernahm und woran sich noch ein anderes Werk anschloß betitelt: „Christliche und nothwendige Erklärung des Katechismus." Zu letzterem schrieb Herzog Johann selbst eine lateinische Vorrede, und zwar, wie gemeldet wird, „mit eigener Hand und innerhalb Zeit von 6 Stunden." Damit aber die Einführung dieses Katechismus desto ungehinderter von statten gehe, reiste Johannes selbst in eigner Person in seinem Lande umher und legte den calvinischen Katechismus den Kirchendienern zur Annahme vor.[1]) Die etwaigen „Dubia, Einwürfe und Zweifel" widerlegte er „weitläufig und in eigner Person." Wer auf seiner Meinung beharrte, wurde im folgenden Jahre 1589 unwiderruflich entlassen.

Dieses eigenthümliche Verfahren eines Regenten in damaliger Zeit wird nicht verfehlen, bei uns Jetztlebenden, wenn wir die Straße vor dem alten Schloßbau vorüber wandeln, ebenso eigenthümliche Rückerinnerungen wach zu rufen. Denn, wenn Herzog Johann auf seine geschilderten Bekehrungsreisen sich begab, war es ja meistentheils gerade diese Stelle vor dem oben beschriebenen, damals mit Säulen und Rundbogen verzierten, alten Portale,[2]) wo der fürstliche Reisewagen hielt, dem Johann mit ernster Miene und, wie die Chronisten berichten, hinkenden Schrittes sich näherte und ihn bestieg, außer seinem Secretäre begleitet von dem in seinen Schriften mit einer gewissen Vorliebe „Oestreicher" sich nennenden Pantaleon Candidus.[3]) Große Ballen von Katechismen dürften einem zweiten Wagen, worin die Dienerschaft sich befand, aufgeladen gewesen sein. So rollte denn der Zug fort durch den Burghof, über die Schloßbrücke, und dann aufwärts nach der nahen oberen Pforte oder abwärts durch die Stadt nach dem unteren Thore, worauf dann auf, nichts weniger als kunstgerechten Straßen die Richtung nach jenen entlegenen Pfarrdörfern eingeschlagen wurde, deren Kirchendiener der neuen Lehre bisher wenig zugänglich gewesen waren oder deren Fassungsvermögen einer vermeintlichen landesväterlichen Nachhilfe bedurfte.

---

[1]) Joannis Kalenderarbeiten S. 115.

[2]) An dem heute Pasquay'schen Hause.

[3]) Stoff für einen Verfasser der Zweibrücker-Kirchengeschichte II. 189. Pantaleon Candidus, Austriacus, nennt er sich in seinen Schriften.

Dieß die hervorragendsten geschichtlichen Ereignisse, welche sich zu Lebzeiten Herzog Johanns I an den „langen Bau am Wasser" knüpften.

Unter seinem Nachfolger Pfalzgraf Johann II, der, wie wir oben gesehen haben, den Bau seines Vaters noch weiter stromaufwärts fortgeführt hatte, leuchtete die Sonne des Glücks nur wenig über Stadt und Burg. Noch zu Lebzeiten seines Vaters am 28. August 1604 hatte er sich mit einer französischen Prinzessin, Katharina, Tochter des Herzogs Renatus von Rohan, verheirathet und hielt Beilager zu Blien in der Bretagne.[1]) Da kam mitten in den hochzeitlichen Freuden des Sohnes unvermuthet die Nachricht von dem kurz vorher am 12. September zu Germersheim erfolgten Tode des Vaters. Ein Chronist[2]) berichtet darüber: „Allda ihre fürstliche Gnaden diese Trawrige Abschied dero Ge„liebten Herrn Vatters auff diser Welt ist wissend gemacht worden, „derowegen sie sich nicht lang daselbst ferner vffgehalten, sondern „vff der Post den 27. November Abends vmb 8 vhr zu Zwey„brücken glücklich ankommen." Man brauchte also damals selbst mit der Post eine ziemlich lange Zeit, um aus der Bretagne nach Zweibrücken zu gelangen. Die neuvermählte Gemahlin bezog indeß erst im folgenden Jahre ihre Residenz im hiesigen Schlosse. Am 25. März 1605 ritt Johann II ihr entgegen, um sie zu empfangen und heimzuführen. Es erfolgten acht Tage lang Festlichkeiten zu Zweibrücken, wobei wir zugleich erfahren, daß Johann ein Liebhaber von Kartenspiel war,[3]) was ganz zu der Schilderung paßt, wie wir sie bezüglich seiner Lebensweise als späterer Administrator von Churpfalz in Heidelberg kennen lernen.[4]) Die schönen Tage, welche der Pfalzgraf mit seiner als sehr edel geschilderten Gattin[5]) in den Räumen unseres „langen Baues am Wasser" verlebte, waren indessen nur von kurzer Dauer. Nachdem sie ihm am 26. April 1607 eine Tochter, Prinzessin Katharina Magdalena, geboren, starb sie in Folge des Wochenbetts am 10. Mai darauf.[6]) Von derselben Stelle aus, nämlich von dem an der langen Fronte des Gebäudes befindlichen Portale, an welchem Johann seine geliebte Frau zwei Jahre vorher aus dem Reisewagen in die oberen Gemächer der Residenz geleitet hatte, bewegte

---

[1]) Joannis Kalenderarbeiten S. 132.

[2]) J. L. Beuther, Erzehlung der Fürsten von Zweibrücken S. 21.

[3]) Herzogl. Zweibrück. Kammerrechnung von 1605.

[4]) Häusser, Geschichte der Rhein. Pfalz. II. S. 257. Er lud sich zuweilen bei den Beamten von Heidelberg zum Abendessen ein.

[5]) Auf der Bibliothek des Gymnasiums zu Zweibrücken befindet sich sub. Nr. 1260 ein Werk: Tombeau de Catherine de Rohan, duchesse de Deuxponts, mit einer Sammlung von Gedichten, welche ihre Vorzüge schildern.

[6]) Joannis a. a. O. S. 132.

sich nun ein ernster Trauerzug durch den Burghof über die Schloßbrücke und den heutigen Marktplatz nach der nahen Alexanderskirche, in deren Gruft die allzu früh Entschlafene beigesetzt wurde. Ihre Schwester, Prinzessin Henriette von Rohan, hatte mit großer Liebe an ihr gehangen. Letztere starb erst später, im Jahre 1626, hatte aber in ihrem Testamente verordnet, daß ihr entseelter Körper zu Belin in der Bretagne begraben, ihr Herz dagegen zu Zweibrücken in den Sarg ihrer frühvollendeten Schwester gelegt werden solle. Dieß geschah denn auch 1626 unter allgemeiner Theilnahme und Rührung.[1])

Alsbald brachen nun verhängnißvolle Zeiten über Burg und Stadt Zweibrücken herein. Das Fürstenthum blieb zwar in der ersten Hälfte des 30jährigen Krieges ziemlich verschont. Erst nach der für die protestantische Partei ungünstigen Schlacht bei Nördlingen, im Sommer 1635, ward ein Theil des Kriegsschauplatzes dahin verlegt. Bei dem Anzuge des 40,000 Mann zählenden kaiserlichen Heeres unter Gallas, dem gegenüber Johanns jugendlicher Sohn, Prinz Friedrich, den Mißgriff begangen hatte mit zwei Regimentern den Rheinübergang bei Worms wehren zu wollen,[2]) verließ Herzog Johann II mit seiner Familie die hiesige Residenz und floh nach Metz unter den Schutz der mit den deutschen Protestanten verbündeten Franzosen. Die alsbald darauf erfolgende Berennung unserer von dem schwedischen Oberst Reinhold von Rose vertheidigten Stadt dauerte vom 17. bis zum 25. Juli. Zweibrücken war, wie wir oben gesehen haben, damals wohl befestigt. Die Burg, mit 2 hohen starken Thürmen versehen, bildete deren Citadelle, in welcher ohne Zweifel Commandant Rose sein Hauptquartier hatte. Die Belagerung war bekanntlich ohne Erfolg. Gallas mußte dieselbe vor dem aus französischem Gebiete eilig heranrückenden Herzoge Bernhard von Weimar[3]) schleunigst aufheben. Die Stadt war nun entsetzt, wurde aber ebenso wie die Umgegend von den zurückgebliebenen Schwedischen in unerhörter Weise bedrückt.[4]) Dazu kam, daß Gallas nach kurzer Zeit im Oktober 1635 wieder vor die Stadt rückte und nochmals deren Uebergabe verlangte. Der darin liegende französische Oberst capitulirte und erhielt für seine Truppen freien Abzug.[5]) Nach den Schilderungen, die wir über die nun folgenden Zeitereig-

---

1) Heintz Alexanderskirche S. 92. Bei der Plünderung der Fürstengruft durch Moriame's Soldaten wurde dieses Herz aus dem Sarge geworfen, später jedoch wieder aufgefunden und beigesetzt. Joannis Miscella p. 170.

2) Lehmann, Herzoge von Zweibrücken S. 418.

3) Joannis, Kalenderarbeiten S 149.

4) Heintz, Fürstenthum Zweibrücken S. 105.

5) Lehmann, Herzoge von Zweibrücken S. 423.

nisse haben, wurde die Stadt jetzt von den kaiserlichen Truppen besetzt und erlitt unter dem Befehlshaber Moriame schwere Bedrängnisse.[1]) Eine große Anzahl von öffentlichen und Privatgebäuden wurden geplündert und zerstört. Auch Thürme und Fenster im Schloßgebäude wurden erbrochen und das Holzwerk zerschlagen, selbst der große Büchersaal nicht verschont. Daß Moriame Befehl zum Niederreißen der Stadtmauern gegeben habe,[2]) ist jedoch kaum glaublich, weil dieß gegen seine eigenen Interessen gewesen wäre. Die Stadt war nämlich übergeben und von kaiserlichen Truppen besetzt in der Absicht, sie zu halten und dadurch die Verbindung der schwedischen Truppen mit denen Frankreichs zu unterbrechen. Ein solches Standquartier wird aber kein Befehlshaber dadurch schwächen und vertheidigungsunfähig machen, daß er selbst die Mauern niederreißt. Es war das Verhältniß bei unserer kleinen Stadt Zweibrücken hier ganz dasselbe, wie damals bei Magdeburg im Großen. Magdeburg war ein Hauptwaffenplatz und ein, für einen gegen Norddeutschland hin operirenden Feldherrn, allzu wichtiger strategischer Punkt, als daß ihn der siegreich einziehende Eroberer selbst zerstören durfte. Die große historische Streitfrage über den Urheber der Zerstörung Magdeburgs ist denn auch nach zweihundertjährigem, in religiösem Hader von Generation zu Generation fortgetragenem Kampfe endlich klar gestellt und dahin entschieden: daß nicht Tilly, nicht Pappenheim, nicht das kaiserliche Heer, sondern vielmehr eine Fraction von Magdeburgern (welche man füglich mit den Communisten in Paris von 1870 und 1871 vergleichen könnte) im Einverständniß mit dem schwedischen Commandanten Falkenberg den Brand der Stadt herbeigeführt hat.[3]) Gleich wie Pappen-

[1]) Balthasar Venator, Querimonia civitatis Bipontinae. Joannis Miscella pag. 180. Crollius, Denkmal Friedrich Karl Augusts S. 25.

[2]) Heintz ebendaselbst S. 124. Lehmann Herzoge von Zweibrücken S. 423.

[3]) Siehe hierüber: Mailath, Geschichte Oesterreichs, Gfrörer, Gustav Adolf, vorzüglich aber Onno Klopp, Tilly. Ihm schlossen sich die beiden Forscher Bensen und Heising an. Unter den katholischen Universalhistorikern ist namentlich Dr. Höfler und neuestens Dr. Weis zu nennen. Aber auch K. A. Menzel läßt den kaiserlichen Heerführern Gerechtigkeit widerfahren. Ebenso Graf von der Decken in seinem „Herzoge Georg von Braunschweig-Lüneburg“ und Barthold in seiner „Geschichte des großen deutschen Krieges.“ G. Droysen's entgegen gesetzte Ansichten sind durch Klopp's Herausgabe von Bandhauers Tagbuch widerlegt. Alles bisher von beiden Seiten Geleistete tritt jedoch in den Hintergrund vor dem neuesten Werke: „Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly“ von Karl Wittich, Dunkers Verlag zu Berlin. Neue im Haager Archiv aufgefundene Aktenstücke thun dar, daß Tilly weder direkt noch indirekt eine Schuld trifft. Die Lage war ähnlich wie im Jahre 1812 bei Moskau, welches Rostopschin anzünden ließ. Nicht Napoleon that es, sondern die Russen selbst, welche ihm die Stadt als Stützpunkt unmöglich machen wollten.

heim bei Magdeburg, so würde auch hier in unserem Falle, Moriame eine Handlung des Wahnsinns begangen haben, wenn er die Mauern Zweibrückens hätte niederreißen lassen. Daß dieselben in Folge der vorausgegangenen Beschießung durch Gallas Noth gelitten haben mögen, ist sehr erklärlich und wird durch die Nachricht Balthasar Venators bestätigt, wornach die Mauern durch die Zerstörung der angebauten Häuser sehr beschädigt wurden.[1]) Die Ursache ihres Zustandes scheint daher in der Folge irrthümlich dem verhaßten Moriame — den wir übrigens ebenso wenig wie seinen Bruder Pallantius in Schutz nehmen wollen — zur Last gelegt worden zu sein.

Anders verhielt sich die Sache hingegen 40 Jahre später, nach der am 1. Januar 1676 erfolgten Occupation der Stadt durch 4000 Franzosen unter dem Grafen von Choiseul. Im darauffolgenden Jahre nöthigten deutsche Truppen die wälschen Dränger, unsere Stadt sowie das Land zu verlassen Hier war die Lage geradezu eine entgegengesetzte zu der, in welcher sich Moriame befand, und es ist sehr erklärlich wenn der französische Commandant Graf von Bussy, der Nachfolger des Grafen von Choiseul, vor seinem Abzuge aus der Stadt, um dem nachrückenden Feinde diesen Stützpunkt zu entziehen, den Befehl gab, die Mauern und Thürme der Stadt niederzureißen und sämmtliche Festungswerke zu schleifen.[2])

Durch den Ryswicker Frieden im Jahre 1697 kam die schwedische Krone endlich in den Besitz des Herzogthums Zweibrücken. Der „lange Bau am Wasser" wurde nunmehr, da der Fürst nie hier verweilte, Regierungsgebäude,[3]) in welchem eine aus den früheren herzoglichen Räthen gebildete Statthalterschaft, an deren Spitze der bewährte Staatsmann Graf Gabriel von Oxenstierna stand, ihren Amtssitz hatte. Nachfolger von ihm war Baron Hennings von Strahlenheim, der seit 1707 dahier lebte, für Hebung des deutschen Schulwesens Vieles that und aus den Räumen dieses Hauses seine Verordnungen in das Land ergehen ließ. Mit dem Beginn der schwedischen Herrschaft gewann auch das Lutherthum wieder eine neue Stütze, was in der Folge zu mannigfachen Conflikten mit den Anhängern der reformirten Kirche führte.

Der Bibliotheksaal unseres Schlosses hatte in der Folge aber noch verschiedenen Zwecken zu dienen. Nach und nach hatten sich nämlich im Herzogthume und auch in der

[1]) B. Venator, Querimonia civitatis Bipontinae: Moenia ipsa demolitionibus connexarum aedium prope pervia facta.

[2]) Lehmann Herzoge S. 439.

[3]) Joannis Kalenderarbeiten S. 212; Heintz Alexanderskirche S. 54.

Stadt Zweibrücken neben den Reformirten sowohl Katholiken wie auch Lutheraner wieder ansässig gemacht: Die Katholiken zur Zeit der französischen Herrschaft, die Lutheraner unter der späteren schwedischen Regierung.[1]) Der erste katholische Pfarrer Zweibrückens, welcher von 1684—1690 wieder hier fungirte, war Carl Desiderius Royer,[2]) und im Jahre 1698 wird der hier sich aufhaltende Candidat und nachherige Pfarrer Diefenbach als evangelisch-lutherischer Geistlicher genannt.[3]) Da damals nur ein Kirchengebäude, die den Reformirten gehörige Alexanderskirche, vorhanden war, so wurde unter französischer Herrschaft zuerst den Katholiken der Chor dieser Kirche zur Abhaltung ihres Gottesdienstes angewiesen. Als jedoch unter der darauffolgenden schwedischen Herrschaft auch die Lutheraner eines Platzes zu kirchlichen Zwecken bedurften, erließ König Karl XII am 23. April 1707 ein Mandat von Altranstadt aus, wodurch den Katholiken die Benützung der reformirten Alexanderskirche wieder entzogen und dieselbe den Lutheranern auf so lange gestattet wurde, bis sie sich ein eigenes Gotteshaus erbaut haben würden. Die Katholiken dagegen wurden zur Abhaltung ihres Gottesdienstes in den ehemaligen Bibliotheksaal des Schlosses verwiesen.[4]) Jedoch kam letzteres nicht zur Ausführung. Am 4. Juli 1714 hielt der polnische König Stanislaus Leszczynski, welchem Karl XII nach der unglücklichen Schlacht bei Pultawa die Einkünfte seines zweibrücker Herzogthums zum ständigen Unterhalte für ihn, dessen Gemahlin und beiden Töchter angewiesen hatte, seinen Einzug in die Residenzstadt. Das herzogliche Schloß konnte ihm nicht sofort eingeräumt werden, weil dessen noch brauchbare Zimmer der schwedischen Landesregierung unentbehrlich waren; er mußte sich deßhalb einstweilen mit einem anderen Gebäude auf dem Marktplatze begnügen, das in aller Eile geräumt und hergestellt wurde.[5]) Als Ersteres endlich geschehen konnte, bezog er das ganze Schloßgebäude und folglich auch den ehemaligen Bibliotheksaal.[6]) Nach-

---

1) Lehmann a. a. O. S. 460.

2) Heintz, Alexanderskirche S. 144. Auf der Zweibrücker Gymnasialbibliothek befindet sich ein lateinisches Werk von ihm: C. Desideriis Royeri Epigrammata. Paris. 1690.

3) Heintz a. a. O. Seite 75.

4) Heintz, Alexanderskirche S. 75. Note. Lehmann Herzoge S. 460.

5) Heintz, Beiträge zur Geschichte des Rheinkreises S. 111. Es war dieß das jetzt umgebaute ehemals Eisenmenger'sche Haus. Nachdem Stanislaus die obere Vorstadt erbaut, bestimmte er das oberste am sog. Marschallsbrunnen gelegene Haus (heute Heintz'sche Restauration) zu seiner Wohnung. S. 112 ebendaselbst.

6) Heintz, Alexanderskirche. S. 74. In Folge dessen behielten sodann die Katholiken das Simultaneum in der reformirten Kirche bis zum Jahre 1820.

dem Karl XII in den Laufgräben vor Friedrichshall in Norwegen durch eine Kartätschenkugel sein Leben verloren, verließ Stanislaus Zweibrücken wieder und Gustav Samuel Leopold trat Anfangs des Jahres 1719 die Regierung des Fürstenthums an. Derselbe bewohnte noch beinahe 7 Jahre lang den „langen Bau" als Residenz, legte jedoch bereits am 18. Juni 1720 den Grundstein zum neuesten Schlosse, dem heutigen Justizpalaste, welchen er sodann nach fünfjähriger Bauzeit am 15. November 1725 „nebst dero „hochfürstlichen Frau Gemahlin, unter unterthänigst herzlichster „Anwünschung alles göttlichen Segens," wie der gleichzeitige Geschichtschreiber meldet, bezog.[1])

Von nun an wurden die Räumlichkeiten unseres alten Schlosses zu Regierungszwecken verwendet, worin die obersten Behörden des Fürstenthums ihre Amtslokale hatten.[2]) Unter Herzog Christians IV Regierung wurde an das südliche Ende des „langen Baues" noch ein massives Gebäude als Archiv (das heutige Commandanturgebäude) angebaut und alle sowohl zu Zweibrücken in dem Kirchengewölbe als in dem alten Schloß, im Münzbau und einigen Privathäusern befindlich gewesenen pfalz-zweibrückische, sponheimische und veldenzische Akten und Urkunden im Jahre 1747 nach den von Geheimrath Bachmann entworfenen Plänen darin aufgestellt und hinterlegt.[3]) In der letzten Zeit vor dem Ausbruche der großen französischen Revolution befand sich in dem „langen Bau am Wasser": der Sitz der herzoglichen Regierung, des Hofgerichts, der Rentkammer, der beiden Oberconsistorien der Reformirten und Lutheraner, des Oberamts des Fürstenthums sowie die Schaffnerei Wersweiler.[4]) Obgleich nicht mehr Residenzgebäude wurden doch während dieser Zeit die wichtigsten Angelegenheiten des Landes innerhalb dieser Mauern berathen, verhandelt und entschieden.

Nach der Occupation des Landes durch die Franzosen im Jahr 1793 wurde dieses Gebäude späterhin als Nationalgut erklärt, parcellirt und versteigert, so daß es in die Hände verschiedener Privaten kam. Im Jahre 1800 befand sich ein Theil davon, die Schloßmühle, im Besitze des Joseph Hauther als Beständer, der den damals anstoßenden Scheuerle'schen Schuppen zu einem Gypsmagazin benützte; später befand sich die Tuchfabrik von Lang und Comp. darin. Der nebenanstoßende Theil war seit 1820 längere Zeit das zweite Gefängniß, später Casinolokal

---

1) Joannis, Kalenderarbeiten S. 198.

2) Frei, Beschreibung des Rheinkreises IV. 44. Es war der Sitz der fürstlichen Regierung, der Rentkammer und Kanzlei, und hieß „das Gouvernementsgebäude."

3). Bachmann, Staatsrecht. Vorrede S. IX.

4) Diethelm, Antiquarius des Moselstroms. Frankfurt 1781 II Thl. Seite 600 und folgende.

und nach einander im Besitze von Baumeister Portscheller und Dr. Erbelding, zu welcher Zeit zugleich das kgl. Hauptzollamt sein Amtslokal darin hatte. Jetzt gehört der ganze „lange Bau" den mehrerwähnten Eigenthümern Brünisholz, Pasquay und Theysohn. Seine Vorgeschichte ist aber, wie wir gesehen, enge verknüpft mit den wichtigsten Ereignissen unseres Landes.

4. Der Friedrichsbau.

Nachdem wir in Vorstehendem die Entstehung und Geschichte dreier Bauten, welche Bestandtheile des Zweibrücker Schlosses bildeten, besprochen haben, erübrigt noch eines vierten daselbst befindlich gewesenen Schloßbaues Erwähnung zu thun.

Herzog Friedrich konnte erst, nachdem die Friedensverhandlungen in Münster eröffnet waren, aus seiner unfreiwilligen Verbannung in Metz im Frühjahre 1644 nach seinem Fürstenthume zurückkehren,[1]) welches in Folge der traurigen Zeiten tief herabgekommen war. Außer den Drangsalen des Kriegs hatte das Land auch noch durch Hunger und Pest Unsägliches gelitten. Die Stadt Zweibrücken war fast wie verödet; im Jahre 1636 waren nur 12 Kinder, ja im Jahre 1638 nur 1 Kind geboren worden, dagegen in ersterem Jahre 98 Personen gestorben.[2]) Wie die Lage der Unterthanen, so war auch jene der regierenden Familie eine sehr beklagenswerthe, namentlich in finanzieller Beziehung, geworden. Es war schon unter Pfalzgraf Johann II soweit gekommen, daß eine Steuer im Lande erhoben wurde unter dem Titel „fürstlich Reisegeld vor die jungen Printzen und Fräulein-Steuer." So zahlte die Stadt Annweiler im Januar, Februar und März 1633 zu „fürstlichem Reise-Geld" jeden Monat 20 fl. 3 Batzen 12 Pfennige, an „Fräuleinsteuer" 126 fl. 4 Batzen 6 Pfennige.[3]) Ja sogar bei den eigenen Unterthanen machte die Herrschaft Anleihen, so Johann II bei seinem Amtmanne Peter Mahuel von Bischweiler in einem Betrage von 8935 fl., wofür er seinen Hof zu Ingweiler sammt dem Hof Auschbach mit allem Zubehör in Versatz geben mußte.[4]) Auch unter seinem Nachfolger Friedrich, der kränklich war und an Steinschmerzen litt, zahlte die Stadt Annweiler im Jahre 1645 „an Serenissimi fürstliche Gnaden zur Sauerbrunnen-cur" 65 fl. 10 Batzen.[5]) In ähnlicher Weise er-

---

[1]) Lehmann, Herzoge von Zweibrücken. Seite 424.

[2]) Zweibrücker Wochenblatt vom Jahr 1793.

[3]) Ausführlicher Bericht der Stadt- und Zinsschreiberei Annweiler. Seite 55.

[4]) Bachmann, Beiträge zum Zweibrücker Staatsrecht S. 132. „Auschbach" vermuthlich „Aschbach" (Bickenaschbach.)

[5]) Ausführlicher Bericht a. a. O. S. 55.

scheint später im Jahre 1652 eine „Küchensteuer“,[1]) und im Jahre 1663 hatte diese Stadt eine Auslage von 45 fl. „als hochfürstliche „Durchlaucht gnädigst dero Landschaft zu Pettern (Pathen) des jüngsten Prinzen berufen.“[2]) Auch in der betreffenden Rechnung des Bürgermeisteramtes Zweibrücken findet sich folgender Posten: „Unserm gnädigen Landsherrn Pfalzgraf Friedrich ist zu S. F. „Gnaden jungen Prinz Kindtauf verehrt worden 100 fl.“ So sehr waren die fürstlichen Finanzen damals herunter gekommen!

Nach und nach besserten sich jedoch die Zustände. Die Herzoge Friedrich und Karl XI thaten viel für das Land.[3]) Auch die Stadt Zweibrücken erhob sich wieder aus ihren Trümmern und in den Jahren 1643 und 1644 erscheinen in den Urkunden die Namen der „Vordergasse“, der „Landschaftsgasse,“ der „Löwengasse“ sowie der „Schmidtgasse“,[4]) von denen noch später die Rede sein wird. Das Residenzschloß war jedoch immer noch in solchem verfallenen Zustande, daß Herzog Friedrich dasselbe nicht beziehen konnte, sondern vorläufig seinen Aufenthalt im Schlosse zu Meisenheim nehmen mußte.[5]) Sobald es jedoch die Umstände gestatteten, erfüllte er zunächst eine Pflicht kindlicher Pietät gegen seinen verstorbenen Vater und schritt sodann zur Erbauung eines neuen Residenzschlosses. Im Frühjahre 1646 ließ er nämlich den Leichnam Herzog Johanns II in Metz abholen und am 6. April desselben Jahres feierlich in die Fürstengruft der Alexanderskirche zu Zweibrücken einsenken. Der zinnerne Sarg mit den sterblichen Ueberresten wurde zur Rechten in der Gruft neben dem Sarge seiner frühverblichenen edeln Gemahlin Prinzessin Katharina von Rohan beigesetzt.[6]) Der von Pfalzgraf Friedrich errichtete neue Bau aber lag dem älteren Schlosse gegenüber und wurde insgemein der Friedrichsbau genannt.[7])

An welcher Stelle wir heute den Standort dieses Gebäudes zu suchen haben, ist nach den hierüber vorliegenden Nachrichten nicht schwer zu bestimmen. Da er, wie es heißt, dem „langen Bau am Wasser“ gegenüber lag, so konnte er nur entweder an der Stelle des heutigen Hauses von Bankier Herold oder jenes des Conditors Theysohn beziehungsweise der Erben Lilier gewesen sein.

---

[1]) Ebendaselbst Seite 76: Item Herrn Küchenmeister zu Zweibrücken das erste Quartal von der von der Sta't verwilligten Küchensteuer 36 fl.

[2]) Ebendaselbst S. 76.

[3]) Cnefel, Oratio de Biponto. Pag. 15. „Ex cineribus oppidum feliciter suscitarunt.“

[4]) Zweibrücker Stadtkontraktenbuch von 1643—1661.

[5]) Lehmann, Herzoge von Zweibrücken. S. 424.

[6]) Crollius, Denkmal Karl August's S. 39. Siehe unten Kapitel III. 5.

[7]) Joannis Kalenderarbeiten S. 211.

Und in der That war letzteres der Fall. Das Herold'sche Haus steht nämlich, wie wir oben gesehen haben, an der Stelle des ehemaligen Baues von Herzog Wolfgang. Rechts davon, an der südlichen Seite dieses Gebäudes, war der Friedrichsbau angebaut, wie dieß aus einer auf dem hiesigen Stadthause befindlichen Planzeichnung vom Jahre 1803 ersichtlich ist. Das Aeußere desselben, schlicht und einfach, verrieth dadurch die geldknappe Zeit, in welcher es zu Stande kam. Es war nur zweistöckig, das untere Stockwerk sehr hoch, und hatte eine Fronte von 6 Fenstern. Daß Pfalzgraf Friedrich sich mit einem so unansehnlichen Gebäude als Residenz begnügen konnte, geht aus seiner damaligen prekären Lage hervor, die ihm nicht gestattete eine geziemende fürstliche Hofhaltung, ja nicht einmal die Regierung gehörig zu führen.[1]) Indeß scheint er auch nicht viel sich daselbst aufgehalten zu haben; wenigstens ist bekannt, daß er nach längerem Krankenlager am 9. Juli 1661 zu Nohfelden starb. Auch sein Nachfolger Friedrich Ludwig war nicht in der Lage, lange hier seinen Regierungssitz aufzuschlagen. Die Franzosen, durch das mit dem schwedischen Kanzler Oxenstierna früherhin abgeschlossene Bündniß schon in die deutschen Angelegenheiten eingeführt, betraten zuversichtlich die dadurch für sie eröffnete Bahn und beuteten bei dem schwachen Reichsregimente und der kirchlichen Zerrissenheit Deutschlands diese erwünschte Veranlassung zu ihrem Vortheile aus. Um den Unannehmlichkeiten der Truppenmärsche von Franzosen und Lothringern auszuweichen, verlegte daher Herzog Friedrich Ludwig seine Hofhaltung wieder nach Meisenheim.[2]) Schon im Jahre 1673 zog Marschall Turenne mit seiner Armee durch die Stadt Zweibrücken und von da an nahmen die Truppendurchzüge kein Ende. Am 1. Januar 1676 besetzte, wie bereits oben gemeldet, der Graf von Choiseul mit 4000 Mann die Stadt, und Ende Februars 1677 erfolgte unter dem Grafen von Bussy sodann die furchtbare Katastrophe. Die öffentlichen Gebäude wurden sämmtlich durch Feuer oder Pulver zerstört; nur zwei Gebäude blieben verschont, nämlich das neuere Schloß (der lange Bau am Wasser) sowie der Friedrichsbau.

Nach dem 1681 eingetretenen Tode Herzog Friedrich Ludwigs fiel das Fürstenthum bekanntlich an die kleeburger oder schwedische Linie, deren Sprossen, König Karl XI und Karl XII, das Land aber nie sahen. Ersterem wurde sogar durch seinen Oheim, Pfalzgraf Adolf Johann, dessen Besitz streitig gemacht. Dieser deutsche Fürstensohn entwich nämlich aus Schweden, ließ sich

---

[1]) Joannis Kalenderarbeiten S. 145. Nr. XVIII und S. 150 Nr. XVI.

[2]) Lehmann, Herzoge von Zweibrücken S. 435.

eigenmächtig im Zweibrückischen huldigen, setzte sich mit dem Versailler Kabinete in Verbindung und machte sich anheischig, dem Könige Ludwig XIV den Eid der Treue zu schwören und von demselben das Herzogthum als Lehen der Krone Frankreich zu empfangen, wenn er durch die französischen Waffen in dessen Besitze erhalten und geschützt würde. Allein Frankreichs König, so lockend auch die Aussicht für ihn war, die staatlichen Verhältnisse Deutschlands noch mehr zu verwirren, suchte die Krone Schweden auf seiner Seite zu erhalten und schlug das Begehren des Pfalzgrafen Adolf Johann entschieden ab.[1])

Wiewohl der Friedrichsbau in der Folge als Residenz nicht mehr benützt wurde, so scheint dennoch für dessen Instandhaltung Sorge getragen worden zu sein. Denn aus dem Jahre 1781 wird berichtet: „daß derselbe wieder schön zu rechte gemacht worden sei."[2]) Später, nach der französischen Revolution und der daraufhin eingetretenen Occupation des Landes durch die Franzosen, wurde er von der Militärbehörde als Garde-meuble zum Aufbewahren der der Garnison gehörigen Munitionswägen, Transportkarren und dergleichen benützt.[3]) Eine gleiche Bestimmung hatte das Gebäude nach dem Pariser Frieden unter bayerischer Herrschaft, wo sich zeitweise unten eine Reitschule und oben die Regimentskanzlei sowie das Quartiermeisteramt befand. In neuerer Zeit wurde es durch Private von dem Militär-Aerar angekauft und gänzlich umgebaut. An dessen Stelle steht heute das große dreistöckige, den oben erwähnten Privaten gehörige Gebäude.

5. Das Innere der Hofburg. Pfalzgraf Johanns I Hofstaat und Dienerschaft.

Nach den vorstehenden unter den Ziffern 1, 2, 3 und 4 enthaltenen Darlegungen findet sich demnach die Aufstellung, welche der herzogliche Kammerdirektor David König in seinem Berichte vom 16. November 1677 machte, als vollkommen wahr bestätigt. Das Schloß bestand wirklich aus „vier unterschiedlichen Hauptgebäuen," nämlich, wie wir gesehen haben: aus dem alten „gräflichen Schlosse," aus dem „Herzog-Wolfgangs-Bau," aus dem „langen Bau am Wasser" und aus dem „Friedrichsbau".

---

1) Lehmann, Herzoge von Zweibrücken S. 453

2) Diethelm, Antiquarius des Moselstroms. Frankfurt 1781. Band II. S. 600.

3) Die bereits erwähnte, aus dem Nachlasse von Kirchenrath Kämpf herrührende Zeichnung, welche sich auf dem Zweibrücker Stadthause befindet, ist überschrieben: Ansicht vom Schloßhofe im Jahre 1803. Auf einem anderen daselbst befindlichen Stadtplane vom Jahre 1806 ist der Bau als „Batiment militaire" bezeichnet.

David König fügt dann in seinem Berichte noch weiter bei, daß sich „vor dem Schlosse heraus ein großes Kutscherhaus und Schweizerei“ befunden habe. Die Bezeichnung „vor dem Schlosse heraus“ ist wohl so zu verstehen, daß der Berichterstatter bei seiner Beschreibung des Schlosses sich im Innern der „vier unterschiedlichen Hauptgebäue“ befindlich dachte, die gegen Norden zu ohne Zweifel abgeschlossen waren. Der Raum „vor dem Schlosse heraus“ wäre dann derjenige gewesen, welcher heute längs der vorderen Fronte des Justizgebäudes sich hinzieht und demnach damals zwischen dem eigentlichen Schloßcomplexe und der dortigen nördlichen Umfassungsmauer lag. Wie wir bereits wissen,[1]) stand dort an der nordöstlichen Ecke der Burg, etwa da, wo jetzt der Durchgang zwischen dem Zollamtsgebäude und dem Justizpalast sich befindet, das von Herzog Wolfgang erbaute große Rondell. Westlich von ihm, an die Ringmauer angebaut, war das Vogelhaus. Es läßt sich annehmen, daß das Kutscherhaus näher gegen das Schloß zu lag, die Schweizerei dagegen näher gegen den früheren Schloßgarten. Ersteres deßhalb, weil die Marställe, wie wir oben[2]) gesehen, in dem auf der entgegengesetzten südlichen Seite gelegenen Vorhofe sich befanden, und das Kutscherhaus, wohin die Pferde zum Anschirren an die Wagen gebracht werden mußten, wohl nicht allzu weit von diesen Marställen entfernt sein konnte.

Wenn nach diesem Allem zur Regierungszeit des Pfalzgrafen Johanns I die Räumlichkeiten des Residenzschlosses, noch ehe die Kriegsstürme des 30jährigen Kriegs darüber hingegangen waren, einen ziemlich ausgedehnten Complex bildeten, so waren sie nichtsdestoweniger nicht allzugroß, sondern entsprachen vielmehr vollkommen den damaligen Bedürfnissen des fürstlichen Hofhaltes. Die Dienerschaft des Herzogs war nämlich, Hand in Hand gehend mit dem zunehmenden Luxus, allmälig eine sehr zahlreiche geworden, wie dieß die vorhandenen Kammerrechnungen nachweisen. Und wenn die nachstehend genannten Hofbediensteten auch nicht sämmtlich in den Gebäulichkeiten des Schlosses untergebracht waren, so fand dieß doch ohne Zweifel bei der größeren Anzahl derselben nach der Art ihrer Dienstverrichtungen, welche deren ständige Anwesenheit in der Burg erheischte, statt. Laut der Rechnung[3]) der fürstlichen Rentkammer vom Jahre 1582 bestand die Dienerschaft des Herzogs damals aus:

1. Räthen bei der Regierung. Diese waren: Wolf Wambold von Umstadt, Hofmeister, Johann Stieber,

---

1) Siehe oben Kapitel I. Ziffer 2.

2) Siehe oben Kapitel II. Anmerkung 14 und 39.

3) Herzogliche Kammerrechnung vom Jahre 1582.

Kanzler, Heinrich Schwebel, Licentiat und Rath, Dr. Gall Tuschlin, Rath, Dr. Johann Sturz, Rath, Rupprecht Silberborn, Rath, Otthenrich Landschad, Amtmann zu Zweibrücken, Hans Wilhelm Vollmar, Rath und Haushofmeister.

2. An Frauenzimmern waren bei Hof: Engela Landschad von Steinach geborene Hürt von Schöneck, Hofmeisterin, (sie erhielt eine jährliche Besoldung von 40 fl. nebst einem Rock, oder statt dessen 22 fl.) Im Jahre 1583 kömmt als neue Hofmeisterin der Herzogin vor: Agathe von Rödern geborne von Obertraut.[1]) Vier Jungfrauen: Anna von Holdthausen, Sibylla von Mörlau, Margaretha von Ilheim und Margaretha Rohrer. Eine jede erhielt Schuhgeld und einen Rock, oder anstatt dessen 22 fl. Dann waren in Diensten: vier Kammermägde und ein Frauenzimmerknecht.

3. Die Kammerkanzlei (Kabinetskanzlei) bestund aus einem Secretär und 3 Schreibern. An der Landkanzlei befanden sich 2 Secretäre, 1 Botenmeister, 3 Schreiber, 1 Registrator in Klostersachen, 1 Kanzleiknecht. In der Rechenkammer 1 Kammerschreiber, 1 Rechenschreiber, 1 Secretär, 2 Schreiber, 1 Landschreiber.

4. Hofjunker: als solche finden sich 4 Hofjunker und 6 Kammerjunker.

5. An der Silberkammer befanden sich 5 Personen. — Außerdem finden wir: 1 Hofbarbier, 1 Hofschneider und 1 Hausschneider nebst 2 Lakaien; für die Rüstkammer 1 Zeugwärter; für die Küche: 2 Mundköche, 1 Frauenzimmerkoch, 1 Reiterkoch und 7 andere Personen; für Keller und Backhaus: 5 Personen; dann 2 Saalknechte und 2 Holzhauer.

6. Reisige im Marstall: 1 Marstaller, 1 Sattelknecht und noch 13 Personen. Ein Hofschmied, 5 Einspänniger.

7. Jägerei: Christoph von Bernstein Jägermeister, Hensel Zimprecht, Meisterjäger, und 8 weitere Personen.

8. Bei der Gärtnerei: Hans Heinrich Franchimont und noch 2 Gärtner.

9. Räthe von Haus aus:[2]) 11 Personen.

10. Baumeister war Sigmund Gentersberger, Stadtschultheiß zu Zweibrücken.

Es waren also über 100 Personen. Aus diesem Allem, was sowohl bezüglich der im Umkreise der Burg befindlichen Gebäude als auch bezüglich der daselbst wohnenden Personen in vorstehenden Zeilen gesagt ist, geht demnach hervor: daß die

---

[1]) Herzogliche Kammerrechnung von 1583.
[2]) Räthe von Haus aus d. h. geheime Hofräthe.

Burg Zweibrücken zur Regierungszeit Herzogs Johanns I aus einem ziemlich großen Komplexe verschiedener stattlicher Gebäude bestund, welche, abgesehen von der zahlreichen aus 6 Prinzen und 6 Prinzessinen bestehenden fürstlichen Familie selbst, einem ansehnlichen Hofstaate nebst dazu gehöriger hoher und niederer Dienerschaft sowie der mit der Burghut betrauten Besatzung zum Aufenthalte dienten.

Ehe wir jedoch diese Beschreibung des damaligen Residenzschlosses schließen, sei es gestattet noch zweier mehr untergeordneter Gegenstände zu erwähnen, welche ebenfalls ihren Platz in der Burg hatten. Es waren dies zunächst mehrere Glocken. Bereits oben (II. 1. Note 45) wurde bemerkt, daß auf dem viereckigen Thurme des alten gräflichen Schlosses sich 2 Glocken befanden. Wie aus einem Zweibrücker Presbyterialprotokolle aber noch weiter hervorgeht, befand sich bei der Küche im Schloß die sogenannte Eßglocke, während in dem Schloßhofe eine Glocke ohne Krone stund. Diese sowie noch mehrere Kirchenglocken wurden sämmtlich im Jahre 1677, obgleich die Bürger früher schon eine bedeutende Summe dafür hatten zahlen müssen, von den Franzosen mit fortgenommen.[1]) Der andere Gegenstand war der Schloß-Brunnen. Ohne Zweifel befand sich schon in den frühesten Zeiten ein Brunnen in der Burg, wie dieß bei einer befestigten Citadelle unbedingt nothwendig war. Allein wir hören auch[2]) daß Herzog Wolfgang im Jahre 1562 dem Stadtrathe gestattete den Ehrbrunnen in das dasige Residenzschloß an einen ihm zu bezeichnenden Ort zu leiten, wozu ihm das Holz zu den Deicheln geliefert und zugleich erlaubt sein sollte, wenn überflüssiges Wasser vorhanden wäre, dasselbe auch noch an andere der Bürgerschaft bequem gelegene Plätze als „Springbrunnen" zu leiten.

Wir ersehen also daraus, daß die landesherrliche Fürsorge damals dahin gerichtet war der Stadt einen laufenden Brunnen, also eine öffentliche Einrichtung zu verschaffen, deren sie, wie wir gestehen müssen, heute entbehrt.

Wo befand sich nun aber der Ehrbrunnen?

Dieser Ehrbrunnen besteht heute noch und ist jedem Zweibrücker wegen seines klaren und reich sprudelnden Wassers wohl bekannt. Nur sein früherer Name ist verklungen. Es ist dieß nämlich nichts anderes, als die in der heutigen Fasanerie oberhalb

---

1) Heintz Alexanderskirche p. 52 in der Note.

2) Urkunde gegeben zu Zweibrück auf Freitag den 12. Juli a. 1562. Lehmann Herzoge von Zweibrücken S. 353.

der beiden Fischweiher befindliche, durch ein Steingehäus eingefaßte Quelle. Aus einer Urkunde vom Jahr 1598 geht hervor,[1]) daß damals schon die Fasanerie unter dem Namen „Thiergarten" bestand. Denn die Gemahlin Herzog Johanns I hatte zu dieser Zeit einen sogenannten „Viehhof", d. h. eine Schweizerei zu Zweibrücken. Zu diesem gehörte: „der Garten vor dem „Erbösch, darin ein Lusthaus über dem Ehrbrunnen sammt „einem Forellenweiher ist." Da der Erbösch als Erbusch heute noch besteht, so ist klar, daß der im Jahr 1598 erwähnte Garten „vor dem Ehrbusch" die heutige Fasanerie war. Heu, Grummet und Waide daraus war „verordnet zum Viehhof zu brauchen"; der Forellenweiher war aber vorbehalten. An diesen Ehrgarten angrenzend hatte der Herzog ein beträchtliches Gelände an „Willerungen und Böschen," „beim Aichholz" genannt. Im Jahre 1609, finden wir dann weiter, daß der Fries Garitz[2]) den Weiher auf dem „Ehrbrunnen im Thiergarten" auswerfen und wiederum völlig zurichten mußte.

Der Ehrbrunnen ist demnach unzweifelhaft der unweit des oberen Fasanerie-Weihers heute noch befindliche Brunnen. Bemerkenswerth ist hiebei das Vorkommen des Wortes „Ehr". Denn wir haben hier „den Ehrgarten, den Ehrbrunnen, den Ehrbösch." Dazu kommt noch der vorüberfließende „Erbach" (vielleicht zusammenhängend mit „Auerbach") und das „Erthal" (das heutige Mühlthal.[3])

Ob der Ehrbrunnen damals wirklich in die Stadt geleitet wurde, darüber finden sich keine Nachrichten vor. Daß aber ein solches Projekt bestund, die Stadt mit fließendem Trinkwasser zu versehen, kann dem Unternehmungsgeiste unserer Vorfahren gewiß nur zum größten Verdienste gereichen. Sie erstrebten dadurch in wohlverstandenem Interesse des Gemeinwesens eine Einrichtung, welche, wo sie anderwärts besteht, einem zwiefachen Zwecke dient, indem sie den Vortheil des allgemeinen Nutzens mit jenem einer öffentlichen Zierde in willkommenster Weise verbindet.[4])

---

[1]) Zweibrücker Landschreibereirechnung von 1598 und 1609.

[2]) Garitz: vielleicht Ursprung des späterhin noch vorkommenden Namens „Grawitz."

[3]) Ueber die Bedeutung des Wortes „Ehr" siehe unten Kap. IV. 3.

[4]) Daß diese Leitung heute noch ausführbar, wiewohl etwas kostspielig, sei, ist wohl nicht zu bezweifeln. Denn warum sollte es nicht möglich sein, auf dem linken Ufer des Erbachs dasjenige auszuführen, was auf dem rechten Ufer wirklich bereits ausgeführt ist? Es ist nämlich dies der im Gestütshofe befindliche laufende Brunnen, dessen Wasser mittels unterirdischer Röhren aus der Bombach herbeigeleitet wird. Diese letztere Zuleitung ist der wohlwollenden Liberalität des verstorbenen k. Landkommissärs Freiherrn v. Hofenfels zu verdanken und ist unseres Wissens der einzige laufende Brunnen in der Stadt. Da indeß der „Ehrbrunnen" in der Fasanerie weit höher liegt, als die Quelle in der Bombach, so würde bei ersterem nicht blos die Zuleitung leichter, sondern der Wasserdruck auch weit bedeutender sein.

Drittes Kapitel.

Zweibrücken, die Stadt.

Einleitung: Die verschiedenen Bauperioden der Stadt. Namen des ältesten bekannten Zweibrückers. Das älteste in Zweibrücken erschienene Druckerzeugniß. Der erste Pfarrer daselbst.

Wenn man Umfang und Größe der Stadt Zweibrücken, je nach ihrer Ausdehnung und ihren Einzeltheilen in den verschiedenen Zeiten ihres Bestehens und ihrer allmähligen Erweiterung, ins Auge faßt, so wird man finden, daß deren baugeschichtliche Entwickelung sich füglich in sechs Perioden eintheilen läßt.

Die erste Periode umfaßt die Zeit der gräflichen Herrschaft, welche bekanntlich von dem Jahre 1180 bis 1394 sich erstreckte[1]) wiewohl der Name der Grafen von Zweibrücken auch schon früher, nämlich im Jahr 1135, erscheint.[2]) Im Jahre 1352 wird uns der erste Stadtschultheiß Albrecht von Zweibrücken bekannt, welcher der Hornbacher Abtei eine milde Stiftung zuwendete.[3]) Welchen Umfang die Stadt in dieser gräflichen Zeit hatte, läßt sich nur auf dem Wege von Schlußfolgerungen annähernd bestimmen. Aus der Thatsache, daß die erste Ansiedlung zweifellos ihren Grund darin hatte, unter dem Schutze der bereits vorhandenen Burg zu stehen, geht mit Nothwendigkeit hervor, daß sie den Mauern der alten Burg auch möglichst nahe angelegt wurde. Wir kennen den Standort dieser letzteren (Kap. II. 1), welche, wie wir wissen, auf zwei Seiten von dem natürlichen Laufe des Erbachs umflossen, und deren Südwestseite zu Ansiedlungen am geeignetsten war. Naturgemäß wird demnach die erste Anlage der späteren Stadt sich halbkreisförmig, von einer Stelle oberhalb des heutigen Marktplatzes bis in die Gegend des Mühlgäßchens hin, erstreckt haben. Es beschreibt nämlich in auffallender Weise der obere Theil der bortigen Hauptstraße bis zum Ausgange des Mühlgäßchens und letzteres mit eingeschlossen jetzt noch eine ziemlich gekrümmte Linie, welche an ihren zwei

---

1) Lehmann, urkundliche Geschichte des gräflich-zweibrückischen Hauses. München. Verlag der Akademie 1867.

2) Heintz, Alexanderskirche S. 7. Lehmann nennt in der genealogischen Tafel des vorstehenden Werkes den Grafen Simon I (1135—1180) einen „Herrn" zu Zweibrücken.

3) Landesgeschichte der Bayer. Rheinpfalz von Lehmann (in der Bavaria) S. 707.

Endpunkten auf den weiter rückwärts fließenden Bach, wie auf die Sehne eines Halbkreises, stößt. Von dieser Straßencurve laufen dann noch heutzutage kleine schmale Verbindungsgäßchen aus, und zwar sämmtlich nach dem Wasser zu.[1]) Eine solche winkelige Beschaffenheit enger und unregelmäßiger Straßen und Gäßchen tritt uns auch bei einer Mehrzahl anderer älteren Stadtpläne entgegen, so z. B. bei Wien, München, Paris und London. Was dort im Großen gilt, gilt hier im Kleinen. Der so beschaffene Stadttheil war jedesmal der älteste Theil jener Städte, city oder Altstadt genannt, der in der Regel von einer Ringmauer eingeschlossen war, an deren Stelle späterhin eine Straße trat, die man an einigen Orten ihrer ringförmigen Beschaffenheit wegen Ringstraße oder Ring, oder an anderen Orten, weil sie an die Stelle der früheren Festungswerke (Bollwerke) kam, Boulevards nannte. So auch hier. Die im Laufe der Zeit im allgemeinen wohl wenig veränderte und noch heute bestehende Unregelmäßigkeit und Enge der erwähnten Straßen läßt mit Sicherheit schließen, daß dieß der älteste Stadttheil gewesen ist, der übereinstimmend mit dem curvenartigen Laufe der Hauptstraße mittelst eines befestigten Mauereinschlusses (Ringes) sich an die Burg anlehnte. Dagegen scheint die Anlage des unteren Theiles der Hauptstraße, von der Einmündung des Mühlgäßchens an abwärts bis zum unteren Thore, ferner die Löwengasse, die Sonnengasse sowie die alte Postgasse, welche Straßen theilweise mehr geradlinig sind, einer späteren Entstehungszeit anzugehören. Sehr alt und ebenfalls noch in die gräfliche Periode hinaufreichend war ferner die frühere Pfarrkirche, die auf derselben Stätte stand, wo heute die Alexanderskirche steht.[2]) Nimmt man hinzu, daß laut eines alten Archivberichtes[3]) vom 12. Oktober 1725 „in früheren „Zeiten ein großer Wassergraben aus dem Münzbau und von da „hinaus durch die Stadtmauer bis in das Wasser des Stadtgrabens „ging", so dürfte damit die Annahme, daß zu gräflichen Zeiten die Stadt den obigen Umfang gehabt habe, noch weiter unterstützt werden. Interessant mag es sein, hier zugleich den Namen des ersten Zweibrückers zu erwähnen, der uns in der Geschichte entgegentritt und in den Mauern dieser damals kleinen Stadt wohnte. Es ist Wicherus de Zweinbrucken, der 1170 in einer Schenkungsurkunde des Grafen Simon von Saarbrücken zu Gunsten des

---

[1]) So wird schon früher eines neben dem ältesten Rathhause liegenden Gäßchens öfters erwähnt und laut einer Urkunde im hiesigen Stadtgerichtsbuche verkauft: „Uff Montag nach Oculi 1563 Behausung zu Zweibrück zwi„schen Hans Drachen und dem Rathaus, dazwischen ein Geßlin zu dem Bach geth und gemein ist, um 130 fl."

[2]) Heintz, Alexanderskirche S. 6.

[3]) Acta bei der geistl Güter-Verwaltung, die Einlogirung des Gymnasii betreffend. T. I de 1702—1748.

Klosters Eusserstthal erscheint.[1]) Aus dem Umstande, daß dieser Wicher (Schweikart?) als Zeuge zu dem fraglichen wichtigen Akte zugezogen wurde, können wir wohl schließen, daß der älteste uns bekannte Zweibrücker Bürger ein achtbarer und ehrenhafter Mann war, den wir mit Befriedigung unter unsere Vorfahren zählen dürfen.

Die zweite Periode weist schon eine bedeutende Vergrößerung der Stadt auf. Dies geschah mit dem Eintritt der pfalzbayerischen Herzoge in die Geschichte derselben, in dem Zeitraume von 1410 bis 1514. Es lag in der Natur der damaligen Verhältnisse, daß Herzog Stephan, als der Erste dieser Herrscher, seine junge Residenzstadt sowohl zu vergrößern als deren Wohlstand zu heben suchte, und daß er zu diesem Zwecke zu denselben Mitteln griff, wie das unter gleichen Umständen heute noch geschieht und beispielshalber in der Rheinpfalz in neuester Zeit bei Ludwigshafen geschah, welchen Ort man bekanntlich dadurch zu heben suchte, daß, außer Anderem, möglichst viele öffentliche Anstalten und Aemter sowie auch industrielle Etablissements in denselben hineingezogen und darin angelegt wurden. In ähnlicher Weise geschah es auch hier. Fabriken, Kasernen, große Gerichts- und Gefängnißgebäude hatte man damals aber noch nicht. Als Verlegungsmaterial boten sich nur Klöster oder kirchliche Anstalten dar. Zu beiden griff, wie wir noch sehen werden, Herzog Stephan. Er ließ sich die Mühe nicht verdrießen im Jahre 1417 zu dem Concil nach Costnitz[2]) zu reisen um dort in eigner Person für die Verlegung des damals außerhalb Zweibrückens gelegenen Klosters Mariastein in die Mauern seiner Hauptstadt zu wirken, was ihm auch gelang.[3]) Hand in Hand damit ging eine andere für Zweibrücken bedeutungsvolle Maßregel, nämlich die Erhebung der Zweibrücker Kirche, welche bisher eine Filiale der uralten Ixheimer Kirche gewesen war, zu einer Pfarrkirche. Wiederum kam hier unserem Pfalzgraf Stephan das späterhin zusammengetretene Concil zu Basel (von 1431 bis 1444) günstig zu Statten. Wiewohl er anfangs auf Widerspruch stieß, was ein an das Concil gerichtetes Schreiben desselben vom Jahre 1438 beweist,[4]) so hatte er dennoch an dem damaligen Papste Felix, einem Verwandten seines Hauses, mit welchem er einen Briefwechsel anknüpfte, eine mächtige Stütze, und so gelang es, die Erhebung der hiesigen Kirche, welche bisher blos von einem Kaplane bedient wurde, zur Mutterkirche zu erwirken. Am 20.

---

[1]) Würdtwein, nova Subsidia. T. XII. p. 97.

[2]) Crollius, Denkmal Karl Friedrich August's S. 21 und 22. Heintz, Alexanderskirche S. 13. Lehmann, Herzoge von Zweibrücken S. 74.

[3]) Heintz, Alexanderskirche S. 11.

[4]) Würdtwein Subsidia diplomatica VII. 296 und 298.

April 1448 war der denkwürdige Tag, an welchem der damals in Jrheim lebende Erzpriester Dr. Heinrich Krämer als erster Pfarrer Zweibrückens seinen Einzug in unsere Stadt hielt.[1])

Damit hatte die Stadt eine selbstständige Pfarrkirche, und diese war zugleich eine reich dotirte Klosterkirche, welche von ihrem eigenen Einkommen erhalten werden konnte.[2])

Unter seinem Nachfolger, Ludwig I mit dem Beinamen der Schwarze, erhielten die Bürger 1483 nicht blos neue Privilegien und Rechte (so den freien Ein- und Auszug sowie die gänzliche Befreiung von allen Wirkungen der Leibeigenschaft) sondern es scheint auch mittlerweile die Unterstadt sich sehr vergrößert haben, denn in dieser Zeit wird zum erstenmale der „Lawerthurm" erwähnt. Da derselbe, wie wir (Kap. I. 2) gesehen haben, an der äußersten nordwestlichen Ecke der Ringmauer stand, so scheint die Stadt sich damals schon bis zur Linie des unteren Thores ausgedehnt zu haben. Am 9. Juli 1470 wurde nämlich Zweibrücken von einem großen Brande heimgesucht, veranlaßt durch einen Hakenschützen der auf dem Lauerthurm unvorsichtiger Weise einen Schuß abfeuerte. „Weil die Stadt damals noch viele Strohdächer" hatte und der Schuß zündete, so wurde eine Menge Häuser in Asche gelegt.[3]) Es war dies am Dienstag nach St. Margaretha.[4]) Ohne Zweifel war dieses Unglück aber Veranlassung, daß die davon betroffenen Gebäude in besserem und soliderem Zustand alsdann wieder aufgebaut wurden und so die Straßen ein mehr städtisches Ansehen erhielten. Ueberhaupt that Ludwig I Vieles für bauliche Verschönerungen im Lande: die heute noch bewunderte gothische Kirche in Meisenheim, erbaut im Jahre 1479, war sein Werk. Trotz seiner vielen Fehden finden wir unter seiner Regierung dennoch in hiesiger Stadt mannigfache Erscheinungen, welche auch auf höhere Bestrebungen, insbesondere auf Pflege des Unterrichts hinweisen. So wird im Jahr 1464 ein „Schulmeister" in Zweibrücken genannt,[5]) vielleicht wohl blos der Präceptor der fürstlichen Kinder. Auch bestand schon im Jahr 1487 eine Buchdruckerei dahier, in welcher sogar ein großes lateinisches

---

[1]) Heintz a. a. Orte. S. 14. Mit Unrecht nehmen Bernhard Hertzog im Kalendarium und Remling Abteien und Klöster Bd. II. S. 290 an, daß damals gleichzeitig auch erst die Verlegung des Klosters Marienstein statt gehabt habe. Letzteres war schon früher geschehen. Croll, Denkmal v. Carl August. S. 22.

[2]) Heintz a. a. O. S. 12.

[3]) Bernhard Herzogs Calendarium historic. palat. msc. unterm 12. (9.) Juli 1470.

[4]) Frey, Geschichte des Rheinkreises IV. 38.

[5]) Crollius historia scholae Hornbacensis pag. 25.

Missale erschien[1]) Höchst wahrscheinlich ist jenes Missale dasselbe Werk, von welchem sich heute nach fast 400 Jahren auf der k. Gymnasialbibliothek dahier noch ein Exemplar befindet.[2]) Es ist in Großfolio und typographisch sehr interessant. Das Titelblatt fehlt; dagegen ist es sonst sehr gut erhalten und schließt mit den Worten: Opus hoc anno millesimo quadringentesimo octogesimo septimo, pridie vero nonas septembris, exaratum explicit feliciter. Wenn unsere Annahme richtig ist, haben wir hier das älteste bekannte Druckerzeugniß Zweibrückens, 200 Jahre älter als die spätere Editio Bipontina, vor uns und dürften seit jener Zeit Werke von gleichem Umfange und gleicher Dauerhaftigkeit in den hiesigen Druckereien entweder keine oder doch nur in sehr mäßiger Anzahl erschienen sein. Nachdem im Jahr 1450 die Buchdruckerkunst erfunden worden war, kannte man in Köln seit 1466, in Augsburg seit 1468 und in Nürnberg seit 1470 die ersten Buchdruckereien. Die hiesige Druckerei war also eine sehr frühzeitige und ging den ältesten norddeutschen (Magdeburg 1488, Hamburg 1491 und Lüneburg 1493) vor[3])

Der dritte Herrscher, welcher in dieser Periode wesentlich zur Verschönerung der Stadt beitrug, war Herzog Alexander, der Erbauer der neuen Pfarr-Kirche. Es kann kein Zweifel sein, daß diese im Jahre 1497 erbaute Kirche, von welcher noch später umständlicher gehandelt werden wird, eine Hauptzierde der damals sich entwickelnden Stadt gewesen ist.

Die dritte Periode unter den Herzogen Ludwig II, Wolfgang und den beiden Johannes (von 1514 bis 1635) fügte dem Bestehenden wenig Neues bei. Es läßt sich daher sagen, daß das „alte Zweibrücken" mit dem, was zuletzt noch unter Herzog Alexander geschah, ziemlich ausgebaut war. Unter Pfalzgraf Wolfgang kam nur noch das Zeughaus und unter Johann I das städtische Spital hinzu.[4]) Damit war der Zustand der Stadt, wie er sich im Laufe des Mittelalters nach und nach entwickelt hatte, abgeschlossen, und er ist es, welcher, wie bereits Eingangs erwähnt, der Gegenstand der vorliegenden Untersuchung bildet. Das Meiste, was damals bestand, ging im Laufe der darauffolgenden Kriege zu Grunde. Was Neues entstund, ge-

---

1) Heintz, Zweibrücken im 30jährigen Krieg pag. 132. Anm 1. Derselbe gibt Zweibrücken als Druckort, 14-8 als Erscheinungsjahr an, und nennt es Missale Tullense.

2) Unter Nro. 2546 des Katalogs: Missale ex commissione Cisterciensis ordinis. Der Cisterzienser-orden, in der Gegend von Toul gegründet, war in der heutigen Rheinpfalz sehr verbreitet, namentlich in Wörschweiler, Otterberg und Eußersthal.

3) Franke, Katechismus der Buchdruckerkunst. Leipzig 1872. S. 9.

4) Molitor, das bürgerliche Leben Zweibrückens. Kap. VIII.

hört den späteren Perioden an, welche, als außer dem Bereiche unseres Gegenstandes liegend, hier nur kurz angedeutet werden sollen.

Die vierte Periode begreift die Wiederherstellung der durch die Greuel der Kriege verwüsteten Stadt unter schwedischer Herrschaft (vom Jahre 1697 bis 1718). Hierher gehört namentlich die neue Anlage der oberen Vorstadt durch König Stanislaus Leszczynski. Aus strategischen Gründen hatte nämlich, wie wir bereits wissen, der schwedische Befehlshaber, Reinhard von Rose, kurz vor dem Heranrücken des kaiserlichen Heeres unter Gallas die obere Vorstadt, so weit sie damals bestand, in Brand stecken lassen. Es war dieß eine unumgänglich nothwendige Maßregel, wie sie heutzutage noch bei Festungsstädten angesichts einer bevorstehenden Belagerung ergriffen wird und im Interesse der Vertheidigung ergriffen werden muß, einestheils um auf der dadurch gewonnenen glatt rasirten Fläche dem Angriffe des Belagerers unbehindert entgegen wirken zu können, und anderntheils, um durch die vor dem Festungsgürtel liegenden Gebäude dem Belagerer keine Deckung und Stützpunkte bei dem Angriffe zu belassen. Die sämmtlichen Gebäude des sogenannten alten Markts, welche damals auf einem Theile desjenigen Terrains stunden, wo heute die Maximiliansstraße, die Lammgasse und die Fruchtmarktsstraße zusammen stoßen, wurden daher zu jener Zeit der Erde gleich gemacht und blieben viele Jahre lang im Schutte liegen. Während der darauffolgenden traurigen Zeiten, wo noch außerdem Krieg, Hungersnoth und Pest schrecklich in Deutschland wütheten, verflossen seit der Zerstörung des „alten Markts“ durch Oberst von Rose 80 Jahre, so daß die nimmer rastende Kraft der Natur diese Trümmerfläche bis zur Stadt hinab allmälich mit Waldung bedeckt hatte.[1]) Stanislaus Leszczynski nun ließ den unteren Theil des Waldes niederhauen und eine doppelte Reihe Häuser (die heutige Maximiliansstraße) aufführen, meistens in morgenländischem oder türkischem Stile, für welchen er große Vorliebe hatte. Das oberste dieser Häuser am sogenannten Marschallsbrunnen (das heutige Heintz'sche Haus) hatte er für sich und seine Familie bauen lassen. Es bestand aus einem steinernen Grundgeschosse, in welchem sich die eigentliche Wohnung befand. Ueber diesem Grundgeschosse erhob sich peristylartig eine ringsum laufende Säulenreihe, die ein flaches Dach trug. Die Zwischenräume zwischen den Säulen wurden durch Fenster abgeschlossen, so daß das Ganze eine Art Glaspavillon bildete.[2]) An diese Häuser schlossen sich bald neue Häuser der Bürger Zweibrückens an, so daß in kurzem die „obere Vorstadt“ entstund, welche rasch eine im Verhältniß zur Altstadt

---

[1]) Heintz, Beiträge zur Geschichte des Rheinkreises S. 112.
[2]) Pfälzische Blätter für Geschichte. 1873 Nro. 74.

ansehnliche Größe erreichte. Die späteren Eigenthümer der von Stanislaus erbauten Häuser beseitigten jedoch die ursprünglich morgenländische Bauart wieder. Aus jener Zeit wird außerdem auch noch eines anderen Gebäudes auf der entgegengesetzten Seite der Stadt erwähnt, nämlich: des „Schönhofs vor dem Thor."[1]) Er war 1714 Eigenthum des herzoglichen Regierungsrathes Wernigk von St. Ingbert. Nach dessen Tode wurde auf Requisition seiner Erben im Jahre 1717 der Schönhof mit Brauhaus, Scheuer, Stall und Garten abgeschätzt zu 3500 fl. —

Die fünfte Periode unter dem Pfalzgrafen Gustav Samuel Leopold (1718—1731) weist eine große Reihe von Neubauten und Verschönerungen auf, welche dieser Fürst, nachdem eine friedlichere Zeit eingetreten war, theils in seiner Residenzstadt theils an anderen Orten seines Herzogthums ins Leben rief. Außer dem Lusthause Louisenthal und der schönen Kapelle bei dem sogenannten Gutenbrunnen, welche letztere er 1725 erbauen und am 11. Mai 1726 feierlich zu Ehren von St. Walpurgis einweihen ließ, und neben der Restaurirung und Erweiterung der Gustavsburg bei Waldmohr sowie der Schlösser zu Bergzabern und Meisenheim,[2]) war es hauptsächlich das neue Residenzschloß in Zweibrücken, der heutige Justizpalast, zu welchen er sogleich im zweiten Jahre seiner Regierung am 18. Juni in eigener Person den Grundstein legte und es bereits am 15. November 1725 als Residenz bezog.[3]) Neben dieser noch heutzutage größten architektonischen Zierde der Stadt waren es sodann die ansehnlichen Kasernegebäude daselbst, welche diesem Fürsten ihre Entstehung verdanken. Freilich wurde hiezu das ganze Herzogthum beigezogen, denn zu deren Erbauung steuerten sämmtliche Städte des Landes, die vier Oberämter, die Civil- und Militär-Dienerschaft sowie die Juden bei. Zuerst wurde das dem Marktplatze zunächst gelegene lange Gebäude, das sogenannte Ritterhaus[4]) erbaut, welcher Bau während der Jahre 1727—1729 von Baudirektor Duchesnois geleitet ward und der Leibgarde zur Wohnung dienen sollte (daher der Name Hotel des gardes.) Hiebei war an die Stadt von Seiten der Herrschaft die Aufforderung ergangen, 2000 fl. zu den Kosten beizutragen mit der Zusage, daß dieselbe dann nie mehr

[1]) Stadtkontraktenbuch vom Jahr 1714.

[2]) Joannis Kalenderarbeiten S. 198 und 199. Die Gustavsburg hieß anfänglich, sammt dem dabei liegenden kleinen Dorfe, „Hattweiler." Herzog Johann I brachte es käuflich an sich und nannte es „Hanßweiler." Anmerkung 7. daselbst. Nach Heintz (Verschollene Ortsnamen in den Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz vom Jahr 1875 S. 77) ist Hanßweiler das heutige Jägersburg.

[3]) Molitor, das Herzogsschloß. Zweibrücken 1861, bei Kranzbühler, Seite 5—14 enthält das Nähere hierüber.

[4]) Bonnet, Beschreibung des Fürstenthums Zweibrücken 1779.

mit Einquartierung belästigt werden sollte. Die Stadt bezahlte die 2000 fl. Der Bau, das erwähnte „Ritterhaus“, war aber so eng und schmal, daß nur die Garde zu Pferde Raum darin fand. Es mußte also für das Fußvolk eine zweite Kaserne erbaut werden, nämlich das gegenüberliegende lange Gebäude, worin jetzt die Hauptwache sich befindet. Zu diesem Bau, der von 1731—1732 aufgeführt wurde[1]) trug die Stadt nochmals 2054 fl. bei[2]), wofür sie von der kaiserlichen Sequestrationscommission im Jahre 1733 neuerdings die Befreiung von jeder Einquartierung zugesichert erhielt. Als späterhin dennoch Einquartierung kam, erhob die Stadt am 20. März 1791 Beschwerde und verlangte die Zurückerstattung der 4054 fl. Welchen Erfolg diese Beschwerde hatte, ist uns nicht bekannt.

Die sechste Periode begreift die unter Herzog Christian IV (1735—1775) entstandenen Neubauten. Dazu gehört die im Jahre 1738 vor dem oberen Thor erbaute französisch-reformirte Kirche, später Fruchthalle und Theaterlokal, jetzt in das neue Fruchthallgebäude umgewandelt. Schon unter Herzog Johannes I hatte sich nämlich eine kleine Anzahl Hugenotten in hiesiger Stadt gesammelt, welche unter Richelieu aus Frankreich vertrieben worden waren. Man hatte ihnen anfänglich die Kirche zu Ernstweiler angewiesen;[3]) später wurde ihren Predigern gestattet, in der Alexanderskirche zu bestimmten Stunden Gottesdienst zu halten. Der erste Prediger war Desiderius de Mageron.[4]) Die neu erbaute Kirche wurde vom Volke die welsche Kirche genannt.[5]) Unter der landesväterlichen Regierung Herzog Christians IV wurden dann noch ferner erbaut: 1747 das neue Archiv, 1750 die sogenannte neue Münze[6]) (beide jetzt dem kgl. Militärärar gehörig), 1757 das Schlachthaus (Metzgerhalle), 1760 das Orangeriegebäude (jetzt protestantische Schule) und das neue Schlößchen (jetzt Gestüt,) 1767 das Spital am Ixheimer-Wege, 1772 die große Schleusse oberhalb des Kanals (welche 15,000 fl. kostete) und 1771—1774 die großen Militärstallungen und die Reitschule.[7]) Schon 1756 hatte dieser Fürst auch die Erbauung der neuen Vorstadt vor dem unteren Thore beschlossen, deren Plan von Baudirektor Hauth entworfen worden war. Nachdem die ersten Häuser, nämlich das von Kärner'sche

---

[1]) Bonnet a. a. Orte.

[2]) Zweibrücker Stadtzinsschreibereirechnung von 1732.

[3]) Bachmann, Pfalzzweibrückisches Staatsrecht p. 182. S. 260.

[4]) Heintz, Alexanderskirche S. 142.

[5]) Ihr Bau rief im Jahre 1737 einen Prozeß des daneben liegenden Eigenthümers, des Freiherrn von Schorrenburg, hervor.

[6]) Bonnet, Beschreibung des Fürstenthums Zweibrücken.

[7]) Städtische Registratur Fasc. Nro. 38.

(damals Petri'sche) und das Lilier'sche (damals Kammerdiener Fiserius) im Jahr 1760, und der Zweibrücker-Hof (damals Albrecht) im Jahr 1770 erbaut worden, die weitere Ausführung aber in Stockung gerathen war, wurde durch Regierungserlaß vom 8. Oktober 1770 der weitere Ausbau mit Hilfe einer Zwangslotterie durchgeführt. Im Jahr 1771 wurde das damalige neue Rathhaus (jetzt Wittwe Dingler'sche Haus) und 1773 das jetzt Gink'sche Haus erbaut, welches letztere der Gemeinde Duchroth bei der Looseziehung zufiel und dessen Erlös aus dem sofortigen Verkauf von deren Bewohnern, jung und alt, Mann und Weib, binnen wenigen Tagen in Speise und Trank gemeinsam verjubelt wurde. Christians Nachfolger und Neffe, Herzog Karl II, setzte manigfacher Hindernisse ungeachtet das Bauunternehmen fort.[1]) Er hatte das Glück, bei der Verloosung selbst ein Haus zu gewinnen, welches er sodann seinem Hofmaler Mannlich zum Geschenke machte; es war dieß das später Culmann'sche jetzt Molitor'sche Haus. Auch das Schwinn'sche Haus fiel damals einem erlauchten Besitzer zu, dem Prinzen Max, dem späteren Könige Maximilian Joseph von Bayern.

Während der Napoleonischen Kriege erhielt die Stadt geringen Zuwachs. Dagegen vergrößerten sich, seitdem dieselbe wieder an das angestammte bayerische Regentenhaus zurückgekommen war, zusehends deren Vorstädte. Insbesondere war dies bezüglich der oberen Vorstadt der Fall, nachdem Ende der 1820ger Jahre die chaussirte Kunststraße nach Landau angelegt und die damalige „Schwanengasse" an ihrem Ausgangspunkte bei dem Zwirnlein'schen Hause durchbrochen worden war.

Als siebente und letzte Periode der Stadterweiterung stellt sich die Erbauung der neuen Bahnhofvorstadt dar. Nachdem im Jahre 1870 der Bau der Pirmasens-Landauer Eisenbahn begonnen, und deren Betrieb Anfangs 1875 eröffnet worden war, erhob sich auf dem westlich von der Stadt gelegenen ehemaligen Wiesenterrain ein unter der Leitung des Sektionsingenieurs Müller aufgeführtes Stationsgebäude, nach welchem die verschiedenen dort angelegten Straßen zusammenlaufen, und bildet jetzt dieser neue Stadttheil nebst der ihn abschließenden Parkanlage und einer Anzahl geschmackvoll erbauter und imponirender Gebäude in hervorragender Weise eine bedeutende Vergrößerung und Verschönerung der Stadt.

Nachdem wir in dieser Weise einen kurzen Rückblick auf die verschiedenen Perioden der Geschichte, denen Zweibrücken seine Entstehung, Erweiterung und Verschönerung verdankt, geworfen

---

1) Geib, die Zweibrücker Häuserlotterie. Zweibrücker Tagblatt (Hallanzy) 1867 Nro. 9.

haben, schreiten wir nunmehr zur Erforschung und Feststellung des Zustandes der Stadt am Ausgange des Mittelalters und beziehungsweise zur Regierungszeit des Pfalzgrafen Johannes I als des Gegenstandes unserer Aufgabe. Der Natur der Sache gemäß können hier nur die drei ersten der obgenannten Perioden in Betracht kommen, da zur Zeit dieses Regenten die späteren Bauten noch nicht vorhanden waren. Da es von Interesse ist zu wissen, wie hoch die Zahl der Einwohner damals gewesen, so bemerken wir, daß im Jahre 1598 in Zweibrücken 240 Familien oder Haushaltungen wohnten, und zwar 175 in der eigentlichen Stadt und 65 vor dem oberen Thore in dem alten Mark. Es waren zusammen also ca. 1000 Einwohner. Unter diesen befanden sich 27 Armbrustschützen, die ohne Zweifel zur Vertheidigung der Stadt verpflichtet waren. Als solche hatten sie gewisse Freiheiten zu genießen und waren namentlich befreit von der bürgerlichen Abgabe „Herrenschaft" genannt.[1]) Zunächst beschäftigen uns hier nun:

1. Die Straßen der damaligen Stadt.

Ingenieur Stapf in seiner mehrerwähnten von Laurentius Engelhard herausgegebenen Beschreibung sagt: „die statt hat „nicht mehr als eine durchgehent straß vnndt zwo Pforthen." Wollte man hieraus schließen, daß Zweibrücken damals überhaupt nur eine einzige Straße gehabt habe, so würde man sehr irren. Nach den darüber vorhandenen Urkunden war nämlich zur fraglichen Zeit bereits eine größere Anzahl von Straßen oder Gassen wirklich schon vorhanden. Außerdem scheint auch der Sinn der obigen Bezeichnung „durchgehent" nur der gewesen zu sein, daß hierunter soviel als „Hauptstrasse" zu verstehen ist. Nach Stapf hatte also die Stadt damals nicht mehr als Eine Hauptstraße, wodurch selbstverständlich das Vorhandensein von Nebenstraßen nicht ausgeschlossen wird. Dieß läßt sich aber um so weniger beanstanden, als es in der That bis heute noch so ist, indem die mittlere oder Altstadt (also die damalige Stadt) auch nur eine einzige durchgehende oder Hauptstraße hat. Diese Straße hatte in den frühesten Zeiten keinen besonderen Namen; im Jahre 1644 finden wir sie als „Vordergasse," und 1714 als „obere Vordergasse" bezeichnet.

Die anderen Straßen, welche Ausgangs des 16. Jahrhunderts vorhanden waren, sind im Wesentlichen heute noch dieselben; denn, wie wohl die Stadt zu verschiedenen malen späterhin feindlichen Zerstörungen ausgesetzt war, so scheinen dennoch

---

[1]) Zweibrücker Landschreibereirechnung von 1598.

die zerstörten Gebäude in der Regel unter Benützung der früheren Fundamente an derselben Stelle wieder aufgebaut worden zu sein, so daß die Richtung der betreffenden Straßen so ziemlich die gleiche blieb. Auf der Linie der Hauptstraße war nur insofern früherhin ein Unterschied gewesen, als auf der Stelle und unterhalb des heutigen Gugenheim'schen Hauses ein größerer freier Raum, der damalige Rathhausplatz, sich befand [1]) Ebenso treffen wir bei der früheren Bezeichnung der Straßen auf Namen, welche heute verschwunden und vergessen sind, und an deren Stelle neue Namen traten. Solche durch die urkundlichen Quellen uns überlieferten alte Namen sind: die Rittersgasse, die Bronnengasse, die Lawergasse, die Trankgasse, die Schmidgasse, die Spitalgasse, die Mauergasse und andere mehr.

Bis in die ältesten gräflichen Zeiten zurückgehend war ohne Zweifel die Rittersgasse. Das Zweibrücker Stadtgerichtsbuch von 1554 bis 1576 bezeichnet als Gegenstand eines Kaufes und beziehungsweise Tausches mehrere Wohnhäuser gelegen „in der Rittersgaß zu Zwei-pruck.[2]) Ein gleiches geschieht in Kaufakten von den Jahren 1590, 1604 und 1624. Zweibrücken war aber bekanntlich schon seit dem 12. Jahrhundert der Sitz verschiedener ritterlicher Geschlechter. So finden wir 1249 einen gewissen Gerhard, 1274 den Ritter Johann, Marschall von Zweibrücken, 1288 Hugo Slompe, 1296 Ritter Stebelo de Geminoponte, 1335 Konrad Schwind Mitglied des Mannegerichts, 1430 Kunz Mauchenheimer, sämmtliche als Ritter verzeichnet, welche ihren Sitz in Zweibrücken hatten [3]) Auch das adelige Geschlecht der von Löwenstein, und zwar der Zweig derer zu Randeck, deren Grabsteine in jüngster Zeit auf dem Wörschweiler Klosterberge aufgefunden wurden und deren Lehengüter in der Umgegend von Zweibrücken lagen, hatte vermuthlich im 15. und 16. Jahrhundert seinen Wohnsitz in unserer Stadt.[4]) Und in einer späteren Beschwerdeschrift der Familien Schorrenburg behauptete dieselbe, mehrere Jahrhunderte hindurch Eigenthümerin eines in der Rittersgasse gelegenen frei adeligen Hauses gewesen zu sein.[5])

[1]) Der heutige Marktplatz als solcher bestand damals noch nicht. An dessen Stelle befand sich (wie wir oben Kapitel II gesehen haben) der Zugang zur Burg nebst der Schloßbrücke.

[2]) Stadtgerichtsbuch Fol. 125 und 259.

[3]) Nikolaus Felsbergers Repertorium über die Originalien des Klosters Werschweiler.

[4]) Die in neuerer Zeit vorgenommenen Ausgrabungen auf dem Klosterberge förderten folgende Grabmonumente zu Tag: das des Johannes von Lewenstein Vater, des Johannes Lewenstein Sohn † 1439, des Wilhelm Lewenstein † 1505, des Emerich von Lewenstein des Alten † 1511, und der Dorothea von Lewenstein † 1519.

[5]) Schorrenburg Status causae 64, 93 Beil. 107.

Wo befand sich nun die Rittersgasse? Nach dem eben Gesagten muß sie von vornherein wohl da gesucht werden, wo die ältesten Anlagen der Stadt sich befanden, also auf dem Terrain von dem Wery'schen Hause an bis zum Mühlgäßchen hin. In dem Kaufakte vom 24 Februar 1604 wird nun noch ein weiterer Anhaltspunkt gegeben. Es heißt nämlich daselbst von dem betreffenden Hause, daß es gelegen sei „in der Rittersgaß einseits „Dr. Gallen Erben Scheuer, anderseits Herr Pantaleon „oder das Pfarrhaus, darin er itzo wohnen thut.“ Eine noch nähere Bezeichnung enthält der Akt vom Jahre 1624, worin gesagt wird: „die Stadtschul in der Rittersgasse stoßt hinten wider die Münz.“ Auch noch im Jahre 1700, bis wohin sich der Name erhalten hat, spricht der betreffende Akt von einem Hause „in der „Schul- oder Rittersgasse, vorn auf die gemeine Gasse hinten auf „den Münzhof stoßend.“ Da nun die älteste Münze sich in dem heute noch sogenannten Schulhofe befand, und die Rittersgasse hinten auf diesen stieß, so geht daraus hervor, daß die Rittersgasse, worin sich später lange Zeit das protestantische Pfarrhaus befand, die heutige Pfarrgasse gewesen ist.

Hiebei lernen wir denn auch zwei Personen kennen, welche vormals in dieser Rittersgasse wohnten. Der genannte „Herr Pantaleon“ ist Niemand anders als der bereits oben erwähnte Pantaleon Candidus, der Schüler Melanchthons, der einflußreiche Rathgeber Pfalzgraf Johanns I und 38 Jahre lang vielvermögender Generalsuperintendent des ganzen Fürstenthums. Das alte Pfarrhaus für den ersten Pfarrer in Zweibrücken, welches Candidus früher bewohnt hatte, war nämlich schon vor 1592 abgerissen worden. Er wohnte seit 1599 in der Rittersgasse, woselbst aus den Gefällen des Klosters Hornbach ein Haus von Werner Keßler gekauft worden war.[1]) Er war es bekanntlich, der die Freundschaft des Herzogs mit dem zur Reformation übergegangenen Erz-Bischofe Gebhard von Köln befestigte und von ihm ließ sich Letzterer mit der Gräfin Agnes von Mansfeld trauen.[2]) Sein Grab befindet sich in der Kapelle der Alexanderskirche. Ein zweiter Bewohner der Rittersgasse war Gallus Tuschlin, Dr. der Rechte und herzoglicher Hofrath. Er bezog als Mitglied der fürstlichen Regierung eine Besoldung in Geld von netto 150 fl. jährlich und war 1577 bei dem Nassauischen Finalcompromiß zu Speyer thätig, wobei auch Asmus von Venningen als Obmann zugegen jedoch glücklicher als unser

---

[1]) Hornbacher Kirchschaffnei-Rechnung vom Jahre 1592. Fol. 2846 und vom Jahre 1604. Vorher hatte ihm das Kloster 10 fl. Hauszins jährlich bezahlt.

[2]) Heintz, Alexanderskirche Seite 101 und 114.

Tuschlin war, indem er einen großen silbernen Becher zum Geschenke bekam.[1]) Zwei Kinder Tuschlin's, Johann Ludwig und Sibylla, starben im Jahre 1571 und liegen im Langhause der Alexanderskirche begraben[2])

Nach dem Verschwinden der Ritter verschwand allmälich auch der Name „Rittersgasse" aus der Geschichte der Stadt. Als ein eigenthümliches Zusammentreffen gleicher Namen darf es aber betrachtet werden, daß dieselbe Straße in unserem Jahrhunderte lange Zeit der Sitz einer großen Buchhandlung und einer durch schönen Typendruck in Deutschland weit berühmten Offizin, nämlich jener des Buchdruckers Georg Ritter wurde. Ritter war Buchdrucker, Buchhändler und Verleger zugleich. In den Jahren 1840 und folgenden zeichnete sich dessen großartiges Geschäft auch durch Herausgabe schön entworfener geographischer Karten in mehrfarbigem Drucke aus. Es dürfte deßhalb diese Straße, in welcher an die Stelle der früheren „Ritter vom Schwerte" die Erzeugnisse der Buchdruckerkunst, also gewissermaßen „die Ritter vom Geiste" getreten waren, nicht mit Unrecht immer noch den Namen „Rittersgasse" verdienen.

Schon in frühen Zeiten wird sodann die „Brunnengasse" genannt, und zwar häufig in Verbindung mit der „Badstub." So in Kaufurkunden vom 10. April 1598 und 6. Oktober 1607, nach welch' letzterer verkauft wurde eine Behausung „gelegen in der Brunngaß zwischen der Badstub und Mathias „Roth."[3]) In einem Vergleichsakte kommt auch der Ausdruck „Bronnen- und Badstubengaß" vor.[4]) Ohne Zweifel war dieses die heute noch bestehende kleine Seitenstraße am sogenannten Stadtbrunnen. Der dort fließende Seitenarm des Erbachs war damals schon überbaut, wie dieß aus einem Kaufakte vom 6. Januar 1612 hervorgeht, wo es heißt: „Behausung sammt „Stallung am Stadtbrunnen vber dem Wasser, stoßt fornen „und einseits vff die gemein gassen und hinden an Kilian Wald- „mann." Auch noch im Jahre 1613 kommt ein Haus vor „gelegen in der Bronnengasse" zwischen „Mathias Rothen und der Badstub"[5]) und im Jahre 1644 wird erwähnt „der Stadtbrunnen in der Nähe der Badstube."[6])

Es ist eine bekannte Thatsache, daß während des ganzen Mittelalters, vielleicht als eine von den Römern herübergenommene Gewohnheit, die warmen Bäder in den deutschen Städten eine

1) Herzogliche Kammerrechnung von 1575 und 1577.
2) Heintz, a. a. O. Seite 97.
3) Stadtgerichtsbuch von 1596—1613.
4) Ebendaselbst Fol. 305.
5) Stadtgerichtsbuch von 1596—1613 am 18. Januar 1613.
6) Zweibrücker Stadtkontraktenbuch von 1648—1661.

große Rolle spielten. Man findet sie in mehr oder weniger großen Anzahl schon seit dem 13. und 14. Jahrhundert fast in allen alten Städten. Ein Beweis, daß damals mehr warm gebadet worden ist als heutiges Tages. Vielleicht war es auch in früheren Zeiten der ansteckenden Krankheiten wegen, die man nicht zu heilen und nicht zu verhindern wußte, ein größeres Bedürfniß. Auch die armen Leute und die gewöhnlichen Arbeiter pflegten warm zu baden; man nannte daher die Geschenke, die man den Arbeitern machte und die wir heutzutage Trinkgelder nennen, damals „Badegelder" oder „Badelohn." Dieselbe Gabe hatte also damals wie heute denselben Zweck einer Anfeuchtung, nur mit dem Unterschied je einer inneren oder äußeren Applizirung. Auch auf dem Lande fehlte dem Bauernhof selten ein Badhaus. Die Leute, welche solche Badstuben hielten, hießen „Bader," und pflanzte sich diese Bezeichnung, da dieselben sich zugleich mit niederer Chirurgie, namentlich mit dem lange Zeit sehr gebräuchlichen Aderlassen und Schröpfen befaßten, bis auf unsere Zeit fort. Auch Zweibrücken hatte schon zu gräflichen Zeiten, nämlich im Jahr 1378, eine solche Badstube.[1]) Im Jahr 1419 gab dann Herzog Stephan den Bürgern der Stadt „nachdem er in Erfahrung gebracht, daß sie, um seine Residenz als nunmehrige Wohnung ihres Fürsten auch im Aeußeren würdiger und gesicherter herzustellen, bedeutende Gelder an deren Ringmauern und Pforten verbaut, sowie zugleich große Sorgfalt auf die Behütung der Thore und auf andere nothwendige Gebäude verwendet hatten, auf ihr Ansuchen und damit sie das Alles, ohne merkliche Beschwerden der Bewohner um so stattlicher ausführen könnten, die Erlaubniß, bei dem Brunnen auf der Bach und der Oelmühle gegenüber eine neue Badstube anzulegen, von welcher sie aber den Herzogen keinen Zins oder Jahresgülte zu entrichten schuldig seien.[2]) Es war also diese Zweibrücker „Badstub", wie dieß auch an vielen andern Orten der Fall war, eine städtische Anstalt, deren Erträgnisse zu Gemeindezwecken verwendet wurden. Sie wurde in Pacht gegeben, und wir finden, daß im Jahre 1592 der Bader 3 fl. jährlichen Zins für die Badstube zu zahlen hatte.[3]) Nach dieser geringen Summe läßt sich schon ermessen, daß auch der Preis eines Bades in dieser in bescheidener Ecke gelegenen Badeanstalt nicht sehr hoch gewesen sein mag. Der Stadtrechnung des

---

[1]) Ein Brieflein belangend die Badstub zu Zweibrücken, von Albrecht Krager von Saarburg herrührend. A. 1378. Felsbergers Repertorium.

[2]) Datum Meysenheym Sexta ante Doicam Judica Anno Dni Milles. quadringentesimo Decimo Nono (31. März). Kgl. Archivs-Conserv. in Speier Zweibrücker Abtheilung. Lehmann, Herzogthum Seite 28.

[3]) Bürgermeistereirechnung vom Jahr 1592. Zuweilen gehörten die Badstuben auch einzelnen Bürgern oder Klöstern und wurden an die Bader als Erblehen verliehen. Maurer, Städteverfassung IV. Seite 121.

Jahres 1593 zufolge war diese Badstube mit „eichenen Dielen" belegt und die Ausgabe rührte von der Nothwendigkeit her „die „Dielen der Männerbadstub vffzuheben vnd andere zu legen." Da auch von 2 Thüren die Rede ist, so geht wohl daraus hervor, daß 2 Abtheilungen vorhanden waren: eine Männer- und eine Frauenbadstube. Kostspielige Reisen nach entfernten Kurorten zur Badesaison waren unsern Vätern noch ziemlich unbekannt, und scheinen solche in unmittelbarer Nähe ihrer Behausungen gelegene Lokale nicht weniger praktisch und gesundheitsfördernd als zugleich bequem für sie gewesen zu sein. Immerhin dürfte eine Gegenüberstellung ihrer Gewohnheit zur heutigen Sitte, und eine Vergegenwärtigung des behaglichen Gefühls, welches sie belebt haben mag, wenn sie dort nach genommenem schlichtem Bade in warmer Ecke vor der gegen Süden gelegenen Badstube sitzend sich sonnten, interessanten Stoff zur Vergleichung mit unseren modernen Verhältnissen und dem jetzt fast allgemein üblichen Besuche weit entlegener Badeorte darbieten. Die Stadtrechnung von 1661 erwähnt übrigens da, wo sie von „öde liegenden Hausplätzen" spricht, auch der Badstube mit den Worten „die Badstub, die ist ein Steinhaufen." Sie scheint demnach im 30jährigen Kriege zerstört und nicht wieder hergerichtet worden zu sein.

Nichtsdestoweniger waren solche Badeanstalten unter Umständen auch zugleich Gegenstände des Luxus. So gehörte es zu den Erfordernissen einer stattlichen Hochzeit und eines glücklich überstandenen Kindbettes, daß die beiden Brautleute oder die Wöchnerin feierlich ins Bad begleitet werden mußten, woselbst dann tüchtig geschmaust und getanzt zu werden pflegte.[1]) Auch andere Festlichkeiten, namentlich die Fastnachtslustbarkeiten, endigten öfters mit einem Gang ins Bad. Sogar die Handwerksgesellen hielten zuweilen feierliche Badegänge. Seit dem 15. Jahrhundert kamen die Badeanstalten jedoch hie und da in Verruf und sodann allmälich in Verfall.

Die heutige Löwengasse wird 1608 zum erstenmale genannt und hatte ihren Namen von der „Herberge zum Lewen," welche in dieser Straße lag.[2]) In mehreren Akten wird dieselbe „Burgerherberg" genannt, und hatte der betreffende Wirth Pachtzins an die Stadt, als deren Eigenthümerin, zu zahlen.[3]) Im Jahre 1577 war diese Herberge auch geschildet „zum bunten Löwen," was wieder auf städtischen Besitz hindeutet, denn die Stadt hatte als Wappen den Pfälzischen Löwen, roth im goldenen Felde mit blauen

---

[1]) Maurer, Städteverfassung IV. Seite 87 und 122.

[2]) Akte vom 4. Juni 1599, 30. Mai 1608. 16. Februar 1609.

[3]) Bürgermeisterreirechnung vom Jahr 1592: „Hauszins vom Leuwen, Hans Eichborn zahlt 21 fl." Siehe auch Molitor, städtische Verfassung Zweibrückens Seite 79.

Klauen. Der Name des Wirthsschild „zum bunten Löwen" war also vollkommen gerechtfertigt, und dessen Wahl bekundete zugleich den lokalen Patriotismus.

Eine weitere kleine Straße, welche sich hier anschließt, war die Mühlgasse. So wird sie nämlich in einem Akte vom 8. April 1611 genannt.[1]) Sie war offenbar identisch mit dem heutigen Mühlgäßchen. Bemerkenswerth ist jedoch hiebei, daß sie früher als „Gasse", also als etwas Größeres, später aber mit dem Diminutiv „Gäßchen" bezeichnet wurde. Da man damals für schmälere Gassen recht gut auch eine Bezeichnung hatte, nämlich das Wort „geßlin" (Gäßlein), wie dieß häufig vorkommt,[2]) so deutet jenes wohl auf das Vorhandensein einer breiteren Gasse in früheren Zeiten hin. Und in der That finden sich die Reste einer solchen heute noch in dem Mühlgäßchen vor, und zwar wiederum in seinem näher gegen die Burg hin gelegenen Theile. Der dortige Theil der Gasse ist nämlich etwa dreimal breiter als jener, welcher näher gegen die Hauptstraße zu gelegen ist. Es dürfte daraus zu folgern sein, daß in früheren Zeiten die „Mühlgasse" eine größere Bedeutung für den Verkehr hatte und deßhalb breiter war; daß sie später aber, als sie diese Bedeutung verlor, in ihrer Fortsetzung enger gebaut wurde. Möglich wäre, daß, als Pfalzgraf Johann I 1589 sein neues Residenzschloß, den „langen Bau am Wasser" erbaute, er vielleicht vorzog, anstatt der früheren breiten Brücke eine schmälere daselbst anzulegen. Er gewann dadurch an Raum, und die Communication mit der unteren Stadt blieb nichts destoweniger in gleicher Weise wie früher bestehen. Nach den alten Stapf'schen Plänen war aber in der That damals schon die von der Mühlgasse zur Burg führende Brücke ebenso schmal, wie sie es heute noch ist.[3])

Eine in der ganzen Anlage der damaligen Stadt begründete Erscheinung ist ferner die, daß von der Hauptstraße aus eine Reihe kleinerer Seitengäßchen nach dem dahinter fließenden Bache führten. Diese Zugänge zu dem Wasser sind zwar größtentheils heute noch vorhanden, aber so schmal, daß sie theils keine besondere Benennung mehr haben und nur noch als sogenannte „Reule" (ruelles) figuriren, theils auch überbaut und deßhalb weniger sichtbar sind, indem sie nur als Thorwege zu den Hintergebäuden dienen.[4]) Unter den offen zum Bache führenden Seitenstraßen befindet sich heute

[1]) Stadtgerichtsbuch von 1596—1613.

[2]) So z. B.: Vff Mondag nach Oculi 1563 verkauft: eine Behausung gelegen zu Zweibrücken zwischen Hans Drachen und dem Rathaus, darzwischen ein Geßlin zu dem Bach geth und gemein ist. Stadtgerichtsbuch von 1554—1576.

[3]) Siehe oben Kapitel II. 3. Note 114.

[4]) Solche frühere schmale Straßen, jetzt überbaute Thorwege, finden sich z. B. an den Häusern von Eußler und Couturier.

nur noch die frühere „Trankgasse". Es ist dieß die neben dem Hause von Bankier Henigst zum Wasser ziehende Gasse, deren schon 1582 und 1592 erwähnt wird.[1]) In dem auf dem Stadthause befindlichen Lagerbuche vom Jahr 1758 ist sie als „die Tränke" verzeichnet, durch welchen Namen sie ebenfalls ihre frühere Bestimmung nachweist.

Eine Straße von damals großer Bedeutung war sodann die Schmidtgasse. Sie wird schon zur Zeit des Herzogs Ludwigs II erwähnt, auf dessen Anregung das Kloster Hornbach ein Haus in der Schmiedgasse „einseits Blesen (Blasius) Becker anderseits Hitzen Kuen, stoßend hinten auf Heinzen des Schultheißen von Vogelbach Haus, und vornen auf die Gassen"[2]) kaufte. Auch nach einem Akte vom Jahr 1555 wurde verkauft: „ein Haus am Weg an dye schmittgassen."[3]) Noch in dem Stadtplane des Lagerbuchs von 1758 findet diese Straße sich verzeichnet und zwar da, wo heute die „Sonnengasse" d. h. die von der Hauptstraße nach der Karlsstraße laufende breite Straße sich befindet. In vielen Kaufakten von den Jahren 1600, 1602, 1605, 1610 u. s. w. kommen Häuser vor, welche in dieser Schmidtgasse lagen. Es waren meistens werthvolle Häuser, darunter eins, welches dem Schultheißen Sigmund Gentersberger, ein anderes, welches des alten Schultheißen Schwarzbart sel. Wittwe gehörte, und dann das „Kaplaneihaus."[4]) Was aber diesem damals schon gewerbreichen Stadttheile ein erhöhteres Interesse zuwendet, ist der Umstand, daß an dem dortigen freien Platze in der heutigen Sonnengasse sich damals ein springender Brunnen befand. Der betreffende Akt des Jahres 1611 lautet: „Behausung forn vff der „gassen gelegen, gegen den Springenden Bronnen, einseits an Kleinhanß „Schusters Erben stossend vff der andern Seite ein Eckhaus in der „schmittgasse."[5]) Bereits oben Kapitel II. 5. wurde berichtet, daß Herzog Wolfgang im Jahre 1562 dem Stadtrathe gestattete den Ehrbrunnen (aus der heutigen Fasanerie) in das Residenzschloß und, wenn überflüssiges Wasser vorhanden wäre, dasselbe auch noch an „andere der Bürgerschaft bequem gelegenen Plätze als

---

[1]) Zweibrücker Stadtgerichtsbuch von 1576—1596.

[2]) Zugleich mit dem Hause hatte das Kloster eine Scheuer außerhalb der Stadt auf dem alten Markte gekauft und mit einem von dem Herzoge erhaltenen Vorschusse von 120 fl. bezahlt. Als es später auf den Rückersatz des Vorschusses gedrängt wurde, gab es 1535 Haus und Scheuer an Zahlungsstatt der herzoglichen Regierung zurück, welche es hierauf 1538 dem Ludwig Kindhäuser (Sohn des zum lutherischen Glauben übergetretenen Abtes von Hornbach) überließ. Münchener Reichsarchiv. II. 18.

[3]) Vff mittwoch nach St. Gallentag. Stadtgerichtsbuch von 1554—1576.

[4]) Kaufakt vom 5. Merz 1610.

[5]) Actum 3. Juni 1611. Stadtgerichtsbuch Folio 342.

Springbrunnen zu leiten.[1]) Möglich, daß die Bürgerschaft hievon Gebrauch gemacht, und dieß der erwähnte Brunnen gewesen ist. Im Jahre 1590 scheinen aber mehrere solcher Brunnen dagewesen zu sein, indem die damalige Stadtordnung bei Strafe untersagte „Gebuch, Krauth oder Anderes vber Droegen der springenden „Bronnen zu waschen." Der damals anstatt des heutigen Pumpbrunnens in der sogenannten Sonnengasse befindliche springende Brunnen aber mag den kleinen Platz vortheilhaft belebt haben und es läßt sich wohl nicht verkennen, daß Alt-Zweibrücken durch diese „springenden Bronnen" eine Zierde und einen Vorzug besaß, dessen heutzutage unsere Stadt entbehrt.

Die heutige Karlsstraße bestand damals noch nicht, sie wurde erst unter schwedischer Herrschaft im Jahre 1704 angelegt. An die Schmidtgasse schloß sich vielmehr die zum ältesten Spital führende Spitalgasse und späterhin auch die Landschaftsgasse an. Die Stelle des ältesten Spitals ist heute noch durch das zwischen der neuen Ludwigsstraße und der alten Postgasse liegende Weber'sche Haus, über dessen Eingangsthüre die Jahreszahl 1550 eingemeißelt ist, bezeichnet. Die Spitalgasse hatte schon eine größere Anzahl von Häusern. So wurde unterm 27. April 1601 verkauft „Behausung in der Spitalgasse mit Scheuer und Zubehör, Trauf-„recht von der gemein gaß, hinten an das Spital stoßend." Im Jahre 1603 ließ sich auch ein Buchdrucker darin nieder, nämlich Caspar Wittel, der am 31. Januar dieses Jahrs ein Haus „gelegen in der Spitalgassen" kaufte. Herzog Johann I hatte nämlich 1597 eine Buchdruckerei in Zweibrücken errichtet. Inspektor und Corrector davon war Philipp Michael Beuther, der heiligen Schrift Licentiat, derzeit Kaplan daselbst. Für seine Arbeit bezog er vom Kloster Wörschweiler jährlich 45 fl., 8 Malter Korn, 10 Ohm Wein und $1/2$ Fuder Bier. Dieser Buchdrucker Wittel war von der Herrschaft als solcher angenommen worden. Er nebst einem Gehilfen sowie die Presse und Farben wurden aus den Gefällen des Klosters Wörschweiler bezahlt, jedoch sollte Letzteres aus dem zu hoffenden Gewinne seine Auslagen wieder zurückerhalten.[2]) Bei Wittel erschienen unter Anderem im Jahre 1604: Orationes funebres, und 1605: Carmen Heroicum in Laudem Johannis I. a. Pantal. Candido, Austriaco. Daß das Spital an die Ringmauer stieß, geht aus einem Akte vom 29. Januar 1610 hervor, wornach ein „Haus hinden ahn der Stattmauer zwischen des „Herrn Kanzlers sel. Erben und dem Spital gelegen, fornen vff „das Allment stoßend" verkauft wurde.[3])

[1]) Gegeben zu Zweibrücken auf Freitag den 12. Juli 1562. Lehmann Herzoge. Seite 353.

[2]) Wörschweiler Klosterschaffneirechnung von 1597. Wittel blieb indeß nicht lange in diesem Hause, indem er es am 30. Mai 1608 wieder verkaufte.

[3]) Stadtgerichtsbuch vom Jahr 1596—1613.

Von der Spitalgasse ging dann wieder eine Straße am Lawerthurm vorbei zur Hauptstraße und an die „untere Pforte," es war dieß die „Lawergasse," die heutige sogenannte alte Postgasse. Ihren Namen hatte sie, wie bereits bemerkt, von den Gerbern oder Lawerern, welche dort wohnten. Da nämlich unmittelbar vor der dortigen Ringmauer derjenige Arm des Baches vorbeifloß, der sich heute noch unter dem Hallplatze befindet, jetzt aber überwölbt ist, so hatten dieselben hier die beste Gelegenheit ihrem Geschäfte am Wasser obzuliegen. Uebrigens standen auch, wie wir bereits gesehen haben[1]) auf dem gegenüber liegenden Insellande, dem „Pfortgarten," Werkhäuser der Rothgerber. Schon im Jahre 1559 kaufte Herzog Wolfgang um 500 fl. „eine Be„haussung gelegen in der Lauwergassen, stoßt hinten zu an der „Statt Rinkmauern."[2]) Die Lawergasse erstreckte sich von der „Unteren Pforte" bis zum Lawerthurm, dessen wir oben erwähnten und in dessen Nähe das alte Spital stund.[3]) In dieselbe mündete noch ein kleineres Gäßchen ein, nämlich das „Lawergeßlin," denn ein Akt vom 13. August 1599 besagt: „Behausung sammt „Scheuer, Stallung und Keller in der Lawergaß, vf der einen „Seiten an Seufried Lorch vf der anderen ahn das Lawergeßlin „stoßend." Möglicher Weise war dieses „Lawergeßlin" die gegen die heutige Fleischerhalle hinführende kleine Seitenstraße. Als in späteren Zeiten die Gerber ihre Arbeitshäuser vor die Stadt (in die heutige Schillerstraße) verlegten, kam der Name „Lawergasse" außer Gebrauch und trat dafür, da in dieser Straße die herzogliche Post ihr Lokal hatte, der Name „Postgasse" an dessen Stelle.

Eine sehr weit ausgedehnte Straße endlich, welche ohne Zweifel zu gräflichen Zeiten schon bestand, nach und nach aber verbaut wurde, war die Mauergasse. So hieß nämlich diejenige Straße, welche unmittelbar neben der Ringmauer rings um die Stadt hinlief und frei bleiben mußte, um der Besatzung den Zugang zu den Thürmen und Mauern der Befestigungslinie offen zu halten. Solche Ringstraßen in befestigten Orten hatten selbstverständlich nur auf der der Stadt zugekehrten Seite eine Häuserreihe.[4]) In Zweibrücken wird diese Straße ursprünglich die ganze Stadt umgeben haben mit Ausnahme derjenigen Strecke, wo Letztere an die Burg grenzte, da nach dieser Seite hin, wie wir gesehen haben, die

---

1) Kapitel I. 2. Note 53 c. oben.

2) Akt vom 10. Januar 1559. Stadtgerichtsbuch Folio 46.

3) Kaufakte vom 10. April und 11. September 1609. „Haus hinter „dem Spital stößt forne vf das Almenth und hinten an den Lawerthurm." Siehe auch oben Kapitel I. 2. Note 57.

4) Eine solche Mauergasse befand sich auch zu alten Zeiten in Metz, wo sie jetzt noch (rue de mur) nach der Gerberstraße hinabführt.

Stadt keine Mauern hatte,[1]) sondern durch die jenseits des Wassers gelegene Burg Deckung erhielt. Obwohl allmälig diese Stadtmauerstraße auch dadurch unterbrochen wurde, daß an manchen Stellen Häuser in den Mauerring angebaut wurden, so bestand sie dennoch an vielen Stellen lange Zeit noch fort und es wird in einem Kaufakte vom Jahr 1561 erwähnt: eine „Behausung gelegen „in der hintersten Stadtmauerstraßen;"[2]) sowie in einem solchen vom 3. Oktober 1575, wornach die Herberge zum Schwanen „fornen vff die gemeinstraße hinten an die gaß der stattmauer stoßend" um den für die damalige Zeit hohen Preis von 1600 fl. angekauft wurde. Da der Festungsgürtel sich jedoch nicht in dem Maße erweiterte als die städtische Bevölkernng zunahm, so mag es gekommen sein, daß man in der Folge erlaubte, an solchen Stellen Neubauten an die Ringmauer anzulehnen, wo die Zwecke der Vertheidigung darunter nicht Noth litten. Wir finden daher schon vor dem 30jährigen Kriege viele an die Umfassungsmauer angelehnte Gebäude, z. B.: laut Akts vom 25. August 1558 einen Stall „stoßt an der Herrn schewer (Scheuer) vnd die stattmaur"; ferner erwähnt ein Kaufakt vom 29. August 1563 einer Behausung „ge„legen an der statt Rinkmauern zwischen Dauben Elsen und der „Burger Hebammenhaus, stoßt vorn vf die gemein gaß."[3]) Ebenso ist in einem Kaufvertrage aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts von einem hinter der Kirche gelegenen Hause „vornen vff die ge„meine Gaß gegen der Pfarrkirchen und hinten vff die stattmauer stoßend" die Rede.[4])

Diejenige Seite der Stadt, auf welcher sich diese uralte „Mauergasse" in ihrer längsten Ausdehnung neben der Ringmauer hinzog, war die westliche; dort erstreckte sie sich von der alten Pfarrkirche an bis zu dem Lawerthurm, und zwar fast in einer geraden Linie. Dieser Zustand erhielt sich sehr lange, änderte sich indeß allmälig immer mehr, namentlich von der Zeit an, als die jetzige Karlsstraße erbaut wurde. Das dortige Terrain, als dem Verkehr etwas entzogen und mehr bei Seite liegend, wurde nämlich erst spät in das übrige Straßennetz mit hineingezogen. Nach einem auf dem hiesigen Stadthause befindlichen Plane von 1704 war bis zu dieser Zeit jene ganze Fläche größtentheils von Gärten und einzeln stehenden Scheuern und Stallungen eingenommen und dürfte daher auch dort die frühere „Mauergasse" gegen die Stadtseite zu

---

1) Siehe oben Kapitel I. 1. Note 27.

2) Stadtgerichtsbuch 1554—1576. Folio 66.

3) Alles ebendaselbst Folio 44 und 104.

4) Stadtgerichtsbuch vom Jahr 1596—1613, Akt vom 5. Merz 1604. Das betreffende Haus lag zwischen dem herzoglichen Zeughause und der Hofmeisters-Wohnung. Der pfalzgräfliche Rath und Dr. der Rechte Elias Thalwenzel kaufte es um 836 fl.

nur von wenigen Gebäuden begrenzt gewesen sein. Mit dem Jahre 1704 wurde dagegen der Bau der heutigen Karlsstraße in Angriff genommen und hing dieß theilweise mit dem Plane der schwedischen Landesregierung, dadurch einen Platz für eine neu zu erbauende lutherische Kirche zu gewinnen, zusammen. Zu dem Ende wurde von dem damals St. Ingbrecht'schen (jetzt Escales'schen) Hause an bis zum Ausgange der Pfarrgasse hin eine Reihe von Gärten, Ackerstücken und in die Baulinie fallender Gebäude acquirirt, letztere theils ganz theils zur Hälfte abgerissen und im Jahr 1708 zur Erbauung der Karlskirche geschritten,[1]) welche 1711 bereits bezogen werden konnte. Die Straße selbst wurde in dem kurzen Zeitraume von sieben Jahren hergestellt, was Cnefel mit den Worten bezeugt: „Carolus XII tam feliciter processit, ut intra „sex septemve annorum spatium integer vicus posterior „(die hintere Gasse) una cum maxima suburbii parte steterit.“[2])

Für die früherhin dort an der „Mauergasse" gelegenen Gebäude führte dieß nun aber zu einer eigenthümlichen Wandlung, indem deren Vorderseiten dadurch zu Hinterseiten wurden und umgekehrt. So hatte das Haus von Geheime-Rath Sturz[3]) bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts seinen Haupteingang vom Mauergäßchen aus, erhielt ihn aber nunmehr von der neuen Karlsstraße aus, während das frühere Mauergäßchen zum jetzigen Hofraume desselben wurde und noch ist. So geschah es auch bei den andern dort liegenden Häusern, deren Hofräume auf dem Stadtplane von 1704 noch mit dem Namen „Alte Gasse" bezeichnet sind.

Nur an einer einzigen Stelle hat sich die uralte „Mauergasse" bis auf den heutigen Tag noch erhalten, nämlich in

---

[1]) Relation über die bei Legung des ersten Grundsteins zur evang. luther. Karlskirche vorgenommenen Ceremonien und Festivitäten. Zweibrücken 15. Juni anno 1708. Die ganze Gemeinde begab sich Morgens 8 Uhr von der alten Kirche „in Procession" an den Bauplatz. Die Ausgrabung des Fundaments zur neuen Kirche war „sehr kostbahr und beschwerlich" gewesen. Am Bauplatze war eine „grüne Loge" hergerichtet für den anwesenden Pfalzgrafen Gustav Samuel und sein Gefolge. Die Soldateska stand en haie um den mit grünen Mayen besteckten Platz. Um zu dem tiefen Fundamente zu gelangen mußte der Pfalzgraf über eine Brücke gehen, worauf er 3 Schläge mit einem Hammer auf den Grundstein that. Alsdann wurde „das Te Deum unter 4maliger Salve, Zinken- und Posaunenschall gesungen." Der lutherische Pfarrer hielt die Festrede über Esdrae III. 10 und 11. Nach Beendigung dieser Feier war Festessen im Hause von Kammerrath Hien. Abends begab sich der Pfalzgraf nebst Gemahlin „in Herrn Regierungsrath Sturtzen Lustgarten zur Nachtmahlzeit." Auf den Wiesen, in der Nähe der Kirche wurde ein Feuerwerk abgebrannt, welches Fürstl. Durchlaucht selbst anzündete.

[2]) Oratio de Biponto. pag. 25.

[3]) Jetzt Einnehmer Kölsch gehörig. Bezüglich des Uebrigen siehe Zweibrücker Tagblatt. Jahrgang 1868. Nr. 62. Altzweibrücken (von Rath Cotta.)

dem sogenannten „Alexandersgäßchen,“ welches sich von der Pfarrgasse aus unter dem Bogen hindurch gegen die Westseite der Alexanderskirche bis zum ehemaligen Kloster hinzieht. Wer in der Erinnerung längst vergangener Tage eine Stelle sucht, wo unsere Vorfahren vielleicht schon zu der Hohenstaufen Zeiten in eiliger Hast sich sammelten, wenn es galt die Mauerringe zu beschützen und den drohenden Feind von Haus und Hof zurück zu halten, der findet sie an diesem entlegenen Punkte des, einen großen Namen tragenden, kleinen und bescheidenen „Alexandersgäßchens.“ Nur Ein Gebäude in demselben (das Poppe'sche Haus) schaut noch heute wie seine Vorgänger in alten Zeiten über den gegenüberstehenden Rest der ehemaligen Stadtmauer hinaus. Beide, Haus und Mauer, trennt heute noch der letzte Rest der schmalen, ehemaligen „Mauergasse.“

Was endlich die Beschaffenheit der Häuser in den Städten damaliger Zeit betrifft, so haben wir uns dieselben dicht zusammen gebaut vorzustellen, theilweise hoch und in gothischer Weise mit Giebeln und Erkern geschmückt. Die oberen, von Holz gebauten, Stockwerke sprangen auf beiden Seiten der meistentheils ungepflasterten Straße gegen einander vor und vermehrten so den düsteren Charakter dieser Gassen.[1]) Des Straßenpflasters von Zweibrücken geschieht zum erstenmale unter Herzog Wolfgang Erwähnung. Ueberhaupt machte das bürgerliche Volk damals wenigen Anspruch an die Wohnung. Während der besseren Jahreszeit arbeitete man gerne auf der Straße, wodurch für die Fußgänger und Fuhrwerke sehr wenig Raum blieb und des Werktags ein buntes und geschäftiges Treiben herrschte. Andere, namentlich Handwerker und Kaufleute, saßen des Tages über in den Werkstätten und Läden, fleißig ihrer Arbeit nachgehend. Des Abends aber sowie an Sonn- und Feiertagen erholten sie sich sei es im Familienkreise, sei es in den Trinkstuben der Zünfte; auch zu Ausflügen aus den Mauern der Stadt in das Freie lud Zweibrückens freundliche Umgebung die Einwohner ein.

Betrachten wir nun, nachdem wir in den Straßen der ehemals pfalzbayerischen Residenz, deren Namen, mit Ausnahme der Löwengasse, heute sämmtlich andere geworden sind, uns orientirt haben, die hervorragendsten damaligen Gebäude der Stadt.

---

[1]) Ueberreste einer solchen Bauart finden sich heute noch in der Löwengasse.

2. Das Haus des Rittergeschlechts der Herrn von Quadt, und der Herrn von Schorrenburg. Der Krappenhof.

Der Wanderer, welcher von der östlichen Höhe herab auf der alten Römerstraße[1]) Zweibrücken sich näherte oder aber von Hornbach her über Ixheim kam, hatte, wie wir gesehen haben, die obere Pforte zu durchschreiten. War er über die dortige Zugbrücke gelangt und durch das Halbdunkel des Thorgewölbes wieder an das Licht getreten, so befand sich zu seiner Linken,[2]) unmittelbar an die Ringmauer stoßend, das erste Haus der inneren Stadt. Geradeaus vor sich hatte er aber einen überraschenden Anblick: es war dieß die unter Pfalzgraf Johann dem Aelteren noch vollständig erhaltene Hofburg mit ihren ältesten Bestandtheilen. Stand man nämlich damals auf derjenigen Stelle der Straße, welche heute zwischen dem westlichen Ende des „Ritterhauses" und dem mit einem Erker versehenen linken Flügel des Rathhauses liegt, so hatte man einen freien Raum vor sich, an welchem der Erbach ohne überwölbt zu sein vorüberfloß. Ueber letzteren führte die „Schloßbrücke" zu dem von beiden Seiten mit kleinen Thürmen flankirten „Schloßthore," worin die „Schloßwache" sich befand. An beide Thürmen reihten sich rechts und links die Mauern der Burg an,[3]) dem Laufe des Baches folgend. Hinter diesen Mauern aber ragten die inneren Gebäulichkeiten der herzoglichen Hofburg hervor. Zunächst rechts auf der östlichen Seite die beiden „schönen, großen und starken" Thürme, wie wir sie kennen gelernt haben (Kapitel II. 1.), und von welchen der eine, weil mit Schiefersteinen belegt, der „blaue Thurm" genannt wurde. Auch die Zinnen der ältesten Burg aus den Zeiten der Zweibrücker Grafen sowie deren Erweiterung durch die Herzoge Ludwig I und Wolfgang waren sichtbar. In der Mitte des Bildes erblickte man die Gebäude des Vorhofs, nämlich die „Marställe, die Kellerei und die Zehentscheuern," hinter denselben den großen runden Thurm, das von Wolfgang erbaute „Rondell," endlich auf der äußersten linken Seite der Burg Pfalzgraf Johanns I „langen Bau am Wasser," durch seine drei Stockwerke alle benachbarten Gebäude der Stadt überragend.[4])

Das unmittelbar neben dem Beschauer stehende Haus aber, das erste links neben der oberen Pforte, gehörte einer adelichen

---

[1]) Die bayerische Pfalz unter den Römern pag. 126.

[2]) Es ist dieß die heutige Rathhauswirthschaft nebst Kaffeehaus.

[3]) Stapf Planthae Folio 1. nennt sie die „Hofmauer."

[4]) Siehe oben Kapitel II. 3.

Familie, nämlich den Herrn von Quadt an, deren schon im Jahr 1250 Erwähnung gethan wird.[1]) Sie verzweigte sich in 2 Linien: die von Buschfeld und die Lutteri. Letztere hatte als Urheber der Linien von Thomberg und Forst, einen Lutter v. Quad, welcher der Vater Gerhards v. Landskron war. Dieß war die in Zweibrücken ansässige Familie. Schon Herzog Wolfgang kaufte im Jahre 1563 von Johann Quad, Herrn zu Weckerod, und von dessen Gattin Anna von Flodorp Tochter von Odenkirchen, ihre Herrschaft Schloß und Flecken Stadecken ohnweit Mainz, mit allen Zuständigkeiten, wie solche Stephan Quad von dem Markgrafen Christoph von Baden im Jahre 1507 erkauft hatte, um den Preis von 28,000 Goldgulden.[2]) Dieses von den Quaden von Landskron an den Herzog verkaufte Stadeken war ein Amt oder Kellerei und hatte ehedem den Grafen von Cazenelnbogen gehört.[3]) Ein Lutter Quad war unter Herzog Johann I vom Jahre 1584—1587 Hofmeister in Zweibrücken,[4]) und wird in einem Gedichte von Pantaleon Candidus neben den berühmten Namen eines Wambold, Landschad, Stiber und Bernstein unter den Celebritäten des Hofes aufgezählt.[5]) Im Jahr 1625 finden wir sodann einen Otto Friedrich Quad von Landskron, den Sohn Johanns, als Großhofmeister zu Zweibrücken,[6]) und im Jahre 1634 wird nochmals ein Otto Friedrich Quad als solcher genannt. Dieser war anfangs Hofmeister bei Herzog Johann II, legte dann seine Stelle nieder um den Schweden als Oberst zu dienen. In dieser Eigenschaft kam er im Frühling 1634 hierher, als die Lage schon eine bedenkliche geworden war. Seine Truppen, welche zum Theil nach Mittelbach und in die benachbarten Orten verlegt waren, trugen viel zum Schutze und zur Sicherheit der Zweibrücker Bürger bei.[7]) Am 5. April 1658 aber verkaufte Friedrich Quad von Landskron mit Consens seiner zwei Schwestern an den damals regierenden Herzog Friedrich obige durch den vorausgegangenen Krieg ruinirte Behausung „vor dem fürstlichen Schloß, zwischen dem oberen „Thore und Hoftrompeter Barthel Weber, vorn auf die gemeine „Gasse hinten auf die Stadtmauer stoßend" um die Summe von

[1]) Basler historisches Lexicon v° Quadt. Sie wird, eine „freiherrliche Familie vom Rhein" genannt. (Der Name Quadt wahrscheinlich verwandt mit Chatte, Hesse.)

[2]) Kaufbrief von Mondag nach dem hailigen Ostertag 12. April 1563. Original im kgl. Reichsarchiv.

[3]) Bachmann Staatsrecht S. 19.

[4]) Croll, de cancellariis bipontinis pag. 213.

[5]) Candidi carmen in Johannem Lib. IV pag. 95.

[6]) Frey, Beschreibung des Rheinkreises IV. S. 37.

[7]) Croll, l. cit. pag. 215. Heintz Fürstenthum Zweibrücken S. 64.

160 Reichsthaler.[1]) Dessen Wittwe Pfalzgräfin Sophie Amalie, verkaufte es wiederum 1687 an Dr. Peter Welker, hessen-darmstädtischer und früher zweibrückischer Leibmedikus, von welchem es an die Wernigk'sche Familie und später 1719 an Herrn von Schorrenburg gelangte. (Siehe oben Kapitel I. 2.) Im Jahr 1783 endlich kaufte die Stadt dieses Haus, auch „das rothe Haus" genannt, an, um als Theil des Rathhauses zu dienen, den es heute noch bildet. Die Familie Schorrenburg oder Schorr, wie sie anfangs hieß, war ein sehr altes zweibrückisches Geschlecht. Herzog Caspar belehnte im Jahre 1490 den Albert Schorr von Hornbach mit den Gütern auf Ernstweiler und Haseler Bann, welche der verstorbene Johannes von Hasel in Lehen gehabt hatte.[2]) Von diesen Gütern nahmen dann die Schorr den Namen „von Hasel" an. Jacob Schorr war unter Herzog Ludwig I Kanzler (1529—1533). Er war ein Freund Schwebels und Förderer der Reformation.[3]) Ein späterer Nachkomme wurde geadelt und erhielt von Herzog G. S. Leopold den Kirchheimer-Hof, der nun Schorrenburg genannt wurde. Im vorigen Jahrhundert gingen die Haseler Güter an die Freiherrn von Esebeck über.

Die Familie der Quadt aber wurde 1664 in den Freiherrn- und 1752 in den Reichsgrafenstand erhoben. Sie erhielt im Beginne dieses Jahrhunderts als Entschädigung für den Verlust ihrer auf dem linken Rheinufer gelegenen Besitzungen (Wykradt und Schwanenberg) die Stadt Isny in Württemberg, weßhalb sie württembergische Standesherrn sind.[4]) Ein Theil ihrer dortigen Besitzungen liegt jedoch auch auf bayerischem Gebiete und so befindet sich Graf Otto von Quadt-Wykradt-Isny als Standesherr unter den erblichen Reichsräthen der Krone Bayerns.

Wir ersehen also aus diesen kurzgefaßten geschichtlichen Vorgängen, welche einflußreiche Stellung die Mitglieder der Familie von Quadt an dem hiesigen pfalzbayerischen Hofe einst hatten, sowie daß Zweibrücken länger als hundert Jahre der Sitz eines altadeligen Hauses war, welches noch heutzutage einen hervorragenden Platz unter den Grafengeschlechtern Deutschlands einnimmt. —

Nicht weit von dem Hause der damaligen Herrn von Quadt lag der Krappenhof. Ein gewisser Laudwein (Baldwein?) von Siersberg, Herr zu Dillingen, verkaufte nämlich 1543 an Ludwig Dhurren, Kanzleischreiber zu Zwei-

1) Schultz, Excerpte aus den Zweibrücker Stadtrathsakten.
2) Joannis Miscella pag. 106.
3) Crollius de cancellariis pag. 34.
4) Pierer Conversations-Lexicon v° Quadt.

brücken, unter Anderem seine Behausung, zu Zweibrücken zwischen Hanns Schneiders Haus und der Pfarrkirchen gelegen, von Alters her „der Krappenhof“ genannt, nebst Scheuer, Stallung und Garten mit aller seiner Freiheit, und zwar dieß unter Genehmigung des Herzogs Rupprecht als Vormünders, und des Abtes von Hornbach als Lehnsherrn[1]) Unter den herzoglichen Beamten wird im Jahr 1548 wirklich ein Heinrich Baldwein als Haushofmeister genannt. Ebenso war Ludwig Dhür (Dhurren) damals Kanzleisecretär; im Jahr 1553 erscheint Letzterer als Kammerschreiber und von 1563 bis 1568 als Kammerrath[2])

Wo dieser „Krappenhof“ gelegen, ist heute schwer zu bestimmen. Er lag jedenfalls in der Häuserreihe, welche von dem Quadt'schen Hause an gegen die Pfarrkirche hinzieht. Da das zweite Haus neben dem Quadt'schen Hause jenes des Hoftrompeters Barthel Weber war, so dürfte der „Krappenhof“ eines jener Häuser gewesen sein, welche zwischen dem Weber'schen Hause und dem ehemaligen alten Kloster lagen.[3]) Daß in dem Kaufakte vom Jahr 1543 auch ein Garten genannt wird, schließt diese Annahme nicht aus, weil zwischen den dortigen Häusern und der alten Stadtmauer sich noch heute ziemlich ausgedehnte Zwischenräumlichkeiten befinden.

3. Das Kloster.

Zur Regierungszeit Herzog Johanns des Aeltern war dasselbe zwar bereits seinem ursprünglichen Zwecke entzogen, bildete jedoch immer noch eines der stattlichsten Gebäude von Zweibrücken.

Das Kloster Mariastein lag, wie wir oben gesehen haben, früher östlich vor der Stadt, links auf der nach Contwig führenden Straße, wurde aber durch Herzog Stephan in die Mauern seiner neuen Residenz verlegt. Dasselbe war sehr alt, älter als die Stadt Zweibrücken selbst, und wird schon 1044,

---

[1]) Münchener Reichsarchiv II. 18. Bei Crollius Denkmal C. Augusts Seite 97 Note 1 werden die „Krappen“ als frühere Herrn von Pfeddersheim genannt. („Krazzen“ ist dort ein Druckfehler.)

[2]) Herzogliche Kammerrechnung von 1548, 1553, 1563 und 1568. Der Name Dürr kommt übrigens schon sehr frühe vor. So wird 1341 erwähnt: Jakob, ein Edelknecht, genannt Dürr von Rüntschweiler. Felsbergers Repertorium Folio 70.

[3]) Es wäre nicht unmöglich, daß das spätere Zorn'sche, heute Krämer'sche Haus dem ehemaligen Krappenhofe angehört habe. In der Rückseite dieses Hauses gegen den Hof zu befinden sich nämlich heute noch sehr alterthümliche kleine Doppelfenster, deren Pfeiler in eigenartigem Stile profilirt sind.

1292 und 1308 erwähnt [1]) Seine Bewohner gehörten dem Orden der Buße der heil. Magdalena an und wurden deßhalb auch Reuerinen oder Magdalenerinen genannt. Es wäre indeß irrig zu glauben, diese Frauen seien in Folge ihres eigenen übeln Lebenswandels diesem Orden beigetreten, was keineswegs der Fall war. Die ursprüngliche Bestimmung derartiger in das 11. Jahrhundert zurückreichender Stiftungen bestand vielmehr darin: öffentliche Sünderinen aufzunehmen und unter der Leitung von Ordensfrauen zu bessern und zu bekehren.[2]) Mit Recht kann man daher solche Anstalten mit dem Namen von „Rettungshäusern" bezeichnen.[3]) Es erscheinen aber schon 1225 solche Reuerinen in Speier, woselbst 1302 ein reicher Bürger eine Anstalt fundirte zu dem Zwecke, öffentliche Frauen aufzunehmen, zu ernähren und zu kleiden.[4]) Auch in Colmar, Straßburg, Wien und andern Orten befanden sich solche Rettungshäuser für gefallene Frauen.[5])

In späteren Zeiten wurden, abweichend von dem ursprünglichen Gebrauche, blos unbescholtene Mädchen in diese Klöster aufgenommen, welche jedoch den Namen „Büßerinen" beibehielten, um damit ihr der Welt abgestorbenes Leben zu bezeichnen. Die Kleidung derselben war weiß, weßhalb sie auch gewöhnlich „Weiße Frauen" (Dames blanches) genannt wurden.

Was die Reuerinen unseres Klosters Marienstein betrifft, so mögen sie zu der letzteren Art von Ordensfrauen mit strenger Ascese gehört haben. Sie waren aus den vornehmsten Familien des Landes, denn es wurde kein Mitglied in die Genossenschaft aufgenommen, welches nicht seine adelige Abstammung nachweisen konnte.[6]) Schon in den frühesten Zeiten erhielt diese Stiftung von verschiedenen Seiten Vergünstigungen und Schenkungen. So im Jahr 1292 von der Abtei Hornbach ein in der Nähe des Klosters gelegenes Stück Feld „Kesselbach" (noch heute so genannt und als Standort des Schützenhauses dienend), wofür sie jährlich auf das Fest des hl. Stephanus den Hornbacher Benediktinern 8 Kapaunen übersenden mußten.[7]) Ebenso erhielt das Kloster von

[1]) Die Vorsteherin desselben nannte sich Priorissa ordinis sanct. Mariae Magdalenae poenitentium in pomerio apud Geminipontem Metensis dioecesis. Im Jahr 1292 war eine gewisse Adelheit Aebtissin. Später, nachdem es in die Stadt verlegt, kommt eine Katharina von Kerpen als solche vor. Croll Denkmal Seite 22. Im Jahre 1308 confirmirte Graf Walram von Zweibrücken dem Kloster eine Schenkung der Kirche zu Eysch-weiler. Croll, Orig. Bipont. I. 237.

[2]) Wetzer und Welte, Kirchenlexikon VI. 729.

[3]) So Maurer, Geschichte der Städteverfassung III. 114.

[4]) Weis, Geschichte der Stadt Speier S. 29.

[5]) Annales Colmar. ad 1302 bei Böhmer fontes II. 41.

[6]) Remling, Abteien und Klöster II. 289.

[7]) Crollius, Orig. Bip. I. 33.

Graf Walram, dem Gemahl der uns bereits bekannten,[1]) auf Wörschweiler beerdigten, Gräfin Agnes von Vaudemont, im Jahr 1293 einige Einkünfte und Güter in derselben Gewanne „Kesselbach".[2]) Da bei einem Kloster, wie bei anderen Corporationen, nie weder ein Erbübergang noch eine Theilung stattfindet, so muß sich naturgemäß im Laufe der Zeiten dessen Vermögen allmälig sehr vergrößern, was zu Pfalzgrafen Stephans Zeit auch bei Marienstein der Fall war, und es beruhte deßhalb auf einem ganz wohlberechneten Finanzplane, wenn derselbe dieses reich botirte Kloster in die Mauern seiner kleinen aber aufblühenden Hauptstadt zu verlegen strebte. Halten wir letzteren Gesichtspunkt, wornach die neue aber ziemlich bescheidene Residenz durch das Heranziehen einer begüterten und wohlhabenden Ordensgesellschaft materiell nur gewinnen konnte, während gleichzeitig den Klosterfrauen durch Uebersiedlung von einem exponirten Orte in eine befestigte Stadt ebenfalls der Vortheil eines größeren Schutzes in Aussicht stand, fest, so sind wir dadurch der Mühe überhoben uns noch nach anderen Gründen der Transferirung des Reuerinenstiftes umzusehen. Der Aufstellung, als habe „der gute Ruf zu Anfang des 15. Jahrhunderts das Kloster verlassen,"[3]) was der Grund der Verlegung gewesen sei, werden wir uns um so weniger anschließen dürfen, als hiefür auch nicht die mindesten Beweise vorliegen. Auch daß von Seiten des römischen Stuhles sogar mehrere Schutzbriefe gegen den Tadel der öffentlichen Stimmung ergangen seien, ist mit Nichts dargethan.[4]) Was aber von der „Stimme des Volkes" zu halten sei, wenn es sich um den Ruf eines Klosters handelt, braucht hier nicht näher erörtert zu werden. Abgesehen von diesem Allem steht indeß fest, daß die Hereinziehung dieses reichen Klosters in die Stadt für letzteres nur von dem größten Vortheil sein konnte, so daß Pfalzgraf Stephan in der That ein dringendes Interesse daran haben mußte, dessen Verlegung dahin zu erstreben.

Eine günstige Gelegenheit hiezu bot ihm das alsbald beginnende große allgemeine Concil zu Constanz, welche Stadt damals als „das alemannische Rom" in höchster Blüthe stand und 40,000 Einwohner zählte. Zur Zeit des höchsten Andrangs während der Kirchenversammlung sollen 150,000 Menschen dort gewesen sein, die zugleich über 30,000 Pferde verfügten. Merkwürdig groß war die Zahl der Handwerker, welche sich hiebei zusammen fand:

---

1) Siehe oben Kapitel II. 1.

2) Crollius l. c. II. 218.

3) Heintz, Alexanderskirche Seite 11.

4) Eine sorgfältige Nachforschung in den Bullensammlungen (von Coquelines, Tomasetti und Guerra) während des hier entscheidenden Zeitraums vom Jahr 1300—1418 ergibt dafür auch nicht die mindesten Anhaltspunkte.

92 Hufschmiede, 70 Schuhmacher, 250 „Brotbecken", 306 Scheerer, 238 Schneider, 346 Trummeter, Pfeiffer und Spielleute. Kaiser Sigismund selbst erschien mit seiner Gemahlin und einem zahllosen Gefolge. Eine Menge Fürsten, Kardinäle, Aebte und Doktoren, deren Namen uns noch überkommen sind[1]) fanden sich aus Veranlassung des Zweckes dieser Versammlung daselbst ein; andere kamen um gewisse persönliche Angelegenheiten hier ins Reine zu bringen, zu welchen auch Herzog Stephan gehörte; eine dritte Klasse von Leuten kam, wie der Chronist sagt, aus Neugierde und um ihren Namen (der dort zur Constatirung des Fremdenbesuchs verzeichnet wurde) als „Besucher des großen Concils" verewigt zu sehen. Und wen finden wir in der uns überkommenen langen Fremdenliste? Es ist unter der Ueberschrift „Aus dem Herzogthum Lotharingen" ein Zweibrücker, nämlich ein gewisser Makko von Zweibrücken,[2]) der nicht als Begleiter einer anderen Person aufgeführt wird, sondern allein, und, wie es scheint, zu seinem eigenen Vergnügen und um sich als Zweibrücker „zu verewigen" dorthin gereist kam. Ein zweiter Vortheil für Herzog Stephan lag sodann darin, daß er ein naher Verwandter und im Gefolge eines der einflußreichsten deutschen Fürsten war, welche bei der Kirchenversammlung erschienen: es war dieß Churfürst Ludwig III von der Pfalz, Stephans älterer Bruder, der „Beschirmer des Concils", welchem bekanntlich Johann Huß, nachdem er durch letzteres der Irrlehre für schuldig erkannt worden war, den Reichsgesetzen gemäß zur weltlichen Bestrafung überantwortet wurde, und der ihn dann zur Vollstreckung der Strafe dem Reichsvogte schließlich übergab.[3]) Wann Stephan daselbst ankam, geht aus folgender Stelle hervor: „Am 21. Tag February 1415 reyt eyn zu „Kostenz der hievorerwent beschirmer des Concily Herr Ludwig „Pfallzgraaff beym Rheyn, Hertzog in Beyern vnd Churfürst von „Heidelberg, mit 400 Pferden." „Bei ihm waren Otto und „Stephan, beide Hertzogen von Beyern."[4]) Auch an dem regierenden Kaiser Sigismund, der nicht lange vorher im Jahre 1414 in unsere Gegend gekommen war,[5]) wobei ihn unser Herzog „als ein treuer Reichsfürst" bis nach Straßburg begleitet und von welchem er „als er sich zu Costnitz befunde," seine Lehe

[1]) Johann Stumpffen des großen gemeinen Conciliums zu Constanz gehalten Beschreybung. Sine loco et anno. Dieses seltene Werk in groß Folio, welches 1541 erschienen sein soll, schildert, was täglich von einer Session zur anderen verhandelt wurde sowie die Vorgänge in der Stadt. Ein Exemplar desselben findet sich auf der Bibliothek des kgl. Gymnasiums dahier. Nro. 2536 des Katalogs.

[2]) Stumpff a. a. O. Seite 109.

[3]) Stumpff a. a. O. Seite 112—114.

[4]) Stumpff a. a. O. Seite 161 und 166.

[5]) Joannis Kalenderarbeiten IX. Seite 22.

erhielt,[1]) hatte Stephan eine gewichtige Stütze, und so gelang es ihm, das Ziel, welches seine Reise zum Concil veranlaßt hatte, zu erreichen indem ihm die Väter verwilligten, das Kloster der Reuerinen in die Mauern seiner Hauptstadt verlegen zu dürfen.[2]) Kaum war er von Constanz nach Zweibrücken zurückgekehrt, so wurden alsbald die erforderlichen Anstalten dazu getroffen. Der Zweck der Ordensregel sowie die beträchtliche Anzahl der Klosterfrauen nahm ein Gebäude in Anspruch, welches geräumig und in der Nähe einer Kirche gelegen sein mußte. Die heutige von Herzog Alexander gebaute sogenannte heil. Kreuzkirche bestand damals noch nicht, wohl aber stand an derselben Stelle eine ältere, wahrscheinlich von den Grafen des Bliesgaues oder den Aebten von Hornbach herrührende, kleine Kirche, welche, da Zweibrücken damals noch Filialkirche von Ixheim war, nur von einem Kaplane bedient wurde.[3]) Dicht neben dieser Kirche ließ nun Herzog Stephan einen neuen und ansehnlichen Bau aufführen, der gegenwärtig in seinen früheren Haupttheilen vielleicht noch vorhanden sein dürfte; es ist dieß das südlich vom Langhause der Alexanderskirche gelegene von einem Hof umschlossene lange Gebäude, welches an die ehemalige Stadtmauer angebaut war.[4]) Die Herstellung dieses für die damaligen Verhältnisse großen Gebäudes war die erste uns bekannte Vergrößerung und Verschönerung der Stadt aus damaliger Zeit. Es war ohne Zweifel das ansehnlichste aller vorhandenen Gebäude, vielleicht größer als das alte aus der gräflichen Zeit herrührende herzogliche Schloß selbst, welches, wie wir gesehen haben, Stephan beim Regierungsantritte mit übernommen hatte. (Kapitel II. 1. oben). Eine hohe Mauer umgab das neue Kloster, ein Anbau verband dasselbe mit der nahen Kirche. Durch die Verlegung des Mariensteiner Klosters in dieses Gebäude bekamen die Einwohner unserer Stadt aber den Vortheil, daß ihre Kirche, welche nur unbedeutende Einkünfte hatte, als Klosterkirche angesehen und von dem Einkommen der Reuerinen unterhalten wurde.[5])

Noch 115 Jahre lang war es den Reuerinen vergönnt, in diesem ehrwürdigen Asyle ungestört zu verweilen, und nach Verlauf einiger Decennien trat das auch für sie wichtige Ereigniß ein, daß die Zweibrücker Kirche, welche bisher eine Filiale von Ixheim gewesen, nunmehr zu einer Pfarrkirche erhoben wurde, wobei der erste

---

1) Derselbe a. a. O. XII. Seite 24.

2) Heintz, Alexanderskirche Seite 11.

3) Heintz a. a. O. Seite 7.

4) Dasselbe war später Tabaksfabrik und städtisches Spital. Jetzt befindet es sich in Privateigenthum.

5) Heintz, Alexanderskirche Seite 12.

katholische Pfarrer Zweibrückens, Dr. Heinrich Krämer, seinen Sitz von Ixheim nach unserer Stadt verlegte. Es geschah dieß, wie bereits oben erwähnt, am 20. April 1448. Von gleich großer Bedeutung für die Klosterfrauen zu Maria Magdalena war aber ohne Zweifel auch die durch Pfalzgraf Alexander im Jahr 1496 ganz in ihrer Nähe unternommene Erbauung der großen neuen Kirche. Sie waren Zeugen beim Niederriß der alten Kirche und sahen die Vollendung der neuen, in welche sie vermittelst eines Verbindungsbaues gelangen und, wie wir vermuthen, ihren Platz auf der Empore rechts vom Hochaltar nehmen konnten. Auch ein zum Kloster gehöriger Garten mangelte nicht. Derselbe scheint längs der Stadtmauer, sei es in dem (in der Regel trockenen) Festungsgraben oder jenseits desselben, gelegen zu haben. Eine spätere Kaufurkunde vom 3. Juni 1612 erwähnt nämlich eines Gartenstücks „gelegen nach dem Kirchhof zu im Klostergarten;“[1]) auch jetzt noch wird der dortige Gütercomplex bis gegen die Bahnlinie zu in den städtischen Lagerbüchern als Gewanne „hinter dem Kloster“ bezeichnet.

Nachdem Herzog Ludwig II kraft des damals geltenden, auf dem Satze cujus est regio, ejus est religio ruhenden, Oberhoheitsrechtes in seinem Lande die neue lutherische Lehre eingeführt hatte, löste sich auch dieses Kloster auf.[2]) Davon, daß der Ruf der Ordensfrauen während ihres letzten Aufenthaltes in der Stadt etwa ein getrübter gewesen sei, findet sich nirgends auch nicht die geringste Spur vor. Eine der letzten Vorsteherinen des Conventes war Katharina von Kerpen.

Das Klostergebäude wurde in der ersten Zeit, nachdem die Ordensfrauen dasselbe verlassen, protestantischer Pfarrhof, scheint dies jedoch nicht lange geblieben zu sein. Für letzteres spricht wenigstens der Umstand, daß, wie wir bereits vernommen, das Pfarrhaus, welches der erste Pfarrer und Superintendent inne hatte, in der Ritters- oder späteren Schulgasse lag.[3]) Noch mehr aber spricht dafür, daß das ehemalige Kloster nicht lange zu obigem Zwecke allein gedient habe, der Umstand, daß Herzog Wolfgang schon im Jahr 1558 das sogleich zu erwähnende neue Zeughaus erbauen ließ, welches der Beschreibung nach fast an derselben Stelle lag wie das ehemalige Kloster. Es war sehr groß,

1) Stadtgerichtsbuch von 1596—1613. Dieser alte Kirchhof lag am Ende der heutigen Fruchtmarktsstraße.

2) Heintz, Alexanderskirche Seite 31.

3) Auch der Hofprediger hatte für sich ein besonderes Haus. Im Jahr 1575 hatte nämlich Herzog Johann I von Margaretha von Flörsheim, geborne von St. Ingbrecht, zu diesem Zwecke deren zwei Häuser um 900 fl. kaufen und durch die Kirchschaffnei Zweibrücken bezahlen lassen. Der zweite protestantische Pfarrer dürfte in dem oben bereits erwähnten „Kaplaneihaus“ gewohnt haben.

konnte also nicht etwa neben dem Letzteren noch Platz gefunden haben. Da in der Folge des Klosters als Pfarrhauses nicht mehr erwähnt wird, so ist sehr wahrscheinlich, daß ersteres entweder ganz oder doch wenigstens theilweise zum Zeughause verwendet wurde.

Das Kloster Mariastein war im Besitz vieler werthvoller und geschichtlich interessanter Urkunden und Akte gewesen, welche nach dessen Aufhebung in der Pfarrkirche aufbewahrt wurden und worüber Licentiat Michael Philipp Beuther später ein Verzeichniß (index) anfertigte. Dieselben sollen jedoch sämmtlich während des 30jährigen Krieges im Jahr 1635 zu Grunde gegangen sein.[1])

Die aus uralten Zeiten herrührenden Güter dieser ehemaligen Ordensgenossenschaft wurden zur Zeit der Reformation eingezogen und später der reformirten Kirchenschaffnei Zweibrücken übergeben.[2]) Ein großer Theil der vor der Stadt gegen Contwig zu gelegenen Güter, darunter auch der protestantische Pfarrgarten, trug daher und trägt noch heute den Gewannennamen der „Mariensteiner Flur." Auch befindet sich auf dem rechten Ufer des Erbachs, dem ehemaligen Mariensteiner Kloster gegenüber, eine Gewanne in den dortigen Wiesen, welche in den Bannkarten heute noch den Namen „Mariensteg" trägt. Es ist letzteres wohl ein Beweis dafür, daß in den frühesten Zeiten, als man von dem Bestehen der Stadt Zweibrücken vielleicht noch nichts wußte, ein Verbindungsweg von dem Kloster hinüber nach den dazu gehörigen jenseitigen Feldern und namentlich nach den nördlich gelegenen, sehr fruchtbaren Abhängen des Eutersbergs und der Bombach führte. Dadurch erklärt sich zugleich die Herkunft der auf dem Eutersberg gelegenen von der protestantischen Güterverwaltung heute verpachteten Grundstücke.

4. Das herzogliche Zeughaus.

Daß Herzog Wolfgang im Jahr 1558 ein neues Zeughaus erbauen ließ, ist eine historisch feststehende Thatsache.[3]) Vermuthlich befand sich das alte Zeughaus in der Burg, hatte jedoch nicht mehr genügenden Raum, um den neuen Anforderungen in Sachen des Kriegswesens und der Bewaffnung zu entsprechen. Das neue Zeughaus aber ließ Wolfgang gleichzeitig mit dem im Schlosse stehenden „runden Thurm" erbauen. Wo stand nun dieses Zeughaus? Aus einer Bemerkung der Kammerrechnung, worin diejenigen Gebäude aufgezählt sind, welche außerhalb des Schlosses

---

1) Crollius, Origines Bipont. II pag. 287. O.

2) G. Chr. Crollius, Denkmal Seite 23.

3) J. L. Beuther Erzehlunge der regierenden Fürsten. Nro. 11, S. 12. „Dieser Herzog und Pfalzgraffe hat das Zeug- und Hofmeistershaus zu „Zweibrücken gebawen." Ferner Kammerrechnung vom Jahr 1559.

lagen,[1]) geht hervor, daß es in der Sadt lag. Noch deutlicher bezeichnet uns aber Jngenieur Adam Stapf[2]) den Platz, indem er berichtet: „Vor der stattmauer bei der Oberpforthen ist ein breiter „Wassergraben, in welchem ein wunderliches Werk gelegt. Dieser „Graben gehet beim Zeughauß vndt also forth am Wiesen- „grundt herumb biß wieder an die fürfließente Bach." Er spricht demnach von dem damaligen Stadtgraben, der vom oberen Thore an durch den Hof des heutigen Rathhauses westlich um die Stadt herum führte und (unterhalb der jetzt Riel'schen Gerberei) wieder in den Hauptbach einmündete. Was er unter dem „wunderlichen Werke" verstund, wurde oben (Kapitel I. 3) bereits erläutert und wissen wir, daß dasselbe nach dem darauf bezüglichen Plane da endigte, wo heute noch der alte runde Thurm des früheren Spitales steht. Dort begannen dann zu Stapf's Zeiten die Wiesen. Nach obiger Beschreibung muß deßhalb das Zeughaus hinter der heutigen Alexanderskirche an der Stadtmauer gelegen haben. Da hier auch das alte Kloster seinen Platz hatte, so muß (wie wir oben Ziffer 2 aufstellten) das Zeughaus entweder unmittelbar neben dem Kloster gelegen oder auch vielleicht Letzteres später einen Theil des Zeughauses abgegeben haben. Da aus einem Akte hervorgeht, daß Herzog Wolfgang um jene Zeit ein „Haus nebst Platz und Grube an der Rinkmauer bei der Kirchen" um 206 fl. gekauft hatte,[3]) so dürfte dieß mit der Erweiterung des Zeughauses durch das Kloster wohl zusammen gehangen haben. Daß aber hier das Zeughaus lag, geht noch weiter aus einer Kaufurkunde vom Jahr 1604 hervor[4]) wornach eine „Behausung allhie „zwischen Herzog Johannsen Zeughauß und Jhrer fürstlichen „Gnaden für einen Hofmeister verordneten Wohnung, vornen vff „die gemeine Gaß gegen der Pfarrkirchen zu und hinden vff „die stattmauer stoßend" verkauft wurde und zwar an Elias Thalwenzel, der Rechte Doktor und pfalzgräflichen Rath, um 836 fl.

Bezüglich des Aeußeren dieses Gebäudes ist uns nur die Aufschrift bekannt, welche Wolfgang über der Thüre desselben in Stein gehauen anbringen ließ. Sie lautete:[5])

Mich hat lassen auferbauen fein
Herr Wolfgang, Pfalzgrav bey dem Rhein,
Hertzog in Bayern auserkohrn,
Jm Jahr, nachdem Christ ist geboren,
Tausend fünfhundert fünfzig acht.

---

1) Herzogliche Kammerrechnung vom Jahr 1589.
2) Adam Stapf's Planthae Seite 32.
3) Stadtgerichtsbuch von 1596—1613. Folio 173.
4) Ebendaselbst Akt vom 5. März 1604.
5) J. W. Cnefel, Oratio de Biponto pag. 17.

Jn gleicher Weis ist auch vollbracht
Mein Gsell, zur linken Hand hiebei,
Darnach als man zehlt sechzig drey.
Gott halt uns allzeit in sein Schutz,
So wird zu nicht der Feinde Trutz.

Nach der Ansicht eines neueren Historikers[1]) soll auch eine lateinische Inschrift an diesem Zeughause gewesen sein, wobei der Graf von Veldenz wieder mit comes validi Antii übersetzt war.

Unter dem in obigen Versen erwähnten „Gesell" dürfte der Thurm gemeint gewesen sein, der sich in der Nähe des Zeughauses befand. Da letzteres an der Stadtmauer lag und ohne Zweifel zugleich einen fortifikatorischen Zweck hatte, so war das Gebäude des Zeughauses gewiß ganz geeignet im Verein mit dem Thurm (dem Gesellen) „der Feinde Trutz" zu vernichten.

Was die Armirung solcher Waffendepots betrifft, so konnte von Fabrikanlagen behufs Herstellung von Waffen in dem Sinne, wie wir dieß jetzt verstehen, allerdings für jene Zeit nicht die Rede sein. Dagegen bestanden damals rheinabwärts größere Innungen und Corporationen von Ringlern, Plattnern und Schwertfegern. Auch in Westpfahlen, in Altena, Dortmund, Iserlohn, kamen solche vor,[2]) und Pfalzgraf Wolfgang war schon früher bestrebt gewesen, das alte Zeughaus gehörig mit Waffen zu versehen.

Auch für das neue Zeughaus ließ er 1564 zu Frankfurt 20 Stück Feldgeschütz und 100 Doppelhaken gießen. Der Gießerlohn für ein Feldgeschütz war $21\frac{1}{2}$ Gulden, für einen Doppelhaken $2\frac{1}{2}$ Gulden, ausschließlich der Masse des Gusses, welche besonders angeschafft wurde. Im November 1567 ließ Wolfgang aus diesem Zeughause die Vesten Trifels, Landsberg und Bergzabern mit großem Geschütze versehen.[3]) Auch im Jahre 1589 war das neue Zeughaus zu Zweibrücken mit Rüstungen wohl bestellt, denn der Plattner Hans Kleck polirte damals 432 Harnische darin, und im Jahr 1592 wurden 732 Sturmhauben ausgeputzt.[4]) Im Beginne des dreisigjährigen Krieges aber erfolgte eine bedeutende Vermehrung der Vorräthe, denn 1621 wurden in's Zeughaus angeschafft: einige 100 lange Spieße, Salpeter zu Pulver, über 1000 Pechringe, etliche 100 Musketen, viele Pickel, Haue, mehrere Centner Lunten. Die kleinen Feldstücke wurden auf die Thürme geführt.[5])

[1]) Roth, Urkundenbuch der Stadt Moschel S. 53. Er nimmt 1547 als das Erbauungsjahr an, was unrichtig zu sein scheint.

[2]) Cohausen, Correspondenzblatt vom Jahr 1876. Seite 87.

[3]) Herzogliche Kammerrechnung vom Jahr 1564 und 1567.

[4]) Ebendaselbst Jahrgang 1589 und 1592.

[5]) Ebendaselbst Jahrgang 1621.

Nach der Einnahme Zweibrückens durch die Kaiserlichen im Jahre 1635 ließ jedoch Moriame die brauchbarsten Kanonen und Musketen wieder herausnehmen.

Wenn auch die Nachrichten dahin lauten, daß in dem für die Stadt Zweibrücken schrecklichen Jahre 1677 dieses Gebäude, durch Pulver und Brand ganz zerstört worden sei,[1]) so scheint es dennoch später wieder hergestellt worden zu sein, indem berichtet wird, daß es im Jahr 1731 eine andere Gestalt gehabt habe.[2])

Zur Regierungszeit Herzogs Johanns des Aelteren bestand übrigens noch ein zweites Zeughaus. Dieses war jedoch das sogenannte Jagdzeughaus und lag außerhalb der Ringmauern der Stadt. Von ihm soll weiter unten gehandelt werden. (K. IV. 1.)

5. Die von Pfalzgraf Alexander erbaute neue Pfarrkirche.

Dieselbe bildete zur Zeit Herzog Johanns I ohne Zweifel sowohl in monumentaler als künstlerischer Beziehung das bedeutendste Gebäude der Stadt. Schon die Art ihrer Entstehung ist für uns von hohem Interesse.

Es war bekanntlich ein das ganze Mittelalter durchströmender Zug der damaligen christlichen Welt, und zwar vornehmlich der abendländischen Völker, welcher dahin ging: Palästina „das gelobte Land," zu sehen und die durch die göttliche Person des Erlösers ehrwürdig gewordenen Stätten in Andacht zu besuchen. Auch nach den Zeiten der Kreuzzüge waren es die Traditionen sowohl in einzelnen Familien als im ganzen Volke, welche an die Vorfahren erinnerten, denen das hohe Glück zu Theil geworden war, jene denkwürdigen Orte zu betreten, und welche in den Nachkommen einen gleichen Wunsch erregen mußten. Selbstverständlich konnten dieß in der Regel nur Solche ausführen, welche durch ihr Vermögen und ihre Lebensstellung im Stande waren, eine so beschwerliche und mit vielen Opfern verknüpfte Reise anzutreten. Dabei kamen auch Fälle vor, daß Leute sogar mehrmals den mühevollen Weg unternahmen. So reiste ein Nürnberger, Martin Ketzel, im Jahre 1477 im Gefolge des Herzogs Albrecht von Sachsen dahin und gab sich die Mühe in Jerusalem die Schritte der vierzehn Leidensstationen des Heilandes, von dem vorgeblichen Richthause des Pilatus an bis zur Schädelstätte auf dem Calvarienberge, genau abzuzählen und schriftlich aufzuzeichnen. Wie erschrack der gute Mann aber, als er bei seiner Zurückkunft seine

---

1) Heintz, Alexanderskirche Seite 53 und 131.

2) Cnefel, Oratio de Biponto pag. 16. „Armorum vero officina, „quam Wolfgangus princeps laudatus condidit, aliam nunc habet faciem."

Papiere durchsah und das Verzeichniß dieser abgemessenen Schritte und Entfernungen, welches er verloren hatte, nicht mehr darunter fand! Allein dieß schreckte seinen Muth nicht ab; sein Eifer ging soweit, daß er im Jahr 1488 mit Herzog Otto von Bayern eine zweite Reise nach dem gelobten Lande antrat und die Abmessungen sorgfältiger bewahrte. Dieser beharrlichen Ausdauer verdankt nun Deutschland heute noch eines seiner schönsten Kunstwerke.[1]) Denn nach seiner Heimkehr ließ Ketzel in seiner Vaterstadt von dem damals Rieterischen Hause an bis an den Johanneskirchhof die Stationen genau ausmessen und am Ende jeder Station eine Wandsäule mit Figuren von dem berühmten Adam Kraft im Jahre 1490 anfertigen, ein noch heute bewundertes Kunstwerk Nürnbergs, wodurch er sowohl den Künstler wie nicht weniger sich selbst verewigte.

In der Zeit der Kreuzzüge, welche innerhalb des Zeitraums von 1096 bis 1273 statt fanden, wanderten circa sechs Millionen Menschen aus Europa in den Orient, und es erschienen in der Folge verschiedene Werke im Drucke, welche einzelne Reisen auch aus späterer Zeit genau beschrieben. So gab Sigmund Feierabend zu Frankfurt am Main 1584 ein Buch in groß Folio heraus, betitelt „Reyßbuch des heyligen Landes," welches 18 Reisen dahin behandelt. Die zweite davon führt den Titel: „Beschreibung der Meerfahrt zum heyligen Grab des durchleuch„tigen hochgeborenen Fürsten und Herrn Alexanders, Pfalz„graffen bei Rhein, Grafen zu Zweibrücken-Veldenz, im Jahr 1495 angefangen und verbracht im Jahr 1496." Auf Montag den 30. März 1495, „als man gessen hat", ist darnach Herzog Alexander „außgeritten von Zweybrücken, in Willen über Meer „das hl. Grab unseres Herrn Jesu Christi zu besuchen.[2])" Als Reisegefährten schlossen sich ihm an: sein Schwager Johann Ludwig, Graf zu Nassau-Saarbrücken, dann Herr Schweikhardt von Sickingen, Herr Stephan von Venningen und Junker Karl Boos von Waldeck. Da er außerdem noch ein eigenes Gefolge und namentlich einen Sekretär Namens Johann Meisenheimer bei sich hatte, den man für den Verfasser der Reisebeschreibung hält,[3]) welche sämmtlich nach überstandener Reise, bereichert mit vielfältigen neuen Erfahrungen wieder nach Zwei-

[1]) Gottlieb von Murr, Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten der freien Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1778. S. 338.

[2]) Reyßbuch des heyl. Landes von Sigmund Feierabend. Fol. 30. Alexander folgte hiebei dem Beispiele anderer deutschen Fürsten, welche vor ihm das hl. Grab besucht hatten, so: Ludwig der Bärtige, Churfürst zu Pfalz 1426, Erzherzog Friedrich von Oestreich (später Kaiser) 1436, Wilhelm Herzog zu Sachsen 1461, und Albrecht der Beherzte von Sachsen 1476.

[3]) Crollius, Denkmal Karl Augusts. S. 23.

brücken zurückkehrten, so läßt sich annehmen, daß das, was ihren Gesichtskreis erweitert, ihre Wißbegierde mächtig angeregt und sie mit neuen Lebensanschauungen erfüllt hatte, auch mehr oder weniger durch mündliche Mittheilungen dahier in weitere Kreise drang und so auf den Bildungsgang der Bevölkerung nicht ohne belebenden Einfluß gewesen sein mag.

Diese merkwürdige Reise wurde durch Lothringen, Elsaß, Schweiz, Vorarlberg und Meran, und zwar, was Staunen erregen muß, zu Pferde zurückgelegt bis Venedig, wo die Reisenden um 50 Dukaten für die Person ein Schiff nach Jaffa mietheten und von da dann auf Mauleseln nach Jerusalem gelangten. Sie bot zunächst eine reiche Fülle culturhistorischer Momente dar. Von hervorragender Bedeutung waren namentlich die Eindrücke, welche der Aufenthalt in Venedig, der damaligen meerbeherrschenden Weltstadt, in den Reisenden hervorrufen mußte. Wir erfahren hiebei, daß neben der großen Zahl von reichen Palästen und prachtvollen Kirchen dieselbe eine Schiffswerfte aufzuweisen hatte, welche von dem London unserer Zeit nicht viel übertroffen werden dürfte. Die Anzahl der von dem mächtigen Freistaate auf dieser Werfte und im Arsenale beschäftigten Arbeiter belief sich über 3000 und wurde denselben ein jährlicher Lohn von über 300,000 Dukaten ausbezahlt. Die Geschützgießerei und Pulverfabrikation, etwas für die damalige Zeit noch ganz Neues, wurde hier großartig betrieben, und nicht weniger als 40,000 Barkenführer vermittelten auf ebenso vielen Gondeln den Verkehr auf den Wasserstraßen der von zahlreichen Kanälen durchschnittenen Lagunenstadt. Im Hafen lagen über 100 größere Seeschiffe. Insbesondere dürfte das Zeughaus den pfalzbayerischen Fürsten sowie dessen Gefolge zu einem Erstaunen erregenden Vergleiche mit dem bescheidenen Zweibrücker Zeughause herausgefordert haben, denn es enthielt Harnische und Waffen in einer solchen Anzahl, daß damit 50,000 Mann wehrhaft gemacht werden konnten.

Aber auch von nationaldeutschem Standpunkte aus bot diese Reise des rheinischen Pfalzgrafen viel Interessantes dar. Fast auf allen bedeutenderen Reisestationen, zu Venedig, Kandia, Rhodus und Jerusalem, trafen die Pilger des fernen Bliesgaues mit deutschen Landsleuten zusammen; und daß der deutsche Name damals dort Geltung hatte, dieß zeigte der ehrenvolle Empfang des Herzogs auf der Insel Rhodus, der Grabstätte eines Wittelsbachers und Verwandten Alexanders aus der bayerischen Linie, nämlich des im Jahre 1493 daselbst verstorbenen Herzogs Christoph's von Bayern, des Lieblings des Münchner Volkes, der einen edlen kernigen Charakter mit großer Körperkraft verband und, berühmt durch seinen „Wurf und Sprung“ im alten

Hof zu München, noch heute in der Erinnerung des oberbayerischen Volkes fortlebt. Auch hiebei bewies sich freilich wiederum ein alter Erfahrungssatz: der von Körperkraft strotzende Herzog Christoph erlag auf dieser Reise einem Fieberanfalle, während der zartgebaute, in Folge einer Blatternkrankheit etwas hinkende und schwächliche Alexander[1]) ohne Gefahr für seine Gesundheit die beschwerliche Reise zurücklegte. Auf Rhodus hatte damals bekanntlich der Johanniterorden seinen Hauptsitz. Großprior für Deutschland war Graf Rudolf zu Wartenberg, welchen der Großmeister des Ordens unserem Herzoge als Ehrencavalier beizugeben die Aufmerksamkeit hatte, und der ihm dann während seines mehrtägigen Aufenthaltes dortselbst zur Seite stund. Bei einer Audienz bat der Großmeister den hohen Reisenden um Fürsprache bei Kaiser Maximilian von Deutschland, damit der längst beabsichtigte Türkenkrieg doch zur Ausführung komme, was Alexander auch bereitwillig zusagte.

Den Glanzpunkt der Reise bildete selbstverständlich der Aufenthalt der Pilger in Jerusalem und dessen Umgebung. Am dritten Tage nach ihrer Ankunft daselbst, eines Sonntags Nachmittags um 4 Uhr, betraten sie in einer Anzahl von 65 Pilgern den Ort ihres sehnsüchtigen Verlangens, den Tempel zum hl. Grabe, dessen Pforte nach ihrem Eintritte sofort wieder geschlossen wurde, um den Pilgern die ungestörteste Betrachtung zu sichern. Mit tiefer Rührung sanken sie hin vor der Grabstätte des Herrn und bereiteten sich alsdann vor, am andern Morgen das hl. Sakrament zu empfangen. Nach Mitternacht aber traten Herzog Alexander und sein Schwager Graf Ludwig von Saarbrücken, sowie die Herrn Schweikart von Sickingen, Stephan von Venningen und Heinrich von Schwarzenberg nochmals hin zur Schwelle des hl. Grabes, knieten nieder und wurden durch den Ordensbruder Johann von Perusa zu Rittern des hl. Grabes geschlagen.[2])

Die Ceremonie des Ritterschlags war bekanntlich zu verschiedenen Zeiten in Deutschland sehr verschieden. Zu des Tacitus Zeiten bestand sie in einer Umgürtelung mit dem Schwerte (cingulum militare), und zwar öffentlich und unter Zustimmung der Volksgemeinde.[3]) Nach dem Uebertritte der Deutschen zum Christenthume geschah sie in der Weise, daß der die Handlung Vornehmende sein Schwert zog, damit drei Kreuze über den vor

---

[1]) Joannis Miscella Pag. III. Alexander, ex morbo pustularum claudus et valetudinarius. Pareus Pfälzer Historie 5 Buch pag. 2. Seite 191. Lehmann, Herzoge von Zweibrücken Seite 208.

[2]) Sigmund Feierabend, Meerfahrt des Herrn Alexanders im Jahre 1495, unterm 30. August.

[3]) Der deutsche Herold. VII Jahrgang 1876. Nro. 3.

ihm Knieenden zeichnete, mit der blanken Spitze dessen Schultern berührte und dabei sprach: „Miles esto!“ Ganz besonders feierlich fand die Ceremonie aber statt, wenn sie an dem hl. Grabe in Jerusalem vorgenommen wurde. Ueber diese Feierlichkeit, welche, da sie an einem Fürsten des pfalzzweibrückischen Hauses und dem späteren Erbauer der Alexanderskirche vollzogen wurde, näher zu erwähnen hier nicht ungeeignet sein dürfte, findet sich folgende Schilderung: „Bei den Creutzfahrern nach dem gelobten „Lande mußte der Kandidatus zuerst beichten, die gantze Nacht im „Gebeth verharren, sein Schwert auf dem Altar opffern und durch „den Priester in einer hl. Messe segnen lassen. Alsdann wurde „ihm solches mit einem Gehänge, so von der rechten Schulter „nach der linken Hüfte zugieng, angehangen und er nach verrich„teter Kommunion und geleystetem Eyde vor einen aufrichtigen „Ritter gehalten.“[1])

Alexander befand sich nun zwar am Ziele seiner Reise, aber noch nicht am Ende derselben. Noch hatte er den Rückweg vor sich, der möglicher Weise sich nicht minder gefährlich gestalten konnte, als der Herweg es schon gewesen war. Die der menschlichen Natur so nahe liegenden Wünsche einer glücklichen Heimkehr, eines frohen Wiedersehens der Seinigen mögen ihn daher mächtig ergriffen haben und wohl dürfte in dieser gehobenen Stimmung auch seine Vaterstadt Zweibrücken nicht der letzte seiner Gedanken gewesen und deßhalb seiner Seele hier das Gelöbniß entstiegen sein: nach glücklich vollendeter Heimreise in der Hauptstadt seines Landes eine neue und würdige Kirche erbauen zu wollen zur Ehre Gottes, als Dankeszeichen für seine glückliche Heimkehr[2]), zur Zierde seiner aufblühenden Residenzstadt und zugleich als Grabeskirche für sich und seine fürstlichen Nachkommen.

Und also geschah es.

„Alexander, Ludovici cognomento Nigri filius, ab itinere sacro anno 1496 redux, sibi suisque sepulturae locum, aede nova hic excitata, statuit.“ So meldet uns die Geschichte[3]). Daß die später von Alexander in hiesiger Stadt erbaute Kirche jener des hl. Grabes nachgebildet sei,[4]) ist eine erst später entstandene auf Unkenntniß beruhende Ansicht; denn beide Kirchen haben weder im Stil noch in der Form etwas mit einander gemein. Allein es scheint diese Sage gewissermaßen in dem Instinkte des Volkes beruht zu haben, welcher, nicht mit

---

1) Johann Hübners Staatslexikon. Regensburg 1737. Seite 809.
2) Lehmann, Herzoge von Zweibrücken. Seite 222.
3) Balthasar Venator, de statu misero Germaniae pag. 166.
4) Joannis Kalenderarbeiten Seite 65. Heintz, Alexanderskirche Seite 21.

Unrecht, die Erbauung der neuen Kirche an der Stelle der, eines würdigen Erbbegräbnisses entbehrenden, kleinen alten Kirche, mit einem durch unseren Fürsten in der Grabkapelle zu Jerusalem niedergelegten Gelöbnisse, in Verbindung brachte und von einem gleichen Zwecke auf eine gleiche Form schloß; denn die Erbauung eines neuen Gotteshauses, welches zugleich ein fürstliches Mausoleum, also eine Grabeskirche, sein sollte, schien einem am hl. Grabe abgelegten Gelübde dieses frommen Fürsten in der That vollkommen zu entsprechen.

Nach Ueberwindung vielfacher Gefahren, wie sie in der „Meerfahrt" des Näheren beschrieben sind, betraten die Pilgrime endlich wieder bei Nesselwang den deutschen Boden, fuhren bei Udenheim über den Rhein, und auf Samstag, den 16. Januar 1496, kehrte Herzog Alexander wohlbehalten nach Zweibrücken zurück, bei seinem Zuge durch das Fürstenthum von seinen Reisigen und Edelleuten sowie von den Bürgern und Unterthanen überall freudig empfangen.[1]) Als derselbe an diesem Tage um 4 Uhr Nachmittags sich den Mauern seiner Residenz, die er neun Monate zuvor im Frühjahre verlassen und nunmehr mitten im Winter wieder zu betreten im Begriffe stund, näherte, kamen ihm in feierlichem Zuge Klerus und Volk der Stadt entgegen, in ihrer Mitte seine hochbejahrte fürstliche Mutter, Herzogin Johanna. Da Alexander von Annweiler herkam und da die Begegnung bei Zweibrücken „vor der Stadt," also vor dem oberen Thore, wo damals noch wenige Häuser standen, sich ereignete, so dürfte wohl in der Nähe des heutigen Gymnasiums die denkwürdige Stelle zu suchen sein, wo die Bürger Zweibrückens den Landesherrn ehrfurchtsvoll empfingen und die hohe fürstliche Frau den lange ersehnten Sohn liebevoll umarmte, von dem mütterlichen Hochgefühle getragen, daß der, den sie vor sich sah, die Schwelle des hl. Grabes betreten habe.

Alexander fing alsbald an, den Entschluß, in seiner Hauptstadt eine neue Kirche zu bauen, auszuführen, indem er noch im Sommer 1496 viele Arbeitsleute, Steinmetzen und Bildhauer zu diesem Zwecke hierher kommen ließ.[2]) Es hatte sich aber damals, und zwar schon seit dem 12. Jahrhundert, in Deutschland ein freies, gegliedertes Baugewerbe entwickelt,[3]) denn die kirchliche Bauthätigkeit des ausgehenden Mittelalters rief unzählige Kirchenbauten hervor. Von 1450 bis 1520 lassen sich beinahe 200 Baumeister

1) Sigmund Feierabend Reißbuch, 1496 am 15. Januar.

2) Heintz, Alexanderskirche Seite 21.

3) Schneider, im Correspondenzblatt der deutschen Geschichtsvereine. Jahrgang 1876 Nro. 10. Es geschah dieß nach dem Vorgange Italiens, wo schon frühe die fratres Comassini und 1473 in Siena die Magistri lombardi als genossenschaftliche Bauhandwerker erscheinen.

aufführen.[1]) Für das Gebiet des Mittelrheins war die Periode von 1450—1515 vielleicht die fruchtbarste Blüthezeit. In Frankfurt am Main wurde bis 1452 an der Peterskirche, bis 1455 an der Weißfrauenkirche, bis 1485 an der Deutschordenskirche, bis 1507 an der Leonhardskirche und bis 1512 am Dome gebaut.[2]) Eine merkwürdige Erscheinung tritt uns hiebei noch weiter entgegen. Um zu Nutz und Frommen der Bauherrn wie des ganzen Kunsthandwerks zu wirken, vereinigten sich nämlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts die vielen längst vorhandenen Bauvereine zu einer allgemeinen Brüderschaft der deutschen Bauhütten. Dieselben hatten sogar schon damals, (wie wir dieß heutzutage bei vielen Genossenschaften als etwas Neues zu sehen glauben,) von Zeit zu Zeit ihre Zusammenkünfte. So hatten im Jahr 1459 in Regensburg und im Jahr 1464 in Speier zwei große Steinmetzenversammlungen statt, wobei sich alle deutschen Bauhütten und Zünfte durch ein gemeinsames Statut den vier Haupthütten von Straßburg, Köln, Wien und Bern unterordneten und dem Werkmeister des Straßburger Münsters das Amt eines Obmannes und Oberrichters übertrugen. Dieß geschah in der Weise, daß, weil das Ansehen der Straßburger Bauhütten so groß war, auf jenem Tage zu Regensburg 1459 ihr Meister Dotzinger ganz besonders ausgezeichnet und mit dem Vorsitze betraut wurde.[3]) Bei den nahen Beziehungen, in welchen Pfalzgraf Alexander zu Straßburg stund — sein Oheim Rupprecht war bis zum Jahre 1478 dort Bischof gewesen und seine Brüder Philipp und Albert waren um diese fragliche Zeit bis zu den Jahren 1489 und beziehungsweise 1513 Domherrn daselbst, — läßt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß auch die Zweibrücker Bauhütte unter der Oberaufsicht des Straßburger Werkmeisters gestanden haben mag. Hiebei galten praktische Frömmigkeit und ehrbarer Wandel als die Grundpfeiler jeder solchen Hütte. Auch hatte jeder Genosse eine Wochengabe für den Gottesdienst und die Pflege der erkrankten Brüder zu entrichten und unterstand einer strengen Aufsicht in Bezug auf Spiel und Trunk, Unlauterkeit, Fluchen und Schwören. Der Unterricht des Lehrlings aber war frei „er durfte nicht bezahlt werden.“[4]) Hierbei muß man berücksichtigen, daß zu damaliger Zeit die Länder bedeutend weniger Einwohner besaßen,

[1]) Sighard, Geschichte der bildenden Künste in Bayern. München 1862. Seite 418—495.

[2]) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. Seite 138.

[3]) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. Straßburg 1877.

[4]) Allihe, die Bauhütten des ausgehenden Mittelalters. Grenzboten, Leipzig 1875. Seite 34, 42—44. Reichensbergers vermischte Schriften Seite 156—163.

als jetzt, und daß die Arbeit noch nicht durch den Gebrauch des Schießpulvers beim Brechen zahlloser Steinmassen und der Maschinen bei vielen Hantirungen erleichtert war. Die Productivkraft und Productivität der Arbeit waren damals beide geringer, als zur Gegenwart. Auch war jenes eine Zeit, welche, wenn man ins Auge faßt, wie die Bauwerke ausgeführt wurden, im Stande war, große Opfer zu bringen. Nicht Lotterien, berechnet auf menschliche Gewinnsucht, wurden zu diesem Zwecke ins Leben gerufen, sondern Arme und Reiche, Vornehme und Niedere, Freie und Unfreie, Grafen, Hörige und Leibeigene leisteten oft mit eigener Hand Frohndienste beim Bau.[1]) Die Arbeit galt als ein Dienst zur Verherrlichung Gottes, zu welcher kein Unwürdiger zugelassen wurde.[2])

Die Erbauung der neuen Kirche Zweibrückens erfolgte sehr rasch, und war im Jahre 1498 vollendet. Zu diesem Zwecke mußte vorher die auf demselben Platze stehende alte Pfarr- und Klosterkirche abgebrochen werden.[3]) Vermuthlich wurde während der Bauzeit die innerhalb des Schlosses gelegene alte Burgkapelle, von welcher oben (Kapitel II. 1. Note 55.) bereits die Rede war, zum Gottesdienste benützt.

Der Baustil damaliger Zeit war in Deutschland vorherrschend der Gothische, welcher schon seit dem 13. Jahrhundert bei uns zur Geltung gelangt war. Nach Verfluß seiner ersten Periode von etwa 1225 bis 1300, wo der strenge Stil herrschte, erfolgte in der zweiten Epoche von 1300—1375 die Zeit des Glanzes, des Reichthums und der Vollendung in der Bauweise. Auch die erste Entstehung der sogenannten Hallenkirchen fällt in diese Zeit. In der dritten Periode des gothischen Baustils, welche die Zeit von 1375—1525 umfaßt und deren Stil man den decorativen genannt hat, trat schon eine Ausartung ein, indem eine willkührlichere Behandlung der Formen allmälig Platz griff, und der innere Gehalt der Werke sich veränderte.[4])

Die Alexanderskirche ist eine der letzteren Periode angehörende Hallenkirche, deßhalb so genannt, weil bei ihnen

---

[1]) Bei dem Ulmer Dombau erscheint seit 1417 ein Kirchenmeister, Hans Kun, aus einer guten alten Ulmer Familie, dessen kunstverständige Frau laut der Hüttenrechnungen wiederholt mitten unter den Arbeitern, ja einmal sogar in der Reihe der Gesellen vorkommt. S Gustav Veesenmeier, Jubelfeier der Grundsteinlegung des Ulmer Münsters. Augsb. Allg. Zeitung 1877. Beilage Nro 178. Seite 2690.

[2]) Ad. Brüning, die kirchliche Gothik als ein Beitrag zur Geschichte des „finstern" Mittelalters.

[3]) Heintz, Alexanderskirche. Seite 21. Crollius Denkmal. Seite 51 nennt sie Capella oppidi de Geminiponte beate Marie virginis.

[4]) Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte II. 1. Seite 307 und 424, 512 und folgendes.

die Seitenschiffe nicht wie sonst niedriger als das Mittelschiff, sondern sämmtliche drei Schiffe zu gleicher Höhe emporgeführt sind. Man war bei dieser Bauart vorzugsweise darauf bedacht, recht lichte, hallenartige Räume zu gewinnen und führte deßhalb die Pfeiler in möglichst weiten Abständen auf, und zwar letztere gewöhnlich als nüchterne Rundpfeiler ohne Profilirung. Auch fehlen die Kämpfer oder Kapitäle oft ganz, so daß die Gewölberippen, unmittelbar aus dem Kerne des Pfeilers sich verzweigend, emporschießen. Da man die Fenster sehr verlängerte, so wurden die Pfosten in denselben oft in der Mitte durch ein gallerieartiges Maßwerk quer unterbrochen. Unter den Figuren des Maßwerks findet sich dann häufig als die beliebteste die sogenannte Fischblase, sehr oft auch der Eselsrücken. Endlich wurde die Anlage des Chors immer einfacher, mit gleich hohen aber eingezogenen Seitenwänden.[1])

Da der von Alexander aufgeführte dreischiffige Hallenbau mit gleich hohem aber eingezogenem Chore die oben erwähnten Merkmale an sich trägt, so gehört derselbe der Spätepoche des Spitzbogenstils an und zeigt, nach dem Urtheile von Fachmännern, bereits vom Verfalle der Gothik.[2]) Nichtsdestoweniger mußte die stattliche Kirche nach den jetzt noch vorhandenen Ueberresten bei ihrer Vollendung immerhin einen herrlichen Anblick gewährt haben. An der Außenseite des Chorabschlusses erblicken wir heute noch vier schön profilirte Strebepfeiler, über der mittleren Wasserschräge zu Nischen ausgehöhlt, worin ohne Zweifel Statuen, etwa die der 4 Evangelisten, ihren Platz hatten. An den oberen Geschossen befanden sich nochmals vier aufrecht stehende Figuren, so daß also die Ostseite mit 8 Figuren geschmückt war. Nur eine einzige derselben wurde vor der Zerstörung gerettet; es ist dieß eine heute noch auf der Südseite stehende Statue mit Keule und Löwenhaut, ohne Zweifel wohl den Helden Simson, als den symbolischen Vertreter der Glaubensstärke, darstellend. Die Spitzen der Strebepfeiler hatten als Bekrönung Fialen mit Kreuzblumen. Eine besondere Zierde bilden jetzt noch die beiden kleinen Thürme zur Seite des Chors mit langen phantastischen Wasserspeiern und durchbrochenen Helmen, an den Giebelrändern durch Knollen und Krabben geschmückt. Auch die Portalhalle im Norden mit getheiltem Vorbaue, zierlichem Netzgewölbe und darüber befindlicher Nische,[3]) worin die Statue des St. Nikolaus als des Schutzpatrones der Kirche stund, verdient ob ihrer Originalität unsere Beachtung. Ohne Zweifel entsprach der eigentliche Haupt-

[1]) Giefers, Praktische Erfahrungen. Paderborn 1869, Seite 42. und Kugler Handbuch Seite 500.

[2]) Sighart, Bavaria (Rheinpfalz) Seite 182.

[3]) Remling, Reformationswerk. Seite 78.

thurm an der Westseite des Langhauses nach seiner architektonischen Gliederung im Allgemeinen der Anlage der kleinen Thürmchen, indem er in den unteren Geschossen vierseitig emporstieg und sodann in entsprechend klarer Ausprägung desselben Princips als schlank aufstrebende Thurmpyramide mit der charakteristischen gothischen Kreuzesblume auf der Spitze abschloß.[1]) Das ganze Thurmgebäude bis zur obersten Spitze des Helmes bestand aus massiven Steinen.[2]) Zwei im Innern der Kirche am westlichen Ende des Langhauses befindliche Wendeltreppen führten, wie heute noch, rechts und links von der Orgelempore zum Thurme hinauf.

Daß die beiden zierlichen Eckthürmchen auf der Ostseite durch eine durchbrochene, über die Umfassungsmauer des dreiseitigen Chorabschlusses hinlaufende, Gallerie mit einander verbunden gewesen, wie dieß in der That auch bei anderen Kirchenbauten z. B. bei dem Thore des Ulmer Domes vorkommt, wäre nicht undenkbar; allein dennoch fehlen alle äußerlich sichtbaren Anknüpfungspunkte für diese Annahme und zwar hauptsächlich deßhalb, weil ein solcher Gang eine stärkere Mauerdicke, als der Chorabschluß sie wirklich hat, erfordert haben würde.

Was das Innere der Kirche betrifft, so ist zunächst das Gewölbe des Chors, welches mit decorativen Rippen bedeckt ist und herabhängendes Maßwerk hat, wie solches auch in anderen Kirchen in Nürnberg und Amberg vorkommt, in hohem Grade interessant. Die Decke des Langhauses bestund ohne Zweifel in einem dem Chor entsprechenden Netzgewölbe, getragen von den palmenähnlichen Rundsäulen, an deren Enden die Gewölbrippen ohne Vermittlung von Kämpfern nach oben sich verzweigten. Der Eindruck der weiten hohen Hallen, der schlanken Pfeiler, der reichgegliederten Gewölbe mußte höchst bedeutend sein. Irrig ist jedoch die Ansicht, daß das Gewölbe „auf 30 Säulen" geruht habe.[3]) Das Langhaus konnte nämlich früher nicht ausgedehnter gewesen sein als es heute ist und war damals an denselben Punkten von Chor und Thurm begrenzt wie heute noch, wo nur 10 freistehende Säulen vorhanden sind, welche den Lichtöffnungen entsprechend stets an derselben Stelle gestanden haben müssen. Eine ganz eigenthümliche Erscheinung bietet aber der im Inneren der Kirche oben ringsum laufende Gang, der freilich durch das Holzwerk der Emporbühnen heute ganz verdeckt und fast unsichtbar geworden ist. Von dem dritten Fenster des

---

[1]) Crollius, Denkmal C. Aug. Friedrichs. Seite 28. Heintz, Alexanderskirche. Seite 23. Wir stimmen mit des letzteren Beschreibung, sowohl was die Architektur als die Erklärung der einzelnen Bautheile betrifft, nicht immer überein.

[2]) Heintz, Fürstenthum Zweibrücken. Seite 84.

[3]) Heintz, Alexanderskirche S. 4 und 22. Auch heute ist dieses nicht der Fall.

Schiffs geht nämlich längs der nördlichen Wand ein Gang durch eine Reihe rundbogiger schmaler Thüröffnungen, sodann hinter der heutigen Orgel vorbei und endigt auf der Südseite wiederum vor dem dritten Fenster. Diese Anlage mit Umgang findet sich auch bei der aus derselben Zeit (1486—1498) stammenden Kathedrale von Metz[1]) und ist für uns in mehrfacher Beziehung sehr interessant. Zunächst ergibt sich daraus, daß das Hallenschema dieser Kirche eigentlich ein fünfschiffiges ist, indem parallel mit den unten stehenden Pfeilern des Langhauses auf jeder Seite noch je 5 Pfeiler sich befinden, von denen jedoch nur die 3 letzten und zwar diese auch blos in dem oberen Geschosse frei da stehen, während die zwei vorderen blos dekorative aus der Wand hervortretende Halbrundsäulen sind. Wenn sich darnach auch noch keine 30 Säulen ergeben, so könnte man doch insoweit sagen, daß die Kirche, wiewohl nur in dem oberen Geschosse, 16 frei stehende Pfeiler habe. Diese beiden äußeren Schiffe sind jedoch organisch nicht entwickelt, sondern eng zusammengedrängt und bilden lediglich Unterbau und Träger des Umgangs. Zu welchem Zwecke diente nun diese eigenthümliche Bauanlage des fraglichen Umgangs? Da auf den beiden Seitenmauern des Langhauses sich auswendig keine Strebepfeiler befinden, wohl aber vier solcher außen an dem Chore stehen, so scheint die Construktion der im Inneren befindlichen 6 rundbogigen Thürdurchgänge zunächst wohl die außen fehlenden, gegen den Gewölbeschub nöthigen, Streben ersetzt zu haben. Dann ist aber nicht zu übersehen, daß die von Alexander erbaute Kirche eine dreifache Bestimmung hatte. Zunächst war sie Pfarrkirche, dann aber auch Klosterkirche und außerdem Hofkirche; als letztere zugleich als Grabesstätte für die fürstliche Familie dienend. Was die Angehörigen des regierenden Hauses und die Person des Landesherrn selbst betraf, so war es nothwendig für dieselben einen abgesonderten, deren hohem Range entsprechenden, Platz herzustellen, wie dieß heute noch in allen fürstlichen Residenzen der Fall ist; in ähnlicher Weise war auch für die Ordensfrauen des nahen Klosters ein besonderer Platz erforderlich. Zu diesem doppelten Zwecke befand sich wohl an den beiden Endpunkten des erwähnten Ganges je ein abgeschlossener Raum, eine Art Loge, gegen den Altar zu offen, von wo aus die betreffenden Personen dem Gottesdienste beiwohnen konnten. Es sind das die beiden heute noch vorhandenen geräumigen Kammern, welche vermuthlich späterhin nach vorn vermauert wurden und von welchen die eine in der Folge zur Haltung des Kapitels und als Ort der Konsistorialversammlungen,

---

[1]) Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte II. 1. S. 504.

die andere als Kirchenarchiv diente.[1]) Außerdem war aber in dritter Linie für die Angehörigen der Pfarrgemeinde, soweit es sie anging, der Zutritt zur Orgel und Empore ebenfalls nothwendig. Diese sämmtlichen Zwecke vermittelte nun, wie es scheint, die fragliche Gallerie jedoch auf vier verschiedenen Treppenzugängen. Die nordöstlich befindliche Wendeltreppe konnte der fürstlichen Familie als Aufgang dienen; durch einen Kirche und Kloster verbindenden Anbau,[2]) war den „weißen Frauen oder Magdalenerinen" ein bequemer Zugang zu ihrem, wahrscheinlich vergitterten, Oratorium rechts vom Hochaltare geboten; für die auf der Orgelbühne beschäftigten Pfarrgenossen dagegen waren die beiden hinteren, rechts und links vom Langhause befindlichen, Aufgangstreppen bestimmt. Eine sonstige, als die bei der Orgel befindliche kleine Empore, war keine in der Kirche vorhanden, so daß der ganze fragliche gallerieartige Umgang frei und von unten sichtbar war.

In der Mitte der nach Osten gerichteten Chorvertiefung stund der Hauptaltar, in den Urkunden auch „Frohnaltar"[3]) genannt, weil er dem Herrn[4]) geweiht war. Für ihn stiftete Alexander eine „ewige Jahresgült" von mehreren hundert Gulden, „wofür Pfarrherren, Gemeine, Altaristen vndt Schulmaister zu Zweybrücken alle Woche Freitags ein Amt halten sollen."[5]) Rechts und links von dem Hochaltare, gegen die östliche Wand des Langhauses sich anlehnend stunden auf der einen Seite der St. Stephanusaltar auf der anderen der St. Nikolaus-Altar, dieser 1507 und jener 1511 fundirt.[6])

Interessant ist die schräge Profilirung der zur ehemaligen Sacristei führenden Thüre. Mit Recht sagt Wenz in seinen Symbolae: Sacellum peculiari janua instructum. Sie war in-

---

[1]) Die letztere liegt auf der Nordseite und ist wie die unter ihr befindliche sogenannte Preßkammer (von welcher sogleich die Rede sein wird) nicht mehr in ihrer ursprünglichen Ausdehnung sondern durch einen späteren Umbau eingeengt. Die erstere dagegen, die auf der Südseite gelegene Kapitelstube, ist noch ganz in ihrer alten Form erhalten. Die beiden großen Spitzbogenfenster sowie das Gewölbe sind in ihrer ursprünglichen Form noch vorhanden und machen beim Betreten einen eigenartigen überraschenden Eindruck.

[2]) Heintz, Alexanderskirche Seite 12.

[3]) Grimm, deutsches Wörterbuch. S. 233. Frohnaltar = altare majus, ara domini. Im Testamte Alexanders von 1514 wird er ausdrücklich so genannt.

[4]) Das altdeutsche Wort „froh" ist verwandt mit „frei" und heißt, da nur Freie die Herren waren, soviel wie „Herr". Daher „Frowe" (Frau) die Herrin, „Fraülein" die kleine oder junge Herrin. „Frohne" oder Frohndienst = Herrendienst, Frohnaltar = Altar des Herren, Frohnleichnam = Leichnam des Herrn, Frohnleichnamsfest = Fest der Einsetzung des Leibs des Herrn d. i. des heiligen Abendmahls. — Bei Grimm findet sich noch eine andere Ableitung.

[5]) Crollius Denkmal S. 24.

[6]) Heintz, Alexanderskirche S. 22.

sofern auch eine praktische als sie gestattete in gerader Richtung von dem Inneren der Sacristei aus nach dem Hochaltare zu gehen. Ihr gegenüber befindet sich eine weitere Thüre, die zu einer zweiten an der Nordseite des Langhauses gelegenen Sacristei führt, welche die „Preßkammer" geheißen haben soll,[1] und von welcher gesagt wird, daß sie durch später nöthig gewordene Veränderungen verenget worden „und jetzo ihrer Würde und Realität „beraubt" sei. Was der Name „Preßkammer" bedeuten soll, ist schwer zu sagen. Vielleicht, daß in der ersten Zeit in dieser zweiten Sacristei die Kostbarkeiten (Pretiosen) der Kirche verwahrt wurden und von diesen Werthschaften (pretia) der Name Prezenkammer, so viel als Schatzkammer herrührte. Vielleicht, daß es aber auch eine Verstümmelung des Wortes „Presbyterkammer" ist. Eine weitere mittlere Eingangsthüre zur Kirche befindet sich dem Hauptportale gegenüber, gegen das Kloster zu. Diese Thüre war früher größer, wurde aber nachher in die heutige kleinere Pforte verengt.[2] Die früheren Umfassungssteine der großen Thüre sind heute noch rings um die, mit geradlinigem gothischem Thürsturze versehene, kleine Pforte an der südlichen Außenwand sichtbar.

Einen eigenthümlichen Platz in der Kirche nahm Anfangs die Orgel ein. Dieselbe befand sich nämlich im Inneren des in die Kirche vorspringenden Thurmes und wurde erst später, nachdem der Thurm zerstört und wieder aufgebaut worden war, auf die davor gelegte Empore versetzt. Die Nachricht, welche wir hierüber fanden,[3] lautet folgender Maßen: Haec organa nunc alio loco sunt posita, quam quo ab initio steterant, idque factum est ob turris veteris, in cujus quasi muris collocata erant, demolitionem. Daß die Orgel innerhalb der Mauern des Thurmes sich befand, wozu natürlich eine Oeffnung in der gegen den Chor zu gerichteten Seite des Thurmes nothwendig war, geht deutlich daraus hervor, daß in der That heute noch eine große circa 10 m. hohe Oeffnung in Spitzbogenform sich in der fraglichen Thurmseite hinter der Orgel befindet, eine Oeffnung, welche man, wie es scheint, bei Wiederaufbauung des Thurmes wieder anbringen zu sollen glaubte und worin alsdann längere Zeit die Orgel zuverlässigen Versicherungen zufolge nochmals ihren Platz erhielt, später aber vorgerückt ward. Der Grund dieser Zurückverlegung der Orgel in den Thurm dürfte bei der ersten Bauanlage in dem der Gothik eigenthümlichen Streben zu suchen sein, dem Lichte möglichst vielen Zugang in das Innere zu verschaffen, und daher der durch die großen Fenster eindringenden

---

1) Crollius, a. a. O. S. 26.

2) Crollius, a. a. O. S. 28.

3) J. G. Wenz, Symbolae statum ecclesiarum Bipontin. illustrantes. Pirminishusae impr. Gust. Rost. 1770. pag. 47.

Lichtmasse weder durch vorgebaute Empore noch durch andere Gegenstände Eintrag zu thun.

Daß schon zu Alexanders Zeiten die Kirche eine Orgel hatte, ist nicht zu bezweifeln. Dieß erforderte ihre Würde als Residenzkirche, und die reichen Mittel des Klosters der Neuerinen erlaubten deren Anschaffung. Auch galten bereits im 14. Jahrhundert die Deutschen schon als die geschicktesten Orgelbauer Europas. Die erste Orgel, welche Venedig erhielt, wurde von einem Deutschen angefertigt. Die berühmte Orgel zu Thorn war die Arbeit eines Mönchs, jene zu Halberstadt die eines Weltgeistlichen. Ein Deutscher, Namens Bernhard erfand um 1470 das Pedal. Straßburg erhielt schon um 1499 ein größeres Werk.[1]) Damit ging die Vervollkommung des Orgelspiels Hand in Hand. Schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zeichneten sich mehrere Mönche und Geistliche darin aus. Ein besonders berühmter Orgelspieler war der blindgeborne Conrad Baumann aus Nürnberg, welcher 1473 in München starb. Nächst Baumann glänzte Paul Hofheimer aus Salzburg, welcher von Kaiser Maximilian in den Adelstand erhoben und von dem Könige von Ungarn, der ihn im Stephansdome gehört, 1515 zum Ritter des goldenen Sporns gemacht wurde. Aus seiner Schule gingen viele tüchtige Organisten hervor, die in Wien, Passau, Constanz, Bern, Speier und am sächsischen Hofe ihre Kunst ausübten.[2]) Auch das Verdienst, den mehrstimmigen Satz aus seinen Anfängen auf eine höhere Stufe gehoben zu haben, gehört denselben süddeutschen Landen an, wo auch der höhere Minnegesang wie die volksthümliche Liedmelodie reicher und kernhafter als je anderswo aufgeblüht war und Orgelbau und Orgelspiel sich am frühesten vervollkommnete. Beweis davon gibt das „Lochamer Liederbuch" aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts.[3])

Auch die damals schon auf hoher Stufe stehende Kunst der Glasmalerei kam bei dieser Kirche zur Anwendung, indem die Fenster mit farbigen Scheiben versehen wurden.[4]) Während des ganzen Mittelalters war es nämlich allgemeine Sitte, das natürliche Tageslicht durch buntfarbige Scheiben zu dämpfen und dadurch den feierlichen Eindruck des Innern der Kirchen zu erhöhen. Ebenso liegen Anhaltspunkte dafür vor, daß in dieser alten Pfarrkirche

---

[1]) Forkel, Allgemeine Geschichte der Musik. Leipzig 1801 Band II. Seite 724—727.

[2]) Ambros, Geschichte der Musik, 373, 374, 434.

[3]) Arnold in Chrysanders Jahrbuch für musikalische Wissenschaften II. 1—234.

[4]) Heintz, Alexanderskirche Seite 23.

Zweibrückens die Wandflächen, namentlich an der oberen Decke, polychrom und mit Bilderschmuck versehen gewesen seien.[1])

Ph. C. Heintz in seiner Beschreibung der Alexanderskirche vom Jahr 1817 sagt auf Seite 23: „Rings um die Kirche zog „sich auswendig, unter dem Dachstuhl, ein bedeckter Gang, der „mehrere kleine Thürmchen mit einander verband." Nach dieser Ausdrucksweise war er der Ansicht, daß dieser bedeckte Gang nicht mehr vorhanden sei und sagt dieß auch ausdrücklich auf Seite 68 daselbst. Und in der That sollte man heute bei dem Anblicke der Kirche derselben Meinung sein, da ein Gang, der auswendig herumzieht, jetzt noch sichtbar sein müßte. Da Letzteres nun aber nicht der Fall ist, so müßte man unfehlbar zu der Annahme gelangen, daß dieser Gang heute auch nicht mehr existire. Nichtsdestoweniger ist aber dieser merkwürdige alte bedeckte Gang (freilich von den meisten Einwohnern der Stadt nicht gekannt, weil er nur nach längerem Suchen zu finden ist) immer noch vorhanden. Steigt man nämlich die steinernen Stufen einer der, an der westlichen Ecken des Langhauses befindlichen, Wendeltreppen hinauf, so gewahrt man, auf der Höhe der obersten Stufe angekommen, je eine in östlicher Richtung hinlaufende Mauer, neben welcher sich, der Umfassungsmauer des Langhauses entlang, ein vom Dache schief überdeckter dunkler Gang, in dessen Mitte ein Mann aufrecht gehen kann, hinzieht. Derselbe hat eine Breite von circa 1,50, eine mittlere Höhe von circa 2 Meter und eine Länge von circa 35 Meter. Die beiden Mauern, welche hier zur Sprache kommen, stehen aber mit der construktiven Anlage der ganzen Kirche im engsten Zusammenhange und bilden gewissermaßen nur deren oberen Schluß. Schon in dem unteren Theile der Kirche befindet sich nämlich, wie wir gesehen haben, auf beiden Seiten des Schiffes ein parallel mit der Umfassungsmauer gehender Unterbau,[2]) der die beiden Sacristeien und Nischen theilweise bildet und abschließt. Dessen Fortsetzung in dem mittleren Geschosse bilden theils die frei aus ihm hervortretenden Pfeiler des erwähnten Umgangs (Gallerie), theils die vorderen Wände der beiden erwähnten Logen oder Kammern. Während nun weiter hinauf über den

[1]) Bei einer vor etwa 30 Jahren stattgehabten neuen Uebertünchung der Decke überzeugte sich der Verfasser in Gegenwart des verlebten Kirchenrathes Kämpf und von diesem darauf aufmerksam gemacht, daß das mittlere Schildplättchen auf der Kreuzung der Gewölbrippen im Chore dessen frühere Tünche abgeschabt worden war, deutlich das Brustbild einer Madonna mit dem Christuskinde zeigte. Die Farben des Bildes, ohne Zweifel alte Fresken, waren von lebendiger Frische und noch gut erhalten.

[2]) Characteristisch ist, wie bereits erwähnt, daß die Kirche, soweit diese Parallelmauern laufen, außen keine Strebepfeiler hat. Strebepfeiler befinden sich blos um die Chornische, wo innen diese Doppelmauer fehlt. Die äußere Mauer scheint daher am Langhause die Funktionen von Streben zu ersetzen.

Gewölben dieses Umgangs die äußeren Umfassungsmauern des Langhauses oberhalb des Gesimses abschließen, setzt sich die innerhalb laufende Mauer noch circa 2 Meter hoch fort. Ueber diese letztere legt sich das Dach in schräger Linie bis zum Gesimse herab, und so entsteht ein von 3 Seiten eingeschlossener Raum, welcher im Querdurchschnitt ein rechtwinkliges Dreieck bildet, dessen untere Linie horizontal über den Gewölben ruht, während die Fortsetzung der mehrerwähnten inneren Mauer die senkrechte Linie, das Dach aber die dritte schief darüber liegende Linie (Hypothenuse) des Dreiecks bildet. Dieser Gang lief, wie dieß deutlich aus den vorhandenen Mauerresten noch ersichtlich, durch eine Reihe von gemauerten kleinen Bögen hindurch, deren Standort jedesmal genau mit den oben beschriebenen größeren Bögen des darunter befindlichen Gallerieumgangs zusammenfällt und welche wahrscheinlich zugleich als Träger der Dachbalken dienten. Wenn also Ph. C. Heintz von diesem Gange sagte, daß er ein bedeckter und unter dem Dachstuhle befindlicher gewesen sei, so hatte er hierin ganz Recht, da es heute noch so ist. Nur stimmt dessen Beschreibung insofern nicht überein, als dieser Gang weder auswendig noch auch ringsum die Kirche sich hinzog, denn er geht von den beiden Wendeltreppen an nur den beiden Seiten des Langhauses entlang und endigt östlich mit derselben Wand, welche im mittleren Geschosse die beiden Logen und unten die beiden Sacristeien abschließt.

Welchen Zweck hatte nun wohl dieser bedeckte Gang?

Könnte man annehmen, daß zwischen den beiden heute noch vorhandenen Eckthürmchen an der Ostseite eine äußerlich sichtbare, offene Verbindungsgallerie sich befunden habe, so könnte der bedeckte Gang vielleicht den Zugang dazu vermittelt haben. Allein dieser Annahme stehen gerade die bedeutendsten Bedenken entgegen. Erstlich erscheint nach dem oben Gesagten das Vorhandensein einer solchen Gallerie um den Chor schon aus constructiven Gründen kaum denkbar. Sollte aber auch eine solche dennoch bestanden haben, so reichte sie zweitens in keinem Falle bis an die Ausgangspunkte der beiden bedeckten Gänge, deren Abschluß gegen Osten wir kennen. Es hätte also von diesen letzteren bis zu den beiden Eckthürmchen noch ein weiterer Verbindungsgang auf den Mauern des Langhauses vorhanden gewesen sein müssen, worüber ebenfalls keine Anhaltspunkte vorliegen. Und endlich, wozu hätte es auch, um auf die fragliche Gallerie zu gelangen, der ziemlich kostspieligen Anlage dieser beiden durch eine Reihe von kleinen Rundbögen hindurchgehender Gänge bedurft, da man ja ebenen Weges (wie heute noch) leicht über den Kirchenspeicher in die fraglichen beiden Eckthürmchen gelangen konnte?

Der Zweck der Anlage der beiden bedeckten Gänge scheint daher vielmehr der gewesen zu sein, um, wie dieß bei anderen Kirchen auch vorkam, dadurch Räume zu erhalten, welche geeignet waren zur Zeit der Gefahr bewegliche Habe und Werthgegenstände vor feindlichen Zugriffen zu sichern. Hält man diesen Gesichtspunkt fest, so findet man sofort den Schlüssel zur Aufklärung der sonderbaren baulichen Anlage, die uns hier entgegentritt; zugleich wird man aber auch die Ueberzeugung gewinnen, daß diese beiden Gänge dem fraglichen Zwecke vollkommen entsprachen. Denn dieselben waren äußerlich nicht sichtbar: wer die Bedachung der Kirche von unten betrachtete, konnte nicht vermuthen, daß da, wo das Dach auf dem Gesimse des Langhauses aufliegt, ein betretbarer Gang sich befinde. Stieg man die mehrerwähnten Wendeltreppen hinauf, so führte der Weg an den (wie man annehmen muß) damals vermauerten Zugängen vorüber und man ging ahnungslos weiter nach dem Kirchenspeicher oder auf die Höhe des Thurmes ohne von den Gängen etwas zu bemerken. Befand man sich aber auf dem Boden des geräumigen Kirchenspeichers, so sah man denselben zwar allerdings gegen Norden und Süden von einer längs dahin ziehenden den Dachstuhl tragenden Mauer begrenzt, welche man für die äußere Umfassungsmauer halten konnte, was sie aber in Wirklichkeit nicht war. Sie war vielmehr, wie wir gesehen haben, die Fortsetzung eines anderen Mauerwerks, nämlich des im Innern der Kirche befindlichen mit der Umfassungsmauer parallel laufenden theilweise in Pfeilern bestehenden Unterbaues, und schloß auf dem Speicherraume diesen letzteren nur scheinbar ab, während sie weitere Räume, nämlich die Gänge, hinter sich noch verbarg. Also auch hier vom Speicher aus waren die fraglichen Gänge absolut nicht sichtbar, so daß deren Anlage vollkommen dem entsprach, was sie sein sollten, nämlich: geheime Gänge, wie solche die Art der Kriegführung und die Noth der Zeit damals an vielen Orten erforderlich machte. In ganz ähnlicher Weise wie hier führt z. B. die Wendeltreppe an dem südöstlichen Thurme des Speyerer Domes heute noch an einer Stelle vorbei, welche die sogenannte Schatzkammer enthielt und in Kriegsgefahr vermauert zu werden pflegte. Daß diese geheimen Gängen der hiesigen Kirche aber wirklich einmal zu obigem Zwecke dienten, wissen wir aus der Geschichte Zweibrückens. Der mehrerwähnte Schriftsteller berichtet nämlich, daß zur Zeit des 30jährigen Kriegs, als im Jahre 1635 die Stadt belagert wurde, „viele Bürger und Landleute ihren beweglichen „Reichthum in diese Kirche geflüchtet, und bei 250 Kisten an ver„schiedenen Orten, besonders unter dem Dachstuhl, ver-

„mauert" hatten.[1]) Dieß stimmt also ganz mit der Lage und der Beschaffenheit des Ortes überein, wo sich heute noch die von uns beschriebenen aber wenig gekannten Gänge befinden, und unsere Behauptung, daß schon die ursprüngliche Bauanlage den Zweck der Verbergung von Werthgegenständen hier im Auge gehabt habe, ist demnach durch vorstehende historische Thatsache vollkommen gerechtfertigt.

Freilich bewährte sich die Hoffnung, welche die Eigenthümer in die Sicherheit dieses Verstecks im Jahre 1635 gesetzt hatten, leider nicht. Nachdem die Stadt von den kaiserlichen Truppen genommen worden war, verwehrte der Commandant Moriame ihnen nicht die Befriedigung ihrer Raubsucht, wie dieß zur Zeit jenes schrecklichen Krieges bekanntlich an vielen Orten geschah. Nachdem die Thüren der Kirche erbrochen und Alles durchsucht worden war, fanden die Soldaten trotz des vermeintlich sicheren Verstecks den verborgenen Schatz und trugen ihn weg.[2]) Ob die Entdeckung der geheimen Gänge der List und Schlauheit sowie dem in solchen Dingen damals wohlerfahrenen Spürsinne der Soldaten zuzuschreiben war, ob Verrath im Spiele gewesen, oder ob die Bekanntgabe der Stelle des Versteckes durch Bedrohung und Vergewaltigung der unglücklichen Besiegten erpreßt wurde, darüber meldet die Geschichte nichts. Es liegt aber nahe, daß bei der Mitwissenschaft so vieler hundert Betheiligten theils in der Stadt theils auf dem Lande, welche doch sämmtlich ihre Kisten nach und nach an den bewußten Ort zu bringen gehabt hatten, das Geheimniß wohl nicht lange verschwiegen bleiben konnte.

Nachdem wir die architektonische Seite dieses merkwürdigen Gegenstandes betrachtet, dürfen wir vielleicht aber auch einen Rückblick auf die Zustände werfen, welche unsere Vorfahren bei der Benützung dieser geheimen Stätte einstmals zu durchleben hatten. Ohne Zweifel trugen sie sich anfangs mit der frohen Hoffnung ihre theuere und werthvolle Habe an dem unsichtbaren Platze sicher, wohlverwahrt und für bessere Zeiten gerettet zu sehen. Wie mag dieses Gefühl der Sicherheit aber geschwankt haben in den bangen Tagen und Stunden, wo der habgierige Feind unermüdlich in dem Gotteshause nachsuchte, den Fußboden aufwühlte, und an allen Wänden nach den verborgenen Schätzen spürte und klopfte? Und endlich die gräßliche Enttäuschung bei der Nachricht: das Versteck ist entdeckt! Wenn die heute Vorübergehenden die Bedachung der Kirche erblicken, denken wohl Wenige

[1]) Balthasar Venator in seiner Querimonia civitatis Bipontinae sagt hierüber: Stabant sane abditae in aede sacra apud Bipontinos ducentae quinquaginta amplius cistae, variis opum generibus refertae, orphanorum maxime solatiola. Und Heintz Alexanderskirche S. 40.

[2]) Ebendaselbst S. 41.

daran, daß deren untersten Dachräume einst die Schatzkammer bildeten, worin der fleißige Bürger den Gewinn seiner Handarbeit, der Landmann sein sauer erworbenes Gut, der Vater das Erbe seiner Kinder längere Zeit verborgen hatte, wohin namentlich, wie uns berichtet wird[1]) viel Waisengut geflüchtet war, welches dann Alles zum Ruin der Familien und zum unsäglichen Schmerze der Betroffenen der Habsucht und der Raubgier zum Opfer fiel und für sie und die Ihrigen auf immer unwiederbringlich verloren ging!

An die Baugeschichte der Kirche anschließend haben wir noch über den Namen zu sprechen, welchen dieselbe damals trug Denn den Namen „Alexanderskirche", welcher als kein biblischer dem kirchlichen Gebrauche nicht entsprach, erhielt sie erst später nach den Zeiten der Reformation.

In den Urkunden damaliger Zeit kommt der Name „Newe Kirche"[2]) vor, womit indeß wohl nur eine äußere Eigenschaft derselben hervorgehoben werden sollte. Georg Baussumer, ein gelehrter Ordensgeistlicher[3]) dagegen nennt sie in seiner bei der Beerdigung Herzogs Gustav Samuel Leopold gehaltenen Rede die hl. Kreuzkirche.[4]) Der Name „Kirche zum hl. Kreuz" entspricht überdieß ganz sowohl der Zeit und Veranlassung ihrer Entstehung als auch den Intentionen, welche der fürstliche Erbauer gehabt haben mag, da er sie nach seiner Rückkehr vom hl. Grabe ins Leben rief. Auch finden wir, daß Pfalzgraf Rupprecht im Jahr 1538 von den Vormündern der Kinder Christophs von Alben genannt Sulzbach unter Anderem einen verfallenen Stock (Haus) bei der Oberpforte zu Zweibrücken sammt dem Präsentationsrechte der Pfründe „zum hl. Kreuz" daselbst kaufte, welche Gegenstände jene Edeln seither vom Herzog zum Lehen gehabt hatten.[5]) Da ferner auch bei der später erfolgten Einführung des Simultaneums im Jahr 1683 die Kirche von der katholischen Geistlichkeit die „Kirche zum hl. Kreuz in Zweibrücken" genannt wurde,[6]) was wohl auf historischer Tradition beruhte, und da heute noch das Kirchweihfest der katholischen Pfarrei auf Kreuz-

[1]) Siehe oben Note 1. Balth. Venator: Orphanorum maxime solatiola.

[2]) Zweibrücker Stadtgerichtsbuch vom Jahr 1564: „Behausung hinter der newen Kirchen." Remling, Reformationswerk, Seite 77, nennt sie nach dem Schutzheiligen, „St. Nikolauskirche," welcher Namen aber sonst nirgends vorkommt.

[3]) Büttinghausen, Beiträge zur Pfälz. Geschichte 1782. Bd. II. Seite 19.

[4]) P. G. Baussumer, Leichpredigt über Herzog Gustav Samuel Leopold. Zweibrücken bei Georg Nicolai 1731.

[5]) Geben vff Donnerstag nach Pfingsten 13. Juni 1538. Lehmann, Herzogthum Seite 308.

[6]) Heintz a. a. O. Seite 24. Anmerkung.

erhöhung fällt, so dürfte dadurch der älteste Name der Kirche außer Zweifel gestellt sein.[1])

So stand nun dieser gothische Hallenbau in seiner für die damalige Ausdehnung der Stadt imposanten Größe vollendet da, als ein sichtbares Denkmal der Dankbarkeit eines gottesfürchtigen Fürsten. Nicht ohne Grund ist die Vermuthung, daß die Vermählung Herzog Alexanders, welche 1499 darin erfolgte, der erste priesterliche Akt nach deren Einweihung gewesen sei: Connubii solemnia Biponti peregit anno 1499 Lunae post diem S. Sebastiani memoriae sacrum.[2]) In schöner Eintracht sehen wir von nun an bis zum Jahre 1526 die Fürsten und das ganze Volk vereinigt in diesem Gotteshause zusammen kommen, ohne die Möglichkeit nur ahnen zu können, daß eine Glaubensspaltung je eintreten und die bisher im Glauben Geeinten späterhin in drei Theile getrennt, bald als Lutheraner, bald als Reformirte, bald als Katholiken diese ehrwürdigen Räume sich gegenseitig streitig machen würden. „Ein Hirt und Eine Heerde," das war die bedeutungsvolle Signatur jener beneidenswerthen Epoche in der Geschichte unserer Stadt.

Pfalzgraf Alexander that übrigens bei seinen Lebzeiten noch Vieles für seine Lieblingsschöpfung. Nicht nur, daß er für die zur Feier des katholischen Cultus nothwendigen Gegenstände reichlich sorgte, fundirte er auch, wie bereits erwähnt, im Jahre 1507 den St. Nikolausaltar und 1511 den St. Stephansaltar, und stiftete 1509 die Pfründe der hl. Anna.[3]) Und als er sein Tagewerk hienieden geschlossen, fand er, dem in seinem letzten Willen niedergelegten Wunsche gemäß, in dieser seiner ihm theueren Kirche auch seine letzte Ruhestätte, und zwar, wie der Berichterstatter sich ausdrückt, „in kühler Erde."[4]) Denn noch befand sich damals in dieser Kirche keine künstlich gewölbte Gruft; der schlichte und bescheidene Sinn jener Zeiten, auf die Verherrlichung Gottes mit allen Mitteln der Kunst bedacht, verlangte noch keine Mausoleen für Menschen, selbst nicht für den Fürsten.[5]) Einen liebenswürdigen und zugleich ritterlichen Zug im Herzen des sterbenden Alexanders zeigt daher sein letzter Wunsch: begraben zu werden „in geweihtem

[1]) Pfälzische Blätter 1868. Nr. 112: „Die Zweibrücker Kirche war auf das Kreuz geweiht."

[2]) Joannis Miscella pag. 120.

[3]) Heintz, Alexanderskirche Seite 22, 23 und 24.

[4]) Crollius, Denkmal Seite 29. Lehmann, Ortsgeschichte, Bavaria Band IV. Seite 709 irrt in der Annahme, daß Alexander das Gruftgewölbe erbaut habe.

[5]) Dieser ältere Gebrauch fand auch in der Frauenkirche zu München statt. Siehe darüber des Akademiedirektors geheimen Raths von Vacchieri Beschreibung in den historischen Abhandlungen der bayer. Akademie. München 1779 Seite 355 und §. VI Seite 370.

„Erdreiche, vor dem Frohnaltar in der neuen Pfarrkirche zu Zwei„brücken, und bedeckt von einem Grabsteine, darauf unser Schild „und Helm gegossen.“ Und so geschah es am 31. November 1514. Sein Leichnam wurde hinabgesenkt in ein sehr bescheidenes, einfaches Grab, in das einfachste, das es nur geben kann, in „kühle Erde.“ Sein letzter Wunsch ward erfüllt: sein Leib ruht seitdem in geweihtem Erdreich, vor dem Frohnaltar in der von ihm erbauten Kirche.

Mit Alexander erbleichte alsbald der gute Stern, der über die Erhaltung dieses schönen Bauwerks geleuchtet. Werfen wir einen Blick voraus auf die Jahrhunderte, die jetzt kamen nach dieser schönen Zeit des Friedens und der Glaubenseinheit, so werden wir erfüllt mit tiefer Trauer und inniger Wehmuth. Denn was da kam, war vielfach Zerstörung und Graus für diese Kirche, Jammer und Elend für die Menschen. Ueberhaupt blieben nur wenige Reste und Ruinen der deutschen Kunst aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters für den heutigen Forscher noch übrig, und sind nur gering im Vergleich zu der ehemaligen Größe und Schönheit, Fülle und Pracht jener Kunst. Die allermeisten Schöpfungen derselben sind in den religiösen und politischen Kämpfen der folgenden Jahrhunderte, im Bauernkriege, im 30jährigen Kriege und in den späteren Franzosenkriegen vernichtet oder geraubt worden oder im Auslande verkommen. Mit gleicher Zerstörungswuth wurde auch in Friedenszeiten während der Herrschaft der sogenannten Aufklärung gegen Alles gewüthet, was auf dem Gebiete der Kunst nur immer das Gepräge des am Christenthum auferzogenen deutschen Volksthumes an sich trug.

Die Zweibrücker Pfarrkirche erlitt die erste Störung ihrer architektonischen Theile nach dem Eintritte der Glaubensneuerung in den Jahren 1526 und folgenden. Nachdem der aus Pforzheim gebürtige Johann Schwebel Pfarrer dahier geworden, wurden die Nischen, worin die Seitenaltäre stunden, geräumt, sowie die noch neue Statue des St. Nikolaus über dem großen Portale heruntergenommen.[1]) Da zugleich nach der Intention Schwebels die Bilder überhaupt verschwinden mußten,[2]) so liegt die Vermuthung nahe, daß damals auch die acht steinernen Statuen, welche, wie wir gesehen haben, auf der Außenseite des Chors gegen den heutigen Markt zu die Kirche vortheilhaft zierten, mit Ausnahme eines jetzt noch stehenden Rumpfes, zerstört worden sind. Was in Städten an derartigen Kunstwerken vorhanden war, fiel eben damals überall in Deutschland und den angrenzenden Ländern, wo die religiösen Kämpfe begannen, meistentheils der Zerstörung anheim.[3])

---

[1]) Remling, Reformationswerk Seite 78.

[2]) Heintz, Alexanderskirche Seite 30.

[3]) Grüneisen, Ulms Kunstleben im Mittelalter. Ulm 1840 und Heideloff, Kunst des Mittelalters in Schwaben. Stuttgart 1864.

Nachdem Alexanders Gemahlin Margaretha, Grafen Crafts von Hohenlohe Tochter, im Jahr 1522, sowie dessen beiden Söhne, nämlich sein Nachfolger Herzog Ludwig II und der jüngere Sohn Pfalzgraf Rupprecht in den Jahren 1532 und 1544 gestorben waren, fanden sie in dieser Kirche ihre Ruhestätten, und zwar ebenfalls noch „im Schooß der Erde.“[1]) Mit dem unter Herzog Johannes I allmälig aufkommenden Luxus wurden aber auch die Begräbnißstätten prunkvoller. Für dessen verstorbene Tochter Anna wurde 1577 in der reformirten Kirche zu Meisenheim ein Epitaphium errichtet, welches der Bildhauer Johann von Trarbach zu Simmern angefertigt hatte und wofür er von der Prinzessin Mutter 150 fl. bezahlt erhielt. Wir fügen der Merkwürdigkeit wegen bei, daß deren Hofmeisterin, Kunigunde von Engelshofen, hiebei schwarzes Tuch zu einer Hofkleidung erhielt, wovon „die Elle $8^1/_2$ Batzen und das Futtertuch 15 Kreuzer per Elle“ kostete.[2]) Auch für den verstorbenen ältesten Sohn Ludwig Wilhelm ließ Johann 1584 ein Grabmal in Messing zu Nürnberg gießen, welches 200 fl. kostete und in die Kirche zu Zweibrücken kam.[3]) Es schien deßhalb ganz den Anschauungen jener Zeit entsprechend, wenn Pfalzgraf Johann I darauf dachte, für sich und seine Nachfolger eine fürstliche Gruft erbauen zu lassen,[4]) in welcher alsdann die Leichen der Entschlafenen in metallenen Särgen aufgestellt werden konnten. Der schon bei den Römern vorkommende Gebrauch von Bleikisten zum Schutze der Aschenurnen scheint nämlich in den Rheinlanden im späteren Mittelalter in Form von Blei- und Zinnsärgen wieder erneuert worden zu sein. Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts kommen einzelne solche in Eberbach vor; dann werden, jedoch erst im 16. und 17. Jahrhundert, die Beispiele häufiger.[5])

In welchem Theile der Kirche befand sich nun diese Gruft?

G. Ch. Crollius[6]) und die, wahrscheinlich auf ihn sich stützende, Ueberlieferung nehmen an, daß dieselbe sich unter dem Chor befunden habe und noch befinde. Dieser Annahme dürften

---

[1]) Crollius Denkmal Seite 31 und Heintz Alexanderskirche S. 89.

[2]) Zweibrücker Kammerrechnung von 1577. Es waren dieß nach dem damaligen Geldwerthe hohe Preise. Dieser Johann von Trarbach wird „Schultheiß und Bildhauer zu Simmern“ genannt und verfertigte auch das Epitaphium Herzog Wolfgangs in der Meisenheimer Kirche, wofür er 510 fl. erhielt. Kammerrechnung vom Jahr 1575.

[3]) Herzogliche Kammerrechnung vom Jahr 1584.

[4]) Heintz, Alexanderskirche Seite 89.

[5]) So wird im Wiesbadener Museum der Bleisarg einer Wild- und Raugräfin vom Jahr 1630 aufbewahrt, und in der Gruft der Franziskanerkirche zu Hadamar eine ziemliche Anzahl von Zinnsärgen aus demselben Jahrhundert, ebenso im Mainzer Dom. Siehe Correspondenzblatt der deutschen Alterthumsvereine. Darmstadt 1876 Nr. 11.

[6]) Crollius Denkmal Seite 33.

indeß unseres Erachtens einige Bedenken entgegenstehen. Wenn es überhaupt schon in construktiver Beziehung etwas gewagt ist, in dem Boden eines längst beendigten und abgeschlossenen Baues nochmals unterirdisch mit einem neuen Baue zu beginnen, so muß dieß um so gefährlicher sein, wenn das nachträgliche Bauwerk in der Nähe von Umfassungsmauern angebracht werden soll, deren Fundamente dadurch leicht in Mitleidenschaft gezogen und geschwächt werden müssen. Dazu kommt, daß der Chor der Kirche, wie wir oben gesehen haben, ein verhältnißmäßig sehr kleiner, dem technischen Ausdrucke nach „eingezogener" ist, und nur eine Tiefe von circa 4 Meter und eine Breite von 8 Meter hat, so daß von der Anlage einer nur einigermaßen geräumigen Gruft dort nicht wohl die Rede sein konnte. Wir erfahren durch Crollius selbst, daß in der Gruft späterhin nicht weniger als 17 fürstliche Personen ihre Ruhestätte fanden,[1]) was unmöglich hätte sein können, wenn dieselbe nur unter dem kleinen Chore sich befunden hätte. Crollius befand sich offenbar in einem Irrthum schon bei Bestimmung des Begräbnißortes von Herzog Alexander. Er sagt nämlich: „Der „Hauptaltar stand ohne Zweifel ursprünglich im Schiff der Kirche „gegen das Chor hin; und so wäre Herzog Alexanders Grab „auch fast in der Mitte der Kirche zugerichtet gewesen." Allein das Erstere war sicher nicht der Fall und folglich auch nicht das Letztere. Der Hauptaltar stund nicht im Schiffe, sondern kirchlicher Vorschrift gemäß[2]) mitten im Chore. Folglich lag auch Alexander, der ja „vor dem Fronaltare" beerdigt wurde, im Chore und neben ihm seine Gemahlin, und seine Söhne, Herzog Ludwig II und Pfalzgraf Rupprecht.[3]) Hätte man unter dem kleinen Chore ein Gruftgewölbe anlegen wollen, so hätten diese sämmtlichen 5 Gräber verändert oder gar entfernt werden müssen, welches Letztere schon die Pietät nicht erlaubte. Man wird deßhalb nicht irre gehen, wenn man annimmt, daß die später erbaute Fürstengruft sich nicht im Chore, sondern mehr im Schiffe der Kirche, jedoch unmittelbar da, wo das Schiff an den Chor stoßt, sich befunden habe und noch befindet.

Anders verhält es sich aber mit der Frage bezüglich des Eingangs zu dieser Gruft, die allerdings im Chore gewesen sein wird. Es hängt dieß nämlich mit dem Grabgewölbe Herzog Johannes I zusammen, der in der That 1606 in einem im Chore hergerichteten Gewölbe begraben wurde. Da es seiner ersten

---

[1]) Crollius ebendaselbst Seite 51.

[2]) Laib und Schwarz, Studien über die Geschichte des christlichen Altars. Stuttgart 1857 Seite 3.

[3]) Dieß führt Crollius in der Inschrift zu Pfalzgraf Rupprecht ausdrücklich an, indem er von Letzterem sagt: Reliquiae ejus sepultae in templo Bipontino juxta parentes fratremque. Denkmal Seite 101.

Bestimmung nach etwas enge war,[1]) wurde es später erweitert und bildete den Zugang zur Fürstengruft. Die Erweiterung konnte nach Obigem wohl nur im Schiffe der Kirche statt finden, der Zugang dazu blieb jedoch durch das enge Grabgewölbe Johanns I. Die Herzogin Katharina von Rohan, Gemahlin Johannes II, war die Erste, welche am 20. Mai 1607 in der erweiterten Gruft beigesetzt wurde.

Welches Loos der Alexanderskirche im 30jährigen Kriege zu Theil ward, ist im Allgemeinen bereits oben bei Beschreibung der Burg erwähnt worden. In den Jahren 1635 und 1636 brachen die Soldaten des Moriame an sieben Stellen in dieselbe ein, durchsuchten und plünderten die Sacristeien und Kammern. Sie wälzten die großen Steine von den Gräbern der Fürsten weg, öffneten die Särge und beraubten die Leichname. Nachdem sie die unterirdische Begräbnißstätte entdeckt, worin die Gebeine in zinnernen Särgen ruhten, erbrachen sie auch die Gruft, warfen die Leichname heraus und raubten Alles, was ihrer Habsucht zusagte, sogar die darauf eingelegten kupfernen Epitaphien. Auch das Blei auf dem Dache wurde entwendet und die Gewölbedecke theilweise zerstört.[2])

Nach wieder eingetretenen ruhigeren Zeiten wurde die Kirche neu hergestellt und am 16. April 1646 der in Metz verstorbene Herzog Johannes II, sowie am 15. Oktober 1647 dessen Sohn, der 28jährige Prinz Johann Ludwig, und am 6. März 1648 Pfalzgraf Friedrich Casimir, Herzog Johanns I Sohn, in die Fürstengruft eingesenkt. Allein bald drohten der Kirche wieder neue Gefahren durch die Kriegszüge der Franzosen unter Ludwig XIV. Auch darüber wurde das Wesentliche bereits oben erwähnt. Graf Choiseul beschoß Anfangs im Jahr 1676 die Stadt von der Seite des oberen Thors her und zog in dieselbe ein. Noch im nämlichen Jahre kam das deutsche Heer unter der Führung des Herzogs von Braunschweig-Zell, welcher auf dem Kreuzberge lagerte und am 2. November 1676 von 2 Uhr Nachmittags bis Abends 9 Uhr die Stadt beschoß, um die Franzosen daraus zu vertreiben, was jedoch nicht gelang.[3]) Erst im folgenden Jahre, dem verhängnißvollsten für die Alexanderskirche, zogen die Franzosen wieder weg. Noch vor ihrem Abzuge am 10. Februar 1677 brachen die Soldaten des Grafen Bissy in die Kirche ein und nahmen oder zerstörten, was sie finden konnten. Zum zweitenmale wurde nun die Fürstengruft gewaltsam geöffnet, die Leichname aus ihren Särgen gerissen und das Blei, das sie umschloß, geraubt. Schließlich wurde der Thurm unterminirt und durch Pulver gesprengt. Derselbe fiel

---

[1]) Crollius, Denkmal Seite 34 und Seite 15.

[2]) Balthasar Venator, Epistola ad Comitem de Lesno Nr. 11, und Querimonia Nr. 11.

[3]) Heintz, Alexanderskirche Seite 48.

naturgemäß nach seiner schwächsten Seite hin, nämlich nach der östlichen, wo die große Oeffnung zur Aufnahme der Orgel in seinen Mauern sich befand. Die unglückliche Folge davon war, daß die ungeheuere Last auch gegen Osten auf das Langhaus stürzen mußte und dessen Dach sammt den Gewölben einschlug.[1])

In der folgenden Zeit von 1677 bis 1689 lag nun der vorher so herrliche Bau in gänzlichem Verfall. In der am wenigsten beschädigten Kapelle hatte eine arme Familie, deren Haus verbrannt war, Obdach gesucht; der Chor diente im Innern als Scheune für Heu und Stroh und auf seiner Außenseite wurden einige nothdürftige Hütten angebaut, welche sich später in Häuser verwandelten. Alles andere lag in Schutt und Trümmern. Erst im Jahr 1689, nachdem durch Sammlungen das nöthige Geld zusammengebracht worden war, erhob sich die Kirche wieder aus ihren Ruinen, jedoch wurde die nordwestliche Kapelle (Preßkammer) verkleinert und an die Stelle der ehemaligen Gewölbe kam eine flache Holzdecke. Daß sie vor der Zerstörung viel schöner gewesen, bezeugt schon J. Wilh. Cnefel in seiner Rede de Biponto mit den Worten: Neque certe, quum anno 1689 instauraretur, pristinum habitum splendoremque recuperavit.[2]) Auf Grund des Ryswiker Friedens trat dann das Simultaneum ein: die Katholiken erhielten Chor und Sacristei zur Benützung, die Reformirten das Langhaus der Kirche.[3])

Auch der Thurm der Kirche war im Jahr 1689 neu aufgebaut worden und zwar durch einen gewissen Monbrun, der die Ausführung einem anderen Baumeister, Namens Gougeon,[4]) übertrug. Von diesem Thurme erfahren wir zwei Dinge: erstlich, daß in dessen Fundament sonderbarer Weise ein Weinkeller angebracht war, welcher der protestantischen geistlichen Güterverwaltung zur Verfügung stand und worin die Weine dieses Kollegiums aufbewahrt wurden;[5]) und sodann zweitens, daß dieser Thurm sehr schlecht gebaut war und ernsthafte Besorgnisse für die benachbarten Gebäude erregte. Der obere Theil mußte daher schon 1751 und der untere Theil fünf Jahre später bis zum Fundamente abgetragen werden. Auch in ästhetischer Beziehung war dessen Niederlegung

---

[1]) Crollius, Denkmal Seite 33. Heintz, Alexanderskirche S. 54.

[2]) Oratio de Biponto. Biponti 1731 pag. 18.

[3]) Heintz, Alexanderskirche Seite 72. Das Simultaneum dauerte bis 1823.

[4]) Vielleicht die später hier noch vorkommenden Namen Mumbro und Gachot.

[5]) S. Wentz, Symbolae ecclesiarum Bipontinarum, darunter: brevis descriptio templi Bipontini pag. 47. Die Stelle lautet wörtlich: Duodecim annis post de novo turris satis alta exstructa est, in cujus fundo quoque cella facta est ad condenda vina collegii amplissimi quod ab administratione bonorum ecclesiasticorum quondam inclaruit. Auch Crollius, Denkmal, Seite 28 erwähnt dieses Kellergewölbes.

kein Verlust, da er geschmacklos in 4 glatten Mauern emporstieg und oben ohne Gallerie von einem plumpen Dache bedeckt war.[1]) Der jetzt noch stehende ist daher der dritte Thurm der Kirche. Er wurde 1756 unter Herzog Christian IV durch Baudirektor Christian Ludwig Hauth erbaut. Allein auch er erreichte die Schönheit seines ersten, von Alexander erbauten, mittelalterlichen Vorgängers nicht.

Im Innern der Kirche gingen in dem Laufe des vorigen Jahrhunderts mehrfache Veränderungen vor sich. Zur Zeit des Simultaneums befanden sich 2 Kanzeln darin, die der Katholiken im Chore, jene der Reformirten im Schiffe.[2]) Die letztere änderte öfters gleichzeitig mit dem Communiontisch ihren Platz. Nachdem nämlich der Communiontisch 300 Jahre lang am östlichen Ende des Langhauses gestanden, kam er am 3. April 1766 an das entgegengesetzte Ende zunächst des sogenannten herrschaftlichen Stuhls, über welchem sich die Orgel erhob. Neben denselben kam eine neue Kanzel.[3])

Die Fürstengruft aber wurde im Laufe des vorigen Jahrhunderts mehrmals einer Revision unterworfen und eröffnet; so im Jahr 1775, wo die Gebeine Herzog Gustav Samuel Leopolds gesammelt und in ein neues Behältniß gebracht wurden. Bei einer späteren Eröffnung im Jahr 1784 war Crollius selbst zugegen und gibt uns eine Beschreibung von dem, was er sah und wie es demnach jetzt noch darinen aussieht. Zur Rechten der Gruft steht ein zinnerner Sarg, der an der Seite aufgebrochen ist. Es ist der Leichnam Herzog Johanns II. Neben ihm sind die Reste seiner ersten Gemahlin, der gebornen Prinzessin Katharina von Rohan. Zwei kleinere Särge enthalten die Asche zweier Prinzen des Herzogs Friedrichs, nämlich des Friedrich Ludwig gestorben 1645, und Karl Gustavs † 1650. Ein dritter kleiner Sarg gehört der 1625 gestorbenen Prinzessin Charlotta Katharina. Beim Eingang der Gruft zur Linken steht quer eine Lade der am 23. März 1659 verstorbenen Prinzessin Eleonora Augusta. Auch der Leichnam des „ohne Ceremonien" beigesetzten[4]) Herzogs Friedrich, welcher 1661 in diese Gruft gebracht wurde, ruht hier. Sodann Herzog Gustav Samuel Leopold † 1731, und Herzog Christian III, dessen

---

1) Eine auf dem Stadthause befindliche Ansicht der Stadt vom Jahr 1750 zeigt dessen Bild.

2) Wentz l. cit. „Suggestus habet duo, quorum alter in choro sacerdoti pontificio patet, alter vero isque in navi ad Reformatos pertinet, qui quidem locum semel atque iterum mutare necesse habebat, donec nova eaque elegans cathedra die 3. April anno 1766 poneretur.

3) Crollius, Denkmal Seite 3 und 29.

4) Wegen entstandener Witthumsstreitigkeiten. Crollius ebendaselbst Seite 41.

Asche 1784 in eine kleinere „Hütte" gesammelt wurde. Ferner der Sarg des 1775 verstorbenen Herzogs Christians IV, dessen Inschrift ein „schwaches Zeugniß seines Ruhmes" genannt wird, sowie endlich der Sarg des in jugendlichem Alter 1784 auf dem Karlsberge verstorbenen einzigen Sohnes von Herzog Karl, des Prinzen Friedrich Karl August.[1]) Daß die Ueberreste Herzog Johanns I in dieser Gruft ruhen, erwähnt Crollius ebenfalls; auch von dessen Enkel, Prinz Johann Ludwig, ist heute noch eine Denkschrift im Chor der Kirche vorhanden.[2])

Glaubwürdigen Nachrichten zufolge befindet sich aber diese seit langer Zeit gänzlich vermauerte Gruft der ehemals pfalzbayerischen Fürsten in Folge der Bodenverhältnisse gegenwärtig nicht in dem würdigen Zustande, wie solches wünschenswerth wäre. Ohne zu untersuchen, ob bei den heutigen Mitteln der Technik diesem Zustande nicht etwa abgeholfen werden könnte, schließen wir mit den patriotischen Worten des alten Crollius: „Solche Denkmahle des 16. und „17. Jahrhunderts verdienen bekannter und dem zerstöhrenden „Schicksale der Zeiten entrissen zu werden, theils das Andenken solcher Personen, die es länger verdienten, zu erneuern, „theils die Geschlechtstafeln, woran Edlen gelegen seyn kann, daraus zu berichtigen und zu ergänzen."

6. Der Münzhof, die Kanzlei und das Gymnasium.

Schon die Grafschaft Zweibrücken hatte als terra Salica das Münzrecht.[3]) Ob dasselbe damals auch ausgeübt wurde, darüber fehlen die geschichtlichen Nachrichten. Wohl aber geschah dieß später unter den Herzogen. Denn wir finden, daß von Kaiser Sigismund i. J. 1431 die Münzgerechtigkeit ertheilt wurde und Herzog Stephan 1439 Münzen zu Wachenheim prägen ließ, freilich in bescheidener Weise nur Gulden, Weißpfennige und Heller.[4]) Auch sein Nachfolger Ludwig der Schwarze ward im Jahr 1470 zu Volkenmarkt in Kärnthen am Montag nach St. Urbanstag (28. Mai) von Kaiser Friedrich „mit allen und jeden seiner Regalien" belehnt. Er hatte an verschiedenen Orten Münzstätten: zu Niederolm, Wachenheim, Veldenz und Meisenheim. Damals waren nämlich die Hammermünzen im Gebrauch, welche leicht von einem Ort zum anderen transportirt werden konnten und weniger kostspielig waren als die spätere Art vermit-

[1]) Crollius a. a. O. Seite 34, 38, 40, 44—49.
[2]) J. W. Cnefel, Oratio de Biponto pag 18.
[3]) Bachmann Zweibrücker Staatsrecht Seite 117 und 202.
[4]) Exter Versuch einer Sammlung pfälz. Münzen. Zweibrücken bei Hallanzy. 1769. Bd. II. Seite 539.

telst Druckwerks zu münzen. Die Pfalzgrafen Caspar, Alexander und Ludwig II scheinen nicht gemünzt zu haben, indem keine Münzen von ihnen bekannt sind. Dagegen ließ Wolfgang i. J. 1565 zu Meisenheim eine neue Münze errichten und sagte in seinem bezüglichen Berichte an Kaiser Maximilian II „daß seine Vorfahren im Herzogthum Zweibrücken schon zu Meisenheim ihr Silber vom Stahlberg vermünzet haben."[1]) Seine Thaler hatten außer der gewöhnlichen Inschrift Wolfgang. D. G. Com. Pal. Rheni, Bavar. dux noch jenen uns vom Zeughause bekannten, auf der eigenthümlichen Ansicht, als hätte Veldenz seinen Namen von den alten Antiern erhalten, beruhenden Beisatz: comes validi Antii. Daß es zur Regierungszeit Wolfgangs an edlen Erzen im Herzogthum nicht mangelte, geht aus dessen i. J. 1560 erlassenen neuen Bergordnung hervor.[2])

Damals befand sich also in Zweibrücken noch keine Münzstätte, sondern in Meisenheim, wo unter Pfalzgraf Johanns I Minderjährigkeit i. J. 1570 noch fortgearbeitet wurde. Da jedoch der dortige Münzmeister Thomas Guttensohn i. J. 1571 sich Betrügereien zu Schulden kommen ließ und deßhalb nach Zweibrücken in Haft gebracht wurde[3]), so blieb das Werk stehn und trat auf eine Reihe von Jahren eine Unterbrechung in der Arbeit ein. Nach deren Verfluß wurden in jener Stadt aber keine Münzen mehr geprägt, sondern es erfolgte vielmehr eine neue Ordnung der Dinge.

Wie nämlich Pfalzgraf Johann I stets darauf bedacht war, für alle Zweige seiner Regierung in geeigneter Weise Sorge zu tragen, so that er es auch im Münzwesen. Er beschloß die Herstellung eines neuen Münzbaues und zwar in Zweibrücken, woselbst am 7. Juni 1589 damit begonnen wurde.[4]) Daß dieser Bau ein schöner und großer gewesen sei, erfahren wir durch einen Bericht Balthasar Venators vom Jahre 1649, der ihn „monetariorum splendida et ampla officina" nennt.[5]) Die frühere Ausdehnung dieses der Alexanderskirche gegenüber gelegenen Gebäudes ist trotz der späteren Veränderungen heute noch ziemlich erkennbar. Denkt man sich nämlich die heute in der Mitte

---

[1]) Exter a. a. O. Bd. II. Seite 7, 9 und 20.

[2]) In deren Eingang wird gesagt: „Der Allmächtige habe außer den guten Silberbergwerken am Stalberg und am Seelberge deßgleichen zu Novelden reiche Coppfergenge vnd zu Baumholder vnd am Landsperg auch sonnsten stattliche quecksilber ertz erscheinen lassen." Geben zu Neuburg Montags nach Invocavit 1560. Schöne Exemplare von Münzen, namentlich aus Wolfgangs Zeit, weist die Privatsammlung von Dr. Meis in Heidelberg auf.

[3]) Exter a. a. O. II. 41.

[4]) Herzogl. Kammerrechnung v. 1589. Exter nimmt schon das Jahr 1584 an.

[5]) Balth. Venator, Querimonia civitatis Bipontinae Nro. XIII.

des Hofes stehenden neueren Gebäude[1]) hinweg, so hat man einen großen Hofraum vor sich, der auf vier Seiten von theilweise sehr alten Bauten eingeschlossen wird. Man bemerkt hiebei sowohl in der südlichen Ecke des Franck'schen als auch an der Rückseite des Weihinger'schen (ehemals Fürstenwärther'schen) Hauses je ein schlankes achteckiges Thürmchen mit steinerner Wendeltreppe. Ueber der Eingangsthüre des ersteren war noch bis in die neuere Zeit die Zahl 1589 sichtbar.[2]) War dasselbe dem oben (Kap. I. 1) erwähnten Zwecke vielleicht auch nicht dienstbar, so läßt sich doch mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß, da beide Treppenthürme in zwei entgegengesetzten Ecken des großen Münzhofes standen, deren eines etwa den Zugang in die oberen Räume der Münze, das andere in jene der anstoßenden herzoglichen Kanzlei vermittelte.

Daß die Prägung der Münzen am Ende des 16. Jahrhunderts mit Hilfe eines Mühlwerks dahier bewerkstelligt wurde, geht aus einem noch vorhandenen Kaufakte hervor, wornach „der Müller in der Münz" an den Kanzler Heinrich Schwebel eine Wiese um 50 fl. überließ.[3]) Zu diesem Zwecke ging, wie bereits oben (Kap. I. 2.) erwähnt, ein Kanal aus dem Bache in den Münzbau und von da hinaus in den Stadtgraben[4])

Als man am oben erwähnten Tage mit dem Bau dieser neuen Münze begann, wurden auf Befehl Herzogs Johann I in den Grund und zwar „von seinem Münzschlag" gelegt: 1 Goldgulden zu 22 Batzen, 1 Reichsthaler zu 20 Batzen, 1 Dreikreuzerstück, 1 halber Batzen, 1 Pfennig.[5]) Wir lernen also dadurch zugleich die damals im Fürstenthum Zweibrücken gangbarsten Münzen, wie solche bereits in Meisenheim geprägt worden waren, kennen. Außerdem cursirte jedoch auch der rheinische Goldgulden, ursprünglich „gülden Pfennig" (aureus denarius) genannt, dessen Prägung auf einer zwischen den rheinischen Chur-

---

1) Das Schöller'sche Wohnhaus.

2) Kämpf Collectanea Seite 29.

3) Zweibrücker Stadtgerichtsbuch von 1596—1613.

4) Neuere Nachgrabungen durch Buchhändler Lehmann haben dessen Vorhandensein nachgewiesen.

5) Herzogl. Kammerrechnung von 1589. Der Batzen ein wahrscheinlich als Albus (Albusse) entstandenes Wort, waren eine oberrheinische Scheidemünze, etwa 4 Kreuzer geltend. Der rheinische Goldgulden stand 1526 zu 60 kr., 1542 schon zu 74 kr. und 1589, wie aus obigem hervorgeht, zu 1 fl. 28 kr. Schmeller, Bayer. Wörterbuch II, 36. Der Reichsthaler galt 1594 ein Gulden und 5 Batzen. Die Benennung Pfennig (altsüddeutsch „Pfantink") ist von Pfant (Pfand) herzuleiten. Das Pfennigzeichen ₰ ist eine Abkürzung des lateinischen denarius. Das Pfund Heller galt einen guten rheinischen Gulden, zuweilen etwas mehr. Jäger, Geschichte der Stadt Ulm S. 376 und 387. Janssen, Deutschland am Ausgange des Mittelalters I, Seite 357.

fürsten zu Stande gekommenen Münzconvention beruhte. Auch unter Pfalzgraf Johann I wurden solche geprägt, welche heute noch für uns nicht uninteressant sind. Sie trugen auf der Avers-seite die Inschrift: Joh. D. G. Pal. Rheni, dux Bavariae, Com. Veldent. et Sponh. nebst dem quadirten pfalzbayerischen Wappen, auf der Reversseite aber die Worte: Moneta nova Bipontina mit dem gekrönten deutschen Reichsadler. Als zweibrückische Münzmeister aus dieser Zeit werden genannt, außer dem bereits erwähnten David Guttensohn: Peter Arnsberger, Balthasar Meyel, Jakob Taglang und Johann Ludwig Eichelstein.[1]) Der vornehmste Silberlieferant des Herzogs war Jakob Barth, Bürger in Straßburg.

Die während Johanns I Regierung geprägten Münzsorten bestanden nach weiteren Nachrichten hauptsächlich in Dukaten, Goldgulden, Reichsthalern, Reichsgulden, Guldenthalern, Zehnkreuzerstücken, Dreikreuzerstücken, halben Batzen und Pfennigen.[2]) Da sich in Zweibrücken, als der Residenz und Hauptstadt des ziemlich ausgedehnten und vor dem 30jährigen Kriege sehr bevölkerten und blühenden Herzogthums, damals die Münzstätte für das ganze Land befand, so läßt sich ermessen, welche Menge edeln Metalles im Laufe der Jahre in unseren Münzhof hier einwanderte, um dann, an dieser Stelle in blanke Gold- und Silberstücke umgewandelt, von hier aus seinen wechselvollen Weg nach allen Weltrichtungen hin anzutreten.

Als im Jahre 1631 die Restitution des Klosters Hornbach an dessen frühere Eigenthümer erfolgte und Lehrer wie Schüler der dortigen Schule nach Zweibrücken übersiedelten, wurde ein Theil des Münzgebäudes zu deren Aufnahme in Bereitschaft gesetzt.[3]) Durch die Erbauung des neuen Residenzschlosses Johanns I waren nämlich in dem älteren Schlosse freie Räumlichkeiten gewonnen worden, in welche die Kanzlei aus dem Münzgebäude verlegt wurde, (Siehe Kapitel III. 1) so daß der Münzhof Platz für die Schule darbot. Die feierliche Wiedereröffnung derselben fand am 20. April 1631 statt. Damals begaben sich der ganze Hof, der Herzog und seine beiden Söhne an der Spitze, sowie alle obrigkeitlichen Personen der Residenz in dieses Gebäude, woselbst Rector Cramer eine solchem merkwürdigen Ereignisse entsprechende Ansprache hielt. Es war hier an dieser Stelle gewissermaßen also die Geburtsstätte des späteren Zweibrücker Gymnasiums, denn die schola Hornbacensis war zur schola Bipontino-Palatina geworden. Jedoch traten, seitdem

---

[1]) Ebendaselbst Jahr 1584.
[2]) Exter a. a. O. II. 41.
[3]) Finger, Altes und Neues Seite 37.

die Anstalt in den Räumen des Münzhofes Platz gefunden, wiederholt erhebliche Störungen ein. Nach der vergeblichen Belagerung der Stadt im Jahr 1635 zog der Feind sich zwar plötzlich unvermuthet zurück und Rector Cramer hielt hier wiederum vor versammelter Schule eine vortreffliche Dankrede über die unverhoffte Rettung vor der Gefahr der Feinde.[1]) Doch währte die Freude nicht lange. Gallas erschien bald darauf im Herbst nochmals vor der Stadt. Sie mußte sich ergeben, und wie gegen die übrigen öffentlichen Gebäude so richtete sich auch gegen den Münzhof die Zerstörungswuth der Feinde. Da zu den Drangsalen des Krieges sich nun auch noch Pest und Hungersnoth gesellten, so zogen Lehrer und Schüler des Gymnasiums nach und nach fort, zerstreuten sich nach allen Richtungen und damit löste sich die Schule faktisch auf. Was die Münze betrifft, so hatte Pfalzgraf Johann II zwar 1611 noch Goldgulden prägen lassen; seit 1626 scheinen aber überhaupt keine Münzen mehr und 1634 nur noch Halbbatzen in Zweibrücken geprägt worden zu sein. Als Münzmeister aus dieser Zeit werden genannt: Christmann Ducher oder Tucher (1623 bis 1625), Paul Diether (1624) und Ph. Ludwig Messerschmied (1625).[2]) Die Schule trat zwar später im Jahre 1640 wieder ins Leben, blieb jedoch provisorisch in Meisenheim, und zwar 12 Jahre lang. Erst im Jahr 1652 wurde sie nochmals nach Zweibrücken verlegt und zwar wiederum in den Münzhof, der jedoch immer noch in einem so verwahrlosten Zustande war, daß die Lehrer in einer Beschwerdeschrift vom Jahr 1659 über mangelnde Thüren und Oefen, zerbrochene Fenster und Fußböden, sowie über großen Schmutz, ungenügendes Beheizungsmaterial und dergleichen mehr, große Klage erhoben.[3]) Neue Störungen traten im Jahr 1666 bei einbrechender Pest und im Jahr 1676 durch die Occupation der Franzosen ein, worauf der ohnehin kleine Ueberrest der Schule den Münzbau wiederum verließ und mit Herzog Friedrich Ludwig nochmals nach Meisenheim übersiedelte, wo das Gymnasium von 1676 bis 1706 verblieb. Unter schwedischer Herrschaft, zur Zeit, als das Herzogthum durch bevollmächtigte königliche Gouverneure verwaltet wurde, nämlich im Jahr 1706, wurde das Gymnasium wiederum, also zum drittenmale, hierher verlegt. Zugleich war hiebei dem Münzhofe damals eine hohe Bestimmung zugedacht. Das schwedische Gouvernement ging nämlich ernstlich mit dem Gedanken um, in Zweibrücken eine

---

[1]) Dieselbe führt den Titel: Commentatio illustris beneficii Dei, quo Bipontum ab hostium obsidione admiranda liberatione, rebus jam desperatis, asseruit.

[2]) Exter a. a. O. II, 57.

[3]) Finger a. a. O. Seite 49 Note.

Akademie, ja sogar eine Art Universität[1]) zu errichten, an welcher Theologie, Jurisprudenz, Philosophie, Geschichte und Beredsamkeit docirt werden sollte. Der Münzhof war bereits zu deren Aufnahme bestimmt und aus den geistlichen Gefällen neu aufgebaut und eingerichtet worden. Auch hatte die Ernennung von zwei Professoren, nämlich von Joh. Chr Joannis und Nack, schon statt gehabt, als die Ausführung dieses Planes jedoch auf sehr viele Hindernisse, darunter namentlich auf den unter der Bevölkerung herrschenden Argwohn gegen die lutheranisirenden Tendenzen des schwedischen Gouvernements[2],) stieß, so daß man von der Sache wieder Abstand nahm. Das Gymnasium aber, an welchem 4 Conrektoren, nemlich Ludowici, Kraft, Woyt und Flessa wirkten,[3]) kam diesesmal nicht mehr in den Münzbau, sondern in das reformirte Schulhaus und späterhin in andere Lokale.[4])

Nur Eine dem Schulwesen angehörige Person blieb mit dem Münzhofe noch längere Zeit in Berührung. Es war dieß der so eben genannte Joh. Chr. Joannis, welcher mündlicher Ueberlieferung zufolge in dem obern Stocke des heutigen Lehmann'schen Hauses wohnte. Er war Gymnasialprofessor dahier und wurde, nachdem der Plan eine Akademie zu errichten aufgegeben worden war, als Historiograph und Schulcommissär verwendet. Joannis hat das große Verdienst, im vorigen Jahrhunderte Vieles gesammelt und gesichtet zu haben, was zur vaterländischen Urgeschichte gehört. Namentlich lieferten seine von 1719 bis 1735 erschienenen Kalenderarbeiten in gründlicher Weise die historische Beschreibung des Herzogthums Zweibrücken sowie die Lebens- und Thatengeschichte der Herzoge von 1410 bis 1731. Er bildete mit den Rektoren und Professoren Johann Philipp Crollius und dessen Sohn Georg Christian Crollius auf dem Gebiete der Zweibrücker Geschichtsforschung im Laufe des vorigen Jahrhunderts ein glänzendes Dreigestirn. Joannis starb im Jahr 1735. Etwas befremden muß hiebei die Nachricht, daß der gelehrte Historiker, der Lutheraner war, ohne christliches Begräbniß bei Nacht beerdigt worden sei. Der Grund hiefür soll der gewesen sein, daß er „nicht in die Kirche ging" und auf höheren Orts gemachten Vorhalt erklärte: die Geistesarmuth der Prediger sei Schuld an seiner Versäumniß.[5])

---

1) Bachmann, Staatsrecht Seite 223.

2) S. Bavaria. Bd. Rheinpfalz Seite 534

3) Bachmann, Staatsrecht Seite 224.

4) Finger a. a. O. Seite 57.

5) Butters, über die Bipontiner und die Editiones Bipontinae. Zweibrücken 1877. Seite 21.

Nachdem der Münzhof unter der schwedischen Regierung theilweise aus seinen Ruinen erhoben worden war, wurde er unter Gustav Samuel Leopold wiederum als herrschaftliche Kanzlei verwendet und hatten daselbst im Jahr 1726 die Rentkammer und die Verwaltungscollegien ihren Sitz.[1]) Das Gebäude scheint jedoch damals ein gegen früher verschiedenes Aussehen gehabt zu haben, da im Jahre 1731 berichtet wird: Armorum officina, quam Wolfgangius condidit, aliam nunc habet faciem, aliam quoque domus monetalis, quam Joannes I exstruxit.[2])

Von einem Fortbetrieb des Münzens konnte aber während des verheerenden französischen Kriegs keine Rede mehr sein. Deßhalb existiren auch weder Courantmünzen noch Medaillen von den Herzogen Friedrich und Friedrich Ludwig.[3]) Krieg, Hunger und Pest hatten das Herzogthum in so erbärmliche Zustände versetzt, daß diese Fürsten bei dessen Wiederherstellung ihre Aufmerksamkeit auf ganz andere Dinge richten mußten, als auf das Münzwesen. In gleicher Weise verhielt es sich zur schwedischen Zeit. Die vorhandenen Münzen, theilweise mit zweibrückischen Wappen, wurden auswärts geprägt. Der schwedische Minister von Görz verhandelte zwar im Jahre 1717 mit einer Pariser Geschäfts-Compagnie behufs Wiederaufrichtung der hiesigen Münze; es kam jedoch zu keiner Ausführung.[4]) Auch bei dem Regierungsantritte Gustav Samuel Leopolds beschäftigte man sich nochmals mit Vorschlägen zur Wiedererrichtung einer Münzstätte in hiesiger Stadt; der damals hochpreisige Silberankauf sowie der vom Ausmünzen grober Sorten unfehlbar zu erwartende Schaden verhinderte es jedoch, und es wurde deßhalb unter anderem die auf den Universitätsaufenthalt zu Altdorf bezügliche Medaille dieses Fürsten in Pruntrut geschlagen.[5]) Auch unter Herzog Christian III wurden die zweibrückischen Münzen auswärts geprägt, darunter namentlich eine auf den lange ersehnten Regierungsantritt desselben geprägte Medaille, worauf die unter dem Bild eines Frauenzimmers dargestellte Residenzstadt Zweibrücken, knieend und die linke Hand auf einen Schild stützend, den zwischen zwei Prinzen stehenden Herzog, dem eine Siegesgöttin den Lorbeerkranz aufsetzt,[6]) empfängt.

So kam es, daß die Hauptstadt des Fürstenthums fast hundert Jahre lang keine Münzstätte hatte. Was vor der Refor-

1) Kämpf, Collectanea Seite 29 und 30

2) Crefel, Oratio de Biponto pag. 16.

3) Exter a. a. O. II. 69 und 74.

4) Ebendaselbst Seite 108, 131 und 132.

5) Molitor, das Herzogsschloß Seite 6 Anmerkung.

6) Christian III war seit seinem 19. Jahre Soldat gewesen, bewährte sich in mehreren Feldzügen sehr tapfer und war 1696 bei der Erstürmung von Barcellona der Erste auf dem Walle.

mation den Fürsten mit bestem Erfolge gelang ins Leben zu rufen, zu vergrößern und zu verbessern, das war nach dieser Zeit und nach den verheerenden Kriegen einer ganzen Reihe von Fürsten nicht möglich wieder herzustellen. Als aber dann endlich die Erbauung einer „neuen Münze" dennoch erfolgte, wurde das Gebäude des alten Münzhofes hiezu nicht weiter verwendet. Im März 1747 erließ nämlich Herzog Christian IV den Beschluß: „Unser der reformirten Kirch gegenüber gelegenes Haus, der „Münzhof genannt, worin sich unsere fürstlichen Collegia bisher „versammelt, soll versteigert und die daraus eingehenden Gelder „zu unserem vorhabendem Kellereibau verwendet werden." Es war letzteres das heute noch bestehende große Militärgebäude in Ernstweiler. In Folge davon ging der alte Münzhof in Privatbesitz über, indem Regierungsrath von Esebeck denselben um 3600 fl. erwarb. Der Bau der Ernstweiler Kellerei, welcher jetzt als Militärlazareth und Heumagazin dient, begann aber 1749 und wurde 1754 vollendet. Die darauf verwendeten Baukosten betrugen 46,042 fl [1])

Im Jahr 1756 erbaute sodann Herzog Christian IV eine neue Münze. Es war dasjenige Gebäude im heutigen Schloßhofe, welches von diesem Platze etwas zurücksteht, rechts vom Herold'schen und links vom Erbelding'schen Hause begrenzt, und welches, dem kgl Militärärar gehörig, heute noch „die Münze" genannt wird. Vor dem Beginne dieses Baues, im Jahr 1750, war der Bach abgedämmt und durch Baumeister Schweighofer der gegenüber liegende alte Pulverthurm (Siehe Kapitel I. Ziffer 2. oben) abgetragen worden. Christian IV ließ eine beträchtliche Anzahl schöner und guter Münzen prägen, darunter die sogenannten Seelberger Bergwerksthaler von 1754, deren Rückseite die Inschrift trug: Ex fodinis Bipontino-Seelbergensibus. Sehr schön waren auch die Conventionsthaler von 1765, deren Stempel geschnitten waren von Johannes Weihinger, dem damaligen Münzmeister.[2])

Da in der späteren Zeit die protestantischen Schulen in einen Theil des alten Münzgebäudes, des jetzigen Franck'schen Anwesens, verlegt wurden, so erhielt dasselbe seitdem bis in die neueste Zeit den Namen „Schulhof." Der gegen die Pfarrgasse anstoßende noch vorhandene nördliche Flügel ist ohne Zweifel ebenfalls ein Rest des alten Münz- und Kanzleihofes. Im vorigen Jahrhundert Eigenthum der Familien von Landfried und Camphausen zeichnet es sich heute noch durch verschiedene alte

---

[1]) Zweibrücker Landschreibereirechnung vom Jahr 1756 Seite 417.
[2]) Exter a. a. O. Seite 185.

Inschriften im Hofraume aus. Auf dem Fenstersteine des zweiten Stockwerks links ist nämlich zu lesen der Hexameter:

Dulcia non meruit, qui non gustavit amara.

Im unteren Stocke über der Thüre rechts ist eine unleserliche Inschrft, von welcher nur noch die Worte „Conrad" und „Juliana" erkennbar sind. Ueber der Thüre links daselbst treten aber deutlich die, auch das Schicksal des Münzhofes kennzeichnenden und an die Vergänglichkeit alles Irdischen mahnenden, Worte uns heute noch entgegen:

„Memento mori."

7. Das Oxenstierna-Haus.

Eines der ältesten Gebäude unserer Stadt war unstreitig das seit kurzem abgetragene an den heutigen Marktplatz anstoßende erste Eckhaus der nach der mittleren Stadt führenden Hauptstraße, welches, im Renaissancestyl gebaut, hauptsächlich durch seine zwei großen Erker und eine ansehnliche Zahl alterthümlicher Doppelfenster vortheilhaft sich auszeichnete. Die Erker gingen durch beide Stockwerke hindurch und waren auf drei Seiten von kunstvoll in Stein gearbeiteten Medaillons geziert, welche je auf der Vorderseite mit einem menschlichen Haupte auf den vier Seitenflächen aber mit schönen Löwenköpfen in kräftigem Relief geziert waren.

Ueber dem ehemaligen Hauptportale erblickte man inmitten eines in Dreieckform nach Oben zulaufenden Ornaments auf einem kleinen Wappenschilde den pfälzischen Löwen und darüber die Zahl 1622. Es geht daraus hervor: einmal, daß das Haus ein landesherrliches war, und zweitens, daß es zur Regierungszeit Pfalzgrafen Johanns II erbaut worden ist. Dieser Fürst that bekanntlich Vieles für öffentliche Bauten sowohl in als außerhalb seiner Residenzstadt. So verlängerte er, wie wir oben (Kapitel II. 3) gesehen haben, die Façade des Schloßbaues bis in den Vorhof. Auch erbaute er im Jahre 1615 das außerhalb der Stadt in der Nähe des heutigen Gymnasiums gelegene neue Jägerhaus (Siehe unten Kapitel IV. 2). Namentlich aber im Jahre 1622 wurde der neue Wall hinter dem Schlosse (Kap. I. oben) durch Balthasar Stella, und ebenso eine neue Brücke am unteren Thore (Kap. I. 2.) gebaut. Möglicher Weise war das hier fragliche Gebäude eine anfangs für einen hochgestellten Hofbediensteten, etwa den Hofmeister, bestimmtes Wohnhaus, wie deren die Herrschaft mehrere außerhalb des Schlosses in der Stadt besaß [1])

[1]) Zweibrücker Landschreibereirechnung von 1598.

Wie dem aber auch gewesen sein möge, soviel steht geschichtlich fest, daß unter schwedischer Herrschaft die königlichen Statthalter dieses Haus bewohnten und zwar als Erster unter ihnen Graf Gabriel von Oxenstierna. Derselbe war 1641 zu Stockholm geboren und gehörte einem der ältesten und einflußreichsten Adelsgeschlechter Schwedens an. Er wurde nach vollendeten Studien zeitweilig mit den wichtigsten Gesandtschaftsposten in Lissabon, London und Wien betraut, und kam späterhin, nachdem die Krone Schwedens von dem Herzogthum Zweibrücken auch wirklich Besitz ergriffen hatte, im Jahr 1699 als königlicher Statthalter und Gouverneur (Produx) hierher. Zugleich mit ihm kam seine Familie, worunter ein Sohn Axel von Oxenstierna und mehrere Töchter. Der Vater Gabriel, welcher bis zu seinem Tode hier wohnte, war wegen seiner Rechtlichkeit und Mäßigung sowie wegen seines Wohlwollens und seiner eifrigen Fürsorge für die durch die Drangsale des Krieges sehr herabgekommenen Einwohner hoch geachtet, so daß durch die Benennung Oxenstierna-Haus sein Andenken mit Recht auf die Nachwelt übertragen wurde. Er starb auch hier und zwar am 28. Februar 1707. Sein Leichnam wurde zur Nachtzeit und bei Fackelschein unter großem Volksandrange in die zu diesem Zwecke würdig hergerichtete Presbyterialkammer der Alexanderskirche beigesetzt[1]) und später nach Gedern in Südermannland verbracht, wo am 29. Oktober desselben Jahres die Beerdigung stattfand. Ein schwedischer Dichter Namens Magnus Rönnow betrauerte seinen Tod in einem lateinischen Klaggesange, welcher in Stockholm erschien und auf Veranlassung G. Ch. Croll's 1708 in Zweibrücken abgedruckt wurde. Am Schlusse des Gedichtes erwähnt der Verfasser der Einwohner Zweibrückens in ehrenvoller Weise neben den Engländern, Portugiesen, Batavern und anderen Nationen, und bittet mit folgenden Worten[2]) Alle, ihren Schmerz zu mäßigen:

Lusitane, Cimber, Battave,
Teuto, Angle, quos hic viderat,
Legatus, et vos incolae
Biponti, quos rexerat,
Mansuetus: et vos sanguinis
Illustris heredes! modum
Tenete flendo in mortuo.

Oxenstierna's Nachfolger als schwedische Statthalter dahier waren Freiherr Hennings von Strahlenheim von 1707 bis

[1]) Crollius, Denkmal Seite 43.
[2]) Crollius, Monumentum Gabrieli Oxenstierna dicatum. Biponti 1708, pag. 4.

1718, und Graf Poniatowski von 1718 bis 1719.[1]) Wenn der Klang solcher Namen schon geeignet war, das Interesse an diesem Gebäude wach zu erhalten, so wurde dasselbe durch ein anderes, nicht weniger merkwürdiges, Ereigniß aber noch weit mehr gesteigert.

Am 4. Juli 1714 zog nämlich der polnische König Stanislaus Leszczynski, welchem König Karl XII. bekanntlich sein Herzogthum als Asyl und die Einkünfte des letzteren zum Genuß überlassen hatte, in Zweibrücken ein. Da das herzogliche Schloß noch in zu wenig brauchbarem Zustande sich befand, um dem Könige überlassen werden zu können, so trat ihm der genannte schwedische Statthalter von Strahlenheim seine Wohnung im Oxenstierna'schen Hause ab.[2]) So kam es, daß ein König, wenn auch nur vorübergehend, dieses Haus bewohnte.

Mit dessen im Jahre 1879 erfolgten Abrisse ging leider ein der Vorgeschichte Zweibrückens angehöriger, interessanter Monumentalbau zu Grunde. An dessen Stelle trat das jetzige eine Reihe von Geschäftslokalen enthaltende nach drei Seiten freistehende große Hagenthau'sche Gebäude, dessen Bauanlage indeß eine dort sehr nöthige Verbreiterung der Hauptstraße möglich machte.

8. Die verschiedenen Rathhäuser der Stadt.

In wenigen Städten Deutschlands wechselte wohl das Gemeinde- oder Rathhaus so oft seinen Platz, als hier in Zweibrücken. Das jetzige Stadthaus ist nämlich bereits das fünfte Gebäude, welches seit dem Bestehen der Stadt zu diesem Zwecke dient. Haben wir oben fünf Schloßbauten in der Burg gefunden, so finden wir jetzt ebenso viele Rathsgebäude in der Stadt.

Das älteste uns bekannte Rathhaus lag, wie schon oben (Kap. III.) erwähnt, mitten in der alten Stadt, vorn an die Hauptstraße hinten an den Bach stoßend. Vor demselben befand sich ein freier Platz, der Marktplatz. Es stand da, wo heute das Gugenheim'sche Haus steht, jedoch weiter von der Straße zurück, und reichte noch auf die Fläche, auf welcher die links daranstoßenden Häuser stehen.[3]) Daß dem so gewesen sei, bestätigt ein alter Kaufakt vom Jahre 1563, wornach verkauft wurde: „eine Behausung gelegen zu Zweibruck zwischen Hans Drachen „und dem Rathhaus, darzwischen ein Geßlin zu dem Bache

[1]) Frei, Beschreibung des Rheinkreises IV. 25.

[2]) Heintz, Beiträge Seite 111 und Zweibrücker Tagblatt von 1869 Nro. 152.

[3]) Die Häuser von Poch, Rinsche und Flickinger.

„geht und gemein ist.“[1]) Ein anderer Akt vom Jahre 1574 spricht von einer „Behausung bei dem Rathhaus gelegen, zwischen „Hans Hasen einseits und anderseits ein gemein Gaß, stoßt „hinten vff die Bach, vorn vff die gemein gaß.[2])“ Ein weiterer Kaufakt von 1609 erwähnt endlich einer „Behausung „stößt hinden vff die Bach und vorn vff die Gaß, hat Kandel „gegen das Rathhaus zum halben zu legen.“[3]) Dazu kommt daß, als das im Orleans'schen Kriege zerstörte Rathhaus 1699 wieder aufgebaut werden sollte und darüber mit zwei Zimmerleuten von Contwig ein Akkord abgeschlossen wurde, es in letzterem heißt: „die Zimmermannsarbeit am neu zu erbauenden Rathhause, „betreffend, am Bach, Vordergasse, dem fürstlichen Schloß „gegenüber.“[4]) Da nun jenseits des Wassers, wie wir wissen, Johanns I neuer Schloßbau sich befand, der, von Johann II fortgesetzt, bis an das heutige Commandanturgebäude hinauf reichte, so muß das älteste Rathhaus diesem gegenüber, also an dem oben bezeichneten Platze gestanden haben.

Der vor dem Rathhause befindliche freie Platz diente zunächst zur Abhaltung der verschiedenen Märkte. Einen Wochenmarkt hatte Zweibrücken schon sehr frühe, indem das Recht einen Markt zu halten, den städtischen Privilegien meistens vorausging; denn zur Wesenheit einer jeden Stadt gehörte: ein Wochenmarkt und freies sicheres Geleit („des Rychs Geleit und Schirme sicher“) für die den Markt besuchenden Kaufleute.[5]) Daß aber in Zweibrücken ein Wochenmarkt zur Zeit Herzog Stephans schon bestand, geht daraus hervor, daß im Jahr 1442 derselbe „aufs „Neue im Land verkundet wurde by Gnaden vnd Fryheit als „der vormalen vfgesagt ist.[6])“ Ueber die Märkte wird im Jahr 1732 folgendes berichtet: „Die Stadt hat außer dem ordentlichen „Wochenmarkt, der alle Sonnabend gehalten wird, des Jahrs über „4 Märkte: den ersten auf Donnerstag nach Lätare, den andern „den zweiten Dienstag im Mai, den dritten auf den Dienstag nach „Michaelis, den vierten auf Andreas.“[7]) Der wöchentliche Fruchtmarkt wurde 1726 eingeführt und seit 1789 kam als fünfter zu den Jahrmärkten noch der Jacobsmarkt.[8])

Dieser älteste Marktplatz war, wie die Stadt selbst, ursprünglich allerdings klein, allein die Hauptstraße abwärts von diesem Marktplatze an bis zur Mühlgasse und aufwärts bis zum Oren-

1) Vff Montag nach Oculi 1563. Zweibrücker Stadtgerichtsbuch.
2) Akt Montag 1. Novembris 1574 Ebendaselbst.
3) Kaufakt vom 18. December 1609 Ebendaselbst.
4) Siehe oben Kapitel II. Note 112.
5) Maurer, Städteverfassung I 9, 6 Seite 54.
6) Herzog Stephans Lehen und Renten von 1442.
7) Johannes, Kalenderarbeiten Seite 218.
8) Schultz, Excerpta Jahr 1789.

stiernahause konnte noch als Fortsetzung des Marktplatzes benützt werden und diente in der That noch bis in die neuere Zeit bei Jahrmärkten zur Aufstellung von Verkaufsbuden. Ursprünglich war in Deutschland der Marktplatz auch der Ort, wo sich der Stadtrath unter freiem Himmel zu versammeln pflegte; später, als eigne Rathhäuser gebaut wurden, geschah es in diesen selbst.

Ueber das Aeußere des erwähnten aus dem Mittelalter herrührenden Rathhauses der Stadt Zweibrücken sowie über dessen innere Einrichtung ist uns nur weniges bekannt. Auf dessen Vorderseite scheinen zu Verkaufszwecken offene Hallen (Lauben oder Vorlauben) gewesen zu sein, denn die Stadtordnung Herzog Johanns I bestimmte: „daß der Wochenmarkh am Sambtag vffrecht gehaltenn werdt, „also daz ein Jeder alle Pfennigwerth, so vff den Markh getragen „werden, es sey Eier, Keß, Butter, Holz oder anders, vnder „das Rathauß khommen lasse, vnd Niemandt, er sey Hofgesinds „oder Burger, für den Pfordten, vff der gassen oder anderstwo „vffkaufe." Auch sollte sonst Niemand weder „Schuhmacher oder „Haffner noch Mezler vnder dem Rathauß feil haben, „Sondern dasselbig vor den gemeinen Mann zu Keeß, „Buetter, Aier und dergleichen vffrichtig und schön gehalten werden." Ein Stubenmeister, der darin wohnte, wird schon 1590 erwähnt. Er hatte die vnder dem Rathauß verwahrten Feuerlöschgeräthschaften zu überwachen [1]) Sodann wird im Jahre 1604 ein gewisser Adam Koch als „Stubenwirth" genannt[2]), der die Rathsstube gepachtet zu haben scheint. Außerdem finden wir in einer kürzlich erschienenen Schrift[3]) einen Vorfall erwähnt, welcher sich an dieses älteste Stadthaus anknüpft und welcher, wenn geschichtlich wahr, nicht ohne Interesse sein dürfte. Es heißt nämlich daselbst: „Kaiser Maximilian I fand auf dem Rathhause zu Zweibrücken den Vers in Stein ausgehauen:

Als Adam hackt' und Eva spann,
Wo war allda der Edelmann?

„Der Kaiser schrieb darunter:

Ich bin ein Mann wie ein andrer Mann,
Nur daß mir Gott die Ehre gann."

Ein neuerer Schriftsteller[4]) erwähnt bei Kaiser Maximilian dieser Verse ebenfalls, ohne jedoch zu sagen, daß der Vorfall sich

---

1) Neue Stadtordnung vom Jahr 1590 Fol. 45, 48 und 49.

2) Zweibrücker Stadtbuch vom 1604 Fol. 178.

3) Pfälzisches Memorabile IV Theil 1876. Seite 260.

4) Haltaus, Geschichte Kaiser Friedrichs IV und seines Sohnes Maximilian I. Hamburg 1850. Siehe den Nachtrag am Schlusse des Buchs.

in hiesiger Stadt ereignet habe. Nun ist nicht zu bezweifeln, daß Kaiser Maximilian I bei seinen nahen Beziehungen zu Lothringen und Burgund, namentlich in Folge seiner Vermählung mit der reichen Prinzessin Maria unsere Gegend öfters berührt haben mußte. Daß er 1508 einen Besuch in Landau machte und im J. 1513 in Speier sich befand[1]) steht ohnedies historisch fest. Es wäre deßhalb, wiewohl schriftliche Nachrichten unseres Wissens darüber fehlen, nicht unmöglich, daß dieser Kaiser, zur Regierungszeit Herzog Alexanders einmal hier gewesen wäre und bei dieser Gelegenheit den Bürgern zur Ehre deren Rathhaus besucht hätte. Diese Annahme wird dadurch noch mehr unterstützt, daß die Herzoge von Zweibrücken mit Maximilian auf sehr gutem Fuße standen. So hielt Herzog Ludwig der Schwarze im Namen des nachherigen Kaisers und als dessen Gesandter am 26. April 1477 das Beilager mit Karls des Kühnen von Burgund hinterlassener Tochter.[2]) Herzog Caspar erhielt von ihm bei der Kaiserkrönung den Ritterschlag: „Rege in sede regia sedente mox accesserunt qui ad militiam creari desideraverant, quando gladium S. Caroli extraxit Rex tenens in manu sua. Et accessit Casparus dux Bavariae, Comes in Veldentz.“[3]) Ebenso wird seiner beim Krönungsmahle erwähnt, wo es heißt: „Darnach unter der Pritschen ein Tisch, darob saß Herzog Albrecht von Sachsen und Herzog Caspar Veldentz.“ Und bei der Belagerung von Gerolzeck war Caspar „hinter dem Reichspanier zur rechten Seit“.[4]) Auch Pfalzgraf Alexander erwies sich i. J. 1504 gegen Maximilian, dem geächteten Kurfürsten Philipp von der Pfalz gegenüber, „willig und gehorsam,“ wofür ihm der Kaiser das Amt Cleeburg und die Herrschaft Landeck „auf immer und ewig“ zu Eigenthum übergab.[5]) Im Hinblick auf dieses freundschaftliche Verhältniß mag es auch gewesen sein, daß der Großmeister des Johanniterordens auf Rhodus, als unser Pfalzgraf bei seiner Heimkehr vom hl. Grabe im Herbst 1495 auf dieser Insel verweilte, ihn bat, bei Sr. Römischen Königlichen Majestät Hilfe für einen bevorstehenden Türkenkrieg zu erwirken, was Alexander auch zu thun versprach.[6])

Den obigen Vorgang als wahr vorausgesetzt, wird man aber nicht umhin können, in jenen am Rathhause in Stein ausgehauenen Versen den Ausdruck einer demokratischen Anschauungsweise zu er-

---

[1]) E. Jost, Daten der Stadt Landau. S. 12 und Weis Geschichte der Stadt Speier. S. 62. Im August 1477 waren die Söldner dieser Stadt und viele junge Bürger mit Maximilian nach Burgund gezogen, um seine Braut, die Tochter Karls des Kühnen heimzuholen. Ebend. S. 55.

[2]) Schmidt's Geschichte der Teutschen. IV. 289.

[3]) Freher, Scriptores historiae German. III. p. 23.

[4]) Müller, Reichstagstheater VI, C. 20. p. 80.

[5]) Lehmann, Herzogthum Zweibrücken. S. 240.

[6]) Alexanders Meerfahrt 9. Oktober 1495.

blicken, welche in einer fürstlichen Residenzstadt wie Zweibrücken beim ersten Anblicke allerdings etwas kühn erscheinen könnte, sich jedoch auf der anderen Seite auch leicht bei einer durch Privilegien geschützten und von Leibeigenschaft freien Bevölkerung als den naturgemäßen Ausdruck eines selbstbewußten und unabhängigen Bürgerthums erklären läßt. Möglich, daß jene in Lapidarschrift prangende Inschrift am städtischen Gemeindehause auch nicht ganz ohne tendenziöse Beziehung zu der in unmittelbarer Nähe auf den Marktplatz einmündenden „Rittersgasse" stand, und den darin wohnenden adeligen Geschlechtern der Slompe, der Mauchenheimer, derer von Löwenstein und Anderer die gemeinsame Abstammung aus der ersten Zeit „nach verlorenem Paradiese" stets und recht deutlich in Erinnerung bringen sollte. Mögen wir indeß auch ob dieser offenen Kundgabe der Anschauungsweise unsere Verwunderung nicht zurückhalten können, so werden wir gewiß aber zugleich gestehen müssen, daß der Kaiser in seinen Erwiederungsversen sie dennoch übertroffen habe, da er, auf eine höhere sittliche Ordnung hinweisend, in edler Selbstverläugnung freimüthig bekannte: ich bin in der That nicht besser als andere Menschen, allein die bevorzugte Stellung, die ich nun einmal einnehme, hat mir Gott gegeben. Diese Aeußerung des ritterlichen Maximilian, des Förderers von Wissenschaft und Kunst,[1]) kennzeichnet so recht eigentlich die ideale Lebensanschauung eines großen Fürsten, der in feinfühlender Weise die bestehenden Gegensätze mit wenigen kernigen Worten richtig zu vermitteln wußte. An dem Portale des alten Zweibrücker Stadthauses, so könnte man sagen, platzten damals schon die zweihundert Jahre später weltbewegenden Gegensätze der Volkssouveränität und des Königthums von Gottes Gnaden aufeinander, und obwohl uns von diesem ältesten längst verschwundenen Versammlungsorte der städtischen Bürgerschaft Zweibrückens außer jener Inschrift nichts weiter bekannt ist, so dürfte dieses Wenige dennoch genügen, unsere Aufmerksamkeit dieser culturhistorisch interessanten Stätte zuzuwenden.

Der alte ehrwürdige Bau, der ohne Zweifel Jahrhunderte an sich vorüber gehen sah und sogar die Gefahren der Belagerung und Kapitulation im J. 1635 glücklich überstand, mußte aber nach der Mitte des 17. Jahrhunderts der Wuth feindlicher Verheerung unterliegen. Es geschah dieß vor dem Abzuge der Franzosen im J. 1677. Das Theatrum Europaeum[2]) meldet darüber: „Weiln „aber die Franzosen unter die vornehmsten Gebäude Pulver „geleget, so sind dieselbe meistentheils vernichtet worden." Näher

---

[1]) Siehe über dessen „Weißkunig" und „Theuerdank" Raumers histor. Taschenbuch Jahrg. III. 321—358.

[2]) Theatrum Europaeum. P. XI. pag. 1044.

drückt sich darüber der mehrerwähnte David König[1]) aus: „Jetzt „liegen alle solche Gebäude und Häuser in den Aschen und Stein-„haufen neben der schönen Kirche, der Stadt Rathhaus und fast „der ganzen Stadt.“ Es lagen nämlich 141 Häuser in Schutt und Trümmern. Durch die in kurzer Zeit nach einander gefolgten Kriege, denen sich noch Hunger und Pest hinzugesellt hatte, waren die Zustände des städtischen Wesens aber so herabgekommen, daß es viele Jahre lang nicht möglich war, das Rathhaus aus seinen Ruinen wieder zu erheben. Daher melden auch die städtischen Rechnungen von den Jahren 1682, 1683 und 1684 in wiederholter Weise, daß in diesen Jahren kein „Rathhauszins“ und kein Zins aus dem „Rathhausstall“ einging,[2]) weil das Rathhaus noch eine Ruine war und der französische Intendant den letzteren inne hatte. Erst im J. 1686 wird in der durch den Intendanten Florange justificirten Bürgermeisterei-Rechnung eines Accordes über „Zimmerarbeit“ am neuen Rathhause erwähnt. Der Ausführung des Baues scheinen jedoch Hindernisse in den Weg getreten zu sein, da noch 1697 die Stadt „Miethzins für eine Rathsstube“ bezahlte.[3])

Erst am 19. Oktober 1699 wurde der bereits oben erwähnte Accord zwischen Bürgermeister und Rath einerseits und zwei Zimmerleuten von Contwig andererseits[4]) abgeschlossen, betreffend, wie erwähnt, die „Zimmerarbeiten am neu zu erbauenden Rathhause am „Bach, in der Vordergasse, dem fürstlichen Schloß gegenüber.“ Damit ist zugleich der Platz angegeben, an welchen das neue Gebäude kommen sollte und wirklich kam; nämlich an den freien Platz, neben welchem heute das große Gugenheim'sche Haus steht.[5]) Ob dasselbe wieder genau an die Stelle des früheren Rathhauses, dessen Fundamente vielleicht dazu benützt wurden, zu stehen kam, oder nicht, läßt sich nicht mehr ermitteln. Es wurde nur in jenem Accorde noch weiter bestimmt, daß „über die First ein sechseckiges Thürmchen mit einer „welschen Haube“ kommen solle. Vermuthlich wurde dieser Plan bei dem Neubau auch durchgeführt und so entstand denn das zweite Rathhaus der Stadt Zweibrücken, über welches wir nur noch die Nachricht finden, daß in demselben das Oberamtslokal war und auch die Feuergeräthschaften darin aufbewahrt wurden.[6]) Nach einer alten Tradition soll auch bei diesem

---

[1]) David Königs Beschreibung der Konstitution des Herzogthums Zweibrücken vom 15. Nov. 1677.

[2]) Bürgermeistereirechnung von den Jahren 1682—1684.

[3]) Ebendaselbst Jahrgänge 1687—1697.

[4]) Unter der Ueberschrift „Rathhausbau“ finden sich die betreffenden Verhandlungen hierüber in dem Archive des Zweibrücker Stadthauses. Die beiden Zimmerleute von Contwig hießen: Hans Knörle und Jakob Beyel.

[5]) Kämpf Collectanea S. 36. Er sagt: „1699 war das alte Rathhaus modo Lichtenberger erbaut worden.“

[6]) Schultz a. a. O. ad 1699.

Neubau der unterste Theil gegen die vorspringenden oberen Stockwerke zurückgetreten sein[1]) wodurch sich unten eine sog. „Laube" (bedeckter Gang) bildete, wie man solche in alten Städten z. B. in München und Bern heute noch sehen kann.

Ohne Zweifel war dieses Gebäude, vielleicht in Folge der damaligen geringen Geldmittel der Stadt und aus Sparsamkeit, nicht in der gehörigen Solidität aufgeführt worden, denn wir finden, daß dasselbe schon sehr bald, nämlich im Jahre 1765 „wegen Baufälligkeit" verlassen und im Jahre 1777 sogar „abgebrochen" werden mußte, worauf das Bastian'sche Haus an dessen Stelle kam. Die Feuergeräthschaften jedoch wurden in einer Bretterhütte auf dem alten Rathhausplatze aufbewahrt und befanden sich noch 1783 daselbst.[2]) Als provisorisches Rathhaus wurde aber 1765 das Haus von Hofkammerrath Süß gemiethet, welches in der Hintergasse neben dem Gymnasium lag.[3]) Es war dieß also das dritte Lokal, welches als Rathhaus diente.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die Entstehung der späteren Rathhäuser. Es scheint, daß der Stadtrath anfangs den Plan hatte, das abgebrochene Rathhaus auf der Stelle des alten wieder aufzubauen und — worauf großes Gewicht gelegt wurde — das Bannbackhaus und die Mehlwage zugleich in dasselbe zu verlegen. Dem stand aber der Wille des regierenden Fürsten, Herzog Christian IV entgegen, der damals lebhaft mit dem Plan umging, zur Verschönerung seiner Residenz[4]) eine neue Vorstadt vor dem unteren Thore zu erbauen. Trotz aller Vorstellungen und gegen seinen Willen wurde der Stadtrath am 11. Februar 1770 vom Herzoge angewiesen, ein Rathhaus daselbst zu erbauen und sogleich mit Brechung und Beifuhr der Steine den Anfang zu machen. Dem höheren Willen mußte gehorcht werden und so wurde denn alsbald mit der Ausführung des Baues begonnen. Es war dieß das spätere von Jacomin'sche, jetzt Dingler'sche Haus auf dem heutigen Herzogsplatze. Am 12. Juni erfolgte die feierliche Legung des Grundsteins zu demselben, welcher folgende von Rektor Croll verfaßte Inschrift in sich schließt: Aedem hanc curis publicis sacram, quae amplificandi Geminipontis praesidium, senatus domicilium, sanctitatis et justitiae templum, civium perfugium foret perpetuum, ex augurata veteri et ruinosa curia novam novo loco aedificari jussit princeps pius, felix, pater patriae, Christianus IV, Palat. Rheni, Dux Bavariae, cui aeternitatem fovet S. P. Q. Bip. (Senatus

---

[1]) Zweibrücker Tagblatt 1869. Nr. 89.
[2]) Kämpf und Schultz a. d. angeführten Orten.
[3]) Schultz unter „Rathhaus" 1765.
[4]) Geib, die Zweibrücker Häuserlotterie. Zweibr. Tagblatt 1867. Nr. 9.

populusque Bipontinus). Primus lapis demissus a. D. XII. cal. Jun. an. a Christo servatore nato. MDCCLXX.[1]) Im März 1771 war das Gebäude, welches die Stadt ohne Anschlag der Frohnden auf 18,200 fl. zu stehen kam, unter Dach und erfolgte alsdann der Einzug der Behörden in dasselbe. Ohne Zweifel hatte das Oberamt sein Lokal darin, vermuthlich auch das Oberappellationsgericht, denn Zweibrücken hatte damals einen solchen hohen Gerichtshof.[2]) Es war dieß also das vierte Rathhaus der Stadt Zweibrücken. Der vor ihm gelegene Platz hieß „der große oder neue Marktplatz." In dem unteren Stocke befand sich wiederum, wie früher, eine Wirthschaft. Doch brauchte der Rathhauswirth von dem Wein, den er von Weihnachten bis Dreikönig verzapfte, kein Ungelt (Getränksteuer) zu bezahlen.[3]) Diese Vergünstigung bezweckte ohne Zweifel den Vortheil des Wirthes und dürfte darauf hindeuten, daß es damals schon Sitte der Zweibrücker war, während dieser Zeit, und namentlich am Weihnachts- und Neujahrsabend, in trautem Kreise sich häufiger als sonst zusammenzufinden.

Es war vorauszusehen, daß an dieser Stelle das wenngleich schöne und große Rathhaus seinem Zwecke unmöglich entsprechen konnte. Dasselbe war zu weit vom Mittelpunkte der Stadt entlegen, auch wollte sich die „Rathhauswirthschaft" nicht rentiren. Man mußte deßhalb im Laufe der folgenden sieben Jahre allmälig mit dem Gedanken sich vertraut machen, wiederum eine Aenderung zu treffen und ging deßhalb 1777 nochmals mit dem früheren Plane um, das alte zerfallene Rathhaus wieder aufzubauen mit der abermaligen Nebenabsicht, das Bannbackhaus und die Mehlwage dann hinein zu verlegen; zugleich sollte das Rathhaus vor dem unteren Thore wieder verkauft werden. Ersteres geschah jedoch nicht, wohl aber das Letztere, und war es überhaupt nur nach Beseitigung vielfacher Hindernisse möglich, endlich wieder zu einem Rathhause zu gelangen. Dieß geschah in folgender Weise. Nachdem man Ausgangs des Jahres 1777 den Plan gefaßt hatte, auf dem Platze des abgebrochenen alten Rathhauses kein neues zu erbauen, gab am 24. Januar 1778 Herzog Karl die Erlaubniß zur Veräußerung dieses Platzes,[4]) worauf letzterer, wie erwähnt, an Kaufmann Bastian überging.

---

[1]) Exter, Pfälz. Münzsammlung. II. 563. Er gibt den 28. Mai als Tag der Grundsteinlegung an mit dem Beifügen, daß C. Ch. Schimper damals Schultheiß und C. Musculus Bürgermeister gewesen sei (praetore urbis C. Ch. Schimper et consule C. Musculo.)

[2]) Bachmann Zweibr. Staatsrecht S. 269. Das Personal dieses Gerichtes bestand übrigens nur aus 1 Oberappellationsgerichtspräsidenten, 4 Räthen und einem Secretär.

[3]) Schultz, Excerpte, Jahr 1778.

[4]) Schultz a. a. O.

Damit die Stadt nicht mit weiteren Schulden belastet werde, wurde ferner gestattet, das neue Rathhaus vor dem unteren Thore wieder zu veräußern. Dieses geschah, und zwar kaufte es der Herzog selbst um die Summe von 12,000 fl., zahlbar in 6 Jahresterminen nebst 1500 fl. Zinsen. Der Kaufakt datirt vom 7. April 1778. Die Stadt verlor also hiebei ein Bedeutendes, wenn man sich die ursprüngliche Bausumme ins Gedächtniß ruft. Der Herzog behielt übrigens das Gebäude auch nicht lange, sondern verkaufte es alsbald wieder an den katholischen Abbé Grinsart, einen der größten Wohlthäter Zweibrückens.[1]) Nach dessen Tode kam es an Professor Exter, der es am 10. Juni 1791 um 9100 fl. kaufte.[2])

Nun handelte es sich aber um die Gewinnung eines Bauplatzes für das neueste Rathhaus, zu welchem Zwecke der Stadtrath einen Häusercomplex an dem oberen Thore, welches 1750 abgetragen worden war, (Siehe Kapitel I. 2.) ins Auge faßte und hiezu auch die landesherrliche Erlaubniß erhielt. Es war dieß zunächst das bereits erwähnte Haus des Baudirektors und herzoglichen Kammerrathes Hauth, welches er 1763 von Kaufmann Cullmann und dieser hinwiederum von dem alten Freiherrn von Schorrenburg erkauft hatte.[3]) Es wurde im Januar 1778 von der Stadt ersteigert um 9620 fl. Außerdem acquirirte die Stadt ferner am 1. Juni darauf von dem Milizenhauptmann Michaeli dessen Antheil an einem Hause neben dem früher Hauth'schen Hause auf dem Marktplatze um 1237 fl.[4]) Nachdem die inneren Einrichtungen[5]) vollendet waren, siedelte der Stadtrath in das Hauth'sche Haus über. Da dessen Räumlichkeiten aber nicht genügend waren, so wurde nun noch eine dritte Acquisition gemacht. Es wurden nämlich die oberhalb des Hauth'schen Hauses am rechten Ufer des heutigen Kasernenbachs (früher „äußeren Grabens") gelegenen übrigen Schorrenburg'schen Häuser noch angekauft, nnd zwar ein Theil davon nämlich der Thorplatz am 1. Juni 1779 von der verwittweten Freifrau von Schorrenburg, gebornen von Waldow, und später noch ein anderer Theil von dem jungen Baron von Schorrenburg, königlich preußischem Oberlieutenant, am 6. April 1783 um den Preis von 8500 fl. Der Rathhausbalkon war schon 1780 nach Baurissen von Mannlich erbaut worden und 1785 stand das vordere neue Gebäude gegen die Kaserne zu bereits völlig ausgeführt da. Wiederum war

---

1) Molitor, Städtische Verfassung Zweibrückens Seite 101.

2) Kämpf, Collectanea Seite 36. Die späteren Eigenthümer waren: Versevaux, Freiherr von Jacomin, Wahlster und Dingler.

3) Das heutige Cafée im Rathhausgebäude.

4) Schultz a. a. O.

5) **Zweibrücker Tagblatt 1869 Nr. 89.**

versucht worden, das „Bannbackhaus und die Mehlwage" darin unterzubringen, jedoch vergebens. Im Jahre 1786 erfolgte sodann der Bau des „Bürgersaals" (späteren Assisensaals) unter dem damaligen Baumeister Schweighofer. Er ward 1789 vollendet.

Nach einer Aufstellung der Zinsschreiberei betrugen die Gesammtkosten dieses fünften und neuesten Rathhauses der Stadt Zweibrücken: 51,926 fl.[1]) Es war dieß eine für die damaligen städtischen Mittel sehr bedeutende Summe. Allein das Gebäude bot auch vielen Raum dar. Untergebracht wurden in demselben, außer dem Bürgermeisteramte, das Spritzenhaus, das Wirthschaftslokal, der Sitzungssaal für die Forstpolizei, sowie das Oberappellationsgericht.[2]) Der in griechischem Styl gehaltene Mittelbau der Vorderseite desselben ist noch heute eine der imposantesten Rathhausfronten in der ganzen Rheinpfalz.

9. Andere städtische Gebäude:

das Spritzenhaus, die Mehlwage, das Bannbackhaus, die Badstube, die Stadtherberg, das Hirtenhaus, das Spital.

Den damaligen Bedürfnissen entsprechend war die Stadt Zweibrücken in früheren Zeiten Eigenthümerin noch verschiedener anderer, theilweise zinstragender Gebäude. Dahin gehörte das Spritzenhaus, die Mehlwage und das Bannbackhaus. Das zur Aufbewahrung der Feuerlöschgeräthschaften bestimmte Spritzenhaus befand sich 1765 noch im alten Rathhause.[3]) Schon unter Pfalzgraf Johann I war die Feuerpolizei geregelt und angeordnet worden, daß Schultheiß und Bürgermeister sammt zwei aus den Vierzehnern alle Vierteljahr von Haus zu Haus gehen und die Schornsteine besichtigen sollten. Auch war den Bäckern untersagt, zu viel Holz in den Häusern zu haben, und Abends nach 9 Uhr durfte Niemand ohne Laterne über die Straße gehen. Vielleicht aus Anstandsrücksichten, vielleicht aber auch der Feuerpolizei wegen durfte man noch bis zum Jahr 1729 in Zweibrücken nur mit obrigkeitlicher Erlaubniß auf öffentlicher Straße rauchen. Es herrschte nämlich damals überall in Deutschland die Sitte, daß man, nur wenn man einen Legitimationsschein hatte, sich mit einer Pfeife auf die Straße wagen durfte. Ein solches auf Zweibrücken bezügliches Dokument wurde jüngst in Mainz aufgefunden. Dasselbe lautet wörtlich:

„Vorzeiger dieses, Carl Graff aus Bingen, Oberamt Mainz, hat Erlaubniß uff ein Jahr Tabak zu rauchen, gegen die Landschreiberei bezahlte Gebühr als 18 Kreuzer teutscher Kours. Zweibrücken den 23. 8. 1729. W. Stein."

---

1) Kämpf, Collectanea Seite 36 und 46.
2) Zweibrücker Tagblatt 1869 Nr. 89.
3) Schultz, Excerpte unter dem Wort Rathhaus.

Zur Regierungszeit Pfalzgraf Johanns I waren die Feuerlöschgeräthschaften übrigens noch sehr einfach; sie bestanden in 6 Leitern, 12 Feuerhaken, 6 Feuerpfannen und 50 ledernen Eimern.[1]) Erst im Jahre 1713 wird erwähnt, daß Stadtrath Musculus[2]) nach Frankfurt geschickt wurde, um dort eine Feuerspritze zu holen, wofür in der Stadtrechnung ein Ausgabeposten von 51 fl. figurirt. Es scheint dieß die erste Feuerspritze unserer Stadt gewesen zu sein.

Die städtische Mehlwage war sehr alten Ursprungs. Schon in dem Freiheitsbriefe Pfalzgraf Ludwigs I vom Jahr 1483 war angeordnet worden, daß jede Frucht, bevor sie in die Mühle komme, und ebenso das Mehl, wenn es heraus komme, gewogen und verungelt d. h. besteuert werde. Das Wieggeld sowie ein Theil vom Ungelt floß aber in die Stadtkasse. Das zur Mehlwage ehemals dienende Gebäude besteht heute noch im Mühlgäßchen und trägt in Stein ausgehauen das städtische Wappen mit der Inschrift „der Stadt Mehlwaag, renovirt 1724." Früher soll in demselben eine Durchfahrt vom Mühlgäßchen aus durch das dahinter befindliche Gäßchen (von Kaufmann Stern) nach der Hauptstraße sich befunden haben.

Das Bannbackhaus war eine städtische Anstalt, in welcher diejenigen Einwohner, welche selbst keine Backöfen haben durften, ihr Brod gegen eine bestimmte Taxe backen lassen konnten. Im 15. Jahrhundert scheinen zwei solcher Häuser dagewesen zu sein. Sie stunden unter einem städtischen Aufseher, dem „Bannbecker," bei welchem sich die Leute melden mußten, und der dann die Zeit bestimmte, wann sie ihren rohen Teig zu bringen hatten. Da hiebei Mißbräuche und Vergünstigungen mit unterliefen, so bestimmte Pfalzgraf Johann I: „Item, er soll auch nit, wie „bißhero, dem ers gönnet, vffzeichnen vnd die Leute bißweilen ein „stund auf Ihn warten lassen, Sondern soll hinfürter vmb 2 Uhren „alle diejenigen wie sie kommen biß vmb 3 Uhren nach einander „vffzeichnen, biß er seine Anzal hat. Auch soll er den Leuthen „Zeit vnd weill lassen, daß der Daich vndt brodt vff den benken „gnugsam vffgehe, vndt sie nit vbereilen, daß sie thun müssen, was „er wolle."[3]) Es scheint demnach, daß die Leute ihr Mehl mit in das Backhaus brachten und dort erst auf Bänken den Teig kneteten. Dieses Bannbackhaus befand sich, wenigstens im 17. Jahrhundert, ebenfalls im Mühlgäßchen, indem im Jahr 1693 erwähnt wird „die alte Sägmühle neben dem Bannbackhaus, anderseits der Bach,

---

[1]) Newe Stattordnung Folio 41.

[2]) Bürgermeistereirechnung von 1713. Der Familienname Musculus, latinisirt für Mäuschen, existirt jetzt in Zweibrücken nicht mehr.

[3]) Newe Stattordtnung von 1590 Folio 16.

„vorn die Stadtmühle, hinten die Walk- jetzt Lohmühle."[1]) Auch auf dem Stadtplane des (auf dem Bürgermeisteramte befindlichen) alten Lagerbuchs von 1758 ist das Bannbackhaus nebst der Mehlwage in dem Mühlgäßchen verzeichnet. Nach mündlicher Ueberlieferung soll sich indeß noch ein anderes solches Backhaus am hintern Ende des sogenannten Braunengäßchens befunden haben. Ueber das Verhältniß von Mehlwage und Bannbackhaus zur städtischen Verwaltung war in dem oben erwähnten Freiheitsbriefe von 1489 bereits das Nähere angeordnet worden.[2])

Die Stadtgemeinde hatte außerdem bis gegen das Jahr 1620 an der „unteren Pfordte" verschiedene Gebäude in Besitz, welche zu städtischen Zwecken dienten. Dieselben waren, wie es scheint, an die äußerste der beiden „Niederpfordten" angebaut und mußten, ebenso wie die Ringmauern, von der Stadt unterhalten werden. Nach einem Berichte d. d. 21. December 1621, welchen der Stadtschultheiß, der Bürgermeister und die Vierzehner an den Herzog machten,[3]) befanden sich daselbst die Gebäude „darin die „Burgerschafft ihren Vorrath ahn Zieglen, Kalk, Backenstein, „Thiel, Wägen vnnd Karch in Verwahrung gehabt, auch die Pförd t- „ner vnd Hirten ihr Fütterung vnd geströh ingelegt." Diese Gebäude wurden aber bei Erbauung des neuen unteren Thors (siehe Kapitel I. Ziffer 1 oben) abgebrochen, weßhalb die Stadtgemeinde genöthigt war „etlich 100 gülden zu erkauffung eines „beschließigen gebeuws, darin obgemelte materialia vnd andere „burgerliche Sachen inzuschließen, anwenden zu müssen."[4]) Auch wurden 200 fl. „zu erkauffung eines Hirtenlosaments" (Hirtenhauses) verwendet. Zugleich wird hiebei erwähnt, daß „die quater- „stück und Stein der abgebrochenen Gebeuwe am vndern Thor alles „anderstwohin zu den neüen Gebeüwen verwendet, Item die großen „stück gehauene Steine zum Schwibogen hinder des „Herrn Canzlers Balthasar Hoffmanns Behaussung verbraucht „werden sollen." Auch seien, wird noch beigefügt, „vff die 80 fl. „an den gemelten Schwibbogen angewendet worden."

Da wir nun bereits wissen, (Kapitel III. 6) daß der heutige sogenannte Schulhof früherhin zeitweise das herzogliche Canzleigebäude, und daß das Gebäude der heutigen Lehmann'schen Buchhandlung die Canzlerswohnung war, so können wir darüber wohl

[1]) Zweibrücker Stadtkontraktenbuch 1693—1715. Diese 3 Mühlen sind heute noch an dieser Stelle, jedoch ist die Sägmühle jetzt Oelmühle, die Walkmühle aber Mahlmühle.

[2]) Molitor, Städtische Verfassung Zweibrückens Seite 7.

[3]) Bericht wegen Beschlagung undt Erhaltung der Newen Pfordten allhie. In der Registratur der protestantischen geistlichen Güter-Verwaltung.

[4]) Der Bürgerschaft lag, wie wir oben gesehen haben, die bauliche Unterhaltung der Thore und Ringmauern ob, wozu sie des nöthigen Materials bedurfte.

nicht im Ungewissen sein, was unter dem „Schwibbogen hinder des Canzlers Behaussung“ heute zu verstehen sei. Es ist das ohne Zweifel das bekannte auf einem großen Thorbogen ruhende, Gebäude[1]) in der Alexandersgasse. Wir werden also hiedurch nicht blos über die Entstehungszeit, sondern auch über den Grund der eigenthümlichen Bauart dieses thurmartig gebauten Hauses aufgeklärt, und erfahren gleichzeitig, daß die „großen Stück gehauener Steine“ daran von einem der ältesten Bauwerke unserer Stadt, nämlich von der ehemaligen unteren Stadtpforte, herrühren.

Endlich war die Stadt damals auch Eigenthümerin noch mehrerer anderer zinstragender Gebäude. Dahin gehörte die in der Löwengasse gelegene „Stadtherberg zum güldenen Lewen,“ welche späterhin, nämlich im Jahr 1615, verkauft wurde;[2]) ebenso die städtische Badstube, deren jedoch schon früher[3]) Erwähnung geschah.

Was das am Ausgange der Lawergasse gelegene Hospital betrifft, so war dasselbe ursprünglich eine durch die Mittel der Landesherrn gegründete Stiftung, welche jedoch späterhin gänzlich an die Stadt überging. Davon wurde ebenfalls bereits an einem anderen Orte berichtet.[4])

Das Haus des adeligen Geschlechtes der Reichsritter von St. Ingbrecht.

In der oben erwähnten Landschaftsgasse (Kap. III. 1) stund schon in früheren Zeiten ein großes der Herrschaft gehöriges Gebäude, welches vielleicht dazu bestimmt war, den Landesausschüssen als Versammlungsort zu dienen. Später kam es in den Besitz der Familie St. Ingbrecht, weßhalb es das St. Ingbrecht'sche Haus genannt wurde. Es ist das in der Karlsstraße gelegene große Gebäude, heute Eigenthum der Familie Eskales. In dem Hintergebäude führt heute noch ein steinerner Treppenthurm bis zur Höhe der ehemaligen Stadtmauer hinauf.

Das ritterbürtige Geschlecht St. Ingbrecht hatte seinen Namen von der, in neuester Zeit zur Stadt herangewachsenen, Gemeinde St. Ingbert, im Mittelalter St. Ingbrecht genannt.

Schon im Jahre 1180 erscheint ein Hermann von St. Ingbrecht (Hermannus de St. Engilberto) als Zeuge in der

[1]) Heute Herrn Geschäftsmann C. Lehmann gehörig.
[2]) Stadtkontraktenprotokolle von 1613—1640.
[3]) Siehe oben Kapitel III. 1.
[4]) Molitor, Städtische Verfassung. Seite 91 und folgende enthält das Nähere.

Bestätigungsurkunde über die Stiftung der Abtei Wernersweiler.[1]) Stephan kämpfte in einer Fehde als Helfer der Herren von Lützelburg gegen die Herren von Lichtenberg.[2]) Johann erscheint 1453 als Vasall Herzog Ludwigs des Schwarzen von Zweibrücken, Hans im Jahr 1490 als Vasall Herzog Kaspars[3]) und ein Wilhelm von St. Engelbrecht ebenfalls in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. In den Jahren 1534 und 1543 erscheint ein Hans unter der Hofdienerschaft und 1558 ein Heinrich von St. Ingbrecht als herzoglich Zweibrückischer Rath.[4]) Johann war Rath des im Jahr 1569 verstorbenen Herzogs Wolfgang.[5]) Samuel ertauschte 1576 gegen seinen Antheil an dem Dorfe Wellesweiler von Graf Albrecht von Nassau-Ottweiler den Hof Kirchheim bei Breitfurt an der Blies, welchen Graf Johann IV von Nassau-Saarbrücken durch Schenkung von seiner Schwester Johanna, Aebtissin zu Herbitzheim an der Saar, 1555 erhalten hatte.[6]) Samuels Gemahlin Margaretha war aus dem reichsritterschaftlichen Hause Trohe. Als ihre Kinder erschienen: Hans Werner, Elisabeth, die sich mit Christoph von Gelintz vermählte, und Katharina, deren Gemahl Gottfried von Seebach wurde. Als Verwandte dieses werden bezeichnet: Hans von Bitsch, genannt Gentersberger und Hans Bernhard von Flörsheim, genannt Monzenheimer, als dessen Gattin Margaretha von St. Ingbrecht erscheint.[7]) Von dieser Margaretha von Flörsheim, gebornen von St. Ingbrecht, ließ Herzog Johann I im Jahre 1575 deren zwei Häuser zu Zweibrücken um 900 fl. erkaufen und durch die Kirchschaffnei Zweibrücken bezahlen. Sie wurden dem Hofprediger zur Wohnung angewiesen.[8]) Der genannte Hans Werner von St. Ingbrecht trat sodann im Jahre 1595 mit seiner Hausfrau Katharina (von Manderschied) den Hof Kirchheim, welchen die von St. Ingbrecht damals von den Herren von Fleckenstein-Dagstuhl zu Lehen trugen, mit Einwilligung des Lehensherrn an Herzog Johann I

---

1) Crollii Origines Bipontinae T. I. pag. 132. Derselbe erscheint auch in einer Urkunde des Klosters Eusserstal von 1179. Würdtwein Subs. dipl. nova. XII. 110.

2) Herzogs Elsässische Chronik V. Buch. S. 13.

3) Heintz, Fürstenthum Pfalzzweibrücken S. 238 und 418.

4) Kammerrechnung von 1534 und 1558.

5) Crollius, commentarius de canc. Bip. pag. 72.

6) Köllners Geschichte des Nassau-Saarbrücker Landes. S. 284 und 289.

7) Schorrenburgischer Status causae, Beilagen S. 89 und Humbrechts höchste Zierde Deutschlands in der Flörsheimer Stammtafel.

8) Der damalige Schultheiß von Zweibrücken hieß Siegmund Gentersperger. Das Pfarrhaus für den ersten Pfarrer, Pantaleon Candidus, wurde 1592 abgerissen. Das Kloster Hornbach zahlte ihm daher jährlich 10 fl. Hauszins. Hornbach. Kirchschaffnei-Rechnung von 1592. Fol. 2846.

ab und erhielt dagegen den Hof Rinkweiler bei Hornbach, der nun, als Ersatz, den Fleckensteinern zu Lehen aufgetragen wurde.[1])

Von nun an erscheint die Familie Wernigk von St. Ingbrecht. Jost Wernigk (Werner) war 1623 Landschreiber in Zweibrücken und ein Johann Wernigk bekleidete 1638 dieselbe Stelle in Lichtenberg.[2]) Friedrich Bartholomäus Wernigk (ein Sohn des am 9. Januar 1686 verstorbenen Zweibrücker Raths Bartholomäus Wernigk) war unter der Regierung des Herzogs Friedrich Ludwig sowie der Könige Karl XI. und Karl XII, als Herzoge von Zweibrücken, Rath dahier und wurde mit seinem Sohne Emil Casimir mit dem Beinamen „von St. Ingbrecht" geadelt. Friedrich Bartholomäus Wernigk soll noch einen Sohn, Karl Friedrich, gehabt haben. Diese Erhebung in den Adelsstand muß zwischen 1714 und 1716 erfolgt sein, da im Jahr 1714 noch der einfache Name Wernigk als Unterschrift des Raths Friedrich Bartholomäus, der im Jahre 1716 starb, erscheint.[3]) Es war dies wohl ohne Zweifel derselbe Regierungsrath Wernigk von St. Ingbert, von welchem oben (Kap. III. Note 9) bereits erwähnt wurde, daß er außer zwei Häusern in der Stadt auch noch den „Schönhof vor dem Thore" besaß.

Das erste St. Ingbrecht'sche Geschlecht, dessen Namen die Familie Wernigk erhielt, muß schon frühe erloschen sein, denn 1720 wird von dem „vormaligen" Geschlechte St. Ingbrecht gesprochen, und 1727 bescheinigt die Niederrheinische Reichsritterschaft, daß das „vormalige" Geschlecht St. Ingbrecht zur Reichsritterschaft gehört habe[4]) Emil Casimir Wernigk von St. Ingbrecht wurde herzoglicher Geheimerath und Oberamtmann in Zweibrücken und starb daselbst am 13. Oktober 1732.[5]) Seine Schwester Anna Katharina war mit den Freiherrn Philipp Friedrich von Schorrenburg, Präsident, Geheimerath und Oberamtmann in Zweibrücken, vermählt, welcher mit seinem Bruder Johann Karl Christian, Kammerjunker, am 5. September 1720 den Hof Kirchheim tauschweise gegen Renten zu Aulenbach und das Schorreuburgische Haus in der Landschaftsgasse zu Zweibrücken von dem Herzoge Gustav Samuel Leopold zu Erblehen erhielt. Schon früher war die Schorrenburgische Familie durch Vermittelung dieses Herzogs in den Besitz des nach dem Erlöschen der Herren von Fleckenstein von den Herzogen von

---

1) Schorrenburger Status causae S. 62.

2) Stoff zur Pfalzzweibr. Kirchengeschichte I. S. 17 und 23.

3) Crollii comm. de cancell. Bipontin. pg. 142. Stoff zur Zweibr. Kirchengeschichte. S. 224.

4) Schorrenburg Status causae Beil. Seite 103 und 122.

5) Croll. de cancell. p. 142.

Birkenfeld als Grafen von Rappoltstein, lehenrührigen Hofes Rinkweiler gekommen. Auch hatte sie das, durch Kauf von Dr. Welker an Friedrich Bartholomäus Wernigk gelangte, Haus am oberem Thor erhalten, welches, wie wir gesehen haben, früher dem Rittergeschlechte der von Quadt gehörte (Kap. III 2) erhalten. Die Schorrenburger behaupteten auch, mehrere Jahrhunderte hindurch Eigenthümer eines frei adeligen Hauses in der Rittersgasse in Zweibrücken gewesen zu sein.[1])

Eine Tochter des Geheimeraths Emil Casimir Wernigk von St. Ingbrecht wahrscheinlich die letzte dieses Zweiges der Familie, starb am 1. November 1789. In dem Sterbregister der reformirten Kirchengemeinde Zweibrücken für das genannte Jahr findet sich hierüber folgender Eintrag: „Anno 1789 am 1. No„vember starb und wurde am 4. ejusdem begraben die H. W. „Freifräulein Mariann von St. Ingbrecht, des weiland H. W. „Herrn Geheimbden-Raths von St. Ingbrecht hinterlassene älteste „Tochter, alt 65 Jahr 3 Monat 5 Tage."

Die von St. Ingbrecht trugen noch im Jahre 1784 verschiedene Güter auf den Bännen von Zweibrücken, Ixheim, Rimschweiler, Freckenfeld und anderen Orten vom Herzogthum zu Lehen. Darunter befand sich: das sog. „Orlebacher Lehen" bestehend in den im Lehenbrief verzeichneten Fischwassern, Wäldern, Wiesen und Gärten auf Zweibrücker und Ixheimer Bann.[2])

Nicht weit von dem St. Ingbrecht'schen Hause entfernt, gegen den Lauwerthurm zu, lag, wie schon bemerkt,[3]) das älteste städtische Spital nebst den dazu gehörigen Gebäuden.

10. Das heutige Gasthaus zum Hirsch.

Nachdem wir nun von der oberen Pforte an die Stadt durchwandert und die hervorragendsten Gebäude betrachtet haben, sind wir jetzt zur unteren Pforte gelangt, bei welcher unser Blick auf das damals letzte Haus in der Hauptstraße, das rechts von ihr gelegene heutige Gasthaus zum Hirsch, fällt.

Dieses Gebäude imponirt noch heute sowohl durch seine äußere Form wie durch sein Alter. Eine schmale Fronte mit wenigen kleinen Fenstern geht oben in einen spitzen Giebel über und hat als eigenthümliches Merkmal einen durch alle Stockwerke laufenden vorspringenden Erker von viereckiger Form auf seiner Vorderseite. Das Material ist behauener Sandstein, der

1) Schorrenburg, Status causae 64, 93 und Beil. Seite 107 u. 108.
2) Bachmann, Staatsrecht § 261.
3) Siehe oben Kap. III. 1. Seite 130.

in Buckelquadern alle Flächen bedeckt. Es ist nicht die Römische Rustica, sondern eine etwas manierirte Abweichung davon, indem nicht blos die Stoßfugen den glatten Randbeschlag haben, sondern auch die mittlere Fläche der einzelnen Quadersteine glatt abgemeiselt ist. Abgesehen von der hier weniger reichen Gliederung und dem gänzlichen Abgang jeder Sculptur, hat das Gebäude einige Aehnlichkeit mit dem bekannten „Ritter" in Heidelberg, dessen Nachbildung es vielleicht sein sollte. Seine Erbauung dürfte etwa in den Ausgang des 16. Jahrhunderts zu setzen sein und wird im Jahre 1583 ein Wirthshaus zum Hirsch genannt. Im vorigen Jahrhundert und noch in unsere Zeit herein war dasselbe ohne Eingangsthüre von der Straße her.[1]) Daß in dessen Hofe sich heute noch ein interessantes Thürmchen mit Wendeltreppe (Schnecke) befindet, wurde bereits oben (Kap. I. 1.) erwähnt.

Wenn es richtig ist, daß dieses Haus um 1630 in den Besitz derer von Rammingen gewesen sei,[2]) so haben wir es hier mit einer der ältesten adeligen Familie Bayerns zu thun. Auch dießseits des Rheins wird schon 1569 ein Johann Pawel (Paul) von Rammingen genannt, welcher Pfalzgraf Wolfgang auf seinem Kriegszuge nach Frankreich begleitete. Er befand sich als Rittmeister bei dem dritten Haufen der Reiterei mit 283 Pferden[3]) unter dem Commando von Oberst Johann von Buch. Georg Friedrich Pawel von Rammingen war unter Herzog Johann II Pfalzzweibrückischer Hofmeister. Er war es, der, nachdem Gallas die erste Belagerung der Stadt im Juli 1635 plötzlich aufgehoben hatte, zu dem in Metz verweilenden kranken Fürsten eilte, ihm die frohe Nachricht zu überbringen. Er schilderte ihm die überstandene Gefahr sowie die unerwartet schnelle Errettung seiner Residenzstadt. In stiller Aufmerksamkeit hörte der Leidende die frohe Botschaft an. Allein seine Kräfte waren schon zu sehr erschöpft und alle Hoffnung auf Genesung verschwunden, so daß er schon nach einigen Tagen, den 30. Juli des Abends 10 Uhr, starb.[4]) Georg Friedrich Pawel wird noch 1654 genannt, wo er Hofmeister unter Herzog Friedrich war und in dessen Auftrag von dem Bischofe Lothar Friedrich von Speier das Veldenzer Lehen auf der Kestenburg erhielt und dem bischöflichen Lehnsherrn Huldigung leistete[5]) Er wurde später Oberamtmann und geheimer Rath zu Bergzabern, wo er 1680 in hohem Alter starb. Ein Mathias von Rammingen war churpfälzischer Kanzler, gehörte

---

1) Zweibr. Tagblatt Jahrg. 1869 vom 1. Juli Nr. 152.

2) Ebendaselbst.

3) Bachmann, Herzog Wolfgangs Kriegsverrichtungen. S. 64.

4) Johannes Kalenderarbeiten S. 131 und Heintz Fürstenthum Pfalzzweibrücken S. 101 und Remling, Marburg S. 119.

5) Crollius de cancellariis bipont. pag. 215.

aber wahrscheinlich einer anderen Linie an und wurde 1642 Bischof zu Speier. Ein Jacob, der 1507 geboren war, starb über 70 Jahre alt und hinterließ einen Sohn Gottfried, der als in schwäbischen Alterthümern sehr erfahren geschildert wird. Auch ein Paul Friedrich kommt im 17. Jahrhundert als churpfälzischer Minister und Abgesandter vor.[1])

Späterhin ging das fragliche Gebäude in andere Hände über und wurde das „Gasthaus zum Hirsch." Wann ersteres geschah ist unbekannt.

---

[1]) Basler, Histor. Geographisches Lexicon v J. 1744.

Viertes Kapitel.

Die Umgebung der Stadt.

1. Der alte Markt.

Der Burgfrieden der Stadt. Jährlicher Grenzbegang der Einwohner.

Schon in den ältesten uns bekannten Urkunden Zweibrückens begegnen wir einem Ausdrucke, der, wiewohl unverkennbar eine auf unsere Stadt bezügliche Lokalbezeichnung bildend, auf den ersten Anblick dennoch etwas dunkel erscheint, deßhalb auch leicht mißdeutet und oft gänzlich falsch aufgefaßt wird. Es ist dieß der häufig vorkommende Ausdruck: „in dem alten Markt."

So meldet eine Urkunde vom Jahr 1301, daß Graf Walram von Zweibrücken mit Consens seiner Söhne, nämlich des Propstes Heinrich und Simons, dem „Advocato Folmaro de Geminoponte" wegen vieler geleisteter Dienste, und dessen Ehefrau Gela diejenigen Güter, so er von „Climela, relicta Egelonis de Geminoponte, et Gerhardo dicto in deme Alten Markede" gekauft hatte, und die „in Banno de Uckensheim" lagen, zum lebenslänglichen Besitze und Genusse übergeben habe, mit dem Zusatze: wenn solche, nämlich die Eheleute Folmar, stürben, sollten die Güter an das Kloster Hornbach fallen „pro remedio animarum" der Grafen.[1])

Auch in vielen anderen Urkunden späterer Zeit kommt diese Bezeichnung vor. So in folgendem Akte: „Vff dinstag nach Vity „anno 1556 hat Feit Schreiner verkaufft Jacop mezlern vnd „dessen Hausfrauw Sein gebierenden Deyl an dem Haus jm alten „Mark, welchre fry von Seynem Großvater ererbt ist mit namen „Hynrich kieffern, vnd giept der kauffer von Solch Deyl Haus „11 fl. vnd 1 Alb. zu Wyncauff."[2])

---

[1]) Crollius, Miscella Histor. gen. Saraepontana. Lehmann, Geschichte der Grafen von Zweibrücken Seite 36.

[2]) Zweibrücker Stadtgerichtsbuch von 1554—1576 Folio 22. Der Ausdruck „Alte Markt" kommt sodann noch vor: Folio 52, 61, 62, 125, 127 und 268 daselbst, sowie im Stadtgerichtsbuch von 1596—1613 unzähligemale, namentlich 1598 (April und 1. Mai), 1599 (16. April, 4. Juni, 13. August, 17. September, 29. Oktober), 1601 (20. Juli, 21. December), 1602 (8. Febr., 2. Juni), 1603 (31. Januar, 4. April), 1604 (9. März, 21. Mai, 5. Nov., 24. December), 1605 (11. März, 15. April, 27. Mai, 17. Juni 21. Oktober), 1605 (3. Juni), 1606 (3. Januar), 1607 (22. Juni), 1609 (5. Januar, 11. September), 1612 (6. April).

Wo dieser alte Markt lag, darüber besteht nun vollständige Gewißheit. Es war die vor der oberen Pforte der Stadt gelegene Fläche, welche heutzutage die Maximiliansstraße sowie die Lamm- und Fruchtmarktsstraße einnehmeu. Dieß ergibt sich aus allen darüber vorliegenden Urkunden. Noch spezieller bezeichnet Stapf's Festungsplan vom Jahr 1621 (siehe Titelbild) den Raum, welcher unmittelbar vor der Vorderseite der heutigen Fruchthalle liegt, als „die alte Mark." Die Frage ist nur die: ob unter diesem Ausdrucke, wie viele meinen, ein ehemaliger Marktplatz zu verstehen sei, und ob die fragliche Fläche oder ein Theil davon in den früheren und frühesten Zeiten je als Markt gedient habe?

Diese Frage scheint uns aber zu verneinen zu sein.

Bekanntlich war Zweibrücken während des ganzen Mittelalters eine von Mauern umschlossene Stadt und dadurch ganz geeignet zur Abhaltung von Märkten innerhalb derselben. Wenn damals ein Markt auf jenem erwähnten, außerhalb der Mauern, vor dem oberen Thor ganz frei und schutzlos da gelegenen, Platze hätte etablirt werden wollen, so wäre dieß in jenen unsicheren Zeiten ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Das Recht, einen Markt zu halten wurde ohnehin, wie wir gesehen, nur denjenigen Orten bewilligt, welche Städte d. h. mit Ringmauern versehen waren (Kapitel I. 1). Zweibrücken hatte aber schon im 14. Jahrhundert einen Wochenmarkt (Kapitel III. 8) und es läßt sich doch wohl nicht annehmen, daß man den Schutz der inneren Stadt verlassen und diesen Markt außerhalb der Mauern abgehalten haben sollte. Sehr unterstützt wird diese Ansicht durch den Umstand, daß nie und nirgends geschichtliche Anhaltspunkte dafür vorkommen, daß auf dem Terrain vor dem oberen Thore in früheren Zeiten je ein Markt abgehalten worden sei. Denn daß der Fruchtmarkt, wie das heute noch der Fall ist, dort seinen Platz erhielt, geschah erst in viel späterer Zeit.[1])

Dazu kommt, daß wir aber auch genau den Ort innerhalb der Stadt wissen, wo damals wirklich der alte Marktplatz war. (siehe oben III. 8) Es war dieß der freie Platz vor dem städtischen Rathhause sowie der Raum unter den Lauben des Letzteren. Dorthin mußten nach der bekannten Marktordnung Johanns I vom Jahr 1590 alle Pfennigwerthe, d. h. Butter, Eier, Käse u. s. w. verbracht und durfte nichts auf den Straßen oder unter den Thoren, also noch weniger außerhalb derselben verkauft werden. Die betreffende Stelle der Marktordnung verbot nämlich: „daß Niemandt, „er sey Hofgesinds oder Burger, vor den Pfordten oder

---

[1]) Auf einem Stadtplane von 1728 befindet sich an der Stelle der heutigen Fruchthalle das „Fruchthaus."

„anderstwo" aufkaufe. Dieser frühere Rathhausplatz war allerdings nach unseren heutigen Anforderungen für einen Markt etwas klein; damals, als die Stadt nur einen bescheidenen Umfang hatte, genügte er aber vollkommen.[1])

Endlich darf die Ausdrucksweise nicht übersehen werden, in welcher die alten Urkunden von dem fraglichen Gegenstande sprechen. In den Kaufakten[2]) wird nämlich stets das betreffende Haus nicht als an dem alten Markte stehend, sondern als „in dem alten Markt" verkauft. Auch Gärten in dem alten Markt, ja sogar ein bürgerliches Hirtenhaus in dem alten Markt kommen vor. Da Gärten aber nicht auf einem Marktplatze sich befinden können, so folgt daraus, daß die Bezeichnung „in dem alten Markt" einen anderen Ursprung haben müsse.

Der Entstehungsgrund dieser Bezeichnnng liegt aber ganz nahe, wenn wir auf die geschichtliche Entwicklung unserer Städte in Deutschland zurückgehen. Die alten Städte hatten bekanntlich schon zur fränkischen Zeit in der Regel eine Stadtmark, d. h. ursprünglich erobertes Land, welches theils unter die Einwohner getheilt, theils in ungetheilter Gemeinschaft als gemeine Mark von ihnen besessen wurde. Da die Hauptbeschäftigung der Stadtbürger, wie in den Dörfern, anfangs ebenfalls in Ackerbau und Viehzucht bestand, so war dem entsprechend die Grundlage der altgermanischen Gemeinden anfänglich diese ungetheilte Gemeinschaft von Grund und Boden. Solche Markgemeinden finden sich denn auch in früherer und späterer Zeit in Straßburg, Worms, Mainz, Köln, Regensburg und anderen Orten vor.[3]) In ähnlicher Weise verhielt es sich in unserer Stadt. Als nach den Stürmen der Völkerwanderung die erste Niederlassung der über unser Land sich verbreitenden fränkischen Stämme hier statt fand, besaßen auch die Ansiedler Zweibrückens ohne Zweifel eine gemeinschaftliche, unmittelbar um den Ort liegende Mark, die sie theils getheilt, theils ungetheilt benutzten, und zu dieser gehörte naturgemäß auch die vor dem späteren oberen Thore gelegene Fläche, deren Grenze sich, wie aus der weiter unten folgenden Beschreibung des Burgfriedens ergibt, leicht noch nachweisen läßt. Es war dieß die alte Mark, deren Name in späteren Jahrhunderten lange noch fortbestund, während die Markenverfassung selbst nach und nach sich auflöste und der Grund und Boden allmälig theilweise in Privat-

---

[1]) Derselbe war übrigens damals auch größer wie heute, indem das alte Rathhaus weiter zurückstund, als das heutige Gugenheim'sche Gebäude, so daß hiedurch dort ein langer viereckiger Platz entstund.

[2]) Zweibrücker Stadtgerichtsbuch: Akte vom 1. April und 1. Mai 1598; 16. April, 4. Juni, 17. September und 29. Oktober 1599; 9. Juni, 20. Juli und 21. December 1601; 8. Februar und 2. Juni 1602.

[3]) Maurer, Städteverfassung. Band III. Seite III und XIX.

besitz überging. Im 14. und 15. Jahrhundert war durch die Länge der Zeit das Verständniß für den Begriff einer Mark ganz verschwunden und man übersetzte auch anderwärts in lateinischen Urkunden die im Volke noch fortlebende Bezeichnung geradezu mit dem Worte forum. Hier in Zweibrücken entstund dafür zuerst der Name „der alte Mark“ (wie er in obigen Urkunden von 1301 und 1556 vorkommt); und zuletzt in dem 17. Jahrhundert wurde er mißverständlich nochmals corrumpirt in den ganz unpassenden Ausdruck: „der alte Markt.“[1])

Der vor der oberen Pforte gelegene Theil der alten Mark wurde aber schon sehr frühzeitig verbaut und wuchs zu einem neuen Stadttheile heran, was sich durch die Terrainverhältnisse leicht erklärt. Denn die von Mauern umfriedete Stadt stieß nach drei Seiten hin, nämlich gegen Westen, Norden und Osten, auf tiefer liegendes Land, insbesondere auf Wiesengründe, welche häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt und deßhalb zu Bauplätzen nicht tauglich waren. Bei der Zunahme der Bevölkerung war daher die Anhöhe vor der oberen Pforte die am meisten zur Anlage von Neubauten sich empfehlende Fläche. Dort erhob sich denn auch alsbald eine Vorstadt, welche trotz aller dazwischen liegender Wechselfälle bis zum Ende des 18. Jahrhunderts herab in Urkunden und Stadtplänen immer noch den Namen „der alten Mark“ behielt.[2])

Ueber den Umfang und die Größe dieses damals schon ansehnlichen neuen Stadttheils gibt unter Anderem der Umstand Aufschluß, daß die Stadtgerichtsbücher von 1554—1613 nicht weniger als 29 Wohnhäuser, 8 Scheunen und 2 Stallungen in dem Altenmarkt erwähnen, welche während dieser Zeit durch Kauf oder Tausch in andere Hände übergingen, was also, da viele Gebäude ohne Zweifel auch im festen Besitze blieben, auf eine noch größere Anzahl solcher Anwesen schließen läßt. Daß einzelne dieser Gebäude auch schon in noch früheren Zeiten daselbst gestanden haben mögen, geht aus obigen beiden Akten von 1301 und 1556 hervor. Denn der genannte Gerhard, der Rechtsvorgänger Graf Walrams, hatte seinen Beinamen „in deme alten Markede“ doch wohl daher erhalten, weil er in dem alten Markte auch wirklich wohnte. Und der im letzteren Akte erwähnte Veit Schreiner verkaufte ein Haus, welches „von seinem Grosvater“ herrührte, also schon alt war, so daß es zur Zeit Herzogs Alexander bereits vorhanden gewesen

---

[1]) Dieselbe irrige Bezeichnung „Alte Markt“, anstatt „Alte Mark“ kommt auch bei Hornbach vor. So in einer Urkunde von 1196 (Mone Zeitschrift 13. 56) per medium forum in Hornbach.

[2]) Stadtgerichtsbuch, Akt vom 29. März 1602, wird sie auch „die Neustadt“ genannt.

sein konnte.[1]) Auch Wirthschaften befanden sich im alten Markt. So wird schon im Jahr 1576 eines gewissen Lohr, als Wirths „zum Ochsen," Erwähnung gethan und wir hören, daß im Jahr 1579 zwei Knechte des Abtes von Hornbach, welche mit ihren Fuhren, weil die Thore bereits geschlossen waren, nicht mehr in die Stadt konnten, beim Wirth „zum Ochsen" übernachteten.[2]) Daß auch eine Wirthschaft zum „weißen Roß" daselbst gewesen sei[3]) und der Wirth Lenhard Ferch hieß, wurde bereits an einem anderen Orte bemerkt.[4]) Eine nicht unbedeutende Rolle in diesem Stadttheile spielte ferner Walter Bidu „der Biermacher," welcher nebst seiner Hausfrau Judith am 30. Januar 1603 ein „Haus sammt Gartenstücklein gelegen vffm Altenmarkt" eintauschte, begrenzt „einseits von Philipp Olier, anderseits von der Herzogin."[5]) Da er alsbald ein Brauereigebäude aufführte und hiebei auf seines Nachbars Boden gerieth, so erhoben sich zwischen Beiden einige „Streitt vnd Spän," welche jedoch am 4. April 1603 auf gerichtlichem Wege durch einen verbrieften Vergleich beigelegt wur-

---

[1]) Aus einem Kaufvertrag vom 28. November 1603 ersehen wir ferner, daß ein niederer Hofbediensteter ein Haus im alten Markt, welches Schulden halber veräußert werden mußte, kaufte und daß sogar das Gewerbe der Lumpensammler damals schon bestand. In demselben Jahre wurde auch ein Neubau „Johann Beckers vffgeschlagener Bau vffm Altenmarkt," gelegen in Melchior Langen Hofschneiders Garten, ebenfalls Schulden halber verkauft, und zwar an den Nachrichter, Hans Durst, und dessen Hausfrau Margaretha. Dieser Nachrichter scheint nicht ohne Mittel gewesen zu sein, denn er kaufte außer dem Neubau auch zugleich des Hofschneiders Garten, zusammen um 58 fl. Der Akt vom 28. November lautet: „Vonwegen gemeiner Land„schaft Zweibrukh haben die verordnete Pfennigmeister vnnd Ausschuß „verkaufft Michel Schneiders Burgers in Altenmarkht allhie gelegene „Behaussung zwissen Bernhards Cattarin vnnd Jacop Pfalzingern dem „Lumpensambler, gibt jerlichs 18 Pfg. bodenzinß den burgern, habenn „solche Behaussung, Inmassen er Michel solche bis dahero Inhanden gehabt, „keuflichen vergeben vnnd eingeraumbt Hanns Kellen dem Haußknecht zur „Hoff, vor vnnd vmb sechzig vier gulden zu 26 Albs gerechnet, vnnd zu „Weinkauff 20 Albs, ist also mit Recht vffgedrägen."

[2]) Kammerrechnung vom Jahr 1579.

[3]) Heintz, Fürstenthum Zweibrücken Seite 89.

[4]) Molitor, Städtische Verfassung Zweibrückens Kapitel 6.

[5]) Stadtgerichtsbuch von 1596—1613. Die Herzogin kommt öfters als Grundbesitzerin auf Zweibrücker Gemarkung vor. Namentlich war sie auch Wiesenbesitzerin. Sie hatte unter Anderem einen Garten im Altenmarkt und eine Wiese in der Awe (Au) Akt vom 7. März 1606; außerdem Aecker auf der Wattweiler Höhe und bei Ixheim „unter dem Gericht" (Hochgericht), sowie auch Wiesen in den Breitwiesen daselbst. Akte vom Jahr 1603. Dieses Grundvermögen war wohl die Kapitalanlage ihres Heirathgutes und wurde gegen Zins verpachtet.

den.[1]) Bidu's Anwesen war ziemlich ansehnlich, denn vor dem Hause lag ein freier Platz und hinter demselben der neue Bau „das Bierhauß," nebst Scheuer, Stallung und einem „gärtlein." Sonderlich gute Geschäfte scheint er indessen während der darauf folgenden acht Jahre nicht gemacht zu haben, indem er Schuldner des Herrn Robert von Sedan wurde, welcher am 4. August 1611 das ganze Anwesen verkaufen ließ, wobei es Herr Ballenmeister Nisier Lombard und dessen Hausfrau Rachel um 550 fl. acquirirten. „Ballenmeister," mag wohl soviel, als Tanzlehrer gewesen sein. Derselbe scheint durch seine Kunst sich etwas erworben zu haben, da nach den Gerichtsakten ein Ballenmeister Nisier Lombard nebst seiner Hausfrau Rachel bereits am 31. Aug. 1607 eine Behausung im Altenmarkt um 565 fl. an sich gebracht hatte.[2])

Daß ferner in diesem Stadttheile damals und namentlich schon vor dem 30jährigen Kriege auch verschiedene Straßen sich befanden, geht aus einer Reihe von Kaufakten der Jahre 1560, 1564, 1598, 1599, 1604, 1605 und 1612 hervor, in welchen von der „gemein Gaß" die Rede ist, an welcher die Häuser lagen. Auch verschiedene „Geßlin" kommen vor, namentlich ein „gemein „Geßlin bei der Trommetern hauß vorn vff die gemein straß vnd „hinden ahn Jacob Opitzen Garten stoßend.[3]) Als ein solcher Trompeter wird im Jahr 1601 „Hans Clemens, fürstlich „Pfalzgrevischer Trommeter allhie," genannt.[4])

Von größeren Gebäuden sind dann hervorzuheben das Jägerzeughaus, zuweilen auch blos Zeughaus, in Stapf's Beschreibung Jägerhof, genannt. Nach Letzterem lag es da, wo heute das große Simon'sche Haus steht. Kaufakte vom Jahr 1601 und 1603 sprechen nämlich von Scheunen und Aeckern „vffm

1) „Alß sich streitt vnnd Spän zwischen Hans Nagelschmidt im Alten„markt an einem. vnd dem Walter Vydu dem Birmacher auch im Altenmarckt „wonhafft anderntheils erhalten, indem Walter dem Nagelschmidt vff sein da„selbst habende gerechtigkeit den vorhabenden „newen Baw" setzen wöllen, „So ist derselb streit In beisein Schulteßen vnd der Gerichtsschöffen volgend „gestalt entscheiden, bewilligt vnd von beiden theillen ahngenommen u. s. w. Actum 4. Aprilis 1603."

2) Extraordinarj Gerichtstag, gehalten 4. August anno 1611. „Uff „heut dato haben verkaufft Johann Mezler, Stadtschreiber und Math. Roth, „als verordnete Anwälte Martin Roperts von Sedan, Walter Bidu gewesenen „Burgers allhie seelig nachgelassenen Erbens, gedachts Walters Behausung vff „dem Altenmarckht zwischen Hans Nagelschmidten vnd Peter Wagnern gelegen; „sammt hinden daran liegenden newen Baw, Bierhauß, Scheuer vnd Stallung „auch zugehörigen gärtlein vnd platz fornen neben dem Haus u. s. w. Haben „solche zu kaufen geben Niesiern Lombard allhie vnd Rachel seiner Hausfrawen „für vndt vmb 550 fl."

3) Akt vom 1. Mai 1598.

4) Ebendaselbst Jahrgang 1601. Folio 47.

„Altenmarkt, obenaus vorm oberen Thor beim Zeughaus gelegen."[1]) Dieses Zeughaus wurde unter Anleitung des Jägermeisters Christoph von Bernstein im Jahre 1586 von Herzog Johann I erbaut, diente lediglich zu Jagdzwecken und wurde von Moriame 1635 zerstört.[2]) Es ist nicht zu verwechseln mit dem von Herzog Wolfgang erbauten, in der Stadt hinter der Alexanderskirche gelegenen Zeughause, welches militärisches Waffendepot war. (Siehe oben Kapitel III. 3.) An dem Jägerhaus theilten sich (wie heute noch) die Straßen. Die große Straße rechts führte nach der Höhe, die kleinere links nach dem Thiergarten. (Siehe den Plan.) Das dort vorüber fließende kleine Wasser scheint unten vor seiner Einmündung in den Bach (etwa bei der heutigen hinteren Kasernbrücke) das „Genßloch" gebildet zu haben. Schon 1557 und 1564 wird nämlich ein Acker „vffm Altenmarkt im Genßloch" erwähnt,[3]) und ein Akt vom Jahr 1602 spricht von einem Garten „oben auß „im Genßloch, stößt wider den Weg, einseits Dr. Gall, anderseits „die Burg.[4]) Das heute noch von seinem Wasserreichthum so benannte „Wassergäßchen" scheint demnach bei seiner Einmündung in den Erbach eine breite Vertiefung gebildet zu haben, welche dem städtischen Geflügel zum Aufenthalte diente. Da im Jahre 1573 auch eine Behausung „im alten Markt" verkauft wurde, welche zwischen Heinrich Schuh und „der Burger Hirtenhaus" lag, so geht daraus hervor, daß auch dieses ohne Zweifel größere Gebäude einen Bestandtheil des alten Markts bildete. Ein weiteres daselbst befindliche Gebäude war das von Herzog Johann II im Jahr 1622 gestiftete Lazareth, welches jedoch schon 1633 zerstört wurde.

Im Jahre 1612 wird endlich noch eines Hauses im alten Markt „beim Kettenbrunnen" erwähnt.[5]) Es befand sich dort also ein Brunnen, der entweder ein mit einer Kette versehener Ziehbrunnen, oder aber, was noch wahrscheinlicher, ein zum Schutze gegen Beschädigung mit eisernen Ketten umgebener öffentlicher Brunnen war.[6]) Auch eines „Stauchbrunnens" bei einem Garten „nach dem Kirchhof zu" wird in demselben Jahre Erwähnung gethan.[7]) Letzteres war der am Ende der heutigen Fruchtmarktstraße gelegene frühere alte Kirchhof.

---

1) Akte von 1601. Folio 112 und 115 und vom 3. März 1603.

2) Heintz, Fürstenthum Zweibrücken Seite 124.

3) Stadtgerichtsbuch Folio 33 und 127.

4) Kaufakt vom 1. Juni 1602. Unter Dr. Gall ist der herzogliche Rath Dr. Gallus Tuschlin zu verstehen.

5) Stadtgerichtsbuch Akt vom 3. Juni 1612.

6) Wahrscheinlich der heute neben der Fruchthalle stehende Brunnen, der noch bis in die neuere Zeit dort mitten in der Straße gestanden hatte und deßhalb wohl früher eines Schutzes durch vorgelegte Ketten benöthigt war.

7) Akt vom 3. Juni 1612: „Garten nacher dem Kirchhof zu, an dem gäßlin, wie man zum Stauchbrunnen geht."

Aus dem vorstehend Aufgeführten geht demnach klar hervor, daß am Ausgange des Mittelalters der „alte Markt“ eine mit Straßen, Gebäuden, Gärten und Brunnen versehener Stadttheil war, der eine ziemlich ansehnliche Vorstadt bildete.[1]) Hält man nun damit den Umstand zusammen, daß die alte Stadt befestigt und daß jener Zustand vor dem Eintritt des 30jährigen Kriegs bereits vorhanden war, so knüpfen sich daran zwei für unseren Gegenstand nicht unwichtige Folgerungen.

Erstlich konnte bei dem befestigten Zustande der alten Stadt ein solcher neuer Stadttheil nicht ohne entsprechende Maßregeln für den Kriegsfall belassen werden. Da diese Seite der Stadtbefestigung noch überdieß die schwächste und am leichtesten zugängliche war, so mußte nothwendiger Weise hier etwas geschehen, um der Vertheidigungsfähigkeit der inneren Stadt keinen Abbruch zu thun. Daß man dieses beim Beginne des 30jährigen Kriegs auch ernstlich beabsichtigte, haben wir aus der früheren Schilderung der verschiedenen damals aufgetauchten Pläne (siehe oben Kap. I. 1.) ersehen. Der Militärarchitekt Bauingenieur Stapf von Mannheim entwarf nämlich damals das Projekt: diese obere Vorstadt sowie die dahinter liegende „schädliche Höhe“ mit der alten Stadt in ein zusammenhängendes fortifikatorisches Ganze (corpus) zusammen zu fassen, mit 10 Ravelins zu versehen und mit „Wällen, Gräben, und Bollwerken“ zu verwahren. Dieses Projekt, wornach der äußerste Graben etwa dahin gekommen sein würde, wo jetzt der Einschnitt der Pirmasenser Eisenbahn sich befindet, war jedoch aus den oben entwickelten Gründen unausführbar und mußte fallen gelassen werden.

Nunmehr bestund zweitens nur noch eine andere Möglichkeit, die alte Stadt im Kriegsfalle gegen die Nachtheile der unbefestigten davor liegenden Vorstadt zu sichern. Das Mittel hiezu war allerdings ein radikales indem es darin bestund, im Falle einer feindlichen Belagerung, den ganzen alten Markt zu zerstören und so zu sagen wegzurasiren. Dieses geschah denn auch wirklich in dem Juli des verhängnißvollen Jahres 1635, als der kaiserliche Feldherr Gallas sich anschickte, Zweibrücken mit seinen Truppen zu cerniren. Mit Unrecht nimmt jedoch G. Ch. Crollius an[2]), Gallas selbst habe damals die Vorstadt verbrannt; denn für diesen, als den angreifenden Theil, hätte das Vorhandensein von Häusern daselbst nur von Vortheil sein können. Die Zerstörung ging vielmehr von Seiten des damaligen Commandanten der Stadt, des schwedischen Obersten Reinhard von Rose,

---

[1]) Heintz Fürstenthum Zweibrücken S. 87.

[2]) Crollius, Denkmal Karl August's S. 25 Note.

aus, und mußte im Interesse der Vertheidigang von ihm vorgenommen werden, wie dieß mit Recht auch Heintz annimmt.[1]) Nachdem daher die Bewohner des alten Marktes ihre Häuser verlassen und sich innerhalb der Ringmauern der Stadt zurückgezogen hatten, gab Rose seinen Soldaten den Befehl die Vorstadt zu zerstören. Diese eilten hinaus, legten Feuer an und in wenigen Stunden war Alles in Schutt und Asche gefallen. (Siehe oben Kap. III. 3.)

Dieses war das tragische Schicksal des „alten Markts," welcher viele Jahrhunderte hindurch, und, soweit unsere Nachrichten reichen, jedenfalls 335 Jahre lang als erste Vorstadt Zweibrückens bestanden hatte. Er wurde der Erde gleich gemacht und blieb während vieler Decennien in Schutt und Trümmern liegen; denn in den darauffolgenden traurigen Zeiten wütheten Krieg, Hungersnoth und Pest in unserem Vaterlande und fehlten zu einer neuen Ansiedlung sowohl die menschlichen Kräfte wie die pekuniären Mittel. Nicht weniger als achtzig Jahre dauerte dieser Zustand auf jener früher bewohnten Stelle vor dem oberen Thore fort, und durch eine lange Reihe von Jahren finden wir in den hiesigen Stadtrechnungen die Thatsache constatirt, daß die Vorstadt bis zum Jahr 1694 noch in Trümmern lag. Allein die nimmer rastende Kraft der Natur hatte damit Zeit und Spielraum genug, um aus dem verwüsteten und mit Asche untermischten Boden allmälig neue Keime des Wachsthums zu entwickeln und das Erdreich mit Pflanzen und Rasen wieder zu bedecken, so zwar, daß, wie die Geschichte uns berichtet,[2]) im Jahr 1714 die ganze vor der oberen Pforte gelegene Bergfläche von ihrer Höhe an bis zur Stadt hinab mit Waldung überdeckt war. Da endlich erschien Derjenige, der berufen war, in verständnißvoller Weise das mit Wald bewachsene Trümmerfeld von Neuem wiederum in eine Stätte menschlichen Aufenthaltes umzuwandeln. Es war dies Stanislaus Leszczynski, der vertriebene Polenfürst, der Schützling König Karls XII von Schweden. Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß vor seiner im Jahr 1714 in Zweibrücken erfolgten Ankunft die fragliche Fläche ganz ohne neue Ansiedlungen gewesen sei, indem einzelne Wohnungen vielleicht hie und da sich mittlerweile schon erhoben haben mögen, so kommt ihm doch jedenfalls das Verdienst zu, das Entstehen einer regelmäßigen Stadtanlage mit geradlinigen und breiten Straßen hier hervorgerufen zu haben

Der die Stadt berührende Theil des Waldes wurde nämlich auf sein Betreiben gelichtet und niedergehauen, und von dem oberen

---

1) Heintz, Fürstenthum Zweibrücken S. 87.
2) Heintz, Beiträge S. 112.

Thore aufwärts diejenige breite Straße erbaut, welche heute den Namen Maximiliansstraße trägt. Auch für sich selbst führte Leszczynski an dem Kreuzungspunkte der oberen Querstraße ein großes Gebäude[1]) in morgenländischem Stile (siehe oben Kap. III.) auf, dem so genannten Marschallsbrunnen gegenüber. Dadurch war der Grund zur Entstehung einer neuen oberen Vorstadt, wie man sie seitdem nannte, gelegt. In den Jahren 1727—1729 wurde sodann dieser Stadttheil durch das von Herzog Gustav Samuel erbaute heute noch vorhandene Ritterhaus vermehrt, welchen Bau Direktor Duchesnois leitete und dessen Bestimmung die Aufnahme der fürstlichen Leibgarde war, weßhalb er auch den Namen „Hotel des gardes" erhielt. Die parallel davon stehende, für das Fußvolk bestimmte, obere Kaserne wurde von 1731 bis 1732 erbaut. Unter Herzog Christian IV wurde ferner im Jahr 1738 die französisch-reformirte Kirche (später Theater, und jetzt in eine Fruchthalle umgewandelt,) erbaut, sowie 1771—1774 die großen Cavalleriestallungen und die Militärreitschule. Den Schluß machte endlich die im Jahr 1779 begonnene und 1789 vollendete Erbauung der verschiedenen Theile des neuen Rathhauses (Kap. III. 8.)

In dieser Weise sehen wir, wie die ursprünglich aus einem altgermanischen Rechtsgebrauche hervorgegangene „gemeine Mark" Zweibrückens im Laufe des Mittelalters die Stätte vieler baulichen Anlagen wurde, welche nicht unansehnlich waren, jedoch nach dem Verfluß mehrerer Jahrhunderte der Zerstörung anheim fielen; wir sehen aber auch ferner, daß an ihrer Stelle unter dem Einflusse vielfach günstiger Umstände späterhin ein neuer Stadttheil in schönerer Form als der frühere sich wieder erhob, der heute nicht blos noch besteht, sondern auch stets in erfreulicher Weise nach verschiedenen Richtungen hin sich erweitert und täglich immer noch an Größe und Ausdehnung zunimmt.

Mit dem Begriffe der gemeinen Mark war aber enge verbunden der „Friede", das heißt der Schutz und die Sicherheit, die ihr, soweit sie reichte, gewährleistet war. Man nannte deßhalb auch die Stadtmark selbst den Burgfrieden. Letztere Bezeichnung kam namentlich in den bayerischen Städten vor. An anderen Orten: in Worms, Regensburg und Annweiler, hieß er der Friedekreis, terminus pacis.[2]) Er reichte soweit, als der städtische Gerichtsbezirk oder der Burgbann ging, weßhalb man auch das ganze Stadtgebiet einen Frieden nannte, und heute noch heißt in München die Stadtmark von München: der Burgfriede.[3])

[1]) Das heutige Heintz'sche Haus „zum Kronprinzen"

[2]) Maurer, Städteverfassung I. S. 344.

[3]) Noch andere Benennungen der Stadtmark sind: Freiheit, Freiung, immunitas, Mundat, Wykfriede, Stadtfriede, Burgwarte; in Bayern: Burgeding, Porting, in Norddeutschland: Weichbild.

Wie weit nun der Burgfrieden von Zweibrücken ging, darüber werden wir durch den 1385 zwischen dem Grafen Eberhard von Zweibrücken und dem Pfalzgrafen Rupprecht errichteten Burgfriedensbrief[1]) belehrt. Die laufende Grenzlinie dieses Burgfriedens wird darnach in folgender Weise bezeichnet:

„Von Zweynbrucken an der oberen porten biß gen Uckisheim „das Dorf an den kirchhof, von Uckisheim dem kirchhof über die bach „den Berg für bis gen Bubenhusen das Dorf, vnd von Buben„husen gen Ernswile, vnd dannen den wingertsberg für biß an „die steingrube, von der steingrube bis gen Velse an das dorff, „vnd von Velse wieder vber die bach bis an den busch genannt „Oerwusch, vnd von Oerwusch an biß an den galgen vff dem „rothen Berge, vnd von demselben galgen wider biß gen Uckisheim „an den kirchhoff."

Man ersieht aus diesem merkwürdigen Aktenstücke, daß die Banngrenze von 500 Jahren so ziemlich dieselbe war, wie sie es heute nach den stehenden Grenzsteinen noch ist. Dabei ergibt sich zugleich, daß der heutige Fahrenberg und ein Theil des Kreuzbergs damals „Wingertsberg" genannt wurde, ohne Zweifel von den Weinbergen, welche sich, wie schon früher bemerkt, daselbst befanden.

„Velse das Dorf" ist entweder Auerbach selbst, dessen ältester um die Kirche gelegener Theil heute noch auf Felsen ruht, oder das davor gelegene Thal bei der Bombach, die heutige „Felsbach." Der „Oerwusch" war der heutige Erbusch; von ihm ging die Grenzlinie am Galgen vorüber und wieder nach Uckisheim (Ixheim) zurück, dessen Kirchhof damals weiter unten, vermuthlich in der Nähe der alten Kirche, gelegen zu haben scheint.

Eine Hauptangelegenheit der Gemeinden waren aber in früheren Zeiten die feierlichen Markumgänge zur Besichtigung der Feld- und Waldmarken, um dieselbe gegen Beeinträchtigungen jeder Art zu schützen sowie gleichzeitig die Grenzlinien der einzelnen Grundstücke dem Gedächtnisse der Markgenossen möglichst einzuprägen. Diese Grenzumgänge reichen in der Geschichte sehr weit hinauf und hängen wahrscheinlich mit den heidnischen Umfahrten und Umzügen um die Felder[2]) mit heiligen Wagen und Götterbildern zusammen. In den späteren christlichen Zeiten geschah es in der Weise, daß die Gemeinden mit Kreuz und Fahnen die Flur umritten,[3]) und dauerte diese Sitte mit mehr oder weniger Feierlichkeiten hie und da fort bis auf unsere Tage, wo freilich weder Götterbilder noch Fahnen mitgenommen wurden und die

[1]) Revers vom 18 März 1385.

[2]) Grimm, Mythologie 2. A. I. 96.

[3]) So in der Grafschaft Wertheim, Grimm III. 570, und in der Abtei Münster im Elsaß, Schöpflin Alsat. dipl. II. 166. Urkunde von 1339.

Feierlichkeit der Handlung an den wichtigsten Grenzstellen in manchen Gemeinden sich dahin ernüchterte, dem Gedächtniß der Jugend solche durch Ohrfeigen einzuprägen. In Kaiserslautern wurde der letzte derartige „Umbgang" im Jahr 1730 am 14., 15. und 16. Juni gehalten.[1]) Auch bezüglich unserer Stadt ist die Begehung und Grenzbeschreibung des Zweibrücker Stadtbannes vom Jahr 1771 noch bekannt. Diese Grenzbegehung wurde nämlich damals begonnen am 6. August und zwar von folgenden Personen:

1) von dem gesammten ältern und jüngern Stadtrath, nämlich: Polizeiassessor und Stadtschultheiß Schimper, Stadtsyndikus Dominic, Rathsbürgermeister Culmann; den älteren Rathsverwandten: Musculus, Foltz, Simon, Bruch, Frölich und Herpein; den jüngeren Rathsverwandten: Steiner, Steinicken, Lilier, Schmidt, Verseveaux, Heine und Seitz;

2) von dem Zweibrücker Oberförster Bruch,

3) der gesammten jungen Zweibrücker Bürgerschaft,

4) der erwachsenen Jugend,

5) den Gemeinden Ernstweiler und Bubenhausen, soweit es den unteren, mit diesen beiden Dörfern gemeinsamen, Bann betraf.

Als angrenzende Dörfer und Höfe werden dabei genannt: Contwig, Ixheim, Rimsweiler, Truppach, Heidelbingen, Mittelbach, Wattweiler, Hengstbach, Schwarzenacker, Audenkeller, Homburg, Kirrberg, Mörsbach und Niederauerbach.

Gewiß hatten diese längstverschollenen Grenzbegehungen an welchen, wie man aus vorstehender Beschreibung ersieht, fast die ganze männliche Bevölkerung sich betheiligte, neben der praktischen auch ihre lokalpatriotische Seite. Der feierliche Auszug von Jung und Alt konnte nicht verfehlen das bürgerliche Gemeingefühl, das Interesse am städtischen Besitz und die Liebe zum heimathlichen Boden stets neu zu beleben und wach zu erhalten. Auch mag ein Anflug von Poesie bei einer solchen mehrtägigen geschmeinschaftlichen Begehung des städtischen Gebiets an schönen Sommer- oder Herbsttagen gewiß nicht gefehlt haben. Heutzutage, wo bei einem beabsichtigten Ausfluge häufig der Pfiff der Locomotive die Reise bestimmt, würde es freilich Anstand erregen, wollte man die jungen Bürger einer Stadt, um deren Gebiet kennen zu lernen, einladen, eine mehrtägige mitunter beschwerliche Fußpartie anzutreten. Allein man wird darauf erwiedern: daß es dessen heute auch gar nicht mehr bedarf; Dafür haben wir die exakten Katasterpläne; auf

[1]) Eine Beschreibung davon siehe in der Bavaria Band IV. S. 396 (von Schandein.)

diesen können wir, in unseren Stuben sitzend, den Umfang des „Stadtfriedens" bequem finden und die Grenzen unserer Stadtgemarkung ebenso zuverlässig als genau — studiren.

2. Der herzogliche Hofgarten.

Ohne Zweifel befand sich schon in frühen Zeiten bei der alten Burg ein den Bedürfnissen der gräflichen Familie entsprechender Burggarten. Derselbe dürfte von kleinem Umfange gewesen sein. Mit dem Auftreten der pfalzbayerischen Herzoge wird dann aber eines Hofgartens erwähnt. Die erste hierauf bezügliche Nachricht finden wir im Jahr 1577, wo Pfalzgraf Johann I von dem Bürgermeister und Stadtrath zu Zweibrücken zwei Gräben oder Weiher und zwei Gartenstücke „hinterm Schloß" und ein Stück Allmend „zwischen dem neuen Graben und dem Schlosse" um 500 fl. kaufte. Sodann brachte er gleichzeitig durch Kauf und Tausch noch verschiedene Gärten und Wiesen hinter dem Schloß an sich.[1]) Mag auch dieses von ihm erworbene Terrain vielleicht vorzugsweise zu Festungszwecken verwendet worden sein, so geschah dieß allen Umständen nach doch wohl nur theilweise, und liegt die Annahme nahe, daß ein Theil davon zur Anlage eines neuen Hofgartens oder zur Vergrößerung eines bereits vorhandenen verwendet worden sei. Dafür spricht namentlich die Nachricht, daß im Jahr 1582 Herzogin Magdalena, die Gemahlin Johanns I, einen Garten anlegte, „worin vier Thürmlein gebaut," und daß in demselben Jahre mehrere Hofgärtner angenommen wurden.[2]) Nimmt man ferner Stapf's Planthen vom Jahr 1621 zur Hand, so findet man auf Plan 1. und 4. den Hofgarten eingezeichnet, der also damals bereits vorhanden war. Zu ihm führte durch das von Pfalzgraf Wolfgang erbaute Rondell der Zugang vermittelst einer über den Graben gehenden schmalen Brücke.[3]) Wie schon früher erwähnt, erstreckte sich der damalige Schloßgarten jedoch viel weiter südlich, als dieß später der Fall war und heute ist, nämlich über den Erbach hinüber, auf dessen linkes Ufer, so daß er noch den hinteren Theil der heute von den Kasernen eingenommenen Fläche umfaßte und fast bis zur Contwiger Straße hin reichte.

Da auf dem Stadtplane vom Jahr 1621, genau auf der Stelle, wo sich heute der große Kanal befindet, ein geradlinig laufender Wassergraben verzeichnet ist, welcher den Namen „Ab-

[1]) Herzogliche Kammerrechnung von 1577.

[2]) Kammerrechnung vom Jahr 1582.

[3]) Stapf sagt a. a. O. darüber: „auß dem Schloß geht ein Pforth „durch das Rundehl beim Vogelhauß in den garthen hinderm Schloß, von „welchem garthen ferner in das Felde zu kommen."

lauf" trägt, so geht daraus hervor, daß der heutige Schloßgartenkanal damals schon vorhanden war und dessen Entstehung keiner späteren Zeit angehört. Auch dessen Breite stimmt mit der jenes „Ablaufs" überein. Stapf bemerkt in dieser Beziehung an dem angeführten Orte,[1]) „daß die Bach oberhalb der statt, daß sie nicht „mehr hindurch laufet, leichtlich abzulassen" sei und sich nach ihrem Auslaufe aus der Stadt „mit dem Ablaufe wieder vereinige." Aus dieser Stelle geht daher zugleich der, übrigens nahe liegende Grund, der Anlage dieses künstlich gegrabenen „Ablaufs" hervor. Der Bach floß nämlich seinem natürlichen Laufe gemäß zwischen Burg und Stadt Zweibrücken hindurch. Namentlich die letztere mußte daher schon in frühen Zeiten bei großem Wasserandrang Ueberschwemmungen ausgesetzt sein, was für die Einwohner ebenso gefährlich wie gesundheitsschädlich war. Es trat daher schon frühzeitig die Nothwendigkeit ein, den Zufluß des Baches unter Umständen vermindern zu können, was durch die Anlage dieses Kanals geschah. Es waren deßhalb blos Zweckmäßigkeitsgründe, welche denselben hervorriefen, so daß, wenn er nicht vorhanden wäre, man ihn heute noch anlegen müßte. Erst später, als der Hofgarten sich weiter nördlich ausdehnte, diente er zugleich zu Verschönerungszwecken, was namentlich unter der Regierung Pfalzgraf Johanns I durch dessen Gemahlin, und zwar vielleicht zum erstenmale geschehen zu sein scheint. Unter den vier „Thürmlein," welche sie erbauen ließ, dürften wohl zierliche Gartenhäuschen zu verstehen sein, die an verschiedenen Punkten angebracht waren.[2]) Nach dem Stapf'schen Plane (siehe das Titelbild) befanden sich auch zwei Fischweiher darin. Im Uebrigen war die Manier der damaligen Ziergartenanlagen nach unseren Begriffen eine ziemlich geschmacklose, hauptsächlich darin bestehend, die ganze Fläche in viele gleich große geradlinige, viereckige, und deßhalb steife Blumenbeete einzutheilen und die pfeilrichten Wege mit Bäumen zu bepflanzen. Die Blumengarten des 16. Jahrhunderts hatten übrigens bereits einen schönen Flor. Sie bestanden in der Regel aus blauen, weißen und gelben Violen, Anemonen, Hyacinthen, Rosen, Scabiosen, Rosmarin, Salbei, Lilien, Nelken, Lawendel, Thymian, Panonien, Mohn, Tulpen, Lackleokojen und Primeln.[3])

Zur Zeit Herzog Johanns I besuchte nicht blos die pfalzgräfliche Familie diesen von der Burg aus sichtbaren Hofgarten, sondern der Fürst selbst lud auch zuweilen seine obersten Hofbediensteten zu einem Spaziergange darin ein. Ein solcher Gang

[1]) Stapf's Planthae Seite 23.

[2]) Bei Fundamentirung der neuen kathol. Kirche im Sommer 1869 stieß man auf die Fundamente eines kleinen Häuschens, welches einer der Thürmlein gewesen sein könnte.

[3]) Gartenzeitung von 1878 Nr. III.

hatte unter Anderem zu einer Zeit statt, wo die theologischen Streitigkeiten am Hofe schon einen hohen Grad erreicht und verschiedene Controversschriften zwischen Pantaleon Candidus und einem der Räthe hervorgerufen hatten. Der Pfalzgraf, so wird uns berichtet,[1]) führte damals mehrere seiner Räthe nebst Candidus in den Hofgarten (in hortum ante arcem) und zwar an das Ufer des Baches (ad ripam), besprach hiebei in versöhnlichem Sinne den Streitgegenstand und schloß mit dem Bemerken, daß er eine Beendigung des Streites wünschen müsse, worauf er dann die fragliche Schrift in Stücke zerriß und dieselben in die Wellen unseres Erbachs schleuderte. Ueberhaupt bot Johannes, als der gelehrte Streit auch zwischen Candidus und dem Hofprediger Heilbronner entbrannt war, Alles auf um dieselben mit einander zu vereinigen, zu welchem Zwecke er sogar dem Hofmeister Landschad von Steinach zwei Fuhren Weins versprach, wenn er solches zu Stande brächte. Letzterem gelang dieses in der That, worauf er dann richtig seine zwei Fuhren Wein verdienter Maßen (ex merito) erhielt.[2])

Unter Herzog Gustav Samuel wurde der Hofgarten im Jahre 1725 neu angelegt,[3]) und 1730 darin ein „feines Lusthaus" aufgeführt; auch befanden sich einige Teiche darin.[4]) Im Jahre 1740 wird sodann einer Schleusse beim „Gartensalon" erwähnt, die damals entfernt wurde. Auch wurde die dort über den Kanal gehende steinerne Bogenbrücke, welche die Passage allzu sehr erhöhte, durch eine hölzerne ersetzt.[5]) Nach einem auf dem hiesigen Stadthause aufbewahrten Plane vom Jahr 1760 befand sich damals auf dem rechten Ufer des Kanals noch keine Allee, während dagegen auf dem linken Ufer eine Doppelallee von je 3 Bäumen

---

1) Candidus, Carmen in laudem Johannis. III. 23:
Dux hunc pius et me
Ac a consiliis quosdam deduxit in hortum
Ante arcem ad ripam, placidoque recensuit ore
Nempe simultates se inter nos cernere quasdam,
Quando suo scripto tentaverit ille senatum.
Quo circa ne lis fortassis serperet illa
Longius, officii hunc causa se abrumpere litem,
Illius et chartas discerptas jecit in undas.

2) Ebend. S. 25: Landschadium Elector misit, qui existeret autor,
Dux Heilbrunnerum ne sic removeret ab aula.
Dux illi, inter nos si rem componere posset
Plaustra duo vini promisit.

Es kam zu einem Vergleich, den Beide unterschrieben, worauf:
Landschadius idem sua plaustra recepit
Ex merito.

3) Kolb, Stat. Rheinbaierns II. 140.

4) Johannes, Kalenderarbeiten Seite 211.

5) Bericht des Kammerraths Verch vom 10. Oktober 1741. Kämpf, Collectanea Beilage a.

„la nouvelle allée“ genannt[1]) hinlief. Dann ging auf der entgegengesetzten südlichen Seite des heutigen Exerzierplatzes eine zweite, und parallel damit, mitten durch denselben, eine dritte Allee hin. Die Zwischenräume zwischen diesen 3 Baumgängen scheinen Rasenplätze gewesen zu sein. Der auf diesem Plane verzeichnete „Gartensalon“ befand sich am Eingange der großen dreireihigen Allee, in der Nähe der heute nach dem Landgestüte führenden Brücke. Auf der Ecke, wo heute der Mühlbach mit dem Kanal sich vereinigt, stund eine kleine Orangerie, die aber schon 1759 abgerissen ward, worauf jenseits der Lindenallee eine neue Orangerie (das heutige Schulhaus) erbaut wurde. Die große Schleusse am oberen Ende des Kanals wurde 1762 zu bauen begonnen und 1772 vollendet. Sie kostete 15,000 fl.

Einer berichtlichen Nachricht zufolge[2]) war der untere Theil des Schloßgartens in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nie ein eigentlicher Garten, sondern mit Kies überführt und, wie schon erwähnt, von Rasenbeeten durchschnitten, welche mit breiten Alleen von Linden- und Rüsterbäumen bepflanzt waren. Der obere Theil dagegen, wo „die Insel“ sich befand, bestand in einem englisch angelegten Garten. Das Ganze stand jedoch jederzeit als öffentlicher Spaziergang dem Publikum offen. Beim Ausbruche der französischen Revolution wurde Vieles darin, namentlich auch das Lusthaus, zerstört und im Jahre 1794 eine große Anzahl der schönen Bäume abgehauen. Durch eine freiwillige Subscription unter den Einwohnern Zweibrückens wurden jedoch im Jahre 1797 die Kosten aufgebracht, um den Garten als öffentliche Promenade wieder neu herzustellen. Nachdem ihn dann die französische Domänenverwaltung im Jahre 1801 an den Kriegscommissär Wilhelm verpachtet hatte, wurde er endlich am 1. Vendem. X (23. September 1801) an das Militärärar als Exerzierplatz abgegeben, welche Bestimmung er auch bei der Vereinigung des Landes mit Bayern in der Folge behielt.

3. Der Ehrgarten, der Ehrbrunnen und der Ehrbösch.

(Heutige Fasanerie.)

Daß Pfalzgraf Johanns I Gemahlin, die Jülich'sche Prinzessin Magdalena, eine große Freundin der Natur und des Gartenbaues gewesen sei, wurde bereits erwähnt. Auch finden wir unter Anderem, daß sie im Jahre 1589 an den Otterfänger Kilian von Muspach (Mauschbach) für einen „Bibergeil“ 1 fl. zahlen

[1]) Nach einer mündlichen Ueberlieferung des Münzmeisters Weihinger sollen diese Kanal-Bäume 1759 durch einen Gärtner Rossin gepflanzt worden sein. Kämpf, Collectanea.

[2]) Bericht des Bürgermeisteramts Zweibrücken vom 25. September 1815, als Inspektor Mathy den Platz versteigerte.

ließ,[1]) woraus zugleich hervorgeht, daß es damals in unserer Gegend Biber gab. Dieselbe hatte nach urkundlichen Nachrichten zu Zweibrücken auch einen sogenannten „Viehhof,"[2]) worunter nach unseren heutigen Begriffen wohl eine Schweizerei zu verstehen ist. Zu diesem war „verordnet" der Garten vor dem Erböſch „darin ein Lust-„haus über dem Ehrbrunnen sammt einem Forellenweiher ist." An derselben Stelle wird der fragliche Garten auch geradezu „Ehrgarten" genannt. Die Erträgnisse dieses Ehrgartens an Heu und Ohmet, sowie die Waide darin, waren demnach zum Unterhalt des, der Herzogin gehörenden, ohne Zweifel aus edlen Viehracen bestehenden, Oekonomiegutes bestimmt. Nur der Forellenweiher war davon ausgenommen; dessen Inwohner, die wohlschmeckenden Fische des kühlen Wassers, waren nämlich für die herzogliche Küche und Hoftafel vorbehalten worden.

Daß dieser „Ehrgarten" nichts anderes war, als unsere heutige Fasanerie wurde schon oben (Kapitel I. 5.) auseinander gesetzt. Es geht daraus zugleich das hohe Alter dieser Parkanlage hervor, welche demnach nicht erst, wie man bisher glaubte, von Stanislaus Leszczynski ins Leben gerufen wurde, sondern über hundert Jahre vor ihm, wenn auch in anderer Form, bereits bestanden hatte. Auf dem Stapf'schen Plane (siehe Titelbild) wird dieser Park auch der „Thiergarten" genannt. Denn bei der dort im Altenmarkt ersichtlichen Straße[3]) ist eine rechts davon nach der Höhe gehende schmälere Straße verzeichnet mit den Worten „nach dem Thiergarten." Er scheint also, wie später von Fasanen, damals von edlem Hochwild, Hirschen und Rehen, bevölkert gewesen zu sein. Der oberhalb des Forellenweihers befindliche, noch heute vorhandene, Brunnen aber hieß der „Ehrbrunnen" und der an den Ehrgarten anstoßende Wald der „Ehrböſch." Das hier, sowie auch noch bei dem nahen Bache (Erbach) und dem am Rothenberg gelegenen Erthal vorkommende, Wort „Ehr" dürfte gleichbedeutend mit schön gewesen sein,[4]) so daß wir es also hier mit einem „schönen Garten," „schönen Brunnen," und „schönen Walde" zu thun haben, welche Eigenschaft gewiß mit Recht allen

[1]) Herzogliche Kammerrechnung von 1589. Nach Weigand's deutschem Wörterbuch (Gießen 1873) verstand man unter Bibergeil eine starkriechende öhligte Masse, welche der Biber in 2 Beuteln unter dem Schwanze hat. Man glaubte, daß der Biber bei Verfolgung sie abbeiße, um zu entkommen. Juvenal 12, 34 folgende.

[2]) Zweibrücker Landschreiberreirechnung von 1598.

[3]) Heutige Lammgasse. Die davon abgehende Straße war der heutige Contwiger-Weg.

[4]) Grimm deutsches Wörterbuch III. Seite 54 gibt dem Worte Ehr, Ehre die Bedeutung von „honos, decus, fama, Glanz und hehr." In dem Zweibrücker Stadtgerichtsbuche wird unterm 24. Juni 1610 eine „Willerung am Rotenberge und im Erthale" erwähnt. Letzteres scheint der frühere Name des Mühlthals gewesen zu sein.

diesen Gegenständen zukömmt. Daß im Jahre 1609 „der Frieß „Garitz (Grawitz?) den Weiher auf dem Ehrbrunnen im Thier„garten auswerfen und wieder völlig zurichten mußte" wurde oben (Seite 112) erwähnt, und zwar geschah dieß auf Kosten der herzoglichen Kasse,[1]) was ganz mit den damals bestehenden Verhältnissen übereinstimmte, da der Herzog den Fischfang, also die Nutznießung, an dem Weiher hatte, und ihm deßhalb auch die Pflicht der Unterhaltung zufiel. An diesen Ehrgarten anstoßend hatte der Herzog um das Jahr 1598 auch ein „beträchtliches Geländ an Willerungen und Böschen, beim Aichholz genannt."

Bezüglich des Ehrbrunnens wurde schon oben (Kapitel II. 5 und III. 1.) erwähnt, daß Herzog Wolfgang im Jahre 1562 dem Stadtrathe erlaubte, diesen Brunnen in das Residenzschloß an einen ihm zu bezeichnenden Ort zu leiten, wozu ihm das Holz zu Deicheln geliefert werden und zugleich gestattet sein sollte, wenn überflüssiges Wasser vorhanden wäre, dasselbe auch noch an andere der Bürgerschaft bequem gelegene Plätze in der Stadt als Springbrunnen zu leiten. Höchst wahrscheinlich machte die Bürgerschaft von diesem Anerbieten Gebrauch, denn es scheinen sogar mehrere springende Brunnen in der Stadt gewesen zu sein, indem die Stadtordnung von 1590 verbot „Gebuch, Krauth oder Anderes „vber Droegen der springenden Brunnen zu waschen vnd dieselbig „zu unsaubern."[2]) Von dem springenden Bronnen in der Schmidtgasse aber war schon oben (Kapitel II. 5) die Rede.[3]) Die Stadtrechnung vom Jahr 1592 enthält auch einen Ausgabeposten von 10 fl. „für Leinen Duch dem Bronnenmacher zum Ehrbronnen."[4])

An den Ehrgarten östlich angrenzend war der Ehrbösch (im Jahr 1385 schon vorkommend und „Derwusch" genannt,) der heutige Erbusch. Nach den ältesten darüber vorhandenen Nachrichten befand sich ein Hof dabei und gehörte er dem Abte und Convente des Klosters Wörschweiler. So wurde er 1537 von dem Abte Nicolaus genannt Seidenschwanz auf 40 Jahre an die Stadt verliehen, gegen eine jährliche Gilte von 10 Pfd. Pfennige.[5]) Nachdem Pfalzgraf Wolfgang die Klostergüter eingezogen hatte, erhielt die Stadt diesen Wald in Temporalpacht und zahlte in den Jahren 1591 und 1597 den geringen Betrag von 10 fl. 20 Albus

---

[1]) Landschreibereirechnung von 1609.

[2]) Newe Stadtordnung Folio 47.

[3]) Actum 3. Juni 1611. Stadtgerichtsbuch Folio 342.

[4]) Der Brunnen im Ehrgarten kann dieß wohl nicht gewesen sein, da die Stadt zu dessen Unterhaltung nicht verpflichtet war. Möglicher Weise, daß ein Brunnen in der Stadt ebenfalls der Ehrbrunnen hieß. Dunkel bleibt aber immer, wozu das leinene Tuch beim Brunnen diente.

[5]) Geben Dinstag nach unserer Frauen Lichtmeß 1537. Original im Stadtarchiv dahier.

jährlichen Zins zur Klosterschaffnei.[1]) Sie hatte zu diesem Zwecke einen eigenen „Förster von dem Erbösch", der in der Stadtrechnung vom Jahr 1592 unter den Ausgaben figurirt.[2]) Noch im Jahr 1714 wird auch von einer der Stadt gehörigen „Wieß am Ehrenbösch" gesprochen. Später und namentlich seit der französischen Revolution ging der Erbusch in Privateigenthum über, was heute noch der Fall ist.

Der Ehrgarten und die in demselben befindlichen Gebäude mögen aber im Laufe des 30jährigen und der darauffolgenden Kriege, wie alle herrschaftlichen Güter, nicht wenig Noth gelitten haben und allmälig in Verfall gerathen sein, so daß König Stanislaus Leszczynski genügende Veranlassung fand, in den Jahren 1714—1718 den alten Ehrgarten zu einem anmuthigen Parke umzuschaffen, was ihm auch, nach den jetzt noch vorhandenen Ueberresten, bei dem ihm eigenen Kunstgeschmacke vollkommen gelungen zu sein scheint. Das durch die beiden unterhalb des Ehrbrunnens gelegenen Fischweiher geleitete Wasser stürzte in einer künstlichen Cascade in den Wiesengrund hinab, auf beiden Seiten von Treppenstufen begrenzt, deren Rudera theilweise heute noch sichtbar sind. An diesen Wasserfall schlossen sich rechts und links zwei Pavillons mit dazwischen liegenden Terrassen an.[3]) Längs der Weiher aber befanden sich zwei Reihen zierlicher Behälter, ähnlich, wie in unseren zoologischen Gärten, welche zu Wohnungen fremdländischer Thiere bestimmt waren. Auch ein größeres Lusthaus erbaute er daselbst, welches an einem heute wenig bekannten Orte lag. Tritt man nämlich zum oberen Thore herein, so hat man links eine sanft ansteigende Anhöhe vor sich, auf deren höchsten Fläche sich heute noch die Fundamente eines größeren Baues vorfinden. Die Abdachung des zu diesem Gebäude hinaufführenden Berges war in früherer Zeit nach den vorhandenen Spuren bis zur Kastanienallee hinab terrassirt.

Hier verlebte der Schützling des Schwedenkönigs, der Sohn des Starosten Raphael Leszczynski, im Schoße seiner Familie glücklichere und zufriedenere Tage, als in jener umwölkten Zeit in welcher er das Scepter Polens getragen hatte, wiewohl er das Wohl dieses Landes stets im Auge behielt. Kurz und treffend bezeichnete seinen Aufenthalt daselbst unser vaterländischer zweibrücker Dichter, Karl Schuler, mit den Worten:

„Hier lebte Leszczynski nun einsam,
„Mit Polengedanken gemeinsam."

---

1) Wörschweiler Klosterschaffneirechnung von 1591 und 1597.

2) Zweibrücker Stadtrechnung von 1592.

3) Eine Abbildung davon befindet sich in Neumanns Burgen und Schlössern des Rheinkreises.

Als ein Förderer jedes edleren Strebens, als ein Freund von Humanität und ächter Geistesbildung hatte Leszczynski sich den Namen eines „königlichen Philosophen“ (le roi philosophe) erworben. Und Manche der vielen gleichgesinnten Menschenfreunde, welche ihn in seinem Asyle aufsuchten, mögen ihre auf die Veredlung und Beglückung des Menschengeschlechtes gerichteten Gedanken in den schattigen Laubgängen dieses verschönerten Waldparkes mit dem vertriebenen, in der Geschichte einzig in seiner Art dastehenden, Polenkönige hier ausgetauscht haben. Zur Seite stand ihm seine Gemahlin die ebenso liebenswürdige als geistreiche Katharina Opalinska, aus dem alten und reichen Grafengeschlechte der Opalinski. Sie soll ihm 16 Städte nnd 150 Dörfer als Heirathsgut mitgebracht haben. Seine Tochter, Prinzessin Maria Leszczynska,[1]) wurde in Folge des Zusammenwirkens vielfach günstiger Umstände im Jahr 1725 mit dem jugendlichen Könige Ludwig XV von Frankreich vermählt. Dem von ihm angelegten Parke aber gab Stanislaus zur Erinnerung an seinen früheren Aufenthalt zu Bender in der Moldau, den Namen Tschifflik, was in der türkischen Sprache soviel als „Landsitz“ bedeutet. Hieran knüpft sich denn auch die Sage von den „Tschiffliker Kirschen,“ welche der Königin Maria an die Hoftafel nach Versailles gebracht wurden und mit deren Safte sie ihrem Vater die frohe Nachricht schrieb, daß er zum Könige von Lothringen und Bar erhoben worden sei.[2])

Nachdem Stanislaus Zweibrücken längst verlassen und anstatt der schwedischen die bischweiler Linie in dem Herzogthume zur Regentschaft gekommen war, erhielt der schöne Park der darin gehegten Fasanen wegen den Namen Fasanerie. Als solcher wurden jedoch dessen Gebäude im Jahr 1794 von den Zweibrücker „Patrioten“, den Niederauerbacher Bauern und dem Anhange der revolutionären Evacuationscommission zerstört und in die heute noch sichtbaren Ruinen verwandelt.[3]) Die landschaftlichen Reize des uralten „Ehrgartens“ entzücken aber immer noch den dafür empfänglichen Freund von Naturleben und Waldesluft, und unter schattigen Bäumen hin, über die moosbewachsenen Trümmer von Leszczynski's Cascade, rauschen noch immer die klaren Wellen des kühlen „Ehrbrunnens.“

---

[1]) In einem auf dem Bürgermeisteramte Blieskastel heute noch aufbewahrten Taufakte, bei welchem sie Pathin war, unterschrieb sie sich als „Marie, Princesse de Pologne.“

[2]) „Die Tschiffliker Kirschen“ Ballade von K. J. Schuler.

[3]) Kämpf, Collectanea.

4. Die herzogliche Papiermühle. Der Koden. Der Freudengarten.

Im Jahre 1589 ließ Pfalzgraf Johann I eine Papiermühle erbauen, welche nach allen darüber vorhandenen Nachrichten da lag, wo sich heute die Eremitage nebst angrenzendem Terrain befindet. Es wird nämlich von ihr gesagt, daß sie „vor dem alten Markt" gelegen habe,[1]) und zwar gegen die uns bereits bekannte (Kap. III. 3.) Mariasteiner Flur zu. Ein Kaufakt vom Jahr 1603 enthält sodann darüber folgendes Nähere: es wurde verkauft „ein Pfarracker, der hält zwei Morgen und auf Mariastein „zu, liegen bei der Papiermülen, stoßend an die straß zur „stadt zu, an die Pfarrgärten, an den Mühlgraben und „an das Gräblin, so den Papiergarten scheidet"[2]) Unterstellt man, daß der fragliche Acker diejenige Fläche gewesen sei, welche heute zwischen der Eremitage und dem dort noch vorhandenen protestantischen Pfarrgarten liegt, so treffen vorstehenden 4 Grenzbezeichnungen sämmtlich heute noch genau zu. Derselbe stößt nämlich südlich an die Landauer-Straße, östlich an den Pfarrgarten, nördlich an den Bach (damals Mühlgraben genannt) und westlich an den heute noch vorhandenen kleinen Graben. Da dieser Acker „bei der Papirmühlen" lag, so muß sich Letztere auf dem Terrain der heutigen Eremitage und vermuthlich da befunden haben, wo bis vor kurzem die an das Bachufer grenzenden Nebengebäude standen.

Interessant ist hiebei die Verbindung, in welcher das Wort „Papier" hier gebraucht wurde. Denn nach der obigen Kaufurkunde wurde die dortige Umgebung der fraglichen Mühle damals der „Papirgarten" genannt, und ein Akt vom 9. Februar 1609 bezeichnete den dortigen Bach als den „Papirgraben."[3]) Mit der Benennung „Mühlgraben" hatte es aber folgende Bewandniß.

Herzog Johann I ließ die fragliche Mühle durch den Baumeister Francois Monereau aus Rochelle, der in den Urkunden gewöhnlich „der wälsche Baumeister" genannt wird, und im Jahr 1589 auch den neuen Schloßbau in der Stadt leitete,[4]) erbauen. Derselbe erhielt hiefür nach seinem Accorde 880 fl. Um diese Mühle in Betrieb zu setzen, mußte aber ein ganz neuer

---

[1]) Herzogliche Kammerrechnung von 1598.

[2]) Kaufakt vom 28. Februar 1603 in dem Zweibrücker Stadtgerichsbuche von 1596—1613. Der betreffende Acker von 2 Morgen ist ohne Zweifel der früher Schuler'sche, später Seel'sche, jetzt Dingler'sche. Er wurde damals um 60 fl. verkauft.

[3]) Es wurde verkauft „Ein Garten nachher Mariastein, zwischen dem „Papirgraben und gemein straß zu (nach) Zweibrücken."

[4]) Siehe oben Kapitel II. 3.

Wassercanal gestochen werden, wozu 300 Fröhner ans dem Oberamte Lichtenberg hierher bestellt wurden. Darnach scheint also der Wasserlauf oberhalb der Mühle vor jener Zeit ein anderer, vermuthlich von der großen Schleuße her curvenartiger, gewesen zu sein und mußte damals ein geradliniger Canal gestochen werden, um die Wasserkraft direkt und dadurch in wirksamer Weise dem neuen Werke zuzuführen. Diese gerade Linie des Baches stromaufwärts von der Eremitage besteht heute noch.

In den Grundstein des neu aufzuführenden Gebäudes ließ der Herzog legen: 1 Goldgulden 1 Reichsthaler und 10 Kreuzer. Im Jahre 1593 wurde diese Papiermühle an Josias Richell von Straßburg in Bestand gegeben, und zwar unter der Auflage, daß er den Zehnten von dem fabricirten Papier geben und jeden Ballen Papier für die fürstliche Kanzlei um 2 fl. wohlfeiler als sonst liefern mußte.[1])

Da diese Papiermühle Domäne des herzoglichen Hauses war, so scheint sie im Laufe des 17. Jahrhunderts während des 30-jährigen Kriegs und der darauffolgenden französischen Kriege, wo das Herzogthum Zweibrücken viele Drangsale zu erdulden hatte, in Verfall gekommen zu sein. Wenigstens wird während dieser Epoche ihrer nicht mehr erwähnt.

Erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts taucht dieses fürstliche Besitzthum in der Geschichte unseres Landes wieder auf. Der damals regierende Herzog Carl August II, faßte im Jahr 1775, wo er sich noch nicht mit dem Plan der Erbauung des Karlsbergs trug und noch für die Verschönerung Zweibrückens und dessen Umgebung etwas that, den Entschluß, auf dem fraglichen Terrain seiner Gemahlin Marie Amalie, einer mit allen Tugenden ihres Geschlechtes ausgestatteten sächsischen Prinzessin, der er seit 1794 angetraut war, ein Lusthaus zu erbauen. Das Anwesen, worauf es zu stehen kommen sollte, wurde damals bezeichnet als „ein Garten unter Mariastein, 1 Morgen $11^1/_2$ Ruthen enthaltend." Den Lustgarten legte Hofgärtner August Petri, ein geborener Sachse, an. Zu der neben erwähnten Grundfläche sollen aber damals noch andere angrenzende Gärten gehört haben, welche parkartig mit künstlich angelegten kleinen Bergen, Inseln und dazu führenden Brücken ausgestattet waren.[2]) Das Lusthaus selbst aber wurde durch Herrn v. Mannlich, welcher damals von Rom zurückgekehrt war[3]) und Etwas in italiänischem Geschmacke erbauen

---

1) Herzogliche Kammerrechnung von 1593.

2) Kämpf, Collectanea Seite 15.

3) Konrad v. Mannlich war schon unter Karls II Vorgänger, dem Herzoge Christian IV, herzoglicher zweibrückischer erster Hofmaler. Ein Sohn von ihm, Johann Christian v. Mannlich, war später in München Zentral-Gemäldegallerie-Direktor und starb daselbst.

wollte, entworfen und ausgeführt. Es bestand in einer phantasiereichen Combination verschiedener Baustyle: einem altgriechischen Mittelbau mit antiker Frontispice, auf dem einen Flügel flankirt von einem gothisirenden Anbau und auf der anderen Seiten von zierlichen Thürmen im burgundischen Rundbogenstyl. Der griechische Mittelbau war anfänglich ein durchsichtiger, offener Säulengang.[1]) Im Inneren befanden sich 2 Salons und 14 Zimmer. Eine oval gebaute Stallung konnte zugleich als Menagerie dienen. Am Bache befanden sich 4 Bäder. Dazu gehörte noch ein Gemüse- und ein Obstgarten. Lustschloß und Park erhielt den damals auch anderwärts in Hofkreisen häufig gebräuchlichen Namen Eremitage.

Diese Eremitage ging jedoch nach der Uebersiedlung des Hofes auf den Karlsberg alsbald in Privatbesitz über, und zwar zunächst an Hofgärtner A. Petri, der sie 1783 ersteigerte und Manches an derselben noch ausbaute.[2]) Um diese Zeit scheint sie von Herrn Minister von Esebeck bewohnt gewesen zu sein. Am 1. April 1785 wurde sie durch genannten Petri und Handelsmann Daniel Frölich an den damaligen Viehofswirth Daniel Albrecht, und am 8. Februar 1793 an den Wirth Friedrich Stähler und dessen Ehefrau Charlotte Bonnet gegen einen jährlichen Zins von 160 fl. verpachtet.[3])

In den Jahren 1820 und folgenden war sie im Besitze eines Wirthes Namens Jericho, später von Ambos, der eine Brauerei darin etablirte, und Anderer. Zuletzt wurde sie Eigenthum des k. bayr. Rittmeisters v. Landgraf, dessen Wittwe und Erben sie sodann in der letzten Zeit an Herrn Otto Dingler veräußerten, der sie zu einer mit vielem Geschmack und künstlerischem Verständnisse neu restaurirten glänzenden Villa umwandelte, als welche sie sich ihrer interessanten Vorgeschichte nicht nur würdig anschließt, sondern, unterstützt von den Mitteln moderener Kunst und Technik, ihr ursprüngliches Aussehen sogar in der vortheilhaftesten Weise übertrifft.

Der „Koden" ist eine Bezeichnung, welche in den alten Zweibrücker Urkunden sehr häufig vorkommt. Daß man darunter ein Siechhaus verstanden habe, wie in neuerer Zeit angenommen wurde,[4]) ist jedoch ein großer Irrthum. Unter „Koden" ist viel-

---

[1]) In einer im Besitz von Herrn Rath Petri befindlichen Verkaufsanzeige von 1785 heißt es: La maison est ornée des colonnades et flanquée de 4 tours.

[2]) In einem unterthänigen Promemoria an herzogliche Regierung vom 14. März 1784 erklärte er: „diese Eremitage hat mir ein Ansehnliches auszubauen gekostet."

[3]) Pachtakte vom 1. April 1785 und 8. Februar 1793.

[4]) Geschichte des Hospitals zu Zweibrücken 1844 bei Ritter Seite .1

mehr ein gewisser Theil der städtischen Gemarkung zu verstehen. Möglich, daß auf derselben zu irgend einer Zeit einmal ein Siechenhaus gestanden hat, da er von der Stadt ziemlich entlegen ist. Ueber die Frage, wo der Koden lag, kann aber kein Zweifel sein, einmal, weil ihn die Urkunden genau beschreiben, und dann, weil er heute noch auf dem Katasterplane verzeichnet ist.

Schon eine Urkunde vom Jahr 1564 spricht von einem „Garten im Koden, stoßt an die Oselbach“[1]) Ferner wurde verkauft im Jahr 1599 ein Garten „jenseits dem Koden neben der Gemeinde Jxheim,“[2]) und in einer späteren Urkunde eine „Wieß hinter dem Koden.[3]) Und noch im Jahr 1770 war ein Garten „an der Jxheimer Strasse“ in den sogenannten Kothen-Gärten zu verkaufen.[4])

Damit ist denn der Ort, wo der Koden lag, genau bezeichnet: es ist jene südwestlich von Zweibrücken gegen Jxheim zu gelegene Thalfläche, unterhalb der Oselbach. Der Name „Koden“ oder „Gaden“ kommt übrigens in verschieden Idiomen der deutschen Sprache vor und bedeutet soviel als Thal oder Vertiefung. So in der östlichen Schweiz: das Engadin d. h. das Thal des Inns (Oengaden)[5]) In dem alten Zweibrücken wurde nun das Thal, welches unterhalb der Oselbach beginnt und nach den Wiesen sich hinabzieht, ebenfalls Gaden oder Koden genannt. Auch in Kaiserslautern hat sich dieser Ausdruck für einen am Ausgange der Stadt gelegenen Distrikt erhalten; nur hat das kräftige und breite Idiom der dortigen Bewohner den Namen „Koden“ in „Korre“ verwandelt.

Der Zweibrücker Koden eignete sich frühzeitig durch seine anmuthige Lage ganz besonders zur Anpflanzung von Gärten. Und nicht blos Private besaßen solche daselbst, sondern auch die Stadt. So wird in der Stadtrechnung des Bürgermeisters Erasmus Haas über seine Verwaltung im Jahr 1592 unter dem Besitzstand der Stadt ein „Garten im Koden“ erwähnt,[6]) und im Jahre 1600 verkauften Bürgermeister und die Vierzehner ein „Stück Garten vorm Koden.“[7]) Auch noch in der Stadtrechnung von 1658 erscheint ein Einnahmeposten mit „Kodengarten-Zins.“

In der Nähe vom Koden lag der Freudengarten. Eine Urkunde meldet: „Vff Montag den 11. Juni anno 1571

1) Zweibrücker Stadtgerichtsbuch 1554—1576 Folio 114. 6.
2) Ebendaselbst Jahrgang 1596—1613 Folio 109.
3) Ebendaselbst Akt vom 27. Juni 1608.
4) Zweibrücker Wochenblatt von 1770, 6 Februar Nr. VI.
5) Mone, Celtische Forschungen 1857 zeigt, daß encat zusammengesetzt sei aus en (irisch) (celtisch) = Wasser, und cat = Gegend, also „Flußgegend,“ und entspricht der Name Engadin daher dem Worte „Innthal.“ Verwandt mit Gade scheint auch Gasse (beides von „gehen“ herkommend) zu sein.
6) Stadtrechnung abgehört am 22. Januar 1593.
7) Stadtgerichtsbuch, Akt vom 7. April 1600 Folio 86.

wurde verkauft „der Freudengarten obenauß beim Koden."[1]) Was unter diesem Freudengarten zu verstehen gewesen sei, darüber fehlen die näheren Anhaltspunkte. Möglich, daß es ein öffentlicher Garten zur Belustigung der Stadtbewohner „an Sonn- und Feiertagen" war, also vielleicht ein Wiener Prater oder Pariser Jardin Mabille, jedoch jedenfalls sehr im Kleinen.

Außerhalb der Stadt gelegene Wirthslokale vertrugen sich indessen nicht mit den Zuständen im Mittelalter, und vermochten ohne Zweifel nur allmälig empor zu kommen. Es liegt daher die Vermuthung näher, daß dieser im Jahr 1571 erwähnte Freudengarten etwa der älteste Ahne der später in so großer Anzahl ringsum entstandenen Biergärten gewesen sei.

5. Die Awe. Die Schützengärten. Die Bombach.

Nachdem wir in Vorstehendem die Südseite der Stadtumgebung betrachtet haben, wenden wir uns nun nach deren Nordseite.

Dort war die Stadt während der mittelalterlichen Epoche von offenem Lande begrenzt, auf welchem in der späteren Zeit viele Gärten angelegt wurden. Der ganze Landstrich von der Bombach an bis jenseits der heutigen Herzogsstraße war damals eine frei liegende Wiesenfläche und hieß „die Awe" (Au). So wurde verkauft laut Aktes vom 18. September 1570 „ein Garten in der „Aw vor dem vndern Thor, stoßt vorn vf den Pfad, da man „nacher Aurbach geht, hinten vf die Gutenäcker." Sogar das untere Thor wurde in einem Akte „vff Mondag den 10. nach „Fabiani anno 1556 das newe statthor in der Auwe" genannt. Auch noch im 17. Jahrhundert wird erwähnt „ein Garten in der „Aw, stoßt vffs Allmend vnd vnden vff der Herzogin Zaun."[2]) Dann kam der Name noch in anderen Verbindungen vor, z. B. in einem Akte vom 8. Mai 1560, wornach verkaufft wurde „ein Gar- „ten gelegen an der Kupfermulen, stoßt vornen an den Awgraben „hinden an den Burggraben."[3]) Ferner: „vff Mondag den 20. „Februari 1570 ward verkauft ein Garten vor der vndern Pfort „beim Awbronnen.[4]) Die Benennung „Gutenäcker" und „Augärten" bezeichnet heute noch auf den Katasterplänen diejenige Fläche, welche östlich von dem k. Landgestüte liegt. Der vor dem unteren Thor gelegene Aubronnen war wohl aber kein anderer, als der heutige „Grüne Brunnen" bei der Lindenallee. Er scheint den letzteren Namen daher auch nicht von der Nähe der Bäume (welche erst im vorigen Jahrhundert gepflanzt wurden) erhalten zu haben, sondern von der grünen Au, in welcher er ursprünglich lag.

---

[1]) Stadtgerichtsbuch von 1554—1576 Folio 234.

[2]) Zweibrücker Stadtgerichtsbuch von 1554–76. Folio 225 und Akt vom 17. März 1606.

[3]) Ebendaselbst Folio 60.

[4]) Ebendaselbst Folio 217.

Nach mündlicher Ueberlieferung sollen auf dieser Au noch bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts einzelne Eichbäume gestanden und dieselbe eine schöne Wiesenfläche, welche als Bleichplatz benützt wurde, gebildet haben. Da noch bis in unsere Zeit hinein sowohl bei Auerbach als gegen Tschifflik zu Gruppen von alten Eichbäumen standen, so gewinnt diese Annahme dadurch an Wahrscheinlichkeit. Es waren dann alle diese Bäume wohl Glieder und Abkömmlinge einer und derselben Pflanzenfamilie, deren Ursprung viele Jahrhunderte weit zurückreichte.

Von besonderer Bedeutung war aber der in dieser Awe gelegene Büchsenschützengarten.

Ein mit dem Aufblühen der Städte und ihrer Zünfte zusammenhängendes Moment war nämlich das mittelalterliche Schützenwesen. Es war eine Waffenübung im Frieden, welche zugleich durch die dabei ausgesetzten Preise einen lockenden Gewinn darbot. Der Sinn der Bürger für Freiheit drückte sich vornehmlich in diesen Uebungen des Mittelalters aus; denn weder die Vasallen der Edelleute noch diejenigen der geistlichen Herrn feierten Schützenfeste, sondern nur die Gilden der Städte. Solche Schützengesellschaften waren außerdem zugleich der Freundschaft und Bruderliebe gewidmete bürgerliche Vereine.[1])

Die Armbrust- und Bogenschießen erscheinen zuerst im 14. Jahrhundert. Als die Feuerwaffe überhand nahm, traten beide zusammen. Jeder Partie gab man gleichviel zu verschießen, wobei die Gewinnste oft sehr seltsame waren; so wurde in Augsburg 1392 ein Bär gegeben, gewöhnlich aber — Hosen, die vom Bauamt gestellt wurden. Bei einem Schießen, welches Kaiser Maximilian I im Jahre 1518 daselbst befahl, waren die Preise für die Armbrustschützen eine silberne vergoldete Schale, ein Ochse und 6 Ellen Sammt, für die Bogenschützen ein Stück Damast.[2]) Eine eigenthümliche Erscheinung bei solchen Schützengesellschaften waren die Pritschenmeister d. h. die Lustigmacher, welche namentlich in der Schweiz vorkamen, närrisch gekleidet waren und bei den öffentlichen Aufzügen und Festlichkeiten nicht fehlen durften. Auch die Glückshäfen verdanken ihre Entstehung den Schützenfesten. Wenn die holländischen Schützen im Haag während der Kirmeß ihren jährlichen Festzug gemacht hatten, wurden die Schützenoffiziere eingeladen vor dem Rathe zu erscheinen, wo sie mit einer Ansprache empfangen und ihnen in festlichen Römern der Ehrenwein kredenzt wurde. Die darüber angefertigten Gemälde spielen eine Rolle in der Kunstgeschichte der Niederländer und sind heute noch bekannt unter dem Namen der „Schütterstücke."[3])

---

[1]) Gmeiner, Regensburg'sche Chronik IV. Seite 38, 524.

[2]) v. Stetten, Kunstgeschichte II. 70.

[3]) Hermann Riegel, zur Geschichte der Schütterstücke.

Die Schützenfeste wechselten schon damals unter befreundeten Städten, und bei dem im Jahr 1617 zu Speier abgehaltenen mußte gerade die Erhaltung guter nachbarlicher Freundschaft einen Grund abgeben, den man dem Stadtrathe bei der Bitte um Gewährung in der damaligen schwülstigen Sprache des Canzleistyls zu erwägen gab.[1]) Die verordneten Schützenmeister im Schießberg brachten nämlich supplicirend an: „daß, da nunmehro in vielen und mehr dann 50 und 60 Jahren und also innerhalb menschengedächtniß kein haubtschießen allhie gehalten, inmittelst aber gleichwohl bey denen an anderen Orten underschiedlich gehaltener haubt und Freyschießen dieser Stadt (Speyer) und hiesiger Gesellschaft der Kranz und dazu geordneter Fahne präsentirt und lohnt worden, ein Ehrbarer Rhat zur erhaltung und fortpflanzung nachbarlicher guter Freundschaft und vertraulicher correspondenz Ihnen vergünstigen wollte, gegen nächstbevorstehenden St. Bartholomäy Tag ein freigesellenschießen allhie anzustellen und zu halten.“

Auch in Zweibrücken stand damals das Schützenwesen in Flor und war sogar durch zwei Gesellschaften vertreten, nämlich durch die Armbrustschützen und die Büchsenschützen. Dieselben hatten zwei gesonderte Schießplätze.

Der Schießgarten der Armbrustschützen lag urkundlichen Nachrichten zufolge zwischen den zwei niederen Pforten,[2]) also, wie wir gesehen haben auf dem Inselterrain, welches jetzt der Hallplatz nebst Umgebung einnimmt, welches aber dazumal viel breiter war als heute. (Kap. I. 2.) Die Unterhaltung dieses Gartens, der mit einem Zaun umgeben war, scheint Obliegenheit der Stadt gewesen zu sein, denn wir finden in der Stadtrechnung von 1592 unter den Ausgaben aufgeführt: „5 Albus Hans Dramm dem Soldaten vor Zaun zuzumachen in der Armbroßschützen Schießgarten.[3])“ Zur Zeit Herzog Johanns I waren 27 Armbrustschützen in der Stadt,[4]) die ohne Zweifel zu deren Vertheidigung in Nothfällen vorzüglich verbunden waren. Als solche hatten sie Freiheiten zu genießen und waren unter anderem frei von der Herrenschaft, einer Steuer, welche auch Herrenaufschlag genannt wurde.

Auch wurden diese Armbrustschützen, als ältere Genossenschaft, bei gewissen Veranlassungen von der Stadt aus festlich bewirthet,

---

[1]) Protokoll des Rathsschreibers Heinrich Schönfeldt vom 25. Juni 1617 im Speyerer Stadtarchiv.

[2]) Kaufakte vom Jahr 1560 und 1564: „Garten zwischen den zweien „Niedernpforten neben dem Schießgarten und Caspar Schlemmern.“ Ferner Akt vom 26. Juli 1568: „Garten zwischen der Nidern Pforten einseits „an Caspar Schlemmern andseits an Johann Fischlern vnd an den „schußgarten hinten vf die Bach.“

[3]) Dann noch den weiteren Posten daselbst: „24 Alb. Daniel Debold ‚von Keshofen, 4 Tag Stecken gespitzt und in den Schießgarten gezaünet.“

[4]) Herzogliche Kammerrechnung von 1598.

denn die eben erwähnte Rechnung des Jahres 1592 erwähnt, daß 12 fl. 13 Alb. 4 Pfennig „vfgangen seien mit den Armbrostschützen" bei Hans Eichborn, dem uns bekannten Wirthe in der Löwengasse, der die Stadtherberg „zum Lewen" in Pacht hatte, sowie bei den anderen Wirthen: Caspar Steinmetz, Martin Barth, Niclaus Hutmacher und dem Stubenwirth.

Konnten die Armbrustschützen ihren Schießstand noch in der Nähe der Stadt haben, so war dieß bei der weit gefährlicheren Feuerwaffe der Büchsenschützen nicht mehr thunlich. Namentlich bedurfte es hier eines sicheren Ortes zur Aufnahme der Projectile. Sie hatten deßhalb ihren Schießgarten in der Au. Die längs des Auerbacher-Wegs nördlich davon hinziehende Anhöhe diente zu obigem Zwecke; es war dieß der sogenannte Schießberg, oder nach heutiger Bezeichnung der Kugelfang. Die Schützen standen unten auf der Ebene in einer Hütte, welche die „Buxenschutzenhut" hieß. So wurde „Vff Mittwoch den 8. „Mai 1560 verkaufft: ein Garten, liegt an der Kupfer Mulen, stoßt „einseits an Lorenz Beckern andseits an die Buxenschutzen„hut, vornen an den Awgraben." Im Jahr 1578 wird „die Buxenschutzerhut vor das vndere Thor" erwähnt.[1]) Und noch in den Jahren 1606 und 1608 werden Kauf-Urkunden verbrieft mit Gärten, „in der Awe vorn vid den gemein Weg vnd hinden vf „den Buxenschutzen Schußberg stoßend."[2])

Es geht also daraus die Lage des damaligen Schießgartens der Zweibrücker Büchsenschützen ziemlich deutlich hervor, und bei dem großen Schützenfeste aus neuerer Zeit, welches die Stadt im Jahre 1862 dahier feierte, scheint sowohl die Schießstätte als der Scheibenstand unserer heutigen Schützen so ziemlich ganz der nämliche und fast auf derselben Stelle gewesen zu sein, wie der ihrer Waffengenossen im späteren Mittelalter und lange vor dem 30jährigen Kriege.

Sowie die Schützen in Zeiten der Gefahr aufgeboten wurden zur öffentlichen Sicherheit mitzuwirken, ebenso kamen ihnen als einer geachteten Corporation bei außerordentlichen Gelegenheiten auch Ehrenrechte zu. Als im Jahre 1591 Fürst Christian von Anhalt etliche 1000 Mann Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß dem Könige von Frankreich durch das Amt Zweibrücken zuführte, wobei der Zug durch Waldmohr und Limbach ging und der genannte Fürst im Schlosse Kirkel sein Quartier nahm, kam er auch zu einem Besuche nach Zweibrücken, woselbst damals zu Kriegszwecken „Comissen" d. h. Magazine von Früchten und Lebensmitteln angelegt wurden.[3]) Die Anwesenheit dieses Fürsten wurde

[1]) Zweibrücker Stadtgerichtsbuch von 1578.
[2]) Akte vom 17. März 1606 und 8. April 1608.
[3]) Herzogliche Kammerrechnung vom Jahr 1571.

nicht blos vom hiesigen pfalzgräflichen Hofe sondern auch von der Bürgerschaft und der Schützengilde und zwar von Letzteren auf der Rathsstube gefeiert. Die Stadtrechnung enthält darüber folgenden Posten: „4 fl. 24 Alb. haben die Bürger und Schützen „alhie vff der Stuben verzert, als der Fürst von Anhalt alhie „gewesen, aus Beuelh (Befehl) der Herren Amptleith.“[1]) Im folgenden Jahre 1592 streifte lothringisches Volk in hiesiger Gegend, bedrohte die Klöster und setzte sogar dem Kloster Hornbach Contributionen an. Pfalzgraf Johann legte daher zur Sicherung von letzterem 6 Mann Soldaten zur Besatzung hinein und schrieb auch deßhalb an den Herzog von Lothringen.[2]) Dem entsprechend enthält die Zweibrücker Stadtrechnung die Ausgabe von 2 fl. 2 Alb. „aus Bevelh der Herren Amptleith den Schützen zu verzeren geben, als sie den Freybeitern nachgefolgt, die den Prior von Greventhal geholt.“[3]) Das Kloster Gräfinthal hatte nämlich damals große Zerwürfnisse mit Junker Hans von Schwarzenberg, Amtmann zu Saargemünd, so daß letzterer einen Hakenschützen mit einem Gerichtsbüttel nach diesem Kloster sendete, um den Prior gefangen zu nehmen. Die deßfalls von diesem erhobenen Klagen veranlaßten, wie es scheint, die vorstehende Maßregel und kamen bis zum kaiserlichen Kammergerichte.[4]) Daß die Stadt Zweibrücken übrigens die Verpflichtung hatte, auch den Schießgarten der Büchsenschützen im Stand zu halten geht daraus hervor daß nach der Bürgermeistereirechnung vom Jahr 1593 auf ihre Kosten ein neues Thor an deren Schießgarten angefertigt wurde.

Am äußersten östlichen Ende der Au befand sich dann ein damals schon fruchtbarer Distrikt, der mittelst des in alten Zeiten über den Erbach führenden „Mariensteg“ mit dem Mariasteiner Kloster in Verbindung gestanden haben mag: die Bombach. In neuerer Zeit daselbst ausgegrabene Mauerreste scheinen auf eine sehr alte Kultur hinzuweisen. Diese Bombach wird schon im 16. Jahrhundert genannt, wo sie theils aus Ackerland, theils aus Wald bestund, woher vielleicht der Name (Baumbach).

Am 12. Oktober 1566 kaufte Ludwig Dhurr (Dürr), herzoglicher Kammerrath, ein Stück Land „in der Bombach gelegen;“ und am Montag den 28. Januar 1572 wurde ein „Boschen in der Bombach“ verkauft.[5]) Anfangs des 17. Jahrhunderts kam die Bombach in den Besitz des Wecker Reiß, eines angesehenen Mannes, der 1598 Gerichtsschöffe und 1602 Bürgermeister dahier

[1]) Bürgermeistereirechnung v. J. 1592. Zehrung und Weinkauf.
[2]) Hornbacher Klosterrechnung v. J. 1592.
[3]) Bürgermeisterei-Rechnung a. a. O.
[4]) Remling, Abteien und Klöster. I. 302.
[5]) Zweibr. Stadtger.-Buch v. 1554—1576.

war. Dessen Wittwe Ottilie verkaufte am 3. Februar 1612 die Bombach nebst dem Weyher und dem Rech „darauf junge Eichen stehen," an einen Bürger, Namens Sonntag Mauß von hier, um 42 fl.[1]) Der eigenthümliche Vorname „Sonntag" erinnert an die damals in England herrschende Sitte der Puritaner, welche ebenfalls anstatt der gewöhnlichen christlichen Vornamen in übertriebenem kirchlichem Eifer sich Namen wie „Haltefestimglauben, Tödtedeinesünden u. s. w. beilegten." Aehnlich scheinen die Eltern unseres Bombachbesitzers gedacht zu haben, indem sie den schlichten Namen „Maus" durch Vorsetzen des Namens Sonntag „zeitgemäß" zu heben suchten. Weyher und Rech sind bei der Bombach aber noch heute vorhanden, und die im Jahr 1612 noch „jungen Eichen" scheinen die nämlichen zu sein, welche heute als ehrwürdige Greise vor uns stehen.

6. Der Wingertsberg. Die Kapelle am Kreuzberg.

Die Ergebnisse der Untersuchungen verschiedener neuerer Forscher auf landwirthschaftlichem Gebiete[2]) haben in übereinstimmender Weise die für uns ganz überraschende Thatsache dargethan, daß während des Mittelalters der Weinbau weit mehr als heutzutage in Deutschland, und zwar sowohl im Süden als im Norden, verbreitet war. In Gegenden, wo die Rebe jetzt kaum vereinzelt fortkommt, befanden sich damals ergiebige Weinberge: bei Berlin, in Braunschweig und Meklenburg, ja sogar auf den Inseln der Nord- und Ostsee.[3])

Es ist das eine angesichts so wichtiger Autoritäten unbestreitbare Thatsache, und, wenn es dessen noch mehr bedürfen sollte, so findet sie in zutreffender Weise eine weitere Bestätigung sogar durch unser Land, durch die Umgebung von Zweibrücken.

Schon eine der ältesten Urkunden, welche wir besitzen, der oben (Kap. IV. 1) erwähnte Burgfriedensbrief vom Jahr 1385, spricht von dem „Wingertsberg," der zwischen Ernstweiler und der Steingrube (Steinbruch) lag, als einer bekannten Sache. Diese Bezeichnung bringt es aber schon ihrem Wortlaute nach mit sich, daß man darunter einen Berg verstehen muß, auf dem sich eine Mehrzahl von Weingärten befand, der also auch zur Anpflanzung von Reben geeignet gewesen sein mußte. Wo dieser Wingertsberg lag, kann nach der ganzen Grenzbeschreibung nicht zweifel-

1) Stadtgerichtsbuch v. J. 1612.

2) Langenbahn, Geschichte der deutschen Landwirthschaft. Nordhoff, der vormalige Weinbau in Norddeutschland.

3) Augsb. Allgemeine Zeitung v. 1877. Beil. S. 3691.

haft sein: es war der nördlich von der Stadt liegende Bergabhang, welcher sich links von dem über den Kreuzberg führenden Wege gegen Ernstweiler hinzieht, also der Fahrenberg und ein Theil des Kreuzberges selbst.

Daß auf diesem Berge sich Weingärten befanden, geht aber aus einer Reihe von alten Akten unzweideutig hervor. So meldet ein Akt: „Vff dienstag nach Judica anno 1555 hatt lamprecht Maff vn dessen hausfrawe enmal (einerseits) verkaufft hans Mylbach vn dessen hausfrawe andermal (anderseits) yn stück wyngert vff zwo lauwe vff dem Crytzberg neben Caspar Beckern in byden syten, vn giept der kyffer vmb solch stück erwehnt IX fl. vn zu wyncauff XIII Batzen, ist fry ledig."[1]) Unter „Laube" war eine doppelte Reihe von Weinstöcken zu verstehen. Der hier verkaufte hatte also 4 Reihen Stöcke, grenzte auf beiden Längenseiten an Caspar Becker und war schuldenfrei. Aehnliche Verkaufsakte von Weingärten auf dem Kreuzberg finden sich auch von den Jahren 1556 und 1565.[2])

Hiemit stimmt denn auch der von Pfalzgraf Ludwig I im Jahr 1483 hiesiger Stadt gegebene Freiheitsbrief[3]) überein. Dessen 15. Absatz enthält nämlich die Stelle: „Ob auch einem Burger hie oder anderswo vff dem Seinen ein Fuder Weins wuchß, waß Er vnd sein Gesinde in seinem Hauß verdrinkt, gibt davon 15 Albus zu Ungelt." Es geht also daraus hervor, daß die Zweibrücker Bürger nicht blos anderwärts, sondern auch hier Weingärten besaßen, deren Ertrag nicht gerade gering gewesen zu sein scheint, da diese Urkunde gleich von Fudern Weins spricht.

Die Oenologen unterscheiden bei der geschichtlichen Entwicklung des Weinbaues in Deutschland verschiedene Epochen. Nach den großen Verheerungen der ursprünglich aus der Römerzeit herstammenden Weinberge während der Völkerwanderung, war es zuerst Karl der Große, welcher die Hebung und Veredlung des Weinbaues wieder beförderte. Unter den Ottonen waren es dann vorzüglich die Mönche, welche diese Cultur pflegten. Als die bei weitem wichtigste Epoche wird jedoch die Zeit betrachtet, zu welcher sich die Cisterzienser aus ihrer Heimath Citeaux in der Champagne nach Deutschland hin verbreiteten. Von da an erfolgte der bedeutendste Aufschwung in diesem landwirthschaftlichen Zweige bei uns.

Nun ist es aber geschichtlich bekannte Thatsache, daß die Cisterzienser im Jahre 1172 in der Nähe von Zweibrücken sich niederließen, nämlich auf Kloster Werschweiler, welches seit 1130 bis dahin Benediktiner inne gehabt hatten. Zweibrücken war da-

[1]) Stadtger.-Buch v. 1554—1576. Fol. 10.
[2]) Stadtger.-Buch von 1555, 1556 und 1565.
[3]) Geben zu Zweybrücken vff Montag nach St. Apollonien anno 1483.

mals noch sehr unansehnlich, während das Kloster schon in großer Blüthe stand. Die damals in Zweibrücken residirenden Grafen hatten noch nicht einmal eine Grabesstätte daselbst, so daß mehrere aus der Familie in jenem Kloster beerdigt wurden, wie Gräfin Agnes und deren Sohn Heinrich. Graf Walram, der Gemahl und Vater, bedachte deßhalb 1302 das Kloster mit milden Stiftungen.[1]) Bei diesem gegenseitigen engen Verhältnisse liegt daher die Annahme nahe, daß die Cisterzienser der Abtei Werschweiler auch auf die landwirthschaftliche Kultur des Bliesgaues eingewirkt und mit zum Aufkommen des Weinbaues in unserer Gegend dadurch beigetragen haben mögen, daß sie die aus ihrer Heimath, der rebengesegneten Champagne, mitgebrachten Erfahrungen im Weinbau auch hier bei uns im Bliesgau verwertheten und die Anpflanzungen auf dem Zweibrücker Wingertsberge veranlaßten.

Daß die Weincultur in Deutschland allmälig verschwand und das Volk an der Stelle des Weins späterhin in Bier, Kaffee und Branntwein einen Ersatz suchte, soll nach der Ansicht Einiger in der allzu großen Ausrottung der Waldungen ihren Grund haben, deren Nähe den Weinbergen sowohl Wärme als Feuchtigkeit zugeführt habe. Nach der Behauptung der Oenologen verlangt der Weinstock von Natur aus Feuchtigkeit und wächst frei in der Natur, gleich der Weide, in tiefen Lagen und am Gewässer. Uebrigens hatte sich bei Zweibrücken auf dem Fahrenberg noch bis in die neuere Zeit ein Weinberg erhalten.

Wenden wir nun noch einem anderen, außerhalb der Stadt gelegenen, Baudenkmale früherer Zeiten unsere Aufmerksamkeit zu. Es ist dieß die uralte Kapelle am Kreuzberge. Dieselbe wurde durch Graf Eberhard von Zweibrücken im Jahre 1377 erbaut, und soll alsdann, nachdem dieses geschehen, ein vorher auf der halben Anhöhe des Berges aufgestellt gewesenes Kreuz, woran sich ohne Zweifel das Bildniß des Gekreuzigten befand, in diese Kapelle transferirt worden sein,[2]) nach welchem sie den Namen hl. Kreuzkapelle erhielt. Zu der am Fuße des Berges erbauten Kapelle stiftete Eberhard zugleich einen ihm gehörigen Antheil am Heuzehnten jenseits der Brücke von Ernstweiler mit dem Vorbehalte, solchen mit 24 Pfund Heller wieder zu lösen.[3]) Bischof Theodorich von Metz, in dessen Sprengel damals die Kapelle lag, genehmigte nicht blos die Eberhardische Stiftung, sondern verpflichtete auch den Geistlichen von Ernstweiler diese Kirche zu bedienen.[4]) Es befand sich also damals schon eine Pfarrkirche

---

[1]) Crollius, Orig. Bipont. II. 275.

[2]) Heintz, Alexanderskirche Seite 7.

[3]) Akt des Klosters Wörschweiler Nr. 2 in den Excerpten von Schultz.

[4]) Heintz a. a. O. Seite 8.

in dem sehr alten Ernstweiler, zu welcher diese Kreuzkapelle ebenso gehörte, wie die ältere damals in Zweibrücken befindliche Kapelle eine Filiale von Ixheim war. Die Kirchen von Ernstweiler und Ixheim waren demnach weit älter als die Pfarrkirche Zweibrückens. Die Pfarreisprengel von Ernstweiler und Ixheim wurden durch den Erbach geschieden. Später änderte sich dieses Verhältniß in der Art, daß der die Kreuzkapelle bedienende Geistliche in Zweibrücken wohnte. Ums Jahr 1487 findet sich nämlich Theobald Sluch von Zweibrücken[1]) mit der Bezeichnung als „Altarista sanctae crucis extra portam Geminipontensem in limitibus parochialis ecclesiae Ernswiler et sub eius obedientia."[2]) In dem Lehensübertrag gewisser Güter Herzog Kaspars an Albrecht von Hornbach vom Jahr 1490 erscheinen drei Morgen Landes, gelegen „oben an dem hiligen Crutze," wie diese Kapelle damals genannt wurde.[3]) Als der erwähnte Theobald Sluch starb, scheint die Kapelle bereits eingegangen gewesen zu sein, indem ein Theil seines Nachlasses von dessen Testamentsexecutor Johann Bader (Herzog Ludwigs II Lehrer) mit der von Herzog Alexander im Jahre 1509 gestifteten Pfründe der hl. Anna in der neuen Zweibrücker Pfarrkirche vereinigt, aber nach eingetretener Reformation im Jahre 1533 wieder säcularisirt wurde.[4])

Wo diese Kapelle ihren ehemaligen Standorte hatte, läßt sich trotz der Länge der Zeit heute noch genau feststellen. Nach einem Akte vom Jahr 1565 wurden verkauft „zwo Garten, so da liegen „an dem kleinen geßlin, das da von der straßen, so von der „Kreutz-Capellen nachher Auerbach zu geet;" ein weiterer Akt vom Jahr 1574 spricht von einem Garten „beim Creuz nachher Ernstweiler,"[5]) und noch ein späterer von einem Garten „beim Creutz an der Creuzstrassen."[6]) Darnach wird der Standpunkt der ehemaligen Kapelle als unten an der von Ernstweiler nach Auerbach führenden Straße schon deutlich bezeichnet. Wenn darüber aber noch ein Zweifel bestehen könnte, so wurde er durch die in der neuesten Zeit stattgehabten Ausgrabungen gehoben. Man fand nämlich im Jahr 1845, bei dem Aufbau der neuen Häuser im ehemaligen „Römergarten", tief unter der Erde die Fundamente der alten Kreuzkapelle, bestehend in einem kleinen Oblongum und einer daran gebauten halbrunden Chor-Apsis. Es waren dieß unver-

1) Derselbe wird schon in der Exhortatio ad saluberr. Sacramentum vom Jahr 1466 genannt. Manuscript in der Zweibrücker Gymnasialbibliothek.
2) Crollius, Denkmal Carl August's Seite 52.
3) Joannes Miscella pag. 106.
4) Crollius a. a. O.
5) Stadtgerichtsbuch von 1554—1576.
6) Stadtgerichtsbuch von 1596—1613 Folio 58.

kennbar die Ueberreste der ein halbes Jahrtausend vorher gebauten alten Kreuzkapelle, und zwar befanden sich dieselben auf derjenigen Stelle, wo heute das Kranzbühler'sche Haus steht.[1]) Diese Stelle stimmt vollständig mit obigen Beschreibungen überein: sie liegt am Wege der nach Auerbach und Ernstweiler führt, und an einer Kreuzstraße. Die Kapelle hatte, wie wir noch sehen werden, einen Thurm, so daß da, wo heute das oberste Stockwerk des genannten Hauses sich befindet, ehedem die Spitze ihres Thurmdachs in die Luft ragte.

Die kleine Kreuzkapelle stand also extra portam Geminipontensem, d. h. vor dem unteren Thore, jenseits des Erbachs, auf einem Terrain, welches zum Kirchensprengel von Ernstweiler gehörte. Damals freies Feld, ist es jetzt die Fläche, auf welcher die späteren Herzoge die „Neue Vorstadt" erbauten. Dieser im Laufe der Zeit durch die vielfachen Erdanschwemmungen nach und nach erhöhte Boden lag damals ohne Zweifel viel tiefer als heutzutage und läßt sich annehmen, daß das Terrain vom Bachufer an zur Kapelle hin bergan gestiegen sei.[2])

Auch G. Ch. Crollius ist der Ansicht, daß diese Kapelle schon zur ersten Zeit der Reformation eingegangen sei.[3]) Die letzten Nachrichten über dieselbe entnehmen wir aus einem Tauschakte vom 17. April 1567, welcher in den Zweibrücker Stadtgerichtsbüchern[4]) enthalten ist, und woraus deren damaliger Zerfall allerdings hervorgeht.

In dem genannten Jahre war nämlich Kanzleiregistrator Jost Pfeill Eigenthümer desjenigen Platzes, worauf „hiebevor das „vorder theill an der Kreuzkapellen vor dem vndern thor gestanden „hat." Wie er in dessen Besitz kam, ist aus dem Akte nicht ersichtlich, wohl aber geht daraus hervor, daß Jost Pfeill es war, der diesen vorderen Theil abgebrochen hatte, während der Thurm am hintern Theile noch stund. Dieser Thurm scheint aber zu einer Wohnung hergerichtet gewesen zu sein, indem „gedachtem Josten „sein trauff- und licht Recht vornen her am thurm gegen der stat „zu zuhaben" vorbehalten wurde. Der erwähnte Tausch vom 17. April 1567 wurde nun zwischen diesem Registrator und der Stadt Zweibrücken abgeschlossen, letztere vertreten durch „herrn Burger- „meister vnd Virzehn von wegen einer gantzen Burgerschaft," und bestand im Wesentlichen darin: daß die Stadt den ihr gehörigen

---

1) Es wurde bei dieser Gelegenheit zugleich ein 30 Centimeter langer eiserner Schlüssel 8 Fuß unter der Erdoberfläche gefunden, welcher sich heute im Besitze des Herrn Baron von Hofenfels befindet.

2) Man nimmt an, daß der Alluvialboden in je 100 Jahren um 1 Fuß über die hiesige Thalsohle sich erhoben habe.

3) Crollius, Denkmal, Seite 52 Note.

4) Stadtgerichtsbuch von 1554—1576 Folio 193.

Platz hinter dem Thurme an Pfeill überließ, während Letzterer den vor dem Thurme gelegenen, bisher ihm gehörigen Platz an die Stadtgemeinde abtrat, damit sie solchen „zu ihrem gemeinen Almut „ziehen vnd denselben darzu vnd für ein Almutsplatz gebrauchen" solle. Die Erwerbung der Fläche, worauf früher der Vordertheil der Kreuzkapelle gestanden hatte, diente demnach zur Verbreiterung der heute noch daselbst nach Ernstweiler vorüberziehenden Straße.

7. Der alte Kirchhof.

Der älteste Kirchhof der Stadt lag ohne Zweifel unmittelbar an der Kirche selbst. Es war dieß eine uralte christliche Sitte. Dabei wurden die Verstorbenen aus den höheren Ständen sogar in dem Inneren der Kirche beerdigt. In der von Alexander erbauten Kirche befanden sich zu diesem Zwecke drei verschiedene Begräbnißstätten: im Chor, wo die Glieder der fürstlichen Familie, in der Kapelle, wo die Geistlichkeit, und im Langhause, wo die angeseheneren Einwohner beerdigt wurden. Nachdem die Stadt sich vergrößert hatte und der Raum um die Kirche keinen genügenden Platz mehr bot, wohl auch aus Sanitätsgründen und in Folge des Auftretens der Pest, mußte später der Kirchhof vor die Stadtmauern hinaus verlegt werden.

Dieser sogenannte alte Kirchhof hatte seinen Platz am westlichen Ende der Fruchtmarktsstraße in dem heutigen Schilling'schen Garten. Auf demselben befand sich eine kleine Kirche. Laut der Rechnungen eines Schaffnersberichtes[1]) mußten in den Jahren 1572, 1607 und 1615 Kirche und Kirchhof aus Schaffneimitteln unterhalten werden. Aus dieser Zeit datirt auch ein Kaufbrief vom Jahre 1612, wornach verkauft wurde: „ein Garten nacher dem Kirchhof zu an dem gäßlin, wie man zum Stauchbronnen geht."[2]) Diese Kirche wurde jedoch im 30jährigen Kriege zerstört, vermuthlich im Jahre 1635 durch den schwedischen Befehlshaber der Stadt, den Obristen Reinhold von Rose, der, wie wir gesehen haben, den ganzen alten Markt aus strategischen Gründen niederreißen lassen mußte. Zudem lesen wir zum Ueberfluß von Moriame, dem kaiserlichen Feldherr, daß er nach Einnahme der Stadt im Jahre 1635 „alles Bauwesen auf dem Kirchhof" ein Raub der Flammen werden ließ.[3]) Für die Stadt

[1]) Bericht vom 30. Mai 1670 in den Akten der geistlichen Güterverwaltung. Kämpf Collectanea. S. 81.

[2]) Zweibrücker Stadtgerichtsbuch Akt vom 3. Juni 1612. Nach einem Stadtplane von 1728 befand sich an dem Wallgraben in der Nähe ein Waschhaus, was mit dem Namen Stauchbronnen vielleicht zusammenhängt.

[3]) Heintz, Fürstenthum Zweibrücken. Seite 124.

folgten jetzt die traurigsten Zeiten. Nach den Drangsalen des Krieges trat in dem Jahre 1664 die Pest auf und starben in diesem Jahre 317 Personen, während nur 25 Geburten vorkamen.

Im Jahr 1660 fing man jedoch an, die Kirche mit Hilfe einer Collecte wieder aufzubauen. Die „Herrschaft" gab das Holz dazu und — 6 Reichsthaler,[1]) was auf den knappen Stand der damaligen Kabinetskasse hindeutet. In dem Jahre 1670 begann man sodann auch die Kirchhofmauer wieder herzustellen, was die geistliche Güterverwaltung mit Hilfe von Beifahrten und Collecten übernahm. Diese Arbeiten scheinen jedoch nicht sonderlich rasch bethätigt worden zu sein, denn am 18. Juli 1680 „begehrte Serenissimus Beifahrten von der Bürgerschaft." Am 16. November 1671 erhielt die geistliche Verwaltung den Befehl, die Kirche mit Stühlen und Kanzel zu versehen.

Da mit der Zeit der Raum auf diesem Friedhofe nicht mehr ausreichte, so wurde er im Jahr 1745 durch Inspektor Bruchs Garten und Assessor Obermanns „Wiese" vergrößert und im Jahre 1759 die Mauer vorn an die Straße und östlich an den Wallweg vorgerückt.[2]) Die Kirche nebst einem sechseckigen Thurme hatte damals ein ziemlich stattliches Aussehen.[3])

Die Feuchtigkeit des dortigen Bodens, sowie die nahe Lage an der sich immer mehr vergrößernden oberen Vorstadt machte es endlich nothwendig, auch diesen Kirchhof zu verlassen. Es wurde im Jahre 1789 deßhalb der heutige neue Kirchhof, der dritte der Stadt Zweibrücken, acquirirt, worauf der bisherige alte vorderhand unbenützt liegen blieb. Ueberdem erfolgte die französische Revolution und später die Occupation des Landes, der zufolge in den 1790ger Jahren der alte Kirchhof durch die Franzosen befestigt und mit Schanzen versehen wurde. Nach eingetretenem Frieden wurde derselbe lange Zeit als Zimmerplatz benützt; die Kirche, deren Ueberreste als Ruinen noch lange sichtbar waren, zerfiel aber immer mehr und ward zuletzt abgetragen. Am 20. Juli 1832 ging der alte Kirchhof, diese ehrwürdige langjährige Begräbnißstätte der Bewohner Zweibrückens durch Tausch an Dr. Karl Schultz über und wurde später Eigenthum der Familie Schilling, was er heute noch ist.

---

[1]) Kämpf, Collectanea S. 81.

[2]) Kämpf a. a. O. Die erwähnte Wiese wurde „das Wasserloch" genannt, was auf die ungeeignete Lage des damaligen Kirchhofes hindeutet.

[3]) Siehe die auf dem Rathhause befindliche Ansicht (Radirung) mit der Ueberschrift Deuxponts.